Der schweizerische Papiermarkt in der wirtschaftlichen Integration Europas

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Doktorgrades einer
Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
(Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung)
der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt von
Arno Bollhalter
aus St. Gallen, Schweiz

1959

6379

Der schweizerische Papiermarkt in der wirtschaftlichen Integration Europas

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Doktorgrades einer
Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
(Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung)
der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

vorgelegt von
Arno Bollhalter
aus St. Gallen, Schweiz

1959

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549606_0060

Obmann: Professor Dr. H. Moeller

Erstberichterstatter: Professor Dr. R. Johns

Zweitberichterstatter: Professor Dr. H. Moeller

Tag der mündlichen Prüfung: 9. Juli 1959

BERICHTIGUNG

Durch nachträgliche Umbruchveränderungen haben sich die Seitenzahlen dieser Dissertation gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Paginierung um 10 nach oben verschoben.

Versehentlich wurden die Seitenziffern in den Fußnoten, die entsprechende Hinweise auf den Text dieser Dissertation geben, nicht abgeändert. Diese Seitenzahlen sind also durchweg um 10 zu erhöhen. Beispiel: Auf Seite 11 wird in Anmerkung 2 auf die Seiten 31 ff. verwiesen. Es muß heißen S. 41 ff.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 11

Begriffliches 12

I. Der Begriff „Papier" 12
II. Der Begriff „Papiermarkt" 13

I. TEIL

Die Struktur des schweizerischen Papiermarktes 15

1. Kapitel: Die Marktsubjekte 15

I. Die papiererzeugende Industrie 15

A. Geschichtlicher Abriß 15
a) Die Anfänge der Papierherstellung in der Schweiz 15
b) Übergang zur industriellen Produktion 16
c) Die Zeit von 1850 bis 1914 17
d) Krieg, Prosperität, Krise 18
e) 1939–1945 19
f) Nachkriegszeit 20

B. Die Papierindustrie als ausgesprochene Inlandindustrie 21
a) Zu Begriff und Bedeutung der Inlandindustrie 21
b) Die Gründe der Inlandorientierung 22

C. Der Standort 23

D. Die Produktion der schweizerischen Papierfabriken 25
a) Die Entwicklung der Produktion 25
b) Die einzelnen Sorten 26
c) Die besonderen Merkmale der schweizerischen Produktion 29
1. Die Qualität 29
2. Die große Sortenauswahl 30

E. Die besondere Bedeutung der Rohstoffversorgung 32
a) Allgemeines 32
b) Das Papierholz 33

c) Der Holzschliff 35
d) Die Zellulose 37
e) Weitere Rohmaterialien 39
f) Zusammenfassung 39

F. Außenhandelsprobleme 39

G. Die Bedeutung der Papierzölle 41
a) Allgemeines 41
b) Geschichtliches 42
c) Die Zolltarifrevision 43
1. Der Entwurf des Bundesrates 43
2. Die Forderungen der Papierproduzenten zur Zolltarifrevision 44

H. Die Kartellierung der Produzenten 46
a) Allgemeines 46
b) Der Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten 47
c) Die Verkaufsstelle schweizerischer Papierfabriken „PAPYRUS" 52
d) Die Außenseiter des Kartells 54
1. Die EIKA-Epicea-Gruppe 54
2. Die freien Fabriken 58

II. Der Papierhandel 59

A. Geschichtlicher Überblick 59

B. Der Großhandel 59
a) Begriff, Aufgaben, Funktionen 59
b) Die heutige Lage im Papierhandel 61
c) Die Kartellierung des Papiergroßhandels 62

C. Der Kleinhandel 63
a) Aufgaben und Bedeutung 63
b) Die Kartellierung des Kleinhandels 64

III. Die Papierverarbeiter 64

A. Gliederung der Verarbeitung 64

B. Die einzelnen Verarbeitergruppen 65
a) Die Papierverarbeitung im engern Sinne 65
1. Die Papierveredlung 65
2. Die Papierwarenfabrikation 65
b) Das graphische Gewerbe 66

C. Die Kartelle der Papierverarbeiter 67
a) Allgemeines 67
b) Die einzelnen Fachverbände 68
c) Der Schutzverband der papierverarbeitenden Industrien der Schweiz 69
d) Die Einkaufsstelle des Schutzverbandes (EIKA) 71

IV. Die Konsumenten (Letztverbraucher) 72

A. Die Entwicklung des Verbrauchs und Bedarfs 72
B. Die Ansprüche der Konsumenten 73

C. Impulse des Papierkonsums 74
a) Die Buchproduktion 74
b) Die Presse 75
c) Andere Impulse 76

D. Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung 76

2. Kapitel: Die Preisbildung auf dem schweizerischen Papiermarkt 77
I. Allgemeines 77

II. Die Kosten 79

A. Die Kosten der Papiererzeugung 79
a) Die Rohstoffe 79
b) Mittelbare Erzeugungskosten 79
c) Löhne und Gehälter 79
d) Übrige Produktionskosten 80
e) Die Verkaufskosten 80
f) Besondere Kostenfaktoren 80
1. Das Format 80
2. Das Grammgewicht 81
3. Die Geschwindigkeit der Papiermaschine 81
4. Die Größe der Anfertigungsmenge 82
5. Sonderwünsche der Kundschaft 83
6. Die Kosten der Ausrüstung 83
g) Zusammenfassung 84

B. Die Kosten des Großhandels 84
a) Allgemeines 84
b) Die Geschäfte des Großhandels 84
1. Das Anfertigungsgeschäft 84
2. Das Lagergeschäft 86

C. Die Kosten der Verarbeiter 87
a) Allgemeine Kostenfaktoren 87
b) Die Papierverarbeitung im engern Sinne 88
c) Das graphische Gewerbe 88

III. Die Preispolitik auf dem schweizerischen Papiermarkt 88

IV. Der tatsächliche Verlauf der Preiskurve 93

3. Kapitel: Die wirtschaftliche Bedeutung des schweizerischen Papiermarktes 96

I. Die Papierproduzenten 96
II. Der Handel 97
III. Die Verarbeiter 98
IV. Der Papiermarkt als Gesamtheit 99

II. TEIL

Der schweizerische Papiermarkt im internationalen Vergleich 101

I. Allgemeines 101
II. Überblick über Weltproduktion und Bedarf 101
III. Die Verbrauchsstruktur in den USA und in Europa 103
IV. Die zukünftige Verbrauchsentwicklung 104
A. USA 104
B. Europa 105

V. Die Struktur der europäischen Papierproduktion 105

A. Skandinavien (Schweden, Finnland, Norwegen) 106
B. Österreich 106
C. Frankreich 107
D. Deutschland 108
E. Italien 109
F. Belgien, Holland, Luxemburg 111
G. Großbritannien 111
H. Zusammenfassung 111
a) Die Länder des Gemeinsamen Marktes 111
b) Die Länder der Freihandelszone 113

VI. Der Vergleich der Papierwirtschaften 114

A. Die natürlichen und strukturellen Bedingungen 115
a) Holz 115
b) Energie 118
c) Marktumfang 118
d) Größe und Spezialisierung der Fabriken 118
e) Zusammenfassung mehrerer Produktionsstufen 118

B. Die Abhängigkeit der Gruppe 2 von der Gruppe 1 [1]) 119

C. Die Geschäftspolitik der skandinavischen und österreichischen Papier- und Papierstoffexporteure 120

D. Schlußfolgerungen 122

III. TEIL

Wirtschaftsintegration und Papiermarkt 126

1. Kapitel: Die europäischen Integrationspläne 126

I. Allgemeines 126

II. Gemeinsamer Markt (GM) 128

III. Freihandelszone (FHZ) 130

IV. Der offizielle schweizerische Standpunkt 132

2. Kapitel: Gemeinsamer Markt und Papiermarkt 136

I. Allgemeines 136

II. Die Auswirkungen auf die Papierindustrien der Mitgliedländer 136

III. Die Auswirkungen auf den schweizerischen Papiermarkt 138

IV. Schweizerisches Arrangement mit dem Gemeinsamen Markt? 138

V. Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit der schweizerischen Papierindustrie im Gemeinsamen Markt? 140

[1]) Gruppe 1: Skandinavien (Schweden, Finnland, Norwegen). Gruppe 2: Die Länder des Gemeinsamen Marktes (Frankreich, Deutschland, Italien, Holland, Belgien, Luxemburg), Großbritannien und die Schweiz.

3. Kapitel: Freihandelszone und Papiermarkt 140

I. Die Lage der europäischen Papierwirtschaften in der Freihandelszone 140

II. Die Papierproduktion 142

A. Die Rohstoffe zur Papierherstellung in der Freihandelszone 142
B. Die Schutzforderungen der Produzenten 143
C. Schutzbedürftigkeit – Schutzwürdigkeit? 148
D. Rationalisierung in der Freihandelszone 151

III. Der Papierhandel 153

A. Der Papierkleinhandel 153
B. Der Papiergroßhandel 153
a) Die Wünsche des Großhandels 153
b) Die Stellung des Papiergroßhandels in der Freihandelszone 155

IV. Die Papierverarbeitung 156

A. Allgemeines 156
B. Die einzelnen Zweige der Papierverarbeitung 159
a) Die Papierveredlung 159
b) Die Papierwarenfabrikation 160
c) Das graphische Gewerbe 160

Schlußbetrachtung 161

Literaturverzeichnis 164

EINLEITUNG

Der schweizerische Papiermarkt und Teilgebiete desselben sind in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur schon einige Male durchleuchtet worden[1]). Alle diese Ausführungen waren aber nur auf die rein schweizerischen Begebenheiten ausgerichtet, während die Beziehungen zur Umwelt nicht oder nur ganz am Rande behandelt wurden.

Seit dem Jahre 1902 wird der schweizerischen Papierindustrie ein beträchtlicher Zollschutz gewährt, der die Papierimporte auf ein Minimum beschränkte und deshalb für sie im Laufe der Jahrzehnte zur Lebensnotwendigkeit geworden ist[2]).

Aus dieser Konstellation heraus hat sich der schweizerische Papiermarkt in seiner heutigen Form entwickelt. Die wirtschaftliche Integration Europas wird indessen sukzessive alle staatlichen Handelshemmnisse abbauen und deshalb die nennenswerten Standortnachteile der schweizerischen Produktion wieder voll zur Geltung kommen lassen.

Die Gestaltung des wirtschaftlich integrierten Europas ist für die Unternehmungen der gesamten Papierbranche zu einem brennenden Problem geworden, da die Marktlage, die sich seit Jahrzehnten nicht wesentlich verändert hat, nun infolge der wirtschaftlichen Integration weitgehende Änderungen erfahren wird.

Über die speziellen Auswirkungen der europäischen Wirtschaftsintegration auf den schweizerischen Papiermarkt besteht kein Schrifttum. Ich war deshalb bei der Abfassung der vorliegenden Arbeit weitgehend auf Mitteilungen aller Art[3]) von der schweizerischen Papierindustrie, dem Handel und den Verarbeitern angewiesen. Für die Überlassung von Akten und die Gewährung von Auskünften sei an dieser Stelle den verschiedenen Verbandssekretariaten und Unternehmungen herzlich gedankt.

Gans besonderen Dank schulde ich meinem verehrten akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Rudolf Johns, der mir mit seinen Anregungen und Ratschlägen wertvolle Unterstützung angedeihen ließ.

Tübingen, im Oktober 1958 — Der Verfasser

1) Bernasconi Silvio: „Die schweizerische Cellulose-Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Rohstoffbeschaffung", Diss., Aarau 1952. – Frick Gustav Adolf: „Die schweizerische Papierfabrikation unter besonderer Berücksichtigung des Standortes", Diss., Weinfelden 1923. – Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", Diss., Basel 1952. – Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", Diss., Zürich 1945.

2) Vgl. dazu den Abschnitt über die Papierzölle, S. 31 ff.

3) Es handelt sich um mündliche Auskünfte, verbandsinterne Broschüren und Aktennotizen.

I. Der Begriff „Papier"

In den rund 100 Jahren seit der Entstehung der modernen, maschinellen Papierfabrikation hat die Warengattung „Papier" eine beträchtliche Erweiterung ihrer Verwendung erfahren, so daß eine eindeutige Begriffsbestimmung schwer fällt. Wir weisen nur auf die mannigfache Verwendung von Papier als Ersatzstoff für Metall, Holz, Gespinste und Gewebe hin, die seit den Mangelperioden der beiden Weltkriege große Bedeutung erlangt hat[4]). Seit dem letzten Weltkriege sind diese, dem ursprünglichen Verwendungszweck des Papiers, dem Beschreiben, entfernt liegenden Verwendungen immer wichtiger geworden und aus dem täglichen Leben, in dem sie auf Schritt und Tritt Eingang gefunden haben, nicht mehr wegzudenken.

Mit dieser Erweiterung der Verwendung gehen auch Veränderungen von Form und Beschaffenheit des Papiers parallel, so daß heute unter die Warengattung „Papier" nicht mehr nur ein einzelner homogener Stoff fällt. Vielmehr handelt es sich je nach Rohstoffgehalt und Verwendungszweck um verschiedenartige Stoffe, was auch in ihrer Bezeichnung zum Ausdruck kommt.

Seinen Namen hat das Papier von einem seiner Vorläufer, dem aus dem Mark der Papyruspflanze gewonnenen Schreibstoff der alten Ägypter erhalten[5]). Auch die Blattform und der vegetabilische Ursprung sind nicht charakteristisch, da aus Papiermasse u. a. Gefäße, Tüten usw. hergestellt werden und andererseits die Bezeichnungen Asbestpapier, Wollpapier, Teerpapier auf animalische bzw. mineralische Herkunft hinweisen. Eine Wandlung, die den Begriff „Papier" veränderte, ergab sich, als aus Papiermasse nicht mehr nur zum Beschriften verwendete Blätter hergestellt wurden, sondern auch Produkte, die zu andern Zwecken verwendet wurden. Heute dürfte der Filzcharakter zum wichtigsten gemeinsamen Merkmal geworden sein, denn der moderne Produktionsprozeß bedingt ein Verfilzen der Papierfasern.

Die enge Begriffsbestimmung von Grünewald-Sensenhauser[6]) ist für die vorliegende Arbeit zu wenig umfassend, da sie den Verschiedenheiten der heutigen großen Zahl der Papierarten nicht gerecht wird: „Papier ist ein blattförmiges Erzeugnis aus vorher in Wasser aufgeschlämmten einzelnen Fasern von großer Feinheit und höchstens 2–3 mm Länge, die sich beim Herstellungsvorgang untereinander verfilzen."

„Übersteigen die Fasern eine gewisse Dicke, so spricht man von Pappe; das sind starre Platten aus Faserfilz. Karton werden die hinsichtlich der

4) Vgl. Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", Zürich 1945, S. 15.
5) Vgl. Laube Karl: „Unser Papier", Bern 1947, S. 7.
6) Grünewald-Sensenhauser: „Papierhandel", 2. Aufl. Berlin 1927, S. 4.

Dicke und Starrheit zwischen Papier und Pappe liegenden Blätter genannt“ [7]).

Auch hier sind die Grenzen nicht eindeutig gezogen, so daß Papier von einer bestimmten Dicke mit Halbkarton bezeichnet wird.

In bezug auf den Produktionsvorgang sind Pappe, Karton und papierähnliche Stoffe, wie Zellstoffwatte, dem Papier sehr ähnlich. Für Pappe werden minderwertige Rohstoffe, vor allem Altpapier verwendet. Auch benötigt der Produktionsvorgang keine derartige Präzision wie die Herstellung von Feinpapieren. Pappe wird heute nicht mehr von den Papierfabriken hergestellt, sondern durchwegs in kleinen besonderen Betrieben und von denselben oft auch weiter verarbeitet. Da aber sowohl die Herstellung von Karton und Pappe als auch andern papierähnlichen Stoffen dieselben Rohstoffe, ähnliche Maschinen und Produktionsvorgänge erfordern, müssen sie in einer Darstellung des Papiermarktes eingeschlossen sein. Bei den eben erwähnten Produkten handelt es sich keineswegs um mengenmäßig nicht ins Gewicht fallende Randprodukte der Papierindustrie, macht doch die Karton- und Pappe-Produktion durchschnittlich mehr als ein Drittel der Papierproduktion aus.

Letzten Endes ist noch auf den begrifflichen Wirrwarr hinzuweisen, der im Hinblick auf die Unterscheidung von Papier, Karton und Pappe besteht. Ein Großteil der Papierfabriken stellt auch verschiedene Kartonsorten her, während die als Kartonfabriken bezeichneten Produktionsstätten nebst Karton auch Pappe erzeugen. Es ist deswegen unvermeidlich, daß in dieser Beziehung Überschneidungen vorkommen können, insbesondere bei statistischen Angaben [8]).

II. Der Begriff „Papiermarkt”

„Der enggefaßte Begriff des Marktes als desjenigen bestimmten Ortes, an welchem Angebot und Nachfrage sich regelmäßig und zu bestimmten Zeiten in einem gewissen Umfange treffen, erweist sich für eine Gesamtdarstellung des schweizerischen Papiermarktes als unbrauchbar“ [9]). Im Markt ist „nicht eine feste Veranstaltung lokaler Art zu erblicken“ [10]), vielmehr haben wir uns ihn in einer übertragenen, weitergehenden Bedeutung vorzustellen als „die Gesamtheit eines Angebots und der ihm gegenüberstehenden Nachfrage“ [11]) in einem bestimmten Gut, also als eine rein „ideelle Verbindung aller Käufer und Verkäufer“ [12]).

---

7) Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt“, Zürich 1945, S. 15.
8) Vgl. Laube Karl: „Unser Papier“, a.a.O., S. 52.
9) Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt“, a.a.O., S. 16 f.
10), 12) Philippovich Eugen von: „Grundriß der politischen Ökonomie“, 1. Bd., 18. Aufl., Tübingen 1923, S. 21.
11) Oberparleiter Karl: Art. „Markt“, im „Handwörterbuch der Betriebswirtschaft“, herausgegeben von Nicklisch, 2. Aufl., Stuttgart 1938.

Da der Markt somit generell aus dem Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage besteht, lassen sich durch eine Bestimmung der Formen von Angebot und Nachfrage auch die einzelnen Marktformen feststellen[13]). Dies ist für den Papiermarkt insofern wichtig, als sich daraus die Bedeutung der einzelnen Marktparteien und der auf dem Papiermarkt bestehenden Kartelle erkennen läßt.

Ausgehend vom Weg, den das Papier von seiner Entstehung bis zum Konsum nimmt, sind am Papiermarkt folgende Marktsubjekte oder Parteien beteiligt:

Die Produzenten, d. h. die Papierstoff- und Papierfabrikanten. Sie stellen die Halbstoffe Zellulose und Holzschliff und die Produkte Papier, Karton und Pappe her.

Der Papierhandel teilt sich in den Großhandel und den Detail-, Klein- oder Einzelhandel. Der Großhandel übernimmt die Verteilung des Werkstoffes Papier an Verarbeiter und Detailhandel.

Der Detailhandel setzt Papier (meist in Form von Papierwaren) an die Konsumenten ab, das er von Verarbeitern und Großhändlern, evtl. von den Produzenten direkt bezieht.

Die Verarbeiter benötigen Papier als Werkstoff. Das Papier wird einem Verarbeitungsprozeß unterworfen. Zu dieser Gruppe zählen das graphische Gewerbe und die Papierverbeitung im engern Sinne.

Die Konsumenten oder Letztverbraucher. In dieser Gruppe ist die gesamte Bevölkerung vertreten. Im Abschnitt über die Konsumenten wird der Bedarf und seine Schichtung untersucht.

---

13) Vgl. Eucken Walter: „Die Grundlagen der Nationalökonomie", 6. Aufl., Berlin 1950, S. 109 ff.

ERSTER TEIL

Die Struktur des schweizerischen Papiermarktes

1. Kapitel: Die Marktsubjekte

I. Die papiererzeugende Industrie

A. Geschichtlicher Abriß

Ausführliche geschichtliche Rückblicke über die Papierherstellung im allgemeinen und die schweizerische Papierindustrie im besonderen können in verschiedenen Werken nachgelesen werden [1]). Wir können deshalb umhinkommen, eine Wiederholung anzubringen, sondern möchten unsern geschichtlichen Rückblick nur auf das unbedingt Notwendige beschränken. „Die Stellung und die Struktur der schweizerischen Papierindustrie, wie sie heute besteht, können nur richtig verstanden und gewürdigt werden, wenn man weiß, wie sie entstanden und an welchen Ereignissen sie gewachsen ist" [2]).

a) Die Anfänge der Papierherstellung in der Schweiz

Seitdem der Chinese Ts'ai Lun im Jahre 105 n. Chr. das Papier erfunden hatte, vergingen mehr als tausend Jahre, bis die als Geheimnis streng gehütete Kunst der Papiererzeugung im Abendland Fuß fassen konnte. Erst im späten Mittelalter kam sie in die Schweiz, und im 15. Jahrhundert wurden

1) Z. B.: Frick Gustav Adolf: „Die schweizerische Papierfabrikation unter besonderer Berücksichtigung des Standortes", a.a.O. – Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O. – Laube Karl: „Unser Papier" a.a.O. – Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten: „Festschrift 1949", Bern 1949. – Haeflinger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", a.a.O. – Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Typographische Monatsblätter, Nr. 4, April 1957, 76. Jahrgang.

2) Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Typographische Monatsblätter, a.a.O., S. 213.

die ersten Papiermühlen errichtet[3]). Als die erste schweizerische Papiermühle gilt diejenige von Marly, von welcher ein vom Jahre 1411 datierter Rechnungsbeleg erhalten ist. In der Folge wurden zahlreiche weitere Papiermühlen errichtet, die aber meist nur kurze Lebensdauer aufwiesen. Von den heute existierenden etwa 35–40 Papierfabriken haben lediglich vier ihren Ursprung in jener Zeit[4]).

Der Fabrikationsprozeß wurde gänzlich von Hand erledigt. Die einzigen Rohstoffe bildeten damals Hadern und Lumpen, so daß einer Ausdehnung der Produktion enge Grenzen gesetzt waren. Eine beträchtliche Steigerung des Bedarfs verursachte die Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg, die für die gesamte Menschheit einen Wendepunkt von gewaltiger Bedeutung darstellt[5]). All die Ereignisse des 16. und 17. Jahrhunderts (Renaissance und Humanismus, Reformation und Gegenreformation) bewirkten eine Zunahme von gedruckten Schriften, was einen gesteigerten Papierbedarf zur Folge hatte, der auch im 17. und 18. Jahrhundert anhielt. Lumpen und Hadern wurden dadurch immer knapper, und jeder nennenswerte Aufschwung in der Papiererzeugung war verunmöglicht[6]).

b) Übergang zur industriellen Produktion

Die Ereignisse, welche die Papierfabrikation völlig revolutionieren und ihr einen gewaltigen Aufschwung bringen sollten, waren die folgenden:

Mechanisierung der Erzeugung, Verlagerung der Rohstoffbasis von den Hadern auf die aus Holz hergestellten Halbstoffe (Zellulose und Holzschliff), Erfindung der Setzmaschine, der Rotationsmaschine und der Lithographie[7]). Viele der eben genannten Erfindungen fallen ins 18. und 19. Jahrhundert, in denen auch die meisten Gründungen der heute noch bestehenden Papierfabriken erfolgten. 1853 waren bereits 13 Papiermaschinen in Betrieb, und von 1857 bis 1892 sind neun der gegenwärtig noch bestehenden Papierfabriken errichtet worden[8]).

Die volle Ausnützung der mechanisierten Erzeugungskapazitäten wurde infolge des herrschenden Lumpen- und Hadernmangels erst möglich, als 1845 der sächsische Webermeister Friedrich Gottlob Keller die Erfindung des Holzschliffs machte. „Schon 1854 wurde in der Schweiz die erste Holzschleiferei errichtet“[9]). Als es knapp 30 Jahre nach Kellers Erfindung dem Ame-

---

3) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie“, in Typographische Monatsblätter, a.a.O., S. 213.
4) Vgl. „Festschrift 1949“, a.a.O., S. 13.
5) Vgl. Laube Karl: „Unser Papier“, a.a.O., S. 9.
6) Vgl. „Festschrift 1949“, a.a.O., S. 15.
7) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie“, in Typographische Monatsblätter, a.a.O., S. 213 f.
8) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie“, in Wirtschaftspolitische Mitteilungen, Febr. 1957, S. 1.
9) „Festschrift 1949“, a.a.O., S. 18.

rikaner Thilghman und dem Deutschen Mitscherlich fast gleichzeitig gelang, auf chemischem Wege Fasern [10]) aus Holz zu gewinnen, indem sie durch Kochen des Holzes mit Sulfitlauge die Inkrusten auflösten und von den eigentlichen Holzfasern trennten, wurde die heutige Bedeutung des Holzes als Rohstoff zur Papierherstellung begründet. Mit Sulfitzellstoff konnten Papiere erzeugt werden, die in mancher Hinsicht den Vergleich mit reinen Hadernpapieren nicht mehr zu scheuen brauchten, wogegen Holzschliffpapiere immer minderwertig blieben [11]).

c) Die Zeit von 1850 bis 1914

Mit der im Zeitalter des Industrialismus aufkommenden technischen Umwälzung der Papiererzeugung verschwanden die alten handwerklichen Papiermühlen eine nach der andern, da sie gegenüber den neuen, mechanisierten Papierfabriken nicht mehr konkurrenzfähig waren. Dafür wurden andererseits zahlreiche Papierfabriken gegründet. Auch Holzschleifereien und Zellulosefabriken öffneten ihre Pforten. Vorerst konnte ein wesentlicher Teil der ständig steigenden Produktion mühelos im In- und Ausland abgesetzt werden, doch nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870–1871 sank der Exportanteil immer mehr, hauptsächlich zufolge der von Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich errichteten Schutzzölle. Ausländische Papiere aber fanden weiterhin ungehinderten Einlaß in unser Gebiet, da die Schweiz zu jener Zeit noch keine Papierzölle erhob. Es traten zunehmende Absatzschwierigkeiten auf, die einen erbitterten Konkurrenzkampf unter den schweizerischen Papierfabriken auslösten [12]).

Die Zollrevision von 1902 brachte den ersten schon lange postulierten Schutzzoll. Zur Wahrung ihrer Interessen wurde 1899 der Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten gegründet. Der Schutzzoll machte die Benachteiligung der einheimischen Fabriken in ihren Produktionsverhältnissen und in ihrer Rohstoffabhängigkeit vom Ausland wieder wett, und die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Fabriken auf dem Inlandmarkt gegenüber dem ausländischen Erzeugnis war wieder hergestellt. Die Folge der Kartellierung und der Gewährung des Zollschutzes war, daß der Konkurrenzkampf unter den schweizerischen Papierfabriken stark gemäßigt wurde, und es stellte sich ein Zustand der allgemeinen „Konsolidierung“ [13]) ein, der bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges im Jahre 1914 anhielt.

---

10) Den sog. Sulfitzellstoff.
11) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie“, in Typographische Monatsblätter, a.a.O., S. 214.
12) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie“, in Typographische Monatsblätter, a.a.O., S. 214.
13) Vgl. „Festschrift 1949“, a.a.O., S. 23 f.

d) Krieg, Prosperität, Krise

Der erste Weltkrieg verursachte sowohl der schweizerischen wie auch der gesamten europäischen Papierindustrie große Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung, da die Grenzen teilweise geschlossen wurden. Die Versorgung des Inlandmarktes wurde schon in den ersten Kriegsjahren unzureichend, und die Papierpreise wurden infolge der steigenden Rohstoffpreise mehrfach empfindlich erhöht. Die schweizerische Papierindustrie exportierte zu hohen Preisen in kriegführende Länder, während sie den Schweizer Markt vernachlässigte [14]). Das Gebaren der Produzenten verstimmte die Verarbeiter und Großhändler auf lange Zeit hinaus. Letzten Endes wurde die gesamte Papierversorgung temporär der Kontrolle des Bundes unterstellt, was lähmend und stagnierend wirkte, da eine Unzahl von Bestimmungen und Erlassen das Tätigkeitsgebiet der Produzenten zu einem großen Teil bestimmte [15]). Nach Kriegsende trat ein abrupter Umschlag ein. Die Sorgen um die Beschaffung der Rohstoffe und die durch ihre Verteuerung bewirkten Preiserhöhungen wurden durch Absatzstockungen, Betriebseinschränkungen und Preisstürze abgelöst [16]).

Die papierverarbeitenden Industrien gründeten 1918 eine Einkaufsstelle (EIKA), die zwei Papierfabriken, Zwingen und Netstal, erwarb [17]). Dadurch wollten die in den Kriegsjahren verärgerten Verarbeiter den „Verbandsfabriken" ein Konkurrenzunternehmen entgegenstellen und somit auf die Preisgebarung Einfluß nehmen, was im Laufe der Jahre mit steigendem Erfolg gelang. Der Verband schweizerischer Papierstoff- und Papierfabrikanten, der vor der Gründung der EIKA annähernd die gesamte Papierproduktion in sich vereinigte, fühlte sich durch die Gründung eines Verarbeiterzusammenschlusses bedroht und schritt 1919 als Gegenmaßnahme zur Gründung einer Verkaufsstelle, der PAPYRUS, Zentralstelle schweizerischer Papierfabriken in Luzern, welche dann während 25 Jahren den gesamten Verkauf für die angeschlossenen Fabriken durchführte, heute aber nur noch für Zeitungsdruckpapier und Packpapiere besorgt ist.

In den Jahren bis 1921 führte der ausländische Währungszerfall zu schwierigen Verhältnissen. Deutsches, österreichisches und tschechisches Papier fand zu konkurrenzlosen Preisen Eingang in unser Land. Erst 1921 erließ der Bundesrat Einfuhrbeschränkungen zum Schutz der Inlandindustrie, und die Ansätze des Gebrauchszolltarifes wurden in Anpassung an die während der Kriegs- und Nachkriegsjahre erfolgte Geldentwertung erhöht [18]). Als sich die

14) Vgl. „Festschrift 1949", a.a.O., S. 26.
15) Vgl. Frick Gustav Adolf: „Die schweizerische Papierfabrikation unter besonderer Berücksichtigung des Standortes", a.a.O. S. 38 f.
16) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Typographische Monatsblätter, a.a.O., S. 215.
17) Vgl. Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", a.a.O., S. 77 f.
18) Vgl. „Festschrift 1949", a.a.O., S. 29.

Weltwirtschaftslage wieder besserte, profitierte davon auch die Papierindustrie. Nicht nur der Inlandabsatz erhöhte sich, es konnten auch Exporte getätigt werden; speziell wurde Zeitungsdruckpapier nach Frankreich ausgeführt. Der amerikanische Börsenkrach im Herbst 1929 und seine Folgen setzten dieser Entwicklung ein jähes Ende. Auch die schweizerische Papierindustrie wurde in den Strudel der Weltwirtschaftskrise hineingezogen. Von der zweiten Hälfte 1930 an ging der Absatz sprunghaft zurück. Während einige Firmen den Betrieb für immer einstellen mußten, konnten zahlreiche Unternehmungen nach vorübergehender kürzerer oder längerer Betriebseinstellung oder -einschränkung wieder weitermachen. „Erneut wurde der schweizerische Papiermarkt in den 30er Jahren mit ausländischen Erzeugnissen zu Dumpingpreisen überschwemmt." Die Exporterwartungen der schweizerischen Papierindustrie hingegen wurden durch die Abwertung des englischen Pfundes und des französischen Frankens zunichte gemacht[19]).

1932 verfügte der Bundesrat eine Beschränkung der Papiereinfuhr, die sich auf die wichtigsten Positionen des Zolltarifs erstreckte und der einheimischen Industrie fühlbare Erleichterung brachte, die aber nur kurze Zeit andauerte. Im Jahre 1936 wurde der Schweizerfranken abgewertet, was einen Konjunkturauftrieb mit sich brachte[20]).

e) 1939–1945

Der zweite Weltkrieg stellte die Papierindustrie vor eine harte Bewährungsprobe. Die größte Schwierigkeit lag in der Versorgung mit Roh- und Betriebsstoffen, besonders mit Holz und Kohle. Während die Kohleknappheit zum großen Teil durch elektrische Energie ausgeglichen werden konnte, blieb beim Holz keine Auswegmöglichkeit[21]). Schon in den ersten Kriegsjahren versiegten die Holzimporte vollends, und es blieb nur der Schweizer Wald. Dies bereitete um so mehr Schwierigkeiten, als nicht nur von seiten der Papierindustrie vermehrte Anforderungen an den Schweizer Wald gestellt wurden. Auch der Brennholzbedarf schnellte in die Höhe und die Armee benötigte fortlaufend respektable Holzmengen für den Festungsbau.

Auch Betriebsstoffe wurden empfindlich knapp. Durch die Blockaden der kriegführenden Mächte wurden die Verkehrswege immer mehr eingeengt, über welche Füllstoffe und Leimmittel, Schwefelkies und Schwefel früher unser Land erreichten.

Rückblickend kann aber doch gesagt werden, daß es im großen und ganzen gelang, der Rohstoffschwierigkeiten einigermaßen Herr zu werden. Dies ist vor allem den großen Rohstofflagern und der Umlegung der Wärmeerzeu-

19) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Typographische Monatsblätter, a.a.O., S. 215.

20) Vgl. „Festschrift 1949", a.a.O., S. 31.

21) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Typographische Monatsblätter, a.a.O., S. 215.

gung auf Elektrizität sowie den Anstrengungen, den schweizerischen Wald vermehrt als Rohstoffquelle zu benutzen, zu verdanken. Dabei ist noch zu beachten, daß die Nachfrage im Laufe des Krieges erheblich stieg. Bis 1943 war es noch möglich, unbedeutende Mengen zu importieren, doch danach richtete sich die Nachfrage ausschließlich auf die Inlandindustrie. Trotz der Produktionssteigerung erwiesen sich Verbrauchseinschränkungen als notwendig: vom 1. März 1943 bis zum 31. Mai 1946 wurde der Bezug von Papier kontingentiert. Als Grundlage für die einzelnen Kontingentnehmer wurde der Verbrauch des Jahres 1941 festgesetzt, und die Höhe der Kontingente wurde den wechselnden Produktionsmöglichkeiten angepaßt[22]). Durch die Erfahrungen belehrt, die sie im ersten Weltkrieg gemacht hatten, legten sich alle Marktparteien bei der Durchsetzung ihrer Forderungen größtmögliche Zurückhaltung auf, und deshalb wurden auch die Preise nur zögernd erhöht. Wenn die steigenden Kosten Preiserhöhungen nötig machten, so waren diese nicht übermäßig. Daß die Entwicklung diesen Verlauf nahm, war hauptsächlich der Verdienst der kriegswirtschaftlichen Organisation, in deren Sektion für Papier und Zellulose Vertreter der Produzenten und der Verarbeiter zusammenarbeiteten.

Hier, sowie auch innerhalb des 1939 gegründeten, Ende 1946 liquidierten schweizerischen Papiersyndikates kam ein enger und fruchtbarer Kontakt zwischen Produzenten, Händlern und Verarbeitern zustande, der sich in der tatsächlichen Preisentwicklung zeigte[23]).

f) Die Nachkriegszeit

Die Nachkriegszeit hat die ganze schweizerische Wirtschaft einer ausgesprochenen, in ihrem Ausmaß von niemandem vorausgesehenen Konjunktur teilhaftig werden lassen. Aus allen Sparten der Wirtschaft wurden ständig steigende Anforderungen an Papierfabriken, Händler und Verarbeiter gestellt. Namentlich die erhöhten Warenumsätze, neue Formen der Warenvermittlung und die zunehmende Werbung bewirkten diese Steigerung der Nachfrage. Um dem erhöhten Bedarf genügen zu können, mußten erhebliche Investitionen gemacht werden. Alte Maschinen wurden umgebaut oder durch neue ersetzt, und außerdem eröffneten neue Papierfabriken ihre Pforten. In der Zeit von 1946–1956 wurden achtmal neue Produktionshöchstwerte erzielt. Im gleichen Zeitraum gab es zwei Perioden, in denen die Produktion der Nachfrage nicht zu folgen vermochte: 1947 wurde auf privatwirtschaftlicher Basis ein Kontingentierungssystem angewendet, und während der Koreakrise im Jahre 1950 mußten ähnliche Maßnahmen getroffen werden. Auch in den Papierpreisen machte sich jeweils die große Nachfrage bemerkbar,

22) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Typographische Monatsblätter, a.a.O., S. 215.

23) Vgl. „Festschrift 1949", a.a.O., S. 35 f.

namentlich während des Korea-Booms, als nicht nur, wie üblich, ein Teil der Zellulose, sondern auch unverhältnismäßig große Mengen Papierholz im Ausland beschafft werden mußten und deshalb die starken Preisbewegungen auf den internationalen Märkten stärker als in normalen Zeiten spürbar wurden[24]).

Die Rückbildung ließ nicht lange auf sich warten. Die Preise wurden nach einigen Monaten wieder reduziert und konnten vom Februar 1954 bis zum Dezember 1956 stabil gehalten werden.

B. Die Papierindustrie als ausgesprochene Inlandindustrie

a) Zu Begriff und Bedeutung der Inlandindustrie

Unter Inlandindustrie verstehen wir die Gesamtheit aller Industriezweige, die im Gegensatz zur Exportindustrie unmittelbar und überwiegend auf den einheimischen Markt angewiesen sind. Diese Begriffsbestimmung ist allerdings umstritten, aber, wie sofort gezeigt werden soll, wohl nur zufolge von Mißverständnissen. Die Inlandindustrie befürchtet, es könnte mit der Schaffung eines Begriffs „Inlandindustrie" ein Antagonismus zwischen Inlandwirtschaft und Auslandwirtschaft konstruiert werden, der, da im Grunde genommen nicht existent, gefährlich[25]) sei[26]). In unserem derart mit der internationalen Wirtschaft verknüpften Land hängen auch Stand und Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Inlandproduktion wesentlich von der Konjunktur der Außenwirtschaft ab. Es kommt dazu, daß auch verschiedene Zweige der Inlandindustrie exportieren, jedoch haben ihre Exporte nur subsidiären Charakter. Lebenswichtig dagegen ist ihr Anteil am Gesamtabsatzvolumen des einheimischen Marktes, etwas grundsätzlich anderes als die allgemeine Konjunkturabhängigkeit. Ob sich nämlich die konjunkturbedingten Beschäftigungsmöglichkeiten für die Inlandindustrie realisieren lassen, hängt davon ab, ob der Inlandbedarf mit schweizerischen oder aber mit Importerzeugnissen gedeckt wird. Dieses für die Begriffsbestimmung zusätzliche, in dieser Form nur für die Inlandindustrie gültige Moment und sein Korrelat, die nur subsidiäre Bedeutung des Exportes für die betreffenden Industriezweige, berechtigten zur Unterscheidung zwischen

24) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Typographische Monatsblätter, a.a.O., S. 216.

25) Damit ist die Gefahr von Mißverständnissen in der schweizerischen Bevölkerung gemeint, die dazu angetan ist, Vorurteile gegen die Inlandindustrien zu erzeugen. Diese könnten dann bei Entscheidungen über die Höhe des Zollschutzes wirksam werden.

26) Arbeitsgemeinschaft der Inlandindustrie: „Zollpolitische Probleme der Inlandindustrie", Zürich 1954, S. 7.

Inlandindustrie und Exportindustrie[27]). Für die wirtschaftliche Lage der Inlandindustrie ist bei jedem Stand der Konjunktur ihr Anteil an der Dekkung des einheimischen Bedarfs maßgebend. Die Inlandindustrie wäre trotz guter Exportkonjunktur gefährdet, wenn sie zufolge übermäßiger Importe an ausländischen Erzeugnissen wesentlich an Boden verlieren müßte. Niedriger Beschäftigungsgrad der Inlandindustrie aber verursacht Kaufkraftschwund und damit das Auftreten eines depressiven Faktors[28]), den übrigens die Exportindustrie früher oder später auf dem Wege über die Zahlungsbilanz durch eine Abnahme der ausländischen Nachfrage zu spüren bekäme[29]). Eine Unterscheidung zwischen Inland- und Exportindustrien zu treffen, ist sehr schwierig. Wenn eine Zweiteilung in Export- und Inlandindustrien vorgenommen wird, wie dies z. B. Gürtler[30]) tut, so wird sie immer eine willkürliche sein. Gürtler geht von der Annahme aus, eine fabrikmäßig erzeugende Branche (nicht Einzelfirma) sei dann zur Inlandindustrie zu zählen, wenn sie mindestens 75 % ihrer Produktion im Inland absetze. Der Begriff Inland-, bzw. Exportindustrie wird dann sinnvoller, wenn wir in dieser Hinsicht eine Dreiteilung der gesamten Industrie vornehmen, nämlich in Inland-, gemischte und Exportindustrien. Die schweizerische Papierindustrie ist nach der Fassung von Gürtler eine ausgesprochene Inlandindustrie, da ihr Exportanteil noch viel geringer ist als 25 % der Produktion.

b) Gründe der Inlandorientierung

Wenn auch im Zeitalter der handwerklichen Papierherstellung und selbst noch in den ersten Jahren der maschinellen Papiererzeugung der Exportanteil an der Papierproduktion bedeutend war, so hat sich die Situation zu Beginn des 20. Jahrunderts grundlegend geändert. Das Jahr 1902 brachte den ersten Zollschutz[31]). Seit jenen Jahren ist die schweizerische Papierindustrie nur vorübergehend, vorwiegend in allgemeinen Mangelperioden und Kriegszeiten, in denen aus wirtschafts- und staatspolitischen Gründen „Papier um jeden Preis" bezogen werden mußte, exportfähig gewesen. Der Grund für die ausgesprochene Inlandorientierung ist darin zu suchen, daß die schweizerische Papierindustrie mit höheren Kosten rechnen muß als die ausländi-

27) Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Inlandindustrie: „Zollpolitische Probleme der Inlandindustrie", a.a.O., S. 7.

28) Vgl. Küng Emil: „Bilateralismus und schweizerische Handelspolitik", Veröffentlichungen des schweizerischen Instituts für Außenwirtschafts- und Marktforschung, St. Gallen 1954, S. 41 ff.

29) Wenn umgekehrt von der Exportindustrie depressive Bewegungen ausgehen, so wird die Inlandindustrie davon direkt betroffen.

30) Vgl. Gürtler Hans: „Der Einfluß der Handelspolitik auf die Schweizer Inlandindustrie und deren Entwicklung seit Anfang der 1890er Jahre", Liestal 1931, S. 10.

31) Vgl. Frick, Gustav Adolph: „Die schweizerische Papierfabrikation unter besonderer Berücksichtigung des Standortes", a.a.O., S. 102 f.

sche Konkurrenz und deshalb ganz einfach für den Export zu teuer ist. Seit den 30er Jahren ist der Exportanteil immer ungefähr gleich geblieben. Er erreicht nie mehr als 10 % und liegt im allgemeinen noch erheblich unter diesem Prozentsatz [32]).

C. Der Standort

Die Bestimmungsgründe des optimalen Standortes für eine Produktion werden von einer besonderen Lehre behandelt, der Standorttheorie. Je nach Art der Produktion können mehr oder weniger Standortfaktoren wirksam werden. Unter den wichtigsten, die in verwickelter Weise zusammenwirken und sich gegenseitig aufheben können, seien genannt: Klima und Bodenqualität, Nähe der Rohstoffquellen, Nähe der Absatzmärkte, Vorhandensein geeigneter und billiger Arbeitskräfte, Nähe ergänzender Produktionen, Transportverhältnisse, politische Verhältnisse, Steuerverhältnisse u.a.m. Je nach dem Gewicht des einen oder anderen Standortfaktors wird der optimale Standort hierhin oder dorthin verlegt werden müssen [33]).

Der schweizerischen Papierindustrie stehen als Industrie mit freier Standortwahl folgende hauptsächliche Möglichkeiten der Standortorientierung offen [34]): 1. Betriebsstofforientierung; 2. Rohstofforientierung; 3. Arbeitsorientierung; 4. Absatzorientierung.

Im Verlaufe der Entwicklung, die die Papierindustrie genommen hat, hat es sich gezeigt, daß das Gewicht der einzelnen Standortfaktoren außerordentlich schnell wechselte. Wir können heute drei Perioden von Standortorientierung in der Papierindustrie unterscheiden. Die alten handwerklichen Papiermühlen waren vorwiegend konsumorientiert und befanden sich deshalb in unmittelbarer Umgebung der Städte (zwei Zentren: Basel und Genf). Mit dem Aufkommen der industriellen Papierproduktion wurden die genügende Menge gutes Wasser und das Vorhandensein großer Wälder in der näheren Umgebung der Papierfabriken gesucht. Deshalb finden wir heute noch viele Papierfabriken in abgelegenen Seitentälern waldreicher Gegenden. Mit der beträchtlichen Vergrößerung der Produktion, die in den letzten Jahrzehnten erfolgte, wurde bald klar, daß die Waldbestände in der Schweiz keineswegs ausreichten, und es mußten immer mehr Rohstoffe aus dem Ausland, vorzugsweise aus waldreichen Ländern wie Finnland, Schweden, Kanada, Rußland bezogen werden.

Heutzutage ist lediglich noch das Vorhandensein von genügend Wasser in geeigneter Qualität eine unabdingbare Voraussetzung, da der gesamte Fabrikationsprozeß weitgehend davon abhängig ist. Das Wasser muß möglichst rein und weich (d. h. nicht kalkhaltig) sein. „Zur Herstellung eines Kilos

32) Vgl. Außenhandelsstatistiken der Schweiz.
33) Vgl. Röpke Wilhelm: „Die Lehre von der Wirtschaft", 7. Aufl., Zürich 1954, S. 105.
34) Vgl. Hauser Walter: a.a.O., S. 24 f.

Papier sind je nach Qualität allein zur Zerfaserung und für den Reinigungsprozeß 500–2000 Liter Wasser erforderlich“ [35]). Wasser als Kraftquelle hat dagegen keinerlei ausschlaggebende Bedeutung mehr.

Einen bestimmenderen Einfluß als die Konsumorientierung [36]) üben in der neueren Zeit die Faktoren Kohle und Holz bei der Wahl des Standortes aus. Gewiß hat auch die Kohle in der Schweiz den Kulminationspunkt ihrer Bedeutung überschritten, da die im eigenen Lande erzeugte Elektrizität in zunehmendem Maße zu industriellen Zwecken verwendet wird. Doch werden in den Papierfabriken noch immer, vorwiegend in Perioden des Wassermangels, ansehnliche Mengen von Kohle zur Deckung des Energiebedarfs verbraucht.

Viel wichtiger als die Kohle ist aber selbstverständlich das Holz, aus welchem heute für die meisten Papiere das erforderliche Fasermaterial gewonnen wird. Es bildet das Rückgrat der modernen Papierfabrikation und kann bis heute durch keinen anderen Stoff ersetzt werden.

Da die Rohstoffe in großen Quantitäten benötigt werden und bei Massengütern wie dem Holz und der Kohle die Transportkosten stark ins Gewicht fallen, ist das verständliche Bestreben der Papierfabriken bei der Wahl des Standortes darauf gerichtet, möglichst nahe an die Waldungen, in denen das Papierholz geschlagen wird, und an die Kohlen- und Holzumschlageplätze heranzukommen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß von den seit 1800 gegründeten Papierfabriken 9 im Viereck Basel, Bern, Luzern und Zürich erstellt worden sind. Sie sind im relativ waldreichen Gebiet des Juras und des Mittellandes gelagert mit relativ günstigen Verbindungen nach dem Umschlagplatz Basel [37]). Somit liegt das Schwergewicht der Papierindustrie in der Nordwestschweiz. Nahe bei diesen Unternehmungen, zentral gelegen, findet sich die Zellulosefabrik Attisholz, ihre wichtigste Rohstoffbasis.

Abschließend kann gesagt werden, daß der Standort der schweizerischen Papierfabriken in erster Linie nach dem Wasser, in zweiter Linie nach den Transportkosten der Rohstoffe Holz, Zellulose und Holzschliff, des Betriebsstoffs Kohle und der Füllstoffe orientiert ist.

Im Standortsvergleich mit verschiedenen ausländischen Konkurrenten schneidet die Schweiz schlecht ab. Die Kostengestaltung in schweizerischen Papierfabriken ist zwangsläufig ungünstiger als in schwedischen oder kanadischen Fabriken, die unerschöpfliche Holzreserven in ihrer unmittelbaren Umgebung besitzen. In vielen Fällen kann das Holz noch auf Flußläufen zur Fabrik transportiert werden. Auch die im Riesengebirge ansässige Papierindustrie, in deren nächster Umgebung das Holz gefällt und die Kohle zutage gefördert wird, hat gegenüber schweizerischen Fabriken Kostenvor-

35) Laube Karl: Artikel „Papierindustrie“, im Handbuch der Schweiz. Volkswirtschaft, 1939, 2. Bd., S. 209.

36) Heute kommt die ganze Schweiz und das Ausland als Absatzmarkt in Frage.

37) Vgl. „Festschrift 1949“ a.a.O., S. 48 und 53 ff.

teile aufzuweisen. Wie sich im speziellen die Nachteile des Standorts der schweizerischen Papierindustrie gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten auswirkt, wird im Kapitel über den internationalen Vergleich näher untersucht werden[38]).

D. Die Produktion der schweizerischen Papierfabriken

a) Die Entwicklung der Produktion

Die schweizerische Papierindustrie hat seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts ihre Produktion beträchtlich ausgeweitet. Die Produktionssteigerung ist im allgemeinen Hand in Hand mit der Ausdehnung des Papierbedarfs gegangen und hat nur in relativ kurzen Zeiträumen, vorwiegend in Kriegs- und Mangelperioden, dem Bedarf nicht zu folgen vermocht. Dafür waren aber größtenteils außenwirtschaftliche Faktoren[39] verantwortlich.

Schweizerische Produktion[40])
(in Tonnen)

Jahresdurchschnitte

Tabelle 1

	1900/1909	1910/1919	1920/1929	1930/1939	1940/1949	1950/1955	1956
Papier	40 000	54 000	78 000	104 000	141 000	210 000	275 000
Karton	12 000	17 000	26 000	36 000	47 000	69 000	95 000
Papier und Karton	52 000	71 000	104 000	140 000	188 000	279 000	370 000

Im Jahre 1954 belief sich die Produktion von Papier auf über 230 000 t, die einen Wert von über 280 Mio Fr. aufwies[41]).

Die in der Tabelle 2[42]) ausgewiesene Expansion der Papier- und Kartonerzeugung im Laufe des 20. Jahrhunderts[43] konnte sich vollziehen, ohne daß

38) Siehe S. 91 ff.

39) Da Roh- und Betriebsstoffe zu einem großen Teil aus dem Ausland bezogen werden müssen, können die Lieferungen aus kriegführenden Ländern leicht ausfallen und Produktionsstörungen in schweizerischen Papierfabriken verursachen.

40) Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Wirtschaftspolitische Mitteilungen, Februar 1957, S. 6.

41) Handbuch der Schweizerischen Produktion, Jahrgang 1956, S. 112.

42) Siehe S. 17.

43) Die Papier- und Kartonproduktion von 1956 war rund achtmal so groß wie diejenige von 1900.

die Zahl der Papierfabriken in dieser Zeit wesentlich zugenommen hätte. Der Grund dafür ist in der fortlaufenden Erneuerung und Verbesserung der technischen Einrichtungen, in der Erhöhung der Kapazitäten der einzelnen Fabriken und im Übergang vom Einschichten- zum Dreischichtenbetrieb zu suchen [44]).

b) Die einzelnen Sorten

„Gliedert man die Papiere, die heute in der Schweiz hergestellt werden, nach ihrem Verwendungszweck, so lassen sich folgende Hauptgruppen, die jede eine große Anzahl von Sorten in sich schließen, unterscheiden [45]):

Zeitungsdruckpapier,
andere Druckpapiere,
Schreib-, Post- und Schriebmaschinenpapiere,
Kuvertpapiere,
Pack- und Einwickelpapiere,
Spezialpapiere,
Karton,
Pappen."

Im folgenden werden die einzelnen Papiergruppen etwas näher beschrieben und ihre mengenmäßigen Anteile am Papiermarkt gezeigt.

Das *Zeitungsdruckpapier* ist ein verhältnismäßig billiges, stark holzhaltiges Papier (der Holzschliffgehalt beträgt bis zu 80 %). Es wird auf schnellaufenden Maschinen hergestellt und den Zeitungsverlegern in Rollen geliefert [46]). Zeitungspapier erfährt im Gegensatz zu den meisten Feinpapieren nach dem Verlassen der Papiermaschine keine weitere Oberflächenbehandlung mehr und ist nicht vollständig gebleicht.

Handelt es sich beim Zeitungspapier im wesentlichen um einen einheitlichen Typ, so stoßen wir im Gegensatz dazu bei den meisten *Druckpapieren* auf eine Fülle von Variationen. Die Vielfalt der Sorten ist in erster Linie durch die verschiedenen Druckverfahren: Hochdruck, Flachdruck, Tiefdruck, Offsetdruck, Steindruck usw. bedingt. Mit den technischen Eigenheiten der Druckverfahren ist es zu begründen, wenn ein Offsetpapier gut geleimt und griffig und ein Tiefdruckpapier saugfähig und weich sein muß.

„An der Versorgung des Marktes mit Druckpapieren beteiligen sich die meisten Papierfabriken" [47]).

---

44) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Wirtschaftspolitische Mitteilungen, Febr. 1957, a.a.O., S. 7.
45) „Festschrift 1949", a.a.O., S. 104.
46) Vgl. „Typographische Monatsblätter", Nr. 4, April 1957, 76. Jg., S. 221.
47) „Festschrift 1949", a.a.O., S. 105.

Tabelle 2

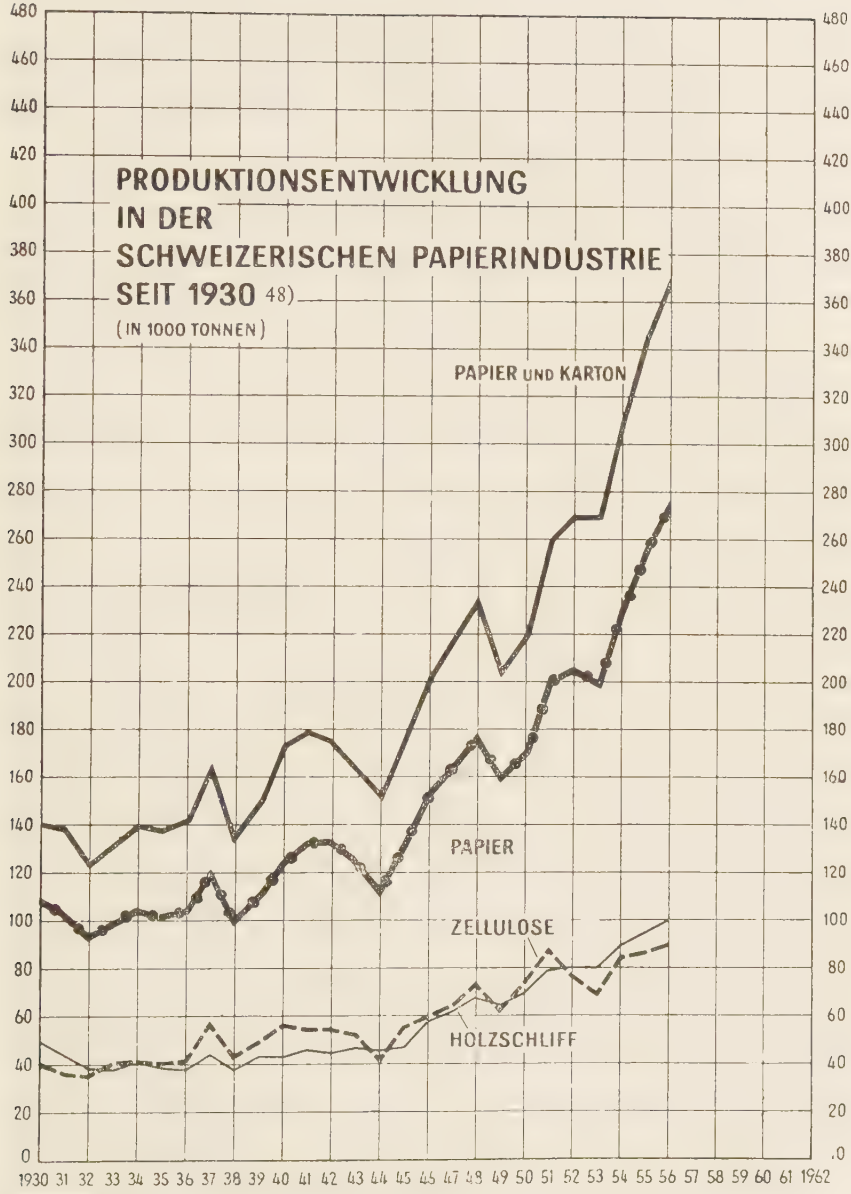

48) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten.

Eine dritte bedeutende Gruppe unter den Papiersorten bilden die *Schreib-, Post-, Schreibmaschinen-* sowie die *Kuvertpapiere,* die schreibfähig, d. h. tintenfest sein und je nach Verwendungszweck außerdem einen gewissen Grad von Glätte aufweisen müssen. Daß hier ein qualitativ sehr differenziertes Angebot besteht, zeigt sich in jedem Papierwarengeschäft.

Die *Packpapiere* dienen ganz anderen Zwecken als die vorhin genannten Papiersorten. Sie sollen Schutz gegen die mannigfaltigsten Einflüsse bieten. Da sie nur kurzfristig verwendet werden, im Gegensatz etwa zu Buchpapier, werden an das Aussehen weniger große Ansprüche gestellt. Reißfestigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen Falzen und Knittern spielen hier eine Rolle. Ein großer Teil der Kartonproduktion wird ebenfalls zu Verpackungszwekken verwendet.

Entsprechend der ganz verschiedenartigen Ansprüche ist auch die Zahl der Sorten sehr groß. Die billigste Packpapiersorte ist das gewönliche Schrenzpapier, das fast ausschließlich aus ordinärem Altpapier hergestellt wird.

Andere Sorten erfordern eine bessere Zusammensetzung. Seit einiger Zeit erfreuen sich die Kraftpackpapiere steigender Beliebtheit. In mehrschichtige Kraftpapiersäcke werden vor allem Zement, Kalk und Gips verpackt, neuerdings auch Düngestoffe und Futtermittel, ferner Soda, Salz, Mehl und Zukker[49]).

Unter den *Spezialpapieren* sind alle Sorten zusammengefaßt, die nicht unter eine der vorstehend genannten Gruppen fallen. Hierher gehören Löschpapiere, feine Kartons, Pauspapiere und andere technische Papiere. Den Spezialpapieren sind ferner die Kabel- und Isolierpapiere zuzuzählen, welche in der elektrotechnischen Industrie Verwendung finden. In der Nahrungsmittelbranche und für die chemisch-technische Industrie werden die weißen und farbigen Chromopapiere sowie Becher- und Dosenkartons verwendet. Erwähnung verdienen schließlich die Krepp- und Seidenpapiere, die zu Papierservietten, Tisch- und Handtüchern verarbeitet werden oder hygienischen Zwecken dienen[50]).

Nicht zu vergessen sind letzten Endes noch die Zellstoffwatten, die vorwiegend hygienischen Bedürfnissen dienen und zu Taschentüchern und Damenbinden verarbeitet und auch zu mannigfaltigen Zwecken in Spitälern gebraucht werden.

Verschiedene dieser Spezialartikel sind in Mangel- und Kriegszeiten als Lückenbüßer für damals fehlende Stoffe eingeführt worden. Solche Surrogate aus Papier, Karton und Pappen haben sich gegenüber den ersetzten Stoffen als qualitativ gleichwertig und oder preislich günstiger erwiesen. Infolge dieser Überlegenheit konnten sich denn auch verschiedene Papiererzeugnisse über die Mangelperioden hinaus auf dem Markt festsetzen. Heute

49) Vgl. „Typographische Monatsblätter", Nr. 4, a.a.O., S. 221.
50) Vgl. „Festschrift 1949", a.a.O., S. 107.

wird Papier in zunehmendem Maße auch dort verwendet, wo früher ausschließlich Blech, Glas, Jute und Hanf gebraucht wurde[51]).

Zwischen Papier und *Karton* kann keine eindeutige Grenze gezogen werden. Im allgemeinen werden mit Karton Stoffe über 200 g Gewicht pro m^2 bezeichnet. Viele Papierfabriken beteiligen sich an der Kartonproduktion, die, auch nach ihrem Verwendungszweck unterteilt, eine Fülle von Sorten umfaßt, von denen nur die wichtigsten genannt seien: Becher- und Dosenkarton, Faltschachtelkarton, Kartothekkarton, Wellkarton usw.

Pappe wird auch in vielen, nach ihrem Verwendungszweck verschiedenen Pappensorten hergestellt. Sie wird heute für viele Zwecke verwendet, für die man früher andere Werkstoffe, wie z. B. Holz, Blech, Metalle und dergleichen benutzte. Der Hauptgrund hiefür ist darin zu suchen, daß sich Pappe in automatischen Packmaschinen gut verarbeiten läßt und sich dadurch zur Herstellung von Massenartikeln eignet.

Abgesehen von anormalen Zeiten und langfristigen Bedarfsänderungen bewegen sich die Anteile der einzelnen Papiersorten an der Gesamtproduktion immer in ungefähr gleichbleibenden Grenzen[52]):

Zeitungsdruckpapier	ca. 25–30 %
Andere Druckpapiere	20 %
Schreib-, Post- und Schreibmaschinenpapiere	15 %
Packpapiere	25–30 %
Spezialpapiere	10 %

c) Die besonderen Merkmale der schweizerischen Produktion

1. Die Qualität

Bis auf einige wenige Spezialpapiere werden in der Schweiz heute alle Sorten in guter Qualität hergestellt. Dies war nicht immer so. Frick[53]) äußerte sich dazu im Jahre 1923 wie folgt: „So vernachlässigte denn unsere Papierindustrie gerade jene Sorten, die ihr nicht nur einen höheren Fabrikationsnutzen gewährt, sondern ebensosehr den Export erhalten hätten, denn gerade für hochqualifizierte Papiere war im allgemeinen kein Überangebot vorhanden. ... Bedauerlicherweise war es erst die äußerste Not, die unsere Fabriken zur Herstellung von feinen und feinsten Papieren und von Spezialitäten drängte, und zwar erst in einem Moment, in dem unsere Nachbarländer auch in diesen Sorten auf unserm Markt schon festen Fuß gefaßt

51) Vgl. „Festschrift 1949", a.a.O., S. 107.
52) Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Wirtschaftspolitische Mitteilungen, a.a.O., S. 7.
53) Frick Gustav Adolf: „Die schweizerische Papierfabrikation unter besonderer Berücksichtigung des Standortes", a.a.O. S. 106.

hatten." Diese Situation hat sich bis heute grundlegend geändert. Die schweizerischen Papiere können heute als durchwegs qualitativ hochstehende Produkte bezeichnet werden, die ausländischen Erzeugnisse in keiner Weise nachstehen. Aber heute gibt es auf dem Papiersektor nur noch wenige „Qualitätserzeugnisse" im Sinne von Spezialitäten, wie sie in der Maschinenbranche, Uhrenbranche usw. anzutreffen sind. Die Papiermaschinen sind zum großen Teil standardisierte ausländische Erzeugnisse, die die gleichen Papiersorten herstellen wie im Ausland. Auch besteht nur ein ganz geringer Bedarf nach wirklichen Spezialitäten, während sich der Hauptbedarf eben auf die ausgesprochenen Massenpapiere wie Zeitungsdruckpapier, Packpapier usw. richtet.

Wohl bedingt der international anerkannt hohe Stand des graphischen Gewerbes der Schweiz, der in der graphischen Gestaltung von Büchern und Zeitschriften, Plakaten und Prospekten zum Ausdruck kommt, einen Werkstoff von erstklassiger Qualität. Es handelt sich aber nicht um „Spezialitäten" im eigentlichen Sinne des Wortes, die ausländische Papierfabriken nicht herstellen könnten. In einigen andern Ländern werden verschiedene Papiersorten zwar nicht in der gleichen guten Qualität wie in der Schweiz hergestellt. Dies hat seinen Grund jedoch darin, daß dort bewußt eine mittlere Qualität zu niedrigem Preis einer guten Qualität zu hohem Preis vorgezogen wird und nicht, daß grundsätzlich keine besseren Qualitäten hergestellt werden könnten[54]).

2. Die große Sortenzahl

19 Papierfabriken mit etwa 50 Papiermaschinen, vier Maschinenkartonfabriken[55]) und zwölf Handpappenbetriebe[56]) beliefern den schweizerischen Papiermarkt mit Papier[57]). Der Import, der kaum 10 Prozent der Produktion ausmacht, ist nicht nennenswert[58]).

Auf den genannten etwa 50 Papiermaschinen werden insgesamt Hunderte von Papiersorten hergestellt. So umfaßt das Produktionsprogramm der Papierfabrik Balsthal mit sechs Papiermaschinen etwa 40 verschiedene Papiersorten[59]). Auch Biberist[60]) und Cham[61]) haben mit ähnlich umfangreichen Programmen aufzuwarten.

---

54) Eine persönliche Information bei einer deutschen Papierfabrik ergab, daß von der gleichen Papiersorte eine billigere Qualität für den Inlandsbedarf und eine bessere für den Export hergestellt wird.

55) Es handelt sich um große Betriebe mit mechanisierter Produktion.

56) Diese Betriebe sind z. T. noch handwerklich orientiert.

57) Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Wirtschaftspolitische Mitteilungen, a.a.O., S. 1 f.

58) Vgl. dazu den Abschnitt „Außenhandelsprobleme", S. 29 ff.

59) Typographische Monatsblätter, Nr. 4, April 1957, 76. Jg., S. 247.

60) Typographische Monatsblätter, a.a.O., S. 251.

61) Typographische Monatsblätter, a.a.O., S. 253.

Die unten angegebene Anzahl von Unternehmungen produzierte u. a. folgende wichtigen Papiersorten[62]):

Sorte	Anzahl der produzierenden schweizerischen Papierfabriken
Briefumschlagpapier (Couvertpapier)	11
Geschäftsbücherpapier	7
Schreib- und Postpapier	11
Durchschlagpapier	10
Illustrationsdruckpapier	11
Lithographiepapier	12
Offsetdruckpapier	12
Tiefdruckpapier	10
Affichen- und Plakatdruckpapier	12
Werkdruck-(Bücherdruck-)papier	11
Zeitungsdruckpapier	6
Beutel- und Tütenpapier	10
Einwickelpapier	9
Kraftpackpapier	8
Kraftsackpapier	9
Dokumentenpapier	5
Banknoten- und Wertzeichenpapier	3
Umschlagpapier	11
Maschinenkarton	6
Becher- und Dosenkarton	8
Faltschachtelkarton	8
Kartothek- und Vertikalmappenkarton	12
usw. usw.	

Diese Liste erhebt nun keineswegs einen Anspruch auf Vollständigkeit; sie soll nur beispielhaft zeigen, wieviele Fabriken das Angebot einer einzigen Sorte untereinander aufteilen. Wenn in Betracht gezogen wird, daß die gesamte Produktion der Schweiz im Jahre 1956 275 000 t und die Tagesproduktion einer einzigen mittleren Papierfabrik 50–100 t beträgt, so ist einigermaßen abzuschätzen, wievielmal in einer Papierfabrik die Sorten gewechselt werden müssen. Der Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten führt dazu aus[63]): „Im Gegensatz zu Ländern wie z. B. den USA, Kanada, Schweden und Österreich, in denen die Papierfabriken infolge ihrer viel größeren Absatzgebiete oft ein und dieselbe Sorte wochen- und monatelang produzieren können, herrschen bei uns – den schweizerischen

62) Handbuch der schweizerischen Produktion, Jg. 1956, S. 113 ff.
63) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoffabrikanten, Eingabe, betreffend die Zolltarifrevision, Zürich, August 1954. S. 5.

Bedürfnissen entsprechend – die kleinen Fabrikationen vor. Daraus ergeben sich verhältnismäßig viel mehr Leerlauf, viel mehr Ausschuß und dadurch eine nicht zu unterschätzende Verteuerung der Produktion."

Es liegt indessen auf der Hand, daß durch eine zweckmäßige Arbeitsteilung unter den Fabriken die Laufzeit einer Papiersorte erheblich verlängert und so die Kosten gesenkt werden könnten. Somit könnte sich jede Papierfabrik auf die ihr aus irgendwelchen Gründen am besten liegenden Sorten spezialisieren. Der Vorwurf der überdimensionierten Produktionsprogramme wird den Produzenten aus Verarbeiter-, aber vor allem aus Großhändlerkreisen gemacht[64]). Da mehrere Papierfabriken große, möglichst vollständige Produktionsprogramme aufweisen, können sie in vielen Fällen den Verkauf an die Verarbeiter selbst übernehmen. Die Handelsfunktionen werden dann nicht mehr vom selbständigen Papiergroßhandel, sondern von den Produzenten wahrgenommen[65]). Da die Spezialisierung auf einige wenige Papiersorten in den einzelnen Papierfabriken kostensenkend wirken würde, frägt es sich, warum sie nicht Platz gegriffen hat. Der Grund ist einmal mehr im prohibitiv wirkenden Zollschutz zu suchen. Solange dieser in der gleichen Höhe weiter besteht, sind die größtenteils kartellierten Produzenten nicht gezwungen, günstigst anzubieten. Sie dehnen die Laufzeit der einzelnen Papiersorten auf der Papiermaschine nicht genügend lange aus und nützen den dadurch entstehenden Kostenvorteil nicht aus. Wenn die derzeit bestehende große Anzahl von Anbietern eine wirkliche Konkurrenz hervorrufen würde, wäre wohl nichts dagegen einzuwenden. Die straffe Kartellierung des Angebots verhindert aber jede nennenswerte Konkurrenz, so daß alle Fabriken zum gleichen Preise anbieten.

E. Die besondere Bedeutung der Rohstoffversorgung

a) Allgemeines

Die durch Krieg, Inflation, Krisen usw. verwundbarste Stelle der schweizerischen Papierindustrie ist die Rohstoffversorgung. „Die wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe, wie Holz, Zellulose, Schwefelkies, Schwefel, Harz, Füllstoffe, Kohle und Heizöl, müssen ganz oder teilweise aus dem Ausland bezogen werden. Für 100 kg Papier wird rund das vierfache, für 100 kg Zellulose das siebenfache Gewicht an solchen Materialen benötigt"[66]). Zufolge der Binnenlage der Schweiz ergeben sich wesentlich höhere Transportkosten als für die ausländische Konkurrenz, deren Fabriken in vielen Fällen an schiffbaren Gewässern gelegen sind.

---

64) Persönliche Information aus dem Großhandel.

65) Über die Funktionen des Papiergroßhandels vgl. den Abschnitt „Der Großhandel", S. 49 ff.

66) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, Eingabe betreffend Gemeinsamer Markt und Europäische Freihandelszone, April 1957, S. 2 f.

Seit der Erfindung des Holzschliffs (1845) und der Zellulose (1873) ist das Holz, und zwar in erster Linie das Fichtenholz (Rottanne) mit seinen langen weißen Fasern zum maßgebenden Rohstoff der Papierindustrie geworden. Fichtenholz bietet die qualitativ und quantitativ beste Ausbeute aller Holzarten bei der Holzschliff- und Zellulose-Herstellung[67]). Es deckt auch rund 90 Prozent des gesamten Papierholzbedarfs[68]). Holz hat schrittweise alle andern mit und neben ihm verwendeten Rohstoffe in den Hintergrund gedrängt. Im Durchschnitt besteht heute die schweizerische Papierproduktion zu 50–60 Prozent aus Zellulose und 30–40 Prozent aus Holzschliff, wobei der mengenmäßige Anteil des Holzes, der auf dem Wege über die beiden Halbstoffe Holzschliff und Zellulose in das Produkt eingeht, beim Zeitungsdruckpapier mit 95 Prozent besonders groß ist[69]). Ein Ster Papierholz gibt eine Ausbeute von rund 150 kg Zellulose oder 300 kg Holzschliff.

Die Versorgung mit Rohstoffen der schweizerischen Papierindustrie teilt sich folgendermaßen auf: Hilfsstoffe wie Schwefel, Füllstoffe, Heizöl etc. müssen vollumfänglich importiert werden. Papierholz wird heute etwa zur Hälfte aus schweizerischen Wäldern geschlagen, während die andere Hälfte vorwiegend aus den nordischen Staaten eingeführt werden muß. Darüber hinaus werden größere Mengen Zellulose importiert, während der Holzschliff mehrheitlich in der Schweiz selbst hergestellt wird.

b) Das Papierholz

Der Holzbedarf der schweizerischen Papierindustrie hat in den letzten 50 Jahren beträchtlich zugenommen, einerseits wegen der Steigerung der Papierproduktion, andererseits wegen der immer stärkeren Zurückdrängung anderer Rohstoffe, wie Hadern und Lumpen. Da die Lieferungen des Schweizer Waldes für die Deckung des Holzbedarfs nicht ausreichten, mußten auch Papierholzimporte getätigt werden.

Im Verlaufe des ersten Weltkrieges traten Schwierigkeiten in der Papierholzversorgung auf, was die PAPYRUS-Fabriken[70]) veranlaßte, 1915 die Genossenschaft HESPA[71]) zu gründen. Ihre Aufgabe ist, die Papierholzversorgung ihrer Mitglieder durch in- und ausländische Papierholzbezüge sicherzustellen. Die der HESPA nicht angeschlossenen Unternehmungen treten als freie Holzkäufer auf. Die Papierholzanbieter sind nebst zahlreichen

67) Vgl. „Festschrift 1949", a.a.O., S. 57.

68) Vgl. Bernasconi Silvio: „Die schweizerische Zellulose-Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Rohstoffbeschaffung", Aarau 1952, S. 19 ff.

69) Vgl. Drechsler Wilhelm: „Kosten und Preise des Zeitungsdruckpapiers seit der Währungsstabilisierung", Diss. Jena 1933, S. 12.

70) Das sind die der Verkaufsstelle schweizerischer Papierfabriken „PAPYRUS" angeschlossenen Unternehmungen.

71) Holzeinkaufsstelle des Verbandes schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten.

Unterorganisationen[72]) im schweizerischen Verband für Waldwirtschaft zusammengeschlossen[73]).

Der Papierholzbedarf stieg zwangsläufig mit dem großen Aufschwung, den Bedarf und Produktion in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts nahm. Auf Grund der folgenden Aufstellung läßt sich seit 1910 bis zur Gegenwart eine Bedarfssteigerung von mehreren 100 Prozent feststellen:

Papierholzbezüge (in Ster)[74])

Tabelle 3 Jahresdurchschnitte

aus	1910/1919	1920/1929	1930/1939	1940/1949	1950/1955	1656
Inland	200 000	127 000	195 000	400 000	467 000	430 000
aus Ausland	55 000	222 000	170 000	75 000	261 000	350 000
Total	255 000	349 000	365 000	475 000	728 000	780 000
Anteil der Inlandbezüge	78 %	36 %	53 %	84 %	64 %	55 %

Während noch 1949 ein Anteil der Inlandbezüge von 84 Prozent festzustellen war, ist dieser Anteil in den letzten Jahren immer mehr gesunken und scheint jetzt auf der Hälfte festzuliegen. Besonders seit 1955 vermochte die Holzproduktion der Papierproduktion nicht mehr zu folgen. Die gesamtschweizerische Holznutzung, die sich pro Jahr auf rund 3,5 bis 4 Mio m^3 beläuft, kann nach dem Verwendungszewck des Holzes wie folgt aufgeteilt werden (Durchschnittswerte 1950–54)[75]):

Nutzholz 49 % Brennholz 42 % Papierholz 9 %

Im Jahre 1945 machte der Anteil des Papierholzes an der gesamten Holznutzung erst 4,7 Prozent aus, 1946 5,9 Prozent[75]). Diese Zahlen zeigen, daß in den letzten Jahren vermehrt Holz schweizerischen Ursprungs zur Papierfabrikation herangezogen wurde. Trotzdem ist der Anteil, den Papierholz, verglichen mit den andern Nutzungsarten, an der gesamten Produktion einnimmt, gering. Nach Schätzungen der Fachleute bestehen große Möglichkeiten zu einer wesentlichen Steigerung der einheimischen Holzproduktion, wenn es gelingen sollte, die heute feststellbaren Unterschiede in der waldbaulichen Pflege zu beheben. Selbst ohne Produktionssteigerung könnten mit einer sorgfältigen Sortierung des anfallenden Holzes jedes Jahr nahezu 300 000 m^3 Nutz- und Papierholz aus dem qualitativ und preislich an letzter

72) Z. B. Anbieter für Bauholz, Möbelholz, Brennholz usw.

73) Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", Basel 1952, S. 23.

74) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Wirtschaftpolitische Mitteilungen, a.a.O., S. 12.

75) Vgl. Schweizerische Forststatistik 1946–1955.

Stelle figurierenden Brennholz ausgeschieden werden. Dadurch würde der schweizerischen Waldwirtschaft ein Mehrertrag von jährlich annähernd 10 Mio Fr. zufließen[76]).

Das Schweizer Holz muß zum Teil in abgelegenen Gebirgsgegenden geschlagen werden. Die relativ hohen Arbeitskosten und die beträchtlichen Frachten bewirken, daß es sich dabei nicht um billiges Holz handelt, wie es z. B. schwedische, finnische oder österreichische Papierfabriken aus ihren inländischen Wäldern beziehen können. Trotzdem ist das Importholz heute im Endpreis höher. Der Preisvorsprung, den es im Ursprungsland hat, geht durch die hohen Frachten verloren[77]). Da Holzimporte auf die Papierpreise verteuernd wirken, geht die Tendenz dahin, möglichst viel Papierholz aus dem Inland zu gewinnen. Die tatsächliche Holzbeschaffung der Jahre seit 1955, da rund die Hälfte des Holzbedarfs im Ausland gedeckt wurde und für Holzimporte über 68 Mio Fr. pro Jahr aufgewendet werden mußten, wirkt sich kostenmäßig ungünstig aus[78]).

Die schweizerischen Holzpreise sind seit 1939 um fast 200 Prozent gestiegen. 1939 belief sich der Preis für Papierholz mit Rinde, franko Abgangsbahnstation auf Fr. 18.95 per Ster, während er 1948 auf Fr. 39.20 gestiegen ist und sich 1956 auf Fr. 62.– belief[79]). Da sich der Preis für Importholz noch höher stellt, haben die schweizerischen Zellulose- und Holzschliff-Fabriken mit einem durchschnittlichen Holzpreis zu rechnen, der nahezu doppelt so groß ist wie derjenige der skandinavischen oder österreichischen Papierproduzenten[80]). In der Zellulose- und Holzschliff-Fabrikation entfallen rund zwei Drittel der gesamten Selbstkosten auf die Kosten für den Rohstoff Holz[81]).

c) Der Holzschliff

Ungefähr 30 Prozent der Papierholzproduktion werden auf mechanischem Wege zu Holzschliff verarbeitet. Unter Zuführung von sehr viel Wasser wird das Holz mit Schleifsteinen zerfasert, durch Mahlprozesse weiter verfeinert, so daß ein feiner Brei entsteht, der nach dem Wasserentzug das Fasermaterial zur Papiermasse liefert. Für die Erzeugung einer Tonne trockenen Holzschliffs rechnet man mit einem Bedarf von 4 m^3 Holz[82]).

---

76) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Wirtschaftspolitische Mitteilungen, a.a.O., S. 13.

77) Vgl. Lanz Werner: „Die Schweizerische Papierindustrie", in Wirtschaftspolitische Mitteilungen, a.a.O., S. 12.

78) Außenhandelsstatistik der Schweiz, 1957.

79) Preisstatistik des Schweizerischen Bauernverbandes in Brugg.

80) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, Eingabe betreffend Gemeinsamer Markt und Europäische Freihandelszone, a.a.O., S. 3.

81) Vgl. Bernasconi Silvio: Die schweizerische Zellulose-Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Rohstoffbeschaffung, a.a.O., S. 19 ff.

82) Baer Emil: Die Versorgung Deutschlands mit Zeitungsdruckpapier, Diss. Heidelberg 1929, S. 5.

Holzschliff wird hauptsächlich zur Produktion von billigen Massenpapieren verwendet, vorwiegend für Zeitungsdruckpapier, wo es 80 Prozent der Faserstoffe ausmacht[83]).

Da die Holzschleiferei, im Gegensatz etwa zur Zelluloseherstellung, keineswegs kapitalintensiv ist und mit relativ einfachen und billigen Maschinen auskommt, die im Prinzip noch gleich sind wie vor 100 Jahren, haben verschiedene schweizerische Papierfabriken eigene Holzschleifereien, wo der benötigte Holzschliff ganz oder teilweise selbst hergestellt wird[84]).

Als einzige ausschließliche Holzschliff-Unternehmung besteht in der Schweiz nur die 1885 gegründete „Fabrique de Pâtes de Bois de la Doux" in St. Sulpice, die mit rund ein Fünftel an der schweizerischen Gesamtproduktion partizipiert und damit den Bedarf solcher Betriebe deckt, die keine eigene Holzschleiferei betreiben oder mit ihrer Eigenproduktion nicht auskommen.

Den Bedarf der schweizerischen Papierfabriken an Holzschliff vermag die Inlandproduktion in der Regel voll zu decken. Mit der Papierproduktion hat auch die Holzschliffproduktion in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen[85]):

Schweizerische Produktion
(in Tonnen)

Jahresdurchschnitte

Tabelle 4

	1900/1909	1910/1919	1920/1929	1930/1939	1940/1949	1950/1955	1956
Holzschliff	21 000	27 000	31 000	41 000	53 000	82 000	100 000

Der Außenhandel mit Holzschliff war von jeher sehr gering und belief sich nur auf einige Tausend Tonnen im Jahr[86]):

Außenhandel mit Holzschliff
(in Tonnen)

Jahresdurchschnitte

Tabelle 5

	1900/1909	1910/1919	1920/1929	1930/1939	1940/1949	1950/1955	1956
Holzschliff Einfuhr	1800	1500	1700	200	1100	400	2200
Holzschliff Ausfuhr	1000	1500	2100	1300	300	2900	4200

83) Löwenthal Rudolf: „Die Versorgung der Tagespresse mit Zeitungsdruckpapier unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der USA", Diss. Berlin 1933, S. 18.

84) Vgl. „Festschrift 1949", a.a.O., S. 64.

85) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten.

86) Außenhandelsstatistiken der Schweiz.

d) Die Zellulose

Zirka 70 Prozent des schweizerischen und importierten Papierholzes werden zu Zellulose verarbeitet. Mit Holzschliff allein kann zufolge seines hohen Ligningehaltes kein brauchbares Papier hergestellt werden, so daß ihm noch ein von seinen harten Bestandteilen befreiter Halbstoff, die Zellulose, beizugeben ist. Diesen gewinnt man im Gegensatz zum Holzschliff auf chemischem Wege, wobei die Holzausbeute nur 40–50 Prozent beträgt[87]).

Der „chemisch-technische Fabrikationsprozeß der Zelluloseherstellung kann nur im Großbetrieb auf wirtschaftliche Weise vollzogen werden, und zwar insbesondere wegen der Notwendigkeit einer genügenden Ausnützung des hohen Wärmebedarfs. Die Gleichförmigkeit des Herstellungsvorganges schafft besonders günstige Voraussetzungen zur massenweisen Produktion der Zellulose“[88]). In den Anfängen der Zelluloseherstellung unterhielten auch die Papierfabriken Balsthal, Biberist, Landquart und Kaiseraugst eigene Kocher. Bald stellte sich aber heraus, daß das inländische Absatzgebiet für Zellulose zu gering war, und heute wird nur noch in der 1881 gegründeten Fabrik Attisholz und in den beiden vorwiegend Zeitungsdruckpapier herstellenden Fabriken Perlen und Cham Zellstoff fabriziert[89]). Cham produziert ausschließlich für den Eigenbedarf, während Perlen kleine Mengen verkauft. Alle übrigen Papierproduzenten sind nebst den Importen auf die Lieferungen von Attisholz angewiesen, so daß diese Fabrik eine Schlüsselstellung einnimmt[90]).

Parallel zum Aufschwung der schweizerischen Papierproduktion ging auch die Eigenerzeugung von Zellulose:

Schweizerische Produktion[91])
(in Tonnen)

Tabelle 6

	1900/1909	1910/1919	1920/1929	1930/1939	1940/1949	1950/1955	1956
Zellulose	13 000	18 000	37 000	43 000	58 000	80 000	90 000

Die Eigenproduktion vermag den Zellulosebedarf nicht zu decken, so daß die Produktion von Attisholz durch beträchtliche Importe ergänzt werden muß.

Ähnlich wie bei der Papierproduktion ist das Kostenniveau der Inlandproduktion höher als das der ausländischen Konkurrenz, was verunmöglicht,

87) Löwenthal Rudolf: „Die Versorgung der Tagespresse mit Zeitungsdruckpapier unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der USA“, a.a.O., S. 18.
88) Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier“, a.a.O., S. 28.
89) Vgl. Bernasconi Silvio: „Die schweizerische Zellulose-Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Rohstoffbeschaffung“, Aarau 1952, S. 31 ff.
90) Vgl. „Festschrift 1949“, a.a.O., S. 64 ff.
91) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten.

am Zelluloseweltmarkt teilzunehmen. Im Gegenteil besteht ein beträchtlicher Importdruck, vor dem die Inlandproduktion durch einen Ausgleichszoll geschützt wird. Darüber hinaus verzichteten die Papierproduzenten teilweise seit Jahrzehnten auf die Ausnützung von Importmöglichkeiten, um dadurch eine gewisse Inlandsproduktion zu erhalten. Ohne eine leistungsfähige inländische Zelluloseproduktion hätte die schweizerische Papierproduktion während des zweiten Weltkrieges infolge des Importausfalles auf 30 Prozent ihres tatsächlichen Ausmaßes reduziert werden müssen[92]). Darüber hinaus sind starke Verbindungen zwischen einigen schweizerischen Papierfabriken und der Zellulosefabrik Attisholz festzustellen, indem die Zusammensetzung der Verwaltungsräte auf gegenseitige Beteiligungen schließen läßt. Auch eine kartellmäßige Bindung ist gegeben, indem der Verwaltungsratspräsident von Attisholz gleichzeitig Präsident des Verbandes schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten ist.

Der Preis der schweizerischen Zellulose steht in Friedenszeiten über demjenigen für Auslandzellulose. 1949 kosteten 100 kg Inlandzellulose franko Empfangsstation Fr. 64.–. Der mittlere Importpreis betrug Fr. 51.21[93]). Das trotz der Frachtkosten bestehende beträchtliche Preisgefälle wird durch Importrestriktionen und Zollbelastung ausgelichen. Der Zollansatz per 100 kg der Tarifposition 290 beträgt Fr. 4.–[94]).

Wie schon bemerkt worden, ist der Bedarf an Zellulose durch die Inlandproduktion nicht voll befriedigt. Von den beiden Hauptsorten Sulfit- und Sulfat-Zellulose wird in der Schweiz nur Sulfit-Zellulose hergestellt. Sulfit-Zellulose wird hauptsächlich zur Fabrikation von Druck- und Schreib-Papieren verwendet, während Sulfat-Zellulose für die Herstellung von Kraftpackpapieren benötigt wird.

Sie wird zur Hauptsache aus Schweden, Finnland und neuerdings auch aus Österreich bezogen.

Sulfat-Zellulose wird dauernd in größeren Mengen in die Schweiz eingeführt. Außerdem wird ausländische Sulfit-Zellulose importiert und schweizerische Zellulose und Halbzellstoff im benachbarten Ausland abgesetzt[95]):

Tabelle 7 — Außenhandel mit Zellulose (in Tonnen)

	Jahresdurchschnitte						
	1900/1909	1910/1919	1920/1929	1930/1939	1940/1949	1950/1955	1956
Zellulose-Einfuhr	4600	9200	7700	15 300	34 200	37 400	54 500
Zellulose-Ausfuhr	5100	4700	9400	4500	3900	4800	12 300

92) „Festschrift 1949", a.a.O., S. 67.
93) Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", a.a.O., S. 30.
94) Schweizerischer Zolltarif.
95) Außenhandelsstatistiken der Schweiz.

Schweden ist der größte Zelluloselieferant. Von der schweizerischen Gesamteinfuhr aus Schweden im Jahre 1956 im Wert von 119,6 Mio Fr. entfielen auf Zellulose 16,3 Mio Fr. oder mehr als 13 Prozent[96]).

e) Weitere Rohmaterialien

Als weitere Rohstoffe sind noch zu erwähnen: Lumpen, Altpapier, Füllstoffe, Leimmittel, Farben. Sie werden zum Teil aus dem Ausland bezogen. Als wichtigste Importe kommen etwa 15 000 t Schwefelkies und rund 100 000 t Kohle und Brennöl pro Jahr in Betracht[97]).

f) Zusammenfassung

Aus den vorhergehenden Ausführungen muß entnommen werden, daß die Rohstoffe, infolge ihres hohen Anteils an den Selbstkosten, eine ganz entscheidende Rolle auf die Preisgestaltung der Papierindustrie ausüben. Ein wesentlicher Teil der Rohstoffe muß aus dem Ausland bezogen werden. Nun sind aber Importe ganz allgemein viel größeren preis- und mengenmäßigen Schwankungen unterworfen als Bezüge aus dem Inland. Der schweizerische Käufer kann wohl inländische Rohstoffquellen unter seine Kontrolle bringen, indem er z. B. Wälder kauft und sich an Rohstoffberieben beteiligt. Will er aber dies im Ausland tun, wird es bedeutend schwieriger sein, da meist schon die Gesetze Ausländern den Ankauf von Wäldern verbieten. Die schweizerische Papierindustrie ist mehr oder weniger dem Weltmarkt ausgeliefert und hat wohl oder übel die auf ihm stattfindenden preis- und mengenmäßigen Bewegungen mitzumachen, da sie mit ihren relativ kleinen Bezügen keinesfalls einen maßgebenden Druck auf irgendwelche nordischen oder österreichischen Großlieferanten auszuüben vermag.

Somit ist die schweizerische Papierindustrie von der Rohstoffseite her gehandikapt, was durch staatliche Schutzmaßnahmen ausgeglichen worden ist.

F. Außenhandelsprobleme

Der Einfluß, den die schweizerische Papierindustrie und der gesamte schweizerische Papiermarkt auf die Gestaltung des schweizerischen Außenhandels ausüben, ist minimal.

Von der schweizerischen Gesamteinfuhr des Jahres 1956 im Gesamtwert von 7,6 Milliarden Franken dürften schätzungsweise 150 Millionen Fr. oder etwa 2 Prozent von der Papierindustrie, dem Handel und den Verarbeitern aufgenommen worden sein durch Importe von Papierholz, Zellulose, Füll-

96) Außenhandelsstatistik der Schweiz 1956.
97) Handbuch der schweizerischen Produktion 1956, a.a.O., S. 112.

stoffen, Leimmittel, Kohle und Heizöl, Papier- und Hilfsmaschinen und schließlich durch den Import von unverarbeiteten und verarbeiteten Papieren.

Dagegen dürften an der Gesamtausfuhr des gleichen Jahres im Wert von 6,2 Milliarden Fr. die von der Papierindustrie getätigten Exporte von Papier, Zellulose und Holzschliff lediglich 27 Millionen Fr. oder 0,4 Prozent ausgemacht haben[98]).

Eine Aufstellung des Außenhandels mit Papier zeigt folgendes Bild:

Außenhandel mit Papier[99])
(in Tonnen)

Tabelle 8

	1900/1909	1910/1919	1920/1929	1930/1939	1940/1949	1950/1955	1956
Papierausfuhr	800	2400	12 400	2500	2500	5800	14 900
Papiereinfuhr	4900	10 100	10 400	8800	10 700	13 300	14 400

Werden diese Zahlen in Relation zu den weiter vorne aufgewiesenen Ziffern der schweizerischen Papierproduktion gebracht, so wird ersichtlich, in welchem Maße der Schweizer Markt mit Schweizer Papier einerseits und mit ausländischem Papier anderseits versorgt wird. Auch die Exportquote der schweizerischen Papierproduktion ist ersichtlich.

Anteile in der Versorgung des Inlandmarktes mit Papier nach Provenienzen[100])

Tabelle 9

	Jahresdurchschnitte						
	1900/1909	1910/1919	1920/1929	1930/1939	1940/1949	1950/1955	1956
Schweizer Papier	89 %	84 %	86 %	92 %	93 %	94 %	95 %
Importpapier	11 %	16 %	14 %	8 %	7 %	6 %	5 %

98) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Wirtschaftspolitische Mitteilungen, a.a.O., S. 9.

99) Außenhandelsstatistiken der Schweiz.

100) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten.

Anteile in den Lieferungen der schweizerischen Papierfabriken nach ihrer Bestimmung

Tabelle 10

Jahresdurchschnitte

	1900/1909	1910/1919	1920/1929	1930/1939	1940/1949	1950/1955	1956
Inland-lieferungen	98 %	96 %	84 %	98 %	98 %	97 %	95 %
Export-lieferungen	2 %	4 %	16 %	2 %	2 %	3 %	5 %

Aus diesen Zahlenbildern geht hervor, daß der Außenhandel mit Papier eine ganz untergeordnete Bedeutung hat. Unbedeutend ist sowohl der Anteil des Importpapiers an der Versorgung des Schweizer Marktes als auch der Anteil der Exporte an den Gesamtlieferungen der schweizerischen Papierfabriken. Der inländische Papierbedarf wird fast vollständig von der schweizerischen Produktion gedeckt. Die Papierindustrie ist, wie vorher begründet[101]), zur ausgesprochenen Inlandindustrie geworden.

Bei den an und für sich gleich hohen Preisniveaus der die Schweiz umgebenden Länder (ausgenommen Österreich) dürfte eigentlich ein vermehrter Güteraustausch erwartet werden. Zufolge der Preishöhe wären sowohl schweizerische Exporte nach und Importe von diesen Ländern denkbar. Jedoch sind in allen diesen Ländern Schutzzölle im Hinblick auf die billigeren skandinavischen und österreichischen Papiere vorhanden, die infolge des Grundsatzes der Meistbegünstigung für alle Länder gelten und so einen Papieraustausch beträchtlich erschweren.

G. Die Bedeutung der Papierzölle

a) Allgemeines

Der Zollfrage kommt auf dem schweizerischen Papiermarkt ganz besondere Bedeutung zu. Die Papierindustrie hängt in ihrer Existenzgrundlage weitgehend von einem genügenden Zollschutz ab. Für die anderen am Papiermarkt beteiligten Parteien wirkt sich der Zollschutz verteuernd aus.

Die moderne Nationalökonomie unterscheidet vier Schutzzollarten[102]):

1. Den Prohibitivzoll
2. Den Erziehungszoll
3. Den Ausgleichszoll
4. Den Antidumpingzoll

---

101) Vgl. dazu den Abschnitt: „Die Papierindustrie als ausgesprochene Inlandindustrie", S. 11 ff.

102) Vgl. Marbach Fritz: Zollprobleme, Vortrag, gehalten im Schoße des schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, im Oktober 1951.

Die schweizerischen Papierzölle sind, wie nachfolgend begründet wird, nicht als Prohibitivzölle, Erziehungszölle oder Antidumpingzölle zu werten. Prohibitiv wirkende Papierzölle würden jeglichen Import verunmöglichen.

Für manche Industrien ist ein Erziehungszoll erforderlich, um sie im Inlande einführen zu können. Die Anfänge der schweizerischen Papierindustrie reichen bis in das 19. Jahrhundert zurück, so daß von einem neuen Produktionszweig nicht gesprochen werden kann.

Ein Antidumpingzoll setzt die soziale Rückständigkeit der ausländischen Lieferanten oder Verkäufe zu Preisen, die unter den Selbstkosten liegen, voraus. Unsere bedeutendsten Importländer, Skandinavien und Österreich, sind keineswegs sozial rückständig, und sie exportieren auch nicht unter ihren Selbstkosten, so daß diese Momente nicht in Frage kommen können.

Mit dem Ausgleichszoll sollen dauernd ungünstige inländische Produktionsverhältnisse ganz oder nahezu ausgeglichen werden. Die Produktionskostendifferenz muß demnach nicht unbedingt kompensiert oder gar überkompensiert werden, da es für die Begriffsbildung des Ausgleichzolles genügt, den Importwarengestehungspreis nahe an die Produktionskostenhöhe desselben Gutes im Inland heraufzuschleusen [103]).

b) Geschichtliches

Ausgleichszölle in der Form von Gewichtszöllen wurden der schweizerischen Papierindustrie zum erstenmal zu Beginn des 20. Jahrhunderts zugestanden, und seither blieb ein dauernder Zollschutz bis heute bestehen. Er wurde zeitweise noch erhöht, erfuhr aber seit 1921 durch die dauernde Geldentwertung eine sukzessive Milderung. Heute steht die schweizerische Papierindustrie vor dem Problem, ohne Zollschutz überhaupt nicht mehr bestehen zu können, da Importpapiere bedeutend billiger angeboten werden können als Schweizer Papiere.

Da sie aber schon seit Ende des 19. Jahrhunderts in einem Kartell straff organisiert war, vermochte sie ihre Interessen auch bei Zollfragen mit erstaunlichem Geschick durchzusetzen. Nach dem ersten Weltkrieg wurde die schweizerische Parpierindustrie durch Deutschland, Österreich und Böhmen konkurrenziert. Diese Lieferländer boten zu Preisen an, die durch den Währungszerfall bestimmt waren. Deshalb wurde 1921 der Gebrauchszolltarif ganz empfindlich erhöht. Die Wirkung dieser Zölle war beim Papier prohibitiv, d. h. die Nachfrager verzichteten auf den Import, solange die Inlandpreise nicht noch mehr stiegen oder die Auslandpreise fielen.

Die Wirkung des Gewichtszolles hat mit dem dauernden Ansteigen der Preise abgenommen, ist aber heute noch sehr beträchtlich. Die nachstehende Tabelle zeigt die Belastung einer der billigsten Papiersorten, des Zeitungsdruckpapiers [104]):

103) Vgl. Marbach Fritz: „Zollprobleme", Vortrag, a.a.O.
104) Gebrauchstarif vom 8. Juni 1921.

Jahr	Durchschnitt-Importwerte	Zollansatz	Zollbelastung in Prozenten
1908	50.—	8.—	16,0
1922	43.50	20.—	46,0
1949	59.05	20.—	33,9

c) Die Zolltarifrevision

1. Der Entwurf des Bundesrates

Der Bundesrat hat 1957 den Entwurf für einen neuen schweizerischen Zolltarif, bei dem die Nomenklatur des „Brüsseler Schemas“ [105]) angewendet worden ist, fertiggestellt. Über die neuen Zollansätze sind mit den betroffenen Ländern seit Mai 1958 Verhandlungen im Gange, die aber noch nicht abgeschlossen werden konnten. Nach Zeitungsberichten [106]) sind sie großen Schwierigkeiten unterworfen, da das Ausland nicht gewillt ist, sich Zollerhöhungen gefallen zu lassen. Vor seinem Inkrafttreten muß der neue Zolltarif von den eidgenössischen Räten genehmigt und, falls das Referendum ergiffen werden sollte, sogar einer Volksabstimmung unterworfen werden [107]). Bis der neue Zolltarif von allen erwähnten Instanzen genehmigt sein wird, dürfte noch einige Zeit verstreichen.

Für die Zollverhandlungen der Freihandelszone, so wurde bestimmt, muß derjenige Zolltarif als Grundlage genommen werden, der am 1. Januar 1957 in Kraft war. Am 1. Januar 1957 galt in der Schweiz aber noch der alte Zolltarif, der nicht nur in seiner Höhe, sondern auch in seiner Nomenklatur in keiner Weise als Verhandlungsgrundlage geeignet ist, da verschiedene Vertragspartner der Schweiz noch kurz vor dem 1. Januar 1957 neue erhöhte und nach dem „Brüsseler Schema“ gestaltete Zolltarife in Kraft gesetzt haben [108]). Die Schweiz versucht deshalb mit allen Mitteln, den neuen Zoll-

105) „Ein Sachverständigenausschuß des ehemaligen Völkerbundes hatte in den Jahren 1927/31 einen Entwurf für ein Zolltarifschema ausgearbeitet, das einer aus Mitgliedern der OECE gebildeten Studiengruppe als Grundlage diente. Die besagte Kommission hat 1947 ihre Arbeiten in Brüssel aufgenommen. Als Resultat hat sie die sogenannte „Brüsseler Nomenklatur“, d. h. ein mehr als 4000 Positionen umfassendes Zollschema hervorgebracht.“ Bernasconi Silvio: „Die schweizerische Zelluloseindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Rohstoffbeschaffung“, a.a.O., S. 108.

106) Verschiedene Artikel, erschienen in der „Neuen Zürcher Zeitung“, dem „St Galler Tagblatt“ und der „Ostschweiz“.

107) Für eidgenössische Volksabstimmungen ist das „Bundesgesetz vom 17. 6. 1874 betreffend Volksabstimmungen über Bundesgesetze und -beschlüsse“ maßgebend.

108) Vgl. Bosshardt Alfred: „Die schweizerische Zollpolitik und die Integration der europäischen Wirtschaft“, in „Zoll-Rundschau“ Nr. 4, Bern 1957 S. 1 ff.

tarifentwurf als Verhandlungsgrundlage für die Freihandelszonengespräche zugestanden zu erhalten. Die Verhandlungen in dieser Hinsicht haben noch zu keinem Ergebnis geführt[109]).

Der neue Zolltarifentwurf zeigt in zahlreichen Positionen empfindliche Erhöhungen an, andere Positionen wurden gleichbelassen, und Ermäßigungen sind nur unwesentliche zu verzeichnen[110]).

2. Die Forderungen der Papierproduzenten zur Zolltarifrevision

Seit jeher waren die Forderungen, die die Papierproduzenten in bezug auf den Schutz ihrer Industrie an den Staat stellten, ziemlich weitgehend. So schreibt der Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten in seiner Eingabe an die Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements[111]):

„Es wäre gefährlich und verfehlt, wollte man unserer Papierindustrie mit dem Hinweis auf die günstige Lage, in der sie sich heute befindet, die Beibehaltung der Zollansätze des geltenden Gebrauchstarifs zumuten. Die Wirksamkeit dieser Zollansätze ist im Zuge der Geldentwertung stark zusammengeschmolzen, diese Zollansätze sind ungenügend. Soll unsere Industrie gegen die Gefahren, die die Zukunft bringt, gesichert sein, und soll die Gewähr für eine jederzeit genügende Papierversorgung geschaffen werden, so müssen die Papierzölle im Sinne eines teilweisen Ausgleichs der Geldentwertung um mindestens 40 Prozent erhöht werden." Gleichzeitig wurde auch versucht, eine Neufestsetzung der Zellulosezölle zu erreichen.

Im neuen Zolltarifentwurf des Bundesrates, dessen Ansätze jedoch nicht in allen Positionen als endgültig betrachtet werden können, ist den Forderungen der Papierindustrie teilweise nachgelebt worden. Von seiten des Papiergroßhandels sind gegen die vorgesehenen Schutzzölle der Inlandindustrie im neuen Zolltarifentwurf Einwendungen[112]) gemacht worden. Bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann, muß ein gewisses Einvernehmen zwischen allen Marktparteien entstehen.

---

109) Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 7. Januar 1957: „Die Freihandelszone und die Schweiz".

110) Siehe „Schweizerischer Zolltarif, Entwurf des Bundesrates 1957".

111) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, Eingabe betreffend die Zolltarifrevision, a.a.O., S. 12.

112) Eigene Erkundigungen beim Papiergroßhandel ergaben folgendes: Die Verhandlungen, die den Zolltarifentwurf von 1957 zum Ergebnis hatten, wurden von einer Kommission abgehalten, in der der Papiergroßhandel durch die „Vereinigung des schweizerischen Import- und Großhandels" vertreten war. Die Einwendungen des Papiergroßhandels bestanden in einem Protest gegen die hohen Papierzölle.

Um die teilweise recht empfindlichen Erhöhungen, die der neue Zolltarifentwurf [113]) erfahren hat, aufzuzeigen, seien einige Zollpositionen erwähnt [114]):

Tarif-Nr. im Zolltarifentwurf 1957	Bezeichnung der Ware	je 100 kg Zollansatz alt	brutto Zollansatz neu	Erhöhung bzw. Herabsetzung in %
4801				
10	gewöhnliche Pappen und Hartpappen	9.—	15.—	66 2/3
40	Zeitungsdruckpapier	20.—	20.—	0
50	Löschpapier und Löschkarton, Filterpapier	30.—	40.—	33 1/2
62	Kraftpapier und ähnliches Papier	15.—	25.—	66 1/3
4803				
01	Pergamentpapier, Pergamentpappe etc.	25.—	35.—	40
4807				
10	Pappen, gewöhnliche, gestrichen od. mit gestr. Papier überzogen etc.	25.—	20.—	20
30	Kartons, gestrichen od. mit gestrichenem Papier überzogen	30.—	50.—	66 2/3

Diese vorgesehenen Zollerhöhungen, die bis zu zwei Drittel des früheren Zollansatzes betragen, sind als sehr empfindlich zu betrachten. Werden sie in dieser Höhe in Kraft treten, so werden sie mit dazu beitragen, die Disparität zwischen ausländischen und schweizerischen Preisen zu vergrößern.

Wenn sich die Tendenz des Schutzes einzelner Wirtschaftszweige immer mehr breit macht, so kann sich dies eines Tages für die gesamte Schweizer Industrie verhängnisvoll auswirken, indem die wertmäßige Relation des Schweizer Preisniveaus zu den Weltmarktpreisen vollends verlorengeht und auch die jetzt noch exportfähigen Industrien eines Tages nicht mehr exportfähig sein werden.

---

113) Der aber noch nicht endgültig ist, sondern mehr als Verhandlungsbasis dienen soll.

114) Gebrauchstarif, bereinigt auf 1. September 1939, S. 60 ff., und schweizerischer Zolltarif, Entwurf des Bundesrates 1957, S. 103 ff.

H. Die Kartellierung der Produzenten

a) Allgemeines

Die Ausschaltung der Konkurrenz durch wirtschaftliche Vereinigungen, Kartelle und Trusts im besonderen ist nicht in erster Linie das Produkt machtpolitischen Strebens, sondern das zwangsläufige Ergebnis der ökonomischen Entwicklung. Der technische Fortschritt und dessen Folge, die Maschinenarbeit, ermöglichte Massenproduktion, den Ausbau des Verkehrs, den Massenabsatz. Dies erlaubte einem großen Teil der Produzenten, die Kundenproduktion durch die Produktion für den anonymen Markt zu ersetzen [115]). Die einsetzende Expansion des Angebots war anfangs bis Mitte des 19. Jahrhunderts derart stark, daß unter den Anbietern ein scharfer Konkurrenzkampf einsetzte, der sowohl mit Qualitätsüberbietung als auch mit Preisunterbietung geführt wurde. Die „Zunahme der Konkurrenz ist eine allgemeine Erscheinung der modernen Volkswirtschaft, und sie ist es, die in erster Linie die Entstehung der Kartelle veranlaßt hat" [116]). Der gesteigerte Konkurrenzkampf hatte zur Folge, daß sich das Kapitalrisiko der Unternehmer vergrößerte und sich die Gewinne verminderten. An einem gewissen Punkt erschien den Unternehmern der Gewinn nicht mehr als genügendes Entgelt für ihr gesteigertes Kapitalrisiko, und sie schafften durch gemeinsame Vereinbarungen Abhilfe.

Rein „privatwirtschaftlich aufgefaßt", kann man daher die Kartellierung der Wirtschaft als das „Produkt der wachsenden Divergenz zwischen Kapitalrisiko und Gewinn bezeichnen" [117]). Kostenmäßig betrachtet, sieht man die Ursache der Zwangsläufigkeit der Kartellierung der Wirtschaft im Problem der fixen Kosten bzw. des Zwangs zu ausreichendem Beschäftigungsgrad und in der Kostendegression bei Massenfertigung [118]).

So vielgestaltig das Kartellschrifttum ist, so zahlreich sind auch die Kartelldefinitionen. Für die folgenden Ausführungen wird die Definition der Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements verwendet.

Demnach sind als Kartelle diejenigen Organisationen zu betrachten, „welche sich ergeben, wenn grundsätzlich freibleibende Unternehmer gleicher oder sich ergänzender Branchen auf vertraglichem Wege Bindungen eingehen, welche auf Grund der erworbenen Machtposition die Preisbildung direkt oder indirekt im Sinn einer absoluten oder relativen Verbesserung des Ertrages beeinflussen" [119]).

---

115) Vgl. Liefmann Robert: „Kartelle, Konzerne und Trusts", 8. Auflage, Stuttgart 1930, S. 24.

116) Liefmann Robert: do., a.a.O., S. 25.

117) Vgl. Liefmann Robert: do., a.a.O., S. 63.

118) Vgl. Hammesfahr Walter: „Die Kartellbeteiligungsziffer", Berlin 1930, S. 10.

119) Marbach Fritz: „Über das Kartell und die Kartellierung in der Schweiz", Bern 1937, S. 11.

Obschon definitionsgemäß die Einkäufer- bzw. Nachfragerkartelle nicht ausgeschlossen sind, ist in diesem Zusammenhang nur von Anbieterkartellen die Rede. Nicht immer ist eine absolute Ertragssteigerung durch Preiserhöhung und Rationalisierung angestrebt. Wenn dies nicht möglich ist, nämlich bei rückläufiger Konjunktur, wird versucht, lediglich ein Absinken des Ertrages zufolge weiterer Preissenkungen oder fehlender Rationalisierungsmaßnahmen zu verhindern[120]). Die „monopolistische Beherrschung des Marktes" als Mittel zur Profiterhaltung oder Profitvermehrung[121]) ist nicht wesensnotwendig mit dem Kartell verbunden. Erfahrungsgemäß sind nur wenige Kartelle so stark, daß sie eine vollkommene Herrschaft über das Angebot innehaben bzw. anstreben. Das Kartell der Papierindustrie muß sich mit einer kollektiven Machtposition begnügen, die wohl erlaubt, Marktdaten zu verändern, die nicht aber die Konkurrenz ausschließt.

Die überhaupt vorkommenden Kartelle lassen sich nach den verschiedensten Gesichtspunkten unterteilen. Die Praxis weist jedoch kaum reintypige Kartelle auf, so daß auf eine Unterscheidung nach Typen in diesem Zusammenhang nicht eingegangen wird. Kartelle können auch als sog. Kartelle höherer Ordnung oder Syndikate auftreten, womit jene wirtschaftlichen Vereinigungen bezeichnet sind, die sich ergeben, wenn Kartelle „sich in höherer Organisation Verwaltungs-, Aufsichts-, zentrale Verkaufs- oder Kalkulationsstellen und dergleichen angliedern"[122]). Ohne uns näher darauf einzulassen, möchten wir bemerken, daß der Begriff des Syndikates stark umstritten ist[123]).

Im folgenden wird nun auf die Zusammenschlußbewegungen der Schweizer Papierindustrie eingegangen.

b) Der Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten

Die Papierproduzenten sind in der Schweiz wie auch in den meisten andern Ländern kartellistisch organisiert. Haefliger[124]) vermutet daher, daß in diesem Wirtschaftszweig die Voraussetzungen zur Kartellbildung besonders günstig sein müßten[125]). Grundbedingung jeder verbandlichen Organisation ist das Vorhandensein gleichlaufender Interessen unter den einzelnen Mitgliedern. Die gleichen Interessen müssen dringlich genug sein, um die

120) Vgl. Liefmann Robert: „Kartelle, Konzerne und Trusts", a.a.O., S. 63.
121) Marbach Fritz: „Kartelle, Trusts und Sozialwirtschaft", Bern 1932, S. 97.
122) Marbach Fritz: „Über das Kartell und die Kartellierung in der Schweiz", a.a.O., S. 27.
123) Vgl. dazu: Passow Richard: „Kartelle", Jena 1930, S. 36 f.
124) Vgl. Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", a.a.O., S. 40.
125) Entsprechende ausländische Verbände: The British Paper and Board Makers Association, Centro Cartario Italiano per il Mercato Comune Europeo, Vereinigung Van Nederlandsche Papierfabrikanten etc.

ebenfalls vorhandenen Interessengegensätze nicht in Erscheinung treten zu lassen oder in den Hintergrund zu rücken.

Der Zeitpunkt des Zusammenschlusses der schweizerischen Papierfabriken liegt in einer Periode der wirtschaftlichen Krise. Erst nach Anhalten der Überproduktion und nachdem durch gegenseitige Preisunterbietungen große Verluste erlitten wurden, einzelne sogar in ihrer Existenz gefährdet waren, zeigten sich die gemeinsamen Interessen als stark genug. Übereinkünfte mit dem Ziel der Erhaltung einer ausreichenden Absatzmenge, gemeinsames Vorgehen zur Erreichung eines Zollschutzes und ein verabredetes Preisniveau entsprangen einem dringenden Bedürfnis der beteiligten Produzenten. Die ersten Erfolge des Kartells waren denn auch Preisabreden und Begründungsschriften an die Behörden zur Erreichung eines Zollschutzes. Die spezifische Eignung der schweizerischen Papierindustrie zu Kartellzusammenschlüssen wird wie folgt begründet [126]):

1. Trotz der großen Sortenzahl weist Papier einen mehr oder weniger einheitlichen Massenproduktcharakter auf. Die Nachfrage beschränkt sich im wesentlichen auf große Mengen in homogener Qualität, was die Angebotsvereinigung erleichtert.

2. Größe und technische Entwicklung der beteiligten Unternehmungen weisen keine großen Diskrepanzen auf. Die größte schweizerische Papierfabrik verfügt über sechs Papiermaschinen mittlerer und kleinerer Arbeitsbreiten, die kleinsten über eine Papiermaschine.

3. An der Produktion beteiligen sich nur wenige Unternehmungen. Im heutigen Zeitpunkte sind es 19.

4. Infolge der großen Kapitalintensität der Papierproduktion wiegt die unpersönliche Aktiengesellschaft vor. Erfahrungsgemäß bedürfen kapitalintensive Unternehmungen aus wirtschaftlichen Erwägungen manchmal eher risikomindernder Zusammenschlüsse als Unternehmungen mit geringer Kapitalintensität [127]).

5. Der Zollschutz des kartellierten Produktes war wohl vorerst Wirkung des Zusammenschlusses, hat aber in der Folge den Weiterbestand des Kartells begünstigt.

6. Die kriegswirtschaftlichen Organisationen und überhaupt der Verkehr mit dem Staate begünstigte die Zusammenschlußbewegung sehr. So erfolgten die Aufträge des Bundes an die Papierindustrie seit jeher über den Verband und nicht an die einzelnen Unternehmungen.

126) Vgl. Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", a.a.O., S. 40 f.

127) Vgl. Liefmann Robert: „Kartelle, Konzerne und Trusts", a.a.O., S. 24 f.

Die Gründungszeit

Der Beginn des Zusammenschlusses fällt in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts (1850–1877). Die Rohstoffknappheit und der Preisrückgang um die Mitte des vorigen Jahrhunderts führten damals zu einer ersten losen Verständigung über den Absatz. In den 60er Jahren wurde das Verfahren der Holzschliffbereitung auch in der Schweiz eingeführt, worauf die Fabrikanten erneut den Kontakt miteinander suchten, da der Produktionsausweitung ein verstärkter Preisdruck folgte.

In den folgenden Jahren wurden verschiedene gemeinsame Eingaben an staatliche Stellen nötig, welche die Zusammenschlußbewegung förderten: 1874 zum eidg. Fabrikgesetz, 1884 und 1887 zu den Zolltarifrevisionen und 1879 zum Entwurf eines neuen Generalzolltarifs [128]).

Während bis anhin staatliche Maßnahmen sozial- und außenhandelspolitischer Natur ein gemeinsames Vorgehen der Fabrikanten auslösten, wurde gegen Ende der 80er Jahre infolge der wachsenden Überproduktion die Preisstützung zum leitenden Motiv von Zusammenschlüssen. Überproduktion auf dem Inlandsmarkt und ausländische Konkurrenz hatten einen stetigen Preiszerfall zur Folge, welcher Anlaß bildete zur Graupackvereinigung von 1888 und zur Verabredung einer Preiserhöhung der Druck- und Schreibpapier-Fabrikanten im Jahre 1890. Gleichzeitig wurde der erste statutarische Verein der Papierfabrikanten ins Leben gerufen, „um in leichterer Weise den Verkehr mit den Behörden zu vermitteln und die Industrie wirksam vertreten zu können“ [129]). Der Verein, dem 14 Unternehmungen beigetreten waren, wurde aber im selben Jahre infolge des Zerfalls der Preisvereinbarungen wieder aufgelöst.

1891 wurde eine Totalrevision der Zolltarife vorgenommen, wobei sich die Papierfabrikanten wiederum zu gemeinsamen Eingaben zusammenfanden.

Der nächste Zusammenschluß fand 1899 statt, als zunehmende Exportschwierigkeiten, der bevorstehende Ablauf der Handelsverträge und die schwebende Revision des Generalzolltarifs die Fabrikanten zur Gründung des „Vereins schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten“ zusammenführten. Der Zweck dieses Vereins [130]) bestand allgemein im Schutz der beruflichen Interessen, namentlich aber im gemeinsamen Vorgehen in Zoll- und Handelsvertrags-Angelegenheiten sowie in Fragen der Fabrikgesetzgebung und überhaupt in der gemeinsamen Behandlung von allen Fragen gemeinschaftlichen Interesses der Vereinsmitglieder.

Die Mitgliederzahl betrug kurz nach der Gründung 24 Unternehmungen der Papier-, Papierstoff- und Pappen-Industrien. Es zeigte sich aber, daß

128) Vgl. Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt“, a.a.O., S. 38 f.
129) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, Erinnerungsschrift zum 25jährigen Bestehen, Zürich 1924.
130) Statuten des Vereins vom 12. August 1899, Paragraph 2.

sich die Interessen der Pappenfarbiken nicht in der gleichen Richtung bewegten[131]), und diese Fabriken schieden allmählich wieder aus.

Zu den ersten Aktionen des Vereins zählte die Postulierung der Forderungen zur Revision des Generalzolltarifs von 1891. Letzten Endes entsprach dann das Bundesgesetz betreffend den schweizerischen Zolltarif vom 10. Oktober 1902 in der Hauptsache den Wünschen der Papierindustrie.

Bis zur Statutenrevision von 1906 wurden verschiedene Eingaben zentral vom Verband aus eingereicht: an den schweizerischen Eisenbahnverband zur Erlangung billigerer Frachtsätze, an den Bundesrat, in der Bundesverwaltung nur Schweizerpapier zu verwenden usw.

Die im Laufe der Jahre erfolgte Vertiefung der Kartellidee[132]) fand ihren Niederschlag in den neuen Statuten von 1906. Formell brachten diese den Eintrag des Verbandes als Genossenschaft im Sinne des Schweizer Obligationenrechtes in das Handelsregister und materiell den Ausschluß der Pappenhersteller aus dem Mitgliederkreis. Als bedeutsamster Fortschritt ist aber die Erweiterung des statutarischen Vereinsziels zu betrachten, indem der gemeinsame An- bzw. Verkauf von Rohstoffen und Fabrikaten beschlossen wurde[133]).

Die ersten Auswirkungen der Tätigkeit des neuen Verbandes zeigten sich neben der Schaffung eines eigenen Arbeitgeberverbandes mit der Durchführung von statistischen Erhebungen über die Produktionsverhältnisse und in der Vereinheitlichung der Verkaufs- und Lieferbedingungen, daß heißt das Kartell wurde zu einem Konditionenkartell ausgeweitet. Dies bildete die erste Stufe zu einer Sanierung der Verkaufspreise, was sich infolge der steigenden Divergenz zwischen Preisen und Produktionskosten aufdrängte. 1907 wurden gemeinsame Zahlungsbedingungen festgelegt. Schon ein Jahr später wurden die weitergefaßten „allgemeinen Verkaufsbedingungen der schweizerischen Papierfabriken" für verbindlich erklärt. Anfangs wurden sie durch die Abnehmer bekämpft, haben aber im Laufe der Zeit den Charakter von Handelsbräuchen angenommen[134]). Mit der Festlegung der Verkaufsbedingungen erfolgte eine „Sanierung der Preise" für bestimmte Papierqualitäten.

Die Zeit des ersten Weltkrieges

Die unmittelbaren Auswirkungen des ersten Weltkrieges erforderten zahlreiche Verbandsaktionen, hauptsächlich darum, weil die wirtschaftliche Isolierung der Schweiz zu veränderten Angebots- und Nachfrageverhältnissen

---

131) Pappenfabriken sind vorwiegend Kleinbetriebe, während die Papierfabriken ausschließlich Großbetriebe sind und naturgemäß andere Interessen aufweisen.

132) Nicht unwesentlich durch staatliche Praktiken unterstützt: Behandlung der Außenhandels- und Zollfragen mit dem Verband, Abgabe von Bundesaufträgen an den Verband usw.

133) Statuten des Verbandes schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten vom 23. Juni 1906, § 2.

134) Vgl. Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 170 f.

führte. Der Fabrikantenverband besaß nun als Anbieter eine Monopolstellung, die in seiner Preispolitik zum Ausdruck kam.

Es würde zu weit führen, die Entwicklung der Marktlage während der Kriegszeit eingehend zu schildern[135]). Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß die Zusammenschlüsse sowohl auf der Produzentenseite als auch auf der Verarbeiterseite immer enger wurden, und daß diese Organisationen zufolge von Preiserhöhungen, Kontingentierungen usw. sich mit wirtschaftlichen Maßnahmen aller Art erbittert bekämpften. Als die Situation zufolge von Preiserhöhungen und Versorgungsschwierigkeiten sich immer mehr verschlechterte, griff der Staat ein und regelte die Papierversorgung mit verschiedenen Verfügungen[136]).

Die Nachkriegszeit

Das Kriegsende brachte einen raschen Abbau der Kriegswirtschaft. Papierrationierung, Kriegstypenverfügung, Papierzentrale, Sektion für Papierindustrie und die Bestimmungen des grundlegenden Bundesratsbeschlusses vom 10. Dezember 1917 wurden aufgehoben[137]). Auf das Ende des Jahres 1919 wurde auf Begehren des Fabrikantenverbandes das Papierausfuhrverbot außer Kraft gesetzt[138]). In der Nachkriegszeit widmete sich der Verband wieder vorwiegend dem Kampf um die Erhaltung der Position der Papierindustrie auf dem Inlandmarkt, das heißt dem Streben nach Unterbindung der Importe durch Einfuhrbeschränkungen. Das Valutadumping der „Zentralstaaten" führte zu großen Importen mit schweren Absatzstockungen der Schweizer Industrie und damit zu einem weitgehenden Rückgang des Beschäftigungsgrades. Der Verband machte im Jahre 1919 verschiedene Eingaben an die Behörden mit dem Zwecke, den Erlaß eines Einfuhrverbotes zu erreichen. Sie blieben aber allesamt erfolglos.

Die Rufe aller unter dem Valutadumping leidenden Industrien nach Einfuhrbeschränkungen wurden immer dringlicher. Dies bewog die eidgenössischen Räte, einen Bundesbeschluß betreffend die Beschränkung der Einfuhr vom 18. Februar 1921 zu erlassen[139]). Der Beschluß ermächtigte den Bundesrat, zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und zum Schutze der „nationalen Produktion", soweit diese in ihren Lebensbedingungen bedroht ist, im all-

---

135) Ausführliche Schilderungen der Marktlage während der Kriegszeit sind zu finden in:
Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 213 ff.
Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", a.a.O., S. 107 ff.

136) Schaffung der Papierkontrollstelle, der Sektion für Papierindustrie, Bundesratsbeschluß vom 10. Dezember 1917 usw.

137) Vgl. Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 45.

138) Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier" a.a.O., S. 117.

139) Vgl. „Festschrift 1949", a.a.O., S. 29.

gemeinen wirtschaftlichen Interesse des Landes ausnahmsweise und vorübergehend die Einfuhr bestimmter, von ihm zu bezeichnenden Waren zu beschränken oder von einer Bewilligung abhängig zu machen. Nach Vorschlägen des Fabrikanten-Verbandes wurden die wichtigsten Papiersorten der Einfuhrbeschränkung unterworfen.

Zu den Auswirkungen dieses Beschlusses führt die Erinnerungsschrift des Verbandes[140]) aus: „Die Einfuhrbeschränkungen haben der schweizerischen Papier- und Papierstoff-Industrie große Dienste geleistet. Ihnen ist es zweifellos zu verdanken, daß diese Industrien der Nachkriegskrise nicht erlegen sind."

Zusammenfassend kann die Hauptaufgabe des Verbandes seit seiner Gründung bis zum Jahre 1919 in folgenden Tätigkeiten gesehen werden: Preisgestaltung und Behandlung wirtschaftlicher Probleme allgemeiner Natur (insbesondere Außenhandelsfragen).

Nach der Gründung der Verkaufsstelle schweizerischer Papierfabriken PAPYRUS im Jahre 1919 wurde die Preispolitik durch dieses Syndikat weiterbetrieben.

Dem Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten verblieb weiterhin die Behandlung allgemein wirtschaftlicher Probleme, die Vertretung der Produzenteninteressen gegenüber Behörden, Rohstofflieferanten und Abnehmern. In den Aufgabenkreis des Verbandes fallen heute somit Fragen der Auswirkung der europäischen Wirtschaftsintegration auf die schweizerische Papierindustrie, die Ein- und Ausfuhr, Verhandlungen mit den Bahnen über die Höhe der Frachtsätze, die Ausarbeitung diverser Statistiken usw. Heute wird besonders dem Problemkreis der wirtschaftlichen Integration Europas vom Verband die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

c) Die Verkaufsstelle schweizerischer Papierfabriken „PAPYRUS"

Als im Laufe des ersten Weltkrieges die sogenannte Kriegstypenverfügung geschaffen wurde, benötigte man zu deren Durchführung eine Papierzentrale, die in Luzern errichtet wurde. Als am 1. Juli 1919 die Papierzentrale liquidiert wurde, gingen die Aufgaben dieser verbandlichen Instanz in erweitertem Ausmaße an die am 5. April 1919 gegründete PAPYRUS über. Im Zeitpunkt der Gründung vertrieb und verteilte sie Zeitungsdruck- und Graupackpapier. Ab 15. Juli 1919 wurde der Verkauf aller Papiere der PAPYRUS unterstellt[141]).

Die Gründung der PAPYRUS muß als Vergeltungsmaßnahme der Papierproduzenten auf die im Sommer 1918 erfolgte Gründung der Einkaufsstelle

---

140) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, Erinnerungsschrift zum 25jährigen Bestehen, a.a.O., S. 66.

141) Vgl. Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", a.a.O., S. 44 f.

des Schutzverbandes der papierverarbeitenden Industrie der Schweiz „EIKA“ [142]) betrachtet werden, die ihrerseits ein „Kampfinstrument“ gegen die Fabrikanten-Preispolitik darstellt. Die PAPYRUS ist eine Genossenschaft laut Art. 828 ff. Schweizer Obligationenrecht mit Sitz in Luzern. Rechtlich ist dieses Syndikat nicht auf dem bereits dargestellten Fabrikantenverband aufgebaut, sondern es ersetzt diesen teilweise als autonome und organisatorisch unabhängige Unternehmervereinigung, wobei jedoch deren Mitglieder bis auf zwei Ausnahmen (Papierfabriken an der Sihl und Laufen) mit denjenigen des Fabrikantenverbandes identisch sind.

Die Syndikatsbestimmungen zwingen die Mitglieder, ihren Geschäftsverkehr über die Syndikatsstelle zu leiten, d. h. „alle Aufträge mit Ausnahme derjenigen auf gewisse Spezialpapiere müssen fortan an die Verkaufsstelle gerichtet werden“ [143]). Die PAPYRUS stellt auch die Rechnungen und nimmt die Zahlungen entgegen. Aufträge, die trotzdem direkt erledigt werden, müssen strikte gemeldet werden. Sämtliche Anfragen und Differenzen mit Abnehmern müssen von der Verkaufsstelle erledigt werden.

Das Syndikat setzt den einzelnen Mitgliedern Kontingente fest. Die Höhe der Lieferberechtigung der einzelnen Fabrikanten im Rahmen der Gesamtproduktion wird nach einem auf der Leistungsfähigkeit der einzelnen Fabriken beruhenden Schlüssel berechnet. Kann eine Unternehmung im Verlaufe eines Jahres die ihr zugeteilte Quote nicht ausnützen [144]), so besitzt sie ein Recht auf finanzielle Entschädigung durch die übrigen Mitglieder entsprechend deren Zuteilung. Die für Kontingentierungskartelle charakteristischen Quotenkämpfe treten auch innerhalb der Vertragsfirmen der PAPYRUS auf. Dies ist besonders der Fall bei Kapazitätserweiterungen einzelner Mitgliedfabriken, die dazu angetan sind, das Mißverhältnis zwischen Produktions- und Konsummenge zu vergrößern.

Bei der Preis-Syndizierung ist zwischen Verrechnungspreisen und Verkaufspreisen zu differenzieren. Das Syndikat übernimmt als Selbstkäufer das Papier zum Verrechnungspreis, der von seinen Organen bestimmt wird. Auf dem Markte abgesetzt wird das Papier hingegen zum Verkaufspreis. Die Differenz dient der Verkaufsstelle zur Deckung ihrer Kosten [145]).

Die ziemlich weitgehende Syndizierung des Angebots hat das Unternehmerrisiko der Mitglieder zweifellos reduziert. Doch waren andererseits mit den für die einzelnen Syndikatsmitglieder positiven Wirkungen auch negative Momente verbunden. So mußten die Mitglieder einen Teil ihrer Selbständigkeit aufgeben und den Kontakt mit ihren Kunden weitgehend lok-

142) Vgl. dazu S. 85 ff.
143) Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt“, a.a.O., S. 48.
144) Dieser Fall kann eintreten, wenn z. B. die PAPYRUS von der bestimmten Papiersorte, deren Fabrikation einer Papierfabrik zugeteilt ist, nicht die ganze Quotenmenge verkauft.
145) Vgl. Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier“, a.a.O., S. 46.

kern, was im Falle der Auflösung des Syndikats gefährlich werden konnte. Tatsächlich traten bald auch Spannungen[146]) auf, die den Fortbestand des Syndikats in Frage stellten. Die Verträge wurden schließlich nur noch jährlich erneuert, und 1944 wurde die PAPYRUS grundlegend reorganisiert. Seither sind nur noch Zeitungsdruckpapiere und Packpapier syndiziert, während die übrigen Papiersorten wieder von den Fabriken direkt verkauft werden. Daß gerade Zeitungsdruck- und Packpapier im Syndikat belassen wurden, ist damit zu begründen, daß diese Papiere von allen Fabriken in mehr oder weniger gleicher Qualität hergestellt werden, nennt doch Hammesfahr[147]) die Schwierigkeiten der Sortenbezeichnung als hindernden Faktor einer dauernden Preis- und Produktionskartellierung der gesamten Papierbranche.

d) Die Außenseiter des Kartells

1. Die EIKA-Epicea-Gruppe

Gründungszweck der EIKA (Einkaufsstelle der papierverarbeitenden Industrien der Schweiz) war, die dem Schutzverband der papierverarbeitenden Industrien angehörigen Firmen von der Preispolitik des Produzentenverbandes wenigstens teilweise unabhängig zu machen[148]). Dieses Ziel wurde erreicht, die EIKA ist ein starker Faktor auf dem schweizerischen Papiermarkt geworden. Der jahrelange Konkurrenzkampf zwischen den Papierverarbeitern und den Produzenten konnte von der Verarbeiterseite nur mit Erfolgen geführt werden, wenn sie einen Einfluß auf die Produktion ausüben konnte; denn durch Schutzzoll und Krieg waren der Importtätigkeit enge Grenzen gesetzt, so daß von dieser Seite her keine Preisregulierung erreicht werden konnte. Die zunehmende Rohstoffknappheit und der kriegsbedingte Importrückgang bewirkten eine wirtschaftliche Machtstellung der Papierfabrikanten. Der Produzentenverband, auf dessen Lieferungen die Verarbeiter angewiesen waren, verfolgte eine seiner Machtstellung entsprechende Preispolitik, was die Verarbeiter erboste. Dies und die Schaffung von Kriegstypen für die gebräuchlichsten Papiersorten gab Anlaß zu der am 8. Juli 1918 in Bern erfolgten Gründung einer genossenschaftlichen Einkaufsstelle der im Schutzverband zusammengefaßten papierverarbeitenden Industrien. Das Ziel der EIKA war, ihren Mitgliedern die notwendigen Roh- und Hilfsstoffe zu günstigen Bedingungen zu verschaffen. Vorerst suchte man das Ziel mit einem genossenschaftlich organisierten Einkauf des Papiers bei

146) Im wesentlichen handelte es sich um Quotenkämpfe zwischen den einzelnen Mitgliedern, vgl. dazu Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 55 f.

147) Vgl. Hammesfahr Walter: „Die Kartellbeteiligungsziffer", a.a.O., S. 91.

148) Vgl. Rietmann E.: „Das Buch der schweizerischen Zeitungsverleger, 1899' 1924", Zürich 1925, S. 229 ff.

den inländischen Fabrikanten und nach Möglichkeit auch bei ausländischen zu erreichen. Somit war die EIKA in ihrer ersten Entwicklungsstufe nur Papiergrossist, ohne direkten Einfluß auf die Produktion. Die Produzenten eröffneten einen heftigen Wirtschaftskampf gegen die Organisationen der Verarbeiter, und ihre Maßnahmen (z. B. Kampfpreise, Lieferungssperren usw.) vermochten im Jahre 1919, deren Umsatzvolumen beträchtlich zu drosseln[149]). Während in der Anfangszeit die Außenseiterfabrik Zwingen, ausländische Unternehmungen und auch die Verkaufsstelle schweizerischer Papierfabriken PAPYRUS als Lieferanten in Frage kamen, fiel die PAPYRUS im Jahre 1921 fast vollständig aus, da sich die Beziehungen zwischen der PAPYRUS und der EIKA immer mehr trübten. Da diese Entwicklung vorauszusehen war, schloß die EIKA mit der einzigen Außenseiterfabrik Zwingen einen Vertrag ab, der ihr schon 1920 ein wesentliches Mitspracherecht im Verwaltungsrat sicherte. Diese Beteiligung wurde eingegangen, weil die EIKA „nach den in den Vorjahren gemachten Erfahrungen" den Vertrag mit der Verkaufsstelle nicht als solide Grundlage für ihre Warenbezüge betrachten konnte[150]).

Die EIKA veranlaßte die Papierfabrik Zwingen mittels ihres Mitspracherechtes, eine moderne Rotationszeitungsdruckpapiermaschine zu errichten, da die Verkaufsstelle sich geweigert hatte, an die EIKA Rotationspapier zu liefern. Als Gegenmaßnahme kündigte die Verkaufsstelle den noch aus dem Anfang des Jahres 1920 stammenden Lieferungsvertrag für andere Sorten, und nur mit großen Schwierigkeiten konnte eine Verständigung über die Weiterführung der Lieferungen herbeigeführt werden, die aber nur kurze Zeit dauern sollte. Der Geschäftsbericht der EIKA vom Jahre 1920 führt dazu aus[151]): „Die Erfahrung hat gezeigt, daß unsere geschäftlichen Beziehungen zur Verkaufsstelle, namentlich bei Hochkonjunkturen, leicht getrübt werden können." Ende 1921 wurden die Beziehungen endgültig abgebrochen.

Die EIKA erweiterte 1921 ihre Beteiligung an der Papierfabrik Zwingen und 1923 übernahm sie endgültig die Aktienmehrheit. Nach der Erstellung der neuen Rotationspapiermaschine konnte Zwingen dem Angebot des Fabrikantensyndikates eine Eigenproduktion von 4,5 Mio kg Zeitungsdruckpapier und 2 Mio kg anderen Papieren entgegensetzen, die noch durch bescheidene Importe ergänzt wurden[152]). Somit hatte die EIKA vor allem auf dem Zeitungsdruckpapiersektor eine beachtliche Marktstellung inne[153]):

---

149) Vgl. Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", a.a.O., S. 47.

150) Geschäftsbericht der EIKA vom Jahre 1920.

151) Geschäftsbericht der EIKA vom Jahre 1920.

152) Vgl. Rietmann E.: „Buch der schweizerischen Zeitungsverleger", a.a.O., S. 228.

153) Vgl. Rietmann E.: do., a.a.O., S. 215.

Gesamtes ZDP-Angebot		15 414 000 kg = 100,0 %
Von der EIKA beherrschtes Angebot		
Eigenproduktion	4 500 000 kg	
Import	214 000 kg	4 714 000 kg = 30,6 %
Von der PAPYRUS beherrschtes Angebot		10 700 000 kg = 69,4 %

Nach dem endgültigen Ausfall der Lieferungen des Produzentensyndikates, das seine Produktion direkt verkaufte, konnte die Papierfabrik Zwingen als einziger schweizerischer Lieferant der EIKA dem ständig steigenden Bedarf nicht genügen, und die EIKA mußte sich nach andern inländischen Bezugsquellen umsehen. Da ihr aber weitere finanzielle Kräfte weitgehend fehlten, überließ sie es der Initiative einiger Mitglieder, weitere Unternehmungen zu erwerben. Es wurde eine Genossenschaft gegründet, die im Juli 1921 die beiden Papierfabriken in Netstal erwarb, während zwei weitere Gruppen sich an der Holzschliff-Fabrik St. Sulpice und an der chemischen Fabrik Brugg (der späteren Farbenfabrik Vindonissa) maßgebend beteiligten. Diese drei Gruppen schlossen sich zur Epicea, einer weiteren Genossenschaft, zusammen [154]). 1922 ging auch die Papierfabrik Serrières, bis dahin Mitglied der Verkaufsstelle, an die Epicea über. Allerdings wurde schon Ende 1926 die Mehrheit der Aktien wieder verkauft, so daß sie heute wieder zum Fabrikantenverband gehört. 1923 kontrollierten die Verarbeiter eine jährliche Papierproduktion von rund 12 Mio kg bei einer Gesamtproduktion von 59 Mio kg [155]).

Auch die Holzschliff-Fabrik St. Sulpice kehrte 1926 anläßlich einer durchgreifenden Rationalisierungsmaßnahme innerhalb der EIKA-Fabriken in den Kreis der PAPYRUS zurück.

Mit Hilfe seiner an der Produktion beteiligten Unternehmungen konnte der EIKA-Epicea-Konzern den Preiskampf gegen die Verkaufsstelle ziemlich erfolgreich führen. 1925 führte der Direktor der „EIKA" an der Generalversammlung darüber u. a. folgendes aus: „Jede Preisherabsetzung von seiten der Verkaufsstelle von Luzern, die ja seinerzeit gerade zum Halten der Preise gegründet worden ist, ist ein neuer Erfolg der EIKA. Die Verbandsfabriken werden durch die EIKA schrittweise gezwungen, den Papierverarbeitern, speziell den Zeitungsverlegern, das wieder herauszugeben, was sie ihnen in rücksichtsloser Ausnützung der Kriegskonjunktur abgenommen haben ... wenn auf seiten der Verkaufsstelle einmal die Zwecklosigkeit eines Preiskampfes erkannt wird, steht einer Verständigung über gewisse Minimalpreise unsererseits nichts entgegen. Es ist möglich, daß eine solche Ver-

154) Vgl. Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 64.
155) Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", a.a.O., S. 48.

ständigung, wenigstens in Rotationszeitungsdruckpapier, sogar eine Preiserhöhung zur Folge hätte“ [156]).

Der scharfe Konkurrenzkampf dauerte nur noch wenige Jahre, und es zeigte sich, daß die beiden Organisationen gut nebeneinander bestehen konnten. Von den Fabriken Zwingen und Netstal wird rund ein Fünftel des gesamten schweizerischen Papierbedarfes, insbesondere an Zeitungspapier, gedeckt. Unter den Mitgliedern der EIKA befinden sich vorwiegend Großabnehmer, die die Bestrebungen der EIKA voll unterstützen.

Die Bankverpflichtungen, die von der EIKA zum Zwecke der Beteiligung an der Papierfabrik Zwingen eingegangen werden mußten, belasteten sie schwer. Die Bankschulden konnten infolge des geringen Eigenkapitals und relativ kleiner Gewinne nur mit Hilfe der Epicea getilgt werden, wodurch die Verschuldung an diese Organisation anwuchs [157]). 1933 übernahm die Epicea-Holding die Aktienmajorität von Zwingen. Als Gegenwert erhielt die EIKA Obligationen der Epicea, die durch eine entsprechende Zahl Aktien der Fabriken Zwingen und Netstal sichergestellt waren [158]).

Die Epicea-Holding AG gibt als statutarischen Zweck die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmungen der Holzfaser-, Zellulose- und Papiererzeugung an. Sie wies 1950 ein Aktienkapital von 4,8 Mio Fr. auf [159]).

Die Epicea kann als Quasitrust angesehen werden, handelt es sich doch nicht um einen zielstrebig profitorientierten Trust, da er lediglich der Abwehr eines Anbietermonopols dient [160]). Die Epicea wird von der EIKA mittels einer Personalunion kontrolliert. Damit wird ohne direkte finanzielle Beteiligung eine vollständige Kooperation der EIKA mit den Produktionsunternehmungen erreicht.

Beide Unternehmungen der EIKA stellen neben Zeitungsdruckpapier noch mittelfeine und Packpapiere her. Als Produzent von Zeitungsdruckpapier besitzt Zwingen die größere Bedeutung. Genaue Angaben über die Aufteilung der Produktion zwischen der EIKA- und der PAPYRUS-Gruppe werden geheimgehalten. Auf dem Absatzmarkt besitzen die EIKA-Fabriken gegenüber den dem PAPYRUS-Syndikat angeschlossenen Fabriken den Vorteil, daß sie für den Absatz ihrer Produktion nicht besorgt sein müssen. Die Produktion wird vollumfänglich direkt an die Mitglieder verkauft.

Der heftige „Machtkampf“ zur Zeit des ersten Weltkrieges zwischen Fabrikanten und Verarbeitern hat sich in den folgenden Jahrzehnten durch die Schaffung eigener Produktionsstätten der Verarbeiter in eine mehr oder weniger stillschweigende Übereinkunft (s. u.) umgewandelt.

---

156) Geschäftsbericht der EIKA für das Jahr 1924.
157) Vgl. Geschäftsbericht der EIKA für das Jahr 1933.
158) Vgl. Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt“, a.a.O., S. 150.
159) Schweiz. Ragionenbuch 1950.
160) Über den Quasitrust siehe Marbach Fritz, Art. in Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterzeitung, Nr. 18, 1950.

Beide Organisationen sind an der Stabilisierung der Preise interessiert. Es ist heute nicht mehr so, daß die Preise der EIKA durchweg unter denjenigen der Verbandsfabriken liegen würden. Es kann im Gegenteil bei gewissen Papiersorten vorkommen, daß die EIKA-Preise unwesentlich über denjenigen des Verbandes liegen, jedoch ist die Preislage im allgemeinen ausgeglichen.

2. Die freien Fabriken

Neben den der Verkaufsstelle schweizerischer Papierfabriken angegliederten Unternehmungen und den Fabriken der EIKA bestehen zwei freie Unternehmungen. Es sind dies

die Zürcher Papierfabrik an der Sihl und
die Papierfabrik Laufen.

Die Zürcher Papierfabrik an der Sihl nahm ihren Betrieb im Jahre 1838 auf. In den 90er Jahren wurde die Unternehmung technisch und kaufmännisch umorganisiert und verlegte sich von nun an besonders auf die Herstellung hochqualifizierter Erzeugnisse[161]). Durch laufende Verbesserung des Produktionsprozesses und durch eigene Forschung wußte sie sich mit ihren Spezialpapieren[162]) im Laufe der Zeit eine Sonderstellung auf dem schweizerischen Papiermarkt zu erringen. Diese Sonderstellung hat sie bis heute beibehalten, und keine Mittel der Kartellpolitik[163]) des Fabrikantenverbandes konnten sie schwächen.

Wohl ist die Papierfabrik an der Sihl Mitglied des Verbandes schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, hingegen ist sie nicht an der Verkaufsstelle PAPYRUS beteiligt. Sie schloß sich zwar formell bei der Gründung der Verkaufsstelle im Jahre 1919 wie alle Unternehmungen des Fabrikantenverbandes ebenfalls an. Sie behielt sich aber das Recht zur Aufnahme und Ausführung von Aufträgen ohne Vermittlung der Verkaufsstelle vor.

Diese Außenseiterstellung wurde ihr auf Grund ihrer Spezialisierung auf die Produktion hochwertiger Qualitäten ermöglicht. Sie schützt ihre Schreibmaschinen-, Zeichen-, Bücher- und Wertschriftenpapiere durch Wasserzeichen. Ihre Papiere sind demzufolge zu eigentlichen Markenartikeln geworden. Damit dürfte sie im Hinblick auf eine wirtschaftliche Integration Europas die günstigste Position aller schweizerischen Papierfabriken einnehmen[164]).

Die Papierfabrik Laufen AG wurde im Jahre 1928 gegründet. Sie ist im Besitze von zwei Großverlegern und stellt vorwiegend Tiefdruckpapier für illustrierte Zeitungen her. Die Produktion wird zur Hauptsache von den Besitzern absorbiert. Ungefähr ein Zehntel ihrer Produktion entfällt auf

---

161) Vgl. Zürcher Papierfabrik an der Sihl: „Gedenkschrift zum hundertjährigen Bestehen", S. 21 ff.

162) Es handelt sich vorwiegend um holzfreie Markenpapiere.

163) Z. B. Kampfpreise, Treue- und Umsatzrabatte usw.

164) Über die Gründe dieser Vorzugsstellung vgl. den Abschnitt „Die Papierproduktion in der Freihandelszone", S. 132 ff.

Zeitungsdruckpapier. Da die Gesamtproduktion gering und zudem sehr spezialisiert ist, ist ihre Marktstellung unbedeutend. Die Papierfabrik Laufen beschäftigt keine Vertreter, pflegt aber in beschränktem Umfange den Kontakt mit einer größeren Zahl von Verbrauchern und einigen Großhandelsunternehmungen. Anfangs der 50er Jahre hat sie sich dem Fabrikantenverband angeschlossen, steht aber weiterhin außerhalb des Syndikates [165]).

II. Der Papierhandel

A. Geschichtlicher Rückblick

Sowohl im Altertum wie im Mittelalter spielte der Papierhandel keine große Rolle. Erst im 18. Jahrhundert bildete sich in den größeren Städten ein eigentlicher, selbständiger Papierhandel mit „wohlassortiertem Lager" [166]). Aber erst die große Ausdehnung der Papierproduktion und des -bedarfs, die durch die umwälzenden Erfindungen im 19. Jahrhundert erfolgte, ließen dem Papierhandel jene Bedeutung zukommen, wie er sie heute besitzt. Gleichzeitig mit der Ausdehnung des Handels erfolgte die Trennung von Einzel- und Großhandelsfunktionen, und in den Verbrauchszentren entstanden selbständige Unternehmungen beider Handelsstufen. Die Gründung der ältesten, heute noch bestehenden schweizerischen Papiergroßhandlungen fällt in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, doch war die Anzahl der Unternehmungen vorerst noch gering. Mit der raschen Steigerung der Produktion erfolgte um die Jahrhundertwende auch eine Ausdehnung des Handels.

B. Der Großhandel

a) Begriff, Aufgaben und Funktionen

Die starke Ausdehnung der Produktion, die Steigerung und Differenzierung der Nachfrage machten den Großhandel zu einem wesentlichen, vermittelnden Glied auf dem Papiermarkt.

„Soweit der Handel die Güter direkt an den letzten Konsumenten bringt, sprechen wir von Einzelhandel; alle übrigen Tätigkeiten des Handels werden als Großhandel bezeichnet" [167]). Dieser vermittelt somit die Güter nicht an Konsumenten im engeren Sinne, sondern vorwiegend an Verarbeiter und Wiederverkäufer. Er nimmt die Verteilung zwischen den Stufen des mittelbaren, der Einzelhandel zwischen diesem und dem unmittelbaren oder letzten Verbrauch vor [168]).

165) Vgl. Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", a.a.O., S. 50.
166) Grünewald-Sensenhauser: „Papierhandel", a.a.O., S. 9.
167) Büchner R.: „Einzelhandel und Mittelstandspolitik", Zürich 1940, S. 7.
168) Vgl. Jessen Jens: „Der Handel als volkswirtschaftliche Aufgabe", in den Schriften der Akademie für deutsches Recht, Berlin 1940, S. 23.

„Unter dem Papiergroßhandel verstehen wir jene Erwerbstätigkeit, welche nicht durch selbständige Produktion, sondern durch Ankauf von Papier und dessen Weiterverkauf an Verarbeiter und Wiederverkäufer einen Gewinn anstrebt, wobei der Händler am Papier keine wesentlichen Veränderungen mehr vornimmt“ [169]).

Wie auf andern Märkten auch, so läßt sich auf dem Papiermarkt von seiten der Produzenten und der Konsumenten eine Tendenz zur Ersetzung des selbständigen Großhandels feststellen. Die Feststellung Philippovichs [170]), „die sekundäre Natur des Handels sei daran zu erkennen, daß man immer danach strebe, ihn überflüssig zu machen, indem man das, was man von ihm erwarten könne, ohne ihn besorge“, trifft auch auf den Papiergroßhandel zu. Um die besondere Stellung des Handels auf dem Papiermarkt erklären zu können, wird nun im folgenden untersucht, welcher Art seine Aufgaben und Funktionen sind. Als Hauptaufgaben des Papiergroßhandels seien genannt [171]):

1. Die Marktforschung und die Gestaltung des Marktes, die auch als „Marktsuche und Marktaufschließung“ bezeichnet wird und damit alle Tätigkeiten des Findens, der Schaffung und Zusammenfassung von Angebot und Nachfrage und ihrer Sicherung umfaßt [172]).

2. Örtliche Güterübertragungen. Diese Funktion des Großhandels besteht darin, das Papier von den Erzeugungsstätten an die Orte des Verbrauchs zu vermitteln. Während die Papierfabriken in bezug auf Rohstoffe, Hilfsstoffe und Kraftquellen an bestimmte Standorte gebunden sind, setzt sich der Handel vorwiegend an Orten des größten Verbrauchs fest. Besonders in Städten sind zahlreiche Großkonsumenten auf engem Raume zusammengedrängt.

3. Die Lagerhaltung. Nach Ein- und Verkauf kann dies als die wichtigste Tätigkeit des Papiergroßhandels bezeichnet werden. Die Lagerhaltung überbrückt die Zeitspanne, die aus der Verschiedenheit des Zeitpunktes der Erzeugung und des Verbrauchs resultiert. Dadurch wird eine kontinuierliche Produktion ermöglicht, weil die einzelnen Sorten über einen längeren Zeitraum hinweg fabriziert werden können. (Senkung der „Sortenwechselkosten“.) Der Großhandel wirkt auch ausgleichend auf Lieferungsschwankungen, die ihre Ursache in den Störungen des Produktionsablaufs haben. Mit der Lagerhaltung wirkt der Großhandel als Puffer zwischen Erzeugung und Verbrauch. Er fängt von beiden Seiten Stöße auf und vermag sie mehr oder weniger auszugleichen.

---

169) Diese Definition von Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt“, a.a.O., S. 71 stützt sich auf diejenige Philippovichs über den Handel im allgemeinen, in „Grundriß der politischen Ökonomie“, 2. Bd., 2. Teil, 9. Aufl. Tübingen 1920, S. 127.

170) a.a.O., S. 128.

171) Zur Darstellung der einzelnen Funktionen des Papiergroßhandels, vgl. Oberparleiter Karl: „Funktionen und Risiken des Warenhandels“, 2. Aufl., Wien 1955, S. 5 ff.

172) Vgl. dazu Jessen Jens: „Der Handel als volkswirtschaftliche Aufgabe“, a.a.O., S. 99 ff.

4. Quantitative Funktion. Darunter verstehen wir die kollektierende und distribuierende Tätigkeit des Großhandels, die auf einen mengenmäßigen Ausgleich gerichtet ist. Mit seiner kollektierenden Tätigkeit vereinigt der Papiergroßhandel die Produkte der einzelnen Erzeugungsbetriebe in seinem Lager und führt sie dem Verbrauch zu.

Der distribuierenden Funktion des Großhandels kommt außerordentliche Bedeutung zu. Die maschinellen Anlagen und Einrichtungen der Papierherstellung bedingen bei der Fabrikation einzelner Sorten „optimale Losgrößen", die meist sehr beträchtlich sind. Ein Großteil der Kunden benötigt aber kleinere Mengen, die dann durch den Großhandel verteilt werden.

5. Qualitativer Ausgleich. Die Zahl der nachgefragten Papiersorten einerseits sowie die Zahl der produzierten Papiersorten andererseits ist groß. Aufgabe und Funktion des Großhandels ist es nun, die Wünsche seiner Kundschaft genau zu erfassen und für deren Erfüllung den geeigneten Produzenten zu suchen. Dadurch hilft der Handel mit, eine kostensparende Arbeitsteilung der Produzenten zu ermöglichen. Da das Lager des Großhändlers die gebräuchlichsten Sorten umfaßt, ist er gezwungen, ein bedeutend umfassenderes Sortiment zu unterhalten, als dies ein einzelner Produzent jemals führen könnte. Das wohlassortierte Lager einer bedeutenden Papiergroßhandlung kann bis zu tausend und mehr Sorten betragen.

6. Die Kreditfunktion. Sie ist eine der wichtigsten Aufgaben des Handels ganz allgemein und eine Folge der durch den Großhandel ausgeübten Verteilung der Erzeugung.

b) Die heutige Lage im Papierhandel

Die Tendenzen der Produzenten, die Funktionen des Großhandels selbst zu übernehmen, verstärken sich immer mehr. Dies ändert sich schon in den vielfältigen Produktionsprogrammen der Papierfabriken. Auch werden von den Papierfabriken eigene Verkaufsorganisationen auf- oder ausgebaut, um den Kontakt mit den Kunden zu verstärken und nicht mehr über die Händler gehen zu lassen. Die Papierfabrik Balsthal übertrug vor etwa 20 Jahren den Alleinverkauf ihrer Papiere einem bekannten Papiergrossisten. Dieses Abkommen wurde letzthin gekündigt, und es wurde eine eigene Verkaufsorganisation mit größerem Mitarbeiterstab aufgebaut[173]).

Die Papierproduzenten verkaufen ihre Produkte sowohl an die Papierhändler als auch direkt an die Verarbeiter. Der Anteil der Papiere, die über den Großhandel verkauft werden, kann nicht in Erfahrung gebracht werden[174]), jedoch ist sicher, daß im Feinpapiersektor bedeutend weniger über

173) Persönliche Information beim Großhandel.
174) Sowohl Fabrikanten als auch Großhändler halten ihre Umsatzzahlen geheim.

den Großhandel geht als im Packpapiersektor[175]). Ein wesentlicher Teil der Produktion wird indessen von den Fabriken selbst verkauft. Nun versuchen natürlich beide Seiten, ihre Anteile auszudehnen. Von den Papierfabriken wird gegenüber den Verarbeitern gerne das Argument gebraucht, daß der Großhandel die Papiere nur unnötig verteure und daß die Funktionen des Handels von den Papierfabriken mit einer entsprechenden Lagerhaltung ohne weiteres selbst wahrgenommen werden könnten. Um den Großhandel erfolgreicher konkurrenzieren zu können, verlangen die schweizerischen Papierfabriken differenzierte Lieferfristen. Bestellt ein Verarbeiter direkt bei der Papierfabrik, so wird ihm eine kürzere Lieferfrist zugestanden als dem Großhändler[176]).

Der Großhandel kaufte seit Jahren zum größten Teil fast ausschließlich bei den schweizerischen Papierfabriken, weil der Zollschutz Importe zu teuer werden ließ. Von den gesamten Papierimporten wird nur etwa die Hälfte durch den Großhandel getätigt, währenddem die andere Hälfte durch Verarbeiter eingeführt wird. Im heutigen Zeitpunkt, da die wirtschaftliche Integration Europas immer näher rückt, muß aber wieder mehr mit der Möglichkeit des Importes gerechnet werden. Mit der wirtschaftlichen Integration und dem Wegfall der Zollschranken wird der Anteil des Großhandels steigen, da die Verarbeiter nicht wegen der niedrigen Auslandspreise importieren, sondern weil gewisse Qualitäten in der Schweiz nicht erhältlich sind.

c) Die Kartellierung des Papiergroßhandels

Es bestehen drei Verbände[177]):
Der Verband schweizerischer Papiergrossisten (VSPG)
Der Verband schweizerischer Packpapiergrossisten
Die Vereinigung des schweizerischen Papiergroßhandels.

Im Verband schweizerischer Papiergrossisten, der 1939 gegründet wurde, sind die meisten Papiergroßhändler zusammengeschlossen. Er umfaßt heute 85 Mitglieder. Ihm kommt die Aufgabe zu, die Interessen der Berufsgruppe wahrzunehmen und Verkaufskonditionen zu verabreden, aber auch als Druckmittel gegenüber den Papierfabrikanten zu wirken.

Der Verband der Packpapiergrossisten ist die analoge Organisation des Packpapiergroßhandels. Der Packpapiergroßhandel ist ziemlich vollständig vom Feinpapiergroßhandel getrennt.

Die Vereinigung des schweizerischen Papiergroßhandels wurde 1943 gegründet und umfaßt nur jene bedeutenden Firmen, die ein Abkommen mit den Papierfabriken haben. Sie umfaßt etwa 25 der bedeutendsten Papier-

175) Die Packpapiergroßhändler sind bedeutend zahlreicher als die Feinpapiergroßhändler.
176) Persönliche Informationen beim Großhandel.
177) Verzeichnis schweizerischer Berufs- und Wirtschaftsverbände, 9. Ausgabe, Bern 1958, S. 24.

großhändler. Ihre Mitglieder sind auch Mitglieder des Verbandes schweizerischer Papiergrossisten. Die Verbände sind selbständig in ihren Fachgebieten tätig, fassen jedoch bei der Lösung von Problemen, die mehrere oder alle Verbände berühren, gemeinsame Beschlüsse.

Neben den erwähnten Kartellen besteht noch eine Anzahl von Außenseitern, die die Preis- und sonstigen Abkommen der Vereinigung freiwillig einhalten. Sie haben auch Abkommen mit den Papierfabriken, sind aber einfach aus prinzipiellen oder andern Gründen nicht Mitglieder der Verbände und der Vereinigung.

C. Der Kleinhandel (Einzel-, Detailhandel)

a) Aufgaben und Bedeutung

Mit dem Beginn des industriellen Zeitalters setzte eine Entfaltung und Differenzierung des Wirtschaftslebens ein. Der Weg der Güter von dem vielfach für den anonymen Markt tätigen Produzenten bis zum Konsumenten bedurfte „unter dem Gesichtspunkt der optimalen Gestaltung der Gütervermittlung an den letzten Verbraucher" vermittelnder Stellen, u. a. des Einzelhandels. Die Tätigkeit des Handels wurde zur Gewährleistung der Bedarfsdeckung der Konsumenten immer wichtiger. Die Vermittlung von Waren an den letzten Konsumenten wird mit Einzelhandel, Klein- oder Detailhandel bezeichnet[178]). Als letzte Stufe der Güterverteilung steht der Einzelhandel in ständiger Berührung mit dem Verbraucher. Er folgt mit Ausnahme des Versandhandels in seiner Standortwahl dem Verbraucher und ist daher typisch absatzorientiert. Die eigentlichen wirtschaftlichen Aufgaben des Kleinhandels sind nach Banse[179]) folgende:

„Bedarfsdeckung
Zusammenbringung der Fülle der Leistungen und des Bedarfs
Ausgleich der Spannungen zwischen Fertigstellung der Produktion und ihrem Übergang in den Konsum
Schaffung günstiger Kaufgelegenheiten für den Konsum
Geschmacksentwicklung
Sicherung der Produktion
Bedürfniseinschätzung und -weckung."

Funktionen des Einzelhandels werden auf dem schweizerischen Papiermarkt nicht nur von berufsmäßigen Fachhändlern, den sog. Papeteristen ausgeführt. Auch die Produzenten und der selbständige Großhandel üben sie aus. Die Erscheinung des Direktabsatzes ist aber in diesem Fall nur von untergeordneter Bedeutung und beschränkt sich auf die Belieferung einer kleinen Zahl von Großkonsumenten.

---

178) Vgl. Büchner R.: „Einzelhandel und Mittelstandspolitik", a.a.O., S. 7 f.
179) Banse Karl: „Von Struktur, Wesen und Aufgaben des Einzelhandels", in „Schriften der Handelshochschule Königsberg, Pr.", Heft 4, S. 50 f.

Da mehr als 90 Prozent der Papierproduktion als Halbfabrikate einem Verarbeitungsprozeß unterzogen werden, kommt dem Einzelhandel nur untergeordnete Bedeutung zu. Der größte Teil der Produktion findet seinen Weg zum Konsumenten auf anders gelagerten Absatzwegen, z. B. als Zeitungen und Bücher durch den Verlag, als Verpackung aller Arten von Waren durch den gesamten Detailhandel usw. Dem Papeteristen bleibt nur die Verteilung weniger Arten von Papier und Papierwaren, z. B. Schreib-, Zeichenpapiere und Hefte usw. Der Marktanteil der Einzelhändler läßt sich nicht genau ermitteln, wird aber dadurch charakterisiert, daß rund 90 Prozent aller Detaillisten nur in ganz kleinen Mengen einkaufen.

b) Die Kartellierung des Kleinhandels

Der Papiereinzelhandel ist im Verband schweizerischer Papeterien (VSP) organisiert. Bei seiner Gründung am 6. Mai 1919 zählte er 19 lokale Organisationen und eine kleine Zahl einzelner Firmen. Heute zählt er 736 Mitglieder[180]), die zumeist auch einer regionalen Sektion angehören. Warenhäuser, Konsumvereine, Konsumgenossenschaften und Einheitspreisbetriebe dürfen weder als Sektions- noch als Einzelmitglieder aufgenommen werden[181]). Die Beziehungen zu den andern am Papiermarkt beteiligten Parteien werden durch folgende statutarische Bestimmungen umrissen: Art. 2[182]), Zweck des VSP. u. a.:

1. Vertretung der Interessen des Verbandes gegenüber Lieferanten, deren Syndikaten und den Behörden.
2. Festsetzung der Verkaufspreise der gangbarsten Artikel.

In der Befolgung dieser Bestimmungen wurden Minimalpreise, Normalrichtpreise oder verbindliche Verbandspreise festgesetzt. Mit den Lieferanten und ihren Verbänden wurde eine Anzahl von Verträgen über den Einkauf von Papierwaren, Schreibwaren und andern Büromaterialien abgeschlossen.

III. Die Papierverarbeiter

A. Gliederung der Verarbeitung

Papier, Karton und Pappe werden vor ihrer Verwendung, das heißt vor ihrem Verbrauch fast durchwegs einem Verarbeitungsprozeß unterzogen.

Schon bald nach der Erfindung der Papiermacherkunst können die ersten Anzeichen einer Papierverarbeitung festgestellt werden. Es sind heute noch Buchrollen und Bücher aus jener Zeit erhalten. Mit der Entwicklung, die die

180) Verzeichnis schweizerischer Berufs- und Wirtschaftsverbände, a.a.O., S. 24.
181) Statuten des Verbandes vom 7. Mai 1938.
182) Statuten des Verbandes vom 7. Mai 1938.

Papierproduktion genommen hat, mit der Ausweitung des Bedarfs und vor allem wegen der Vielgestaltigkeit, die der Papierbedarf immer mehr angenommen hat und u. E. noch weiter annehmen wird[183]), haben sich auch die papierverarbeitenden Industrien immer mehr ausgedehnt. Die Zwecke, wozu Papier verwendet wird, haben sich im Laufe der Zeit vervielfacht. Für eine betriebswirtschaftliche Untersuchung der Verarbeitung ist es unumgänglich, die vielen verschieden gearteten Papierverarbeiter in Gruppen zu gliedern.

B. Die einzelnen Verarbeitergruppen

Die außerordentliche Vielseitigkeit der papierverarbeitenden Industrie macht zunächst eine Unterteilung in zwei Hauptgruppen notwendig: in die Papierverarbeitung im engern Sinne und in das graphische Gewerbe.

a) Die Papierverarbeitung im engern Sinne

Unter diesem Begriff wird die Papierveredlung und die Papierwarenherstellung zusammengefaßt. Beide Arten der Papierverarbeitung werden sowohl von selbständigen Unternehmungen dieser Branche als auch von Unternehmungen, die Papiergroßhandlungen und Papierfabriken gehören, ausgeübt. Eine einheitliche Wahrnehmung der Brancheninteressen der Verarbeiter, insbesondere auf dem Beschaffungsmarkt, ist infolge der Abhängigkeit der letztgenannten Papierverarbeiter von Produzenten und Großhandelsinteressen nicht möglich[184]).

1. Die Papierveredlung

Die Veredlung besteht im Überziehen oder Tränken der Rohpapiere mit Farbe (Buntpapier), Gummi, Teer, Paraffin, Asphalt, Öl, Metallpulver, Kasein, Kunststoffen und anderen Mitteln.

2. Die Papierwarenfabrikation

Die Papierwarenfabrikation umfaßt die Produktion von Massenpackungen (Beutel, Tüten, Kartonagen usw.), von Briefumschlägen, Geschäfts- und Notizbüchern, Papierausstattungen und sonstigen Papierwaren. Die Papierwarenindustrie kann in folgende Gruppen eingeteilt werden[185]):

1. Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation,
2. Buchbinderei,
3. Kartonagenherstellung,

183) Vgl. den Abschnitt „Die zukünftige Verbrauchsentwicklung", S. 94 f.
184) Vgl. Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 107 f.
185) Diese Einteilung entspricht der verbandlichen Gliederung der verarbeitenden Industrie.

4. Geschäftsbücherfabrikation,
5. Tüten- und Papiersackfabrikation,
6. Verarbeitung von Zellstoffwatte.

Während die Papiererzeugung stark mechanisiert ist, herrscht in einigen Zweigen der Papierwarenfabrikation noch Handarbeit vor. In arbeitsintensiven Kleinbetrieben ist die Produktion noch mehr oder weniger handwerklich geartet[186]), was vor allem für einen Teil der Kartonagenherstellung und das Buchbindereigewerbe, weniger aber für die Briefumschlag-Fabrikation und die Zellstoffwatte-Verarbeitung zutrifft.

b) Das graphische Gewerbe

Als weitaus größte Verarbeitergruppe auf dem Papiermarkt nimmt das graphische Gewerbe eine Schlüsselstellung ein. Es nimmt nahezu 50 Prozent der schweizerischen Papierproduktion auf[187]). Das Bedrucken des Papiers ist im wahren Sinn des Wortes keine Verarbeitung mehr, da die Qualität und vielfach auch die Form des Papiers nicht verändert wird. „Für die Eingruppierung des graphischen Gewerbes in die Verarbeitung genügt aber, daß das Papier im Vervielfältigungsgewerbe eine Bearbeitung, nämlich eine Bedrukkung erfährt" [188]). Das Papier dient als sekundäres Produktionsgut, das an Wert hinter Schriftsatz oder Druckerplatte zurückbleibt.

Das graphische Gewerbe bezieht das Papier zum Teil von den Papiererzeugern direkt, zum Teil vom Großhandel und von den Veredlern. Die Druckereien, ausgenommen die kleinsten Betriebe, kaufen das Druckpapier gerne bei den Fabriken selbst ein[189]), da dann die Qualität des Papiers mehr oder weniger konstant bleibt. Wird beim Großhändler eingekauft, der das Papier einmal hier, einmal dort ersteht, und auch importiert, so kann eventuell das gelieferte Papier mit dem bestellten Papier in der Kollektion nicht übereinstimmen. Die kleinste Änderung der Papierqualität bedeutet jedoch für den Drucker meist vermehrte Arbeit und vermehrten Ausschuß. Doch gibt es eine ganze Anzahl von seriösen Großhandelsfirmen, bei denen die Qualität des Papiers immer konstant ist. Es kann auch der Fall eintreten, daß der Drucker direkt mit der Papierfabrik in Kontakt treten möchte, z. B. um spezielle Anweisungen über die Qualität eines anzufertigenden Papiers zu geben. Die Papierfabrikanten beliefern den Großhandel teilweise nur unwesentlich billiger als ihre andern Kundenkreise. Die geringe Handelsspanne, die dem Großhandel im allgemeinen bleibt, hat zur Folge, daß der Groß-

186) Die Betriebe weisen eine ausgesprochene Kundenproduktion mit meist sehr kleinen Auftragsgrößen auf.
187) „Festschrift 1949", a.a.O., S. 133.
188) Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 110.
189) Persönliche Informationen im Druckereigewerbe.

handel die Papiere nicht wesentlich günstiger abgeben kann als die Produzenten[190]). Solange dieser Zustand anhält, wird sich an der eben beschriebenen Marktsituation nichts ändern lassen. Eine Unterbietung der schweizerischen Produzentenpreise durch den Großhandel ist jedoch infolge der straffen Kartellierung der Inlandsproduktion und der durch den Schutzzoll verteuerten Importe nicht in großem Maße möglich. Wenn jedoch billiger importiert werden könnte, was in einer Freihandelszone denkbar wäre, so könnte der Handel durch eine entsprechende Preispolitik die Wertschätzung, die der gleichbleibenden Qualität entgegengebracht wird, zu seinen Gunsten ausgleichen. Die Produzenten müßten dann für Direktverkäufe an die Verarbeiter ihre Preise entsprechend tiefer ansetzen und dem selbständigen Papiergroßhandel eine größere Handelsspanne auf Schweizer Papiere einräumen.

C. Die Kartelle der Papierverarbeiter

a) Allgemeines

Kartelle sind im allgemeinen mehr auf die Wahrnehmung von gemeinsamen Interessen der Mitglieder auf dem Absatzmarkt ausgerichtet als die auf Beziehungen zu den Rohstofflieferanten.

Namhafte Autoren wie Liefmann[191]) und Marbach[192]) bezeichnen Einkäuferkartelle nicht als Kartelle, weil diese nicht gegen den Verbraucher gerichtet sind, oder weil sie vielfach über keinen marktpolitischen Einfluß verfügen. Die Literatur über Nachfrager-Zusammenschlüsse ist dürftig, denn die meisten Publikationen über Kartelle befassen sich vorwiegend oder ausschließlich mit Anbieter-Kartellen. Wir sind indessen mit Passow[193]) der Ansicht, Einkäufer-Zusammenschlüsse dann als Kartelle zu qualifizieren, „wenn es sich um Verbände handelt, die möglichst alle Konkurrenten der betreffenden Art zu umfassen suchen und deren Zweck es ist, die Konkurrenz der Mitglieder beim Einkauf zu mildern oder ganz zu beseitigen".

Wir bezeichnen deshalb die nachfolgend angeführten Zusammenschlüsse als Nachfrager-Kartelle, soweit ihre Tätigkeit auf dem Beschaffungsmarkt erfolgt.

Es bestehen keine speziellen Kartelle für die Nachfrage- und die Absatzseite, sondern ein und dasselbe Kartell befaßt sich sowohl mit Problemen, die die Nachfrage betreffen, als auch mit solchen des Absatzes.

Die Kartelle der papierverarbeitenden Industrie sind mehr auf den Absatzmarkt ausgerichtet, doch widmen sie sich auch der Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Papierproduzenten und dem Groß-

190) Vgl. dazu den Abschnitt „Die heutige Lage im Papierhandel", S. 51 f.
191) Vgl. Liefmann Robert: „Kartelle, Konzerne und Trusts", a.a.O., S. 14 f.
192) Vgl. Marbach Fritz: „Kartelle, Trusts und Sozialwirtschaft", a.a.O., S. 114 ff.
193) Passow Richard: „Kartelle", a.a.O., S. 73.

handel. Es kann im Rahmen dieser Arbeit jedoch nur auf die kartellpolitischen Maßnahmen auf dem Beschaffungsmarkt eingegangen werden. Diese Maßnahmen sind es auch, die für den Papiermarkt direkte Bedeutung aufweisen, während die Kartellpolitik, die sich gegen die Verbraucher des Fertigproduktes richtet, für den Papiermarkt nur von sekundärer Bedeutung ist[194]).

Die wirtschaftliche Verhaltensweise der Verarbeitung gegenüber den übrigen Kontrahenten des Papiermarktes wird bestimmt durch gleichlaufende und gegensätzliche Interessen[195]).

Die gleichlaufenden Interessen der papierverarbeitenden Industrien umfassen u. a.: Sicherstellung der Rohstoffe, Sicherung des Absatzes, eine Preispolitik, die Rentabilität sichert, einheitliche Verkaufs- und Zahlungsbedingungen.

Bis zum ersten Weltkrieg stand dem geschlossenen und marktpolitisch starken Verband der Papierproduzenten eine Vielzahl von einzelnen Verarbeitern gegenüber. Bestanden trotzdem verbandliche Organisationen, so widmeten sie sich vorwiegend Problemen des Absatzmarktes, traten aber auf dem Beschaffungsmarkt nicht in Erscheinung.

Erst im ersten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit begannen die Verarbeiter gemeinsame Interessen auf dem Beschaffungsmarkt wahrzunehmen. Als die Produzenten ihre Machtstellung zu starken Preissteigerungen ausnützten, begannen die Verarbeiter, im Schoße des Schutzverbandes der papierverarbeitenden Industrien[196]) auf dem Beschaffungsmarkt ihren wirtschaftlichen Vorteil gemeinsam zu wahren. Als wichtigstes Resultat erfolgte kurz vor Kriegsende die Gründung der EIKA. Aber auch die einzelnen Fachverbände der papierverarbeitenden Industrien widmeten dem Beschaffungsmarkt vermehrte Aufmerksamkeit.

b) Die einzelnen Fachverbände

Entsprechend der Verschiedenartigkeit der Papierverarbeitung besteht auch eine große Anzahl von Branchenkartellen.

Es würde indessen den Rahmen dieser Arbeit übersteigen, die Entwicklung und Bedeutung dieser Verbände einzeln ausführlich darzustellen, zumal ihre primäre Bedeutung auf der Absatzseite liegt. Ihre Tätigkeit auf dem Beschaffungsmarkt ist vielfach gering, und sie wird hauptsächlich von der übergeordneten Spitzenorganisation, dem Schutzverband der papierverarbeitenden Industrien der Schweiz ausgeführt. Die Bedeutung der Verbände auf dem Absatzmarkt äußert sich darin, daß vielfach Mindestpreise, gemeinsame

194) Vgl. Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 117.

195) Über die Interessensphären der drei Hauptgruppen des Papierfachs siehe Baum Max: „Die Organisation des deutschen Papierfachs unter besonderer Berücksichtigung der in ihm hervorgetretenen Konzentrationsbewegung", Diss., Berlin 1928, S. 65 ff.

196) Vgl. dazu S. 59 ff.

Verkaufs- und Lieferbedingungen usw. vereinbart werden. Doch sind auch hier Außenseiter ziemlich häufig. Ende April 1958 waren auf dem Sektor der Papierverarbeitung folgende Kartelle vorhanden[197]):

Papierverarbeitung im engern Sinne	Gründungsjahr	Mitgliederzahl
Vereinigte Wellpappenfabriken der Schweiz	1930	4
Verband schweiz. Kartonagenfabriken	1902	78
Vereinigung schweiz. Papierwarenfabrikanten	1949	25
Vereinigung schweiz. Briefumschlagfabriken	1916	5
Interessengemeinschaft schweiz. Briefumschlags- und Papierwarenfabriken	1945	4
Syndikat schweiz. Papierdosenfabrikanten	1944	7
Verband schweiz. Buchbindermeister	1890	272
Syndikat schweiz. Geschäftsbücherfabriken	1945	5
Vereinigung schweiz. Kassablockfabriken	1939	5
Verband schweiz. Schulheftfabrikanten	1948	19
Graphisches Gewerbe		
Schweiz. Buchdruckerverein	1869	995
Vereinigung der Tiefdruckanstalten der Schweiz (VTS)	1947	23
Schweiz. Zeitungsverlegerverband	1899	330
Interessengemeinschaft schweiz. Verleger (SSV)	1945	98
Verband der Verleger schweiz. Versicherungsblätter	1932	14
Schweiz. Bühnenverlegerverband	1941	12
Verein schweiz. Lithographiebesitzer	1894	223

Wenn die genannten Verbände als Papierbezüger größere Bedeutung aufweisen, so haben sie teilweise Lieferungsverträge mit den Papierproduzenten und evtl. mit dem Papiergroßhandel geschlossen.

Einzelne Unternehmungen können auch, je nach ihrer Geschäftsnatur, Mitglieder mehrerer Verbände sein.

c) Der Schutzverband der papierverarbeitenden Industrien der Schweiz

Diese Dachorganisation der Papierverarbeitung wurde im Jahre 1912 auf Veranlassung des graphischen Gewerbes gegründet. Wie bei vielen Verbandsgründungen, so war auch hier die Notwendigkeit einer gemeinsamen Stellungnahme in den Verhandlungen über eine Zolltarifrevision das unmittelbare Motiv des Zusammenschlusses. Während des ersten Weltkrieges mußten die Zollverhandlungen aufgeschoben werden, doch erfuhr der Schutzverband eine beträchtliche Zweckerweiterung, was sich dann auch in den Statuten von 1920 äußerte, wo folgende Verbandsaufgaben genannt werden[198]):

197) Verzeichnis schweizerischer Berufs- und Wirtschaftsverbände, a.a.O., S. 11 ff.
198) Statuten des Schutzverbandes vom 8. Juli 1920.

1. Die Erleichterung der Beschaffung von Rohmaterialien, insbesondere durch Schaffung und Betrieb einer Einkaufsgenossenschaft, durch Abschluß von Preisvereinbarungen mit Lieferanten und durch Führung eines Warennachweises.

2. Arbeiterfragen.

3. Der Verkehr mit Behörden und Landesverbänden.

4. Unterstützung der einzelnen Organisationen bei Maßnahmen gegen Nichtmitglieder und Schleuderer.

Der Schutzverband kann ferner auf Begehren einer Mitgliedsorganisation auch deren besondere Angelegenheiten und diejenigen ihrer Mitglieder nach außen vertreten, „sofern sie nicht den Interessen eines andern Mitgliedsverbandes widersprechen".

Der Kreis der Mitglieder des Schutzverbandes ist sehr weit gezogen, so daß Interessenkollisionen sehr wohl möglich sind und auch schon zu etlichen Malen erfolgt sind. Vorübergehende oder endgültige Austritte von Fachverbänden waren unvermeidlich.

Ende April 1958 waren folgende sieben Fachverbände Mitglieder des Schutzverbandes [199]):

Schweiz. Buchdruckerverein
Schweiz. Zeitungsverlegerverband
Verband schweiz. Buchbindermeister
Verein schweiz. Lithographiebesitzer
Vereinigung schweiz. Briefumschlagfabriken
Vereinigung schweiz. Papierwarenfabrikanten
Verband schweiz. Schulheftfabrikanten

Hauser nennt 1945 [200]) als Mitglieder des Schutzverbandes noch:

Verband schweiz. Kartonagefabriken
Syndikat schweiz. Geschäftsbücherfabriken.

Interessenkollisionen scheinen relativ häufigen Grund zu Veränderungen des Mitgliederbestandes zu bieten. Um diese Tendenz abzuschwächen, besteht die Statutenbestimmung [201]), daß einzelne Mitgliedsorganisationen die Verbindlichkeit von Beschlüssen des Schutzverbandes für ihren Bereich ablehnen können.

Der Schutzverband befaßt sich eingehend mit Zoll- und sonstigen Fragen des Außenhandels, die eine gemeinsame Stellungnahme der Verarbeiter erfordern. Er beeinflußt den Papiermarkt vorwiegend mit seiner Einkaufsstelle, der EIKA, die im nächsten Abschnitt eingehend behandelt wird.

---

199) Verzeichnis schweizerischer Berufs- und Wirtschaftsverbände, a.a.O., S. 12.
200) Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 134.
201) Statuten des Schutzverbandes vom 8. Juli 1920, a.a.O.

d) Die Einkaufsstelle des Schutzverbandes (EIKA)[202])

Durch die Abschnürung des schweizerischen Wirtschaftsgebietes während des ersten Weltkrieges erhielt die Machtstellung der Papierproduzenten monopolistischen Charakter. Dank der straffen Organisation ihres Kartells konnten sie Preise und Konditionen nach ihrem Gutdünken diktieren. Selbst die kriegswirtschaftliche Intervention des Staates konnte die Papiernachfrage nicht genügend schützen. Deshalb schritten die Papierverarbeiter zu Abwehraktionen[203]). Unter der Initiative der Buchdrucker und Verleger entschloß man sich im Schoße des Schutzverbandes zur Gründung einer Einkaufsstelle. Sie erfolgte am 8. Juli 1918. In den Statuten[204]) wurde der EIKA die Aufgabe übertragen, den Verbandsmitgliedern die notwendigen Roh- und Hilfsstoffe zu günstigen Bedingungen zu verschaffen.

Der Kampf der EIKA gegen die Verkaufsstelle der Produzenten wurde an anderer Stelle[205]) beschrieben.

Seit der Schutzverband mit dem EIKA-Epicea-Konzern in den Bereich der Produktion vorgedrungen ist, hat sich mehr und mehr eine Verständigung zwischen Produzenten und Verarbeitern angebahnt, und auch während und nach dem zweiten Weltkrieg ist der wirtschaftliche Kampf der beiden Gruppen in keiner Hinsicht so heftig geführt worden wie während des ersten Weltkrieges.

Die EIKA ist mit dem Einbruch in den Bereich der Produktion zu einem Konzern mit entgegengesetzten Interessen geworden. Innerhalb dieses Gebildes trafen nun Verarbeiter- und Produzenteninteressen aufeinander[206]). Die doppelten Interessen der EIKA-Gruppe bildeten einen Grund mehr, immer wieder eine Verständigung mit dem Produzentenkartell zu suchen.

In den folgenden Jahren befürworteten beide Gruppen eine Stabilisierung der Preise, und die EIKA führte dazu in ihrem Geschäftsbericht 1927 aus[207]):

„Der Konkurrenzkampf hat für uns keine materielle Bedeutung mehr. Die aufsteigende Konjunktur in allen Wirtschaftszweigen ließ auch den Papierbedarf anwachsen und es zeigte sich, daß bei einigermaßen normalen Verhältnissen die Verkaufsstelle und der EIKA-Epicea-Konzern ganz gut nebeneinander bestehen können."

Seit Mitte der zwanziger Jahre konnte deshalb eine Wandlung der Geschäftspolitik der EIKA festgestellt werden. Sie ist auf die Stabilisierung von Preisen gerichtet, welche den Fortbestand ihrer Unternehmungen sichern,

---

202) Die Ausführungen über die EIKA stützen sich zur Hauptsache auf die Generalversammlungsberichte der EIKA, die jeweils in der schweizerischen Buchdruckerzeitung erscheinen.

203) Rietmann E.: „Buch der schweizerischen Zeitungsverleger", a.a.O., S. 226.

204) Statuten der EIKA-AG vom 18. Dez. 1941.

205) Siehe den Abschnitt über die Außenseiter des Produzenten-Kartells, S. 44 ff.

206) Vgl. Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", a.a.O., S. 78.

207) Geschäftsbericht der EIKA für das Jahr 1927.

den Verarbeitern aber größtmögliche Vorteile verschaffen[208]). Daneben befaßt sich die EIKA, wie dies den Jahresberichten zu entnehmen ist, mit der Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und in den letzten Jahren auch mit den Integrationsbestrebungen.

Im Jahre 1941 wurde die als Genossenschaft gegründete EIKA dem neuen Obligationenrecht angepaßt und als Aktiengesellschaft ins Handelsregister eingetragen.

IV. Die Konsumenten (Letztverbraucher)

A. Die Entwicklung des Verbrauchs und Bedarfs

Seit dem Anbruch des industriellen Zeitalters ist der Papierverbrauch beträchtlich angestiegen. Papier gehört mit zu den meist verwendeten Artikeln des täglichen Gebrauchs des zivilisierten Menschen. Die Verwendung von Papier in großen Mengen, die technisch durch die Mechanisierung des Herstellungsprozesses und durch die Erfindung von Holzschliff und Zellulose ermöglicht wurde, verdankt das Papier der Tatsache, daß es vielseitig verwendbar und in hohem Maße veredlungs- und verarbeitungsfähig ist.

Voraussetzung und Folge dieser gewaltigen Steigerung im Papierverbrauch war die entsprechende Entwicklung der Papierproduktion[209]).

Vor der industriellen Umwälzung der Papiererzeugung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Papier in der ganzen Welt ein nur für wenige Zwecke sparsam verwendeter Gebrauchsartikel. – Im Jahre 1853 betrug der jährliche Papierverbrauch Europas 500 000 000 Pfund. Heute, mehr als 100 Jahre später, würde diese Menge nicht einmal den Bedarf der kleinen Schweiz decken. Damals wurde die schweizerische Jahrespapiererzeugung auf 3400 Tonnen geschätzt, was 1,2 Prozent der jetzigen Produktion entspricht. Im Durchschnitt wurden pro Kopf der Bevölkerung jährlich 3 Pfund Papier verbraucht. Mit diesem Quantum käme heute ein Schweizer knapp zehn Tage aus[210]). Der Verbrauch von Papier pro Kopf der Bevölkerung hat sich somit im Zeitraum der letzten 100 Jahre stark erhöht. Mit der Zunahme der verbrauchten Menge ging auch eine Erweiterung der Verwendungszwecke Hand in Hand[211]). Während früher Papier fast ausschließlich zu Schreib- und Druckzwecken verwendet wurde, dient es heute auch einer Reihe von gänzlich anders gearteten Verwendungen[212]).

---

208) Vgl. Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", a.a.O., S. 78.

209) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Typographische Monatsblätter, a.a.O., S. 220.

210) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Wirtschaftspolitische Mitteilungen, Zürich, Februar 1957, S. 3.

211) Vgl. Laube Karl: „Unser Papier", a.a.O., S. 53 ff.

212) Über die Verwendung des Papiers vgl. den Abschnitt „Die Ansprüche der Konsumenten", S. 63 ff.

Die Kräfte, die auf den Papierbedarf einwirken, sind sehr verschieden geartet; die meisten sind indessen mit der Lebenshaltung des Menschen verknüpft. Sich gegenseitig bedingend und überschneidend üben der Zivilisationsstand eines Volkes, Staatsform und politisches Leben, vor allem aber die wirtschaftlichen Gesamtverhältnisse den bestimmenden Einfluß aus. Dabei sind vor allem Lebensstandard und Einkommensverhältnisse der Bevölkerung maßgebend.

B. Die Ansprüche der Konsumenten

Je nachdem, wofür der Konsument Papier verwendet, stellt er gänzlich verschiedenartige Ansprüche an die Beschaffenheit des Papiers. Die Tätigkeit, die letzten Endes mit Hilfe von Papier ausgeübt wird[213]), bestimmt die Qualität des Papiers.

So können nach ihrem Verwendungszweck unterschieden werden:

Bedruckte Papiere	– Lesen
Schreibpapiere	– Schreiben
Packpapiere	– Verpacken
Putzpapiere, Zellstoffwatten	– Reinigen
Zellstoffwatten	– Hygienische Zwecke
Isolierpapiere	– Isolieren
Filtrierpapiere	– Filtrieren
usw.	

Auch die Dauer der Verwendung ist für die Beschaffenheit des Papiers von Bedeutung. Es können Gebrauchspapiere, z. B. bedruckte Papiere in Form von Büchern, Isolierpapiere usw., und Verbrauchspapiere, z. B. bedruckte Papiere in Form von Zeitungen und Zeitschriften, Reinigungspapiere, hygienische Papiere, Packpapiere usw. unterschieden werden. Gebrauchspapiere müssen von guter Dauerhaftigkeit und schönem Aussehen sein (nicht vergilben). An die ausgesprochenen Verbrauchspapiere, die nur eine einmalige, kurze Verwendung erfahren, wird in erster Linie der Anspruch der Billigkeit gestellt.

Auf dem Papiermarkt treten die Konsumenten in Gruppen auf, die gleichartige Papiersorten verwenden. Die wichtigsten Verbrauchergruppen sind folgende:

Die *gewerbliche Wirtschaft* konsumiert vorwiegend bedrucktes Papier, Schreibpapier, Packpapier usw.

Das *Bildungswesen* verbraucht bedrucktes Papier in Form von Büchern und Schreibpapier in Form von Schulheften.

---

213) Es ist vom Standpunkt des Papiermarktes aus gleichgültig, ob Papier unmittelbar an dieser Tätigkeit beteiligt ist (z. B. Isolieren, Reinigen), oder ob es nur mittelbar beteiligt ist (z. B. Lesen von bedruckten Papieren).

Der *Staat* benötigt für seinen ausgedehnten Verwaltungsapparat und seine Institutionen wie Armee usw. beträchtliche Mengen von Druck- und Schreibpapier.

Haushalte und *Einzelpersonen* verwenden viele Papiersorten, vorwiegend aber bedrucktes Papier (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften), hygienische Papiere, Packpapiere, Reinigungspapiere usw.

C. Impulse des Papierkonsums

Über den tatsächlichen Papierverbrauch sind keine direkten Zahlen erhältlich, da eine derartige Untersuchung viel zu weit führen würde. Selbst eine Verbrauchsforschung wäre wohl nur in der Lage, den Verbrauch an Papier für bestimmte Zwecke von einer bestimmten Gruppe von Konsumenten zu ermitteln, da auch mit dieser Erfassungsmethode nicht alle Verbrauchsarten erfaßt werden könnten. Für bestimmte Sparten des Papierverbrauchs sind solche Verbrauchsforschungen tatsächlich schon gemacht worden, z. B. im Sektor der hygienischen Papiere, wo ermittelt wurde, wie viele Papiertaschentücher in der Schweiz verbraucht werden[214]). Aber auf den gesamten Papierverbrauch kann eine solche Verbrauchsermittlung nicht ausgedehnt werden, müßte sie doch das gesamte tägliche Leben umfassen und in die intimsten Sphären des Menschen Einblick nehmen.

Deshalb muß die Entwicklung und heutige Größe des Papierverbrauchs indirekt, nämlich mit Produktionszahlen, die ja in normalen Zeiten mehr oder weniger den Verbrauch repräsentieren sollen, gezeigt werden. So werden Zahlen über Buchproduktion, Auflagen der Presse, aber auch die Zahlen des Postverkehrs zur Durchleuchtung des Verbrauchs herangezogen. Zahlen über den tatsächlichen Papierabsatz sind nicht vorhanden, da derartige Angaben von den einzelnen Produzenten, Händlern und Verarbeitern nicht veröffentlicht werden.

a) Die Buchproduktion

Die schweizerische Buchproduktion sah sich bis zum zweiten Weltkrieg von der Konkurrenz des benachbarten Auslands in enge Schranken verwiesen. Im Französisch sprechenden Teil herrschten die französischen Bücher vor, im Italienisch sprechenden die italienischen, und im Deutsch sprechenden Teil waren es vor allem die deutschen Importe, die die Schweizer Produktion in den Hintergrund drängten.

Erst das Aufkommen des Nationalsozialismus in Deutschland, der zweite Weltkrieg und die durch ihn herbeigeführte Zertrümmerung des einst so leistungsfähigen deutschen Verlagswesens führten eine grundlegende Veränderung herbei. Der Buchmangel in ganz Europa drosselte nicht nur die Ex-

214) Persönliche Information bei den entsprechenden Firmen.

porte in die Schweiz, sondern die schweizerische Buchproduktion wurde auch exportfähig. Seit 1948 ist die Produktion wieder zurückgegangen, weil sich die ausländische Konkurrenz wieder aufgefangen hat. Immerhin sind 1956 für über 35 Mio Franken Schweizer Bücher exportiert worden[215]).

Schweizerische Buchproduktion[216])

Tabelle 11

	1920	1930	1940	1948	1950	1956
Zahl der herausgegebenen Werke	1453	2095	1705	4691	3527	3903

b) Die Presse

Als Spiegelbild der Referendumsdemokratie der Schweiz, in der sich die öffentliche Meinung, die das staatliche Leben formt, aus der freien Diskussion heraus kristallisiert, reflektiert die Presse die Vielfalt der Meinungen und Bekenntnisse. Seit der Gründung des schweizerischen Bundesstaates und der Verankerung der Pressefreiheit in der Bundesverfassung hat sich im Zeitraum von 100 Jahren eine beträchtliche Erweiterung des Zeitungswesens vollzogen.

Zwar hat in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Schweizer Zeitungen, rund 400, nicht mehr wesentlich zugenommen. Hingegen hat sich die Gesamtauflage und die durchschnittliche Auflage der Zeitungen stark vergrößert, und es sind außerdem die einzelnen Zeitungsnummern zufolge des Ausbaus von Text- und Inseratenteil und der Einschaltung zahlreicher Beilagen voluminöser geworden.

Schweizer Zeitungen[217])

Tabelle 12

	1896	1913	1930	1951
Gesamtauflage	890 000	1 560 000	1 880 000	2 940 000
Durchschnittsauflage (pro Zeitung)	2 978	4 500	4 650	7 360

215) Außenhandelsstatistik der Schweiz 1956.
216) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten.
217) Tabellen 12 und 13: Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten.

Zeitungen und Zeitschriften
(in Millionen Exemplaren)

Tabelle 13

	1896	1913	1930	1951	1956
Postverkehr im Inland und nach dem Ausland	94	213	367	584	681

c) Andere Impulse

Den entscheidenden Impuls haben aber Papierbedarf und Papierverbrauch in der Schweiz von der allgemein wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, die im Trend – über Rückschläge und Krisen hinweg – eine Aufwärtsentwicklung war, erhalten. Im belebenden Klima der Vollbeschäftigung und einer gesteigerten Kaufkraft des Publikums entfalten Industrie, Gewerbe und Handel eine Aktivität, die in allen Phasen – vom Bürobedarf über die Werbung bis zur Verpackung und Spedition der Ware – vielfältige Helferdienste von Papier und Karton beansprucht. Die beständige Zunahme des schweizerischen Postverkehrs kennzeichnet die Gesamtentwicklung unserer Wirtschaft; dabei zeigt sich, daß selbst die neuzeitlichen Erfindungen des Nachrichtenwesens, Telefon, Radio und Fernschreiber, den Korrespondenzverkehr nicht zu beeinträchtigen vermochten – im Gegenteil, auch in dieser Sparte ist das Arbeitspensum der Post von Jahr zu Jahr größer geworden.

Postverkehr im Inland und nach dem Ausland[218])
(in Millionen Stück)

Tabelle 14

	1900	1920	1930	1940	1950	1956
Briefpost	232	438	617	720	990	1254
Pakete	19	41	42	39	72	86

D. Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung

Die in den vorhergehenden Ausführungen behandelten Impulse des heutigen Papierverbrauchs seien noch einmal zusammengefaßt:

Die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz, die den Lebensstandard allgemein gehoben und vermehrte Kaufkraft geschaffen hat, weshalb u. a. mehr Bücher gekauft, mehr Zeitungen abonniert, mehr hygienische Papiere gekauft werden können.

218) Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Wirtschaftspolitische Mitteilungen, a.a.O., S. 6.

Die Modernisierung und Rationalisierung der Warenverteilung, in welcher der sorgfältig verpackte Markenartikel die offene unverpackte Ware immer mehr verdrängt. In dieser Entwicklung bildet der Selbstbedienungsladen die letzte Errungenschaft, der seine besonderen Anforderungen an Verpackung und deren Aussehen stellt.

Die Entfaltung der Reklame, die u. a. mit Hilfe von Inseraten, Plakaten und anderen bedruckten Papieren, Waren und Dienstleistungen aller Art anpreist.

Aus der Aufwärtsentwicklung des Papierbedarfs, die durch einige typische Beispiele erhellt worden ist, resultiert eine kontinuierliche Steigerung des Verbrauchs von Papier und Karton.

Verbrauch in der Schweiz pro Kopf der Bevölkerung[219])
(in Kilogramm)

Tabelle 15

	Jahresdurchschnitte						
	1900/1909	1910/1919	1920/1929	1930/1939	1940/1949	1950/1955	1956
Papier	13	16	19	27	34	45	55
Karton	4	5	7	9	11	15	19
Papier und Karton	17	21	26	36	45	60	74

In dem für 1956 ausgewiesenen Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung wird die Schweiz gegenwärtig in Europa nur von Schweden und England übertroffen, während alle übrigen europäischen Länder – zum Teil mit erheblichem Abstand – weiter zurückliegen. Den Rekord im Verbrauch halten aber noch immer die Vereinigten Staaten von Amerika, wo gegenwärtig jährlich pro Kopf der Bevölkerung rund 200 kg Papier und Karton konsumiert werden[220]).

2. Kapitel:
Die Preisbildung auf dem schweizerischen Papiermarkt

I. Allgemeines

Eine Erklärung der Preisbildung geht „am besten von dem populären Satz aus, daß der Preis auf einem Markte zu irgendeinem Zeitpunkt durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird“[221]). Röpke[222]) kommt zum Ergeb-

219) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten.
220) Vgl. Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie“, in Wirtschaftspolitische Mitteilungen, a.a.O., S. 5.
221) Röpke Wilhelm: „Die Lehre von der Wirtschaft“, a.a.O., S. 182.
222) Röpke Wilhelm: „Die Lehre von der Wirtschaft“, a.a.O., S. 183.

nis, „daß Angebot, Nachfrage und Preis zueinander in einer Beziehung der Wechselwirkung stehen". Es kann in dieser Arbeit nicht die Rede davon sein, eine erschöpfende Erklärung der Preisbildung zu geben. Wir möchten lediglich darauf hinweisen, daß die modernen Preislehren die zwischen Angebot, Nachfrage und Preisen bestehende Wechselwirkung erklären und daß nicht isolierte Preise, sondern der Funktionalzusammenhang aller Preise untersucht wird [223]).

Die vorherrschende neuere Auffassung der Nationalökonomie [224]) macht sich die Erkenntnisse der sogenannten Grenznutzenschule (Gossen, Menger, von Wieser, Walras, Böhm-Bawerk u. a.) zu eigen [225]). In dieser sogenannten subjektiven Wert- und Preislehre wird die Nützlichkeit der Güter in Verbindung mit der relativen Seltenheit ihres Vorkommens als die Quelle des wirtschaftlichen Wertes betrachtet. Die subjektive Wertschätzung eines Gutes durch das einzelne Individuum wird bestimmt durch die Dringlichkeit seines Bedürfnisses im Verhältnis zur Menge, die dem betreffenden Wirtschaftssubjekt von diesem Gute angeboten wird.

So führt die Wertschätzung eines Gutes zu einer Nachfrage, der auf der Gegenseite aus dem Begehren nach Drittgütern ein Angebot gegenübersteht. Treffen sich Angebot und Nachfrage auf dem Markt, so zeigt sich zufolge der Anpassung von Käufern und Verkäufern an die Wertschätzungen ihrer Mitbewerber die Tendenz zur Bildung eines bestimmten Preises. Wie bereits erwähnt, wird aber auch die Größe und Intensität von Angebot und Nachfrage durch den Preis beeinflußt. So ist „nicht nur der Preis von Angebot und Nachfrage" abhängig, „sondern umgekehrt Angebot und Nachfrage vom Preis abhängig", d. h. „das Angebot" bewegt „sich proportional, die Nachfrage umgekehrt proportional zum Preise" [226]).

Der Preis kann auch infolge einer Besonderheit der Marktstellung von Anbieter oder Nachfrager mitbestimmt oder im Grenzfall von einem allein gebildet werden. In diesem Falle spricht man von „Monopol". Ein Monopolist „kann die Preise beliebig festsetzen, wird aber zur Wahl seiner Preisforderungen bestimmt durch sein Streben nach höchstem Geldertrag" [227]). Eine Marktpartei mit einer „relativen Monopolstellung" (wie dies z. B. das Papierproduzentenkartell darstellt) kann je nach der Art ihrer monopolistischen Machtstellung Preisveränderungen durchführen, ohne daß die andere

---

223) Diese Auffassung kommt z. B. bei folgenden Autoren zum Ausdruck: Henderson Hubert: „Angebot und Nachfrage", 2. Aufl., Wien 1935 S. 25 ff., Stackelberg Heinrich von: „Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre", 2. Aufl., Bern 1948, S. 161 ff.

224) Vgl. z. B. Hayek Friedrich A.: „Preise und Produktion", Wien 1931, S. 22 ff.

225) Vgl. dazu Mayer Hans: „Der Erkenntniswert der funktionellen Preistheorien", in „Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart", 2. Band, Wien 1932, S. 147 ff.

226) Röpke Wilhelm: „Die Lehre von der Wirtschaft", a.a.O., S. 183.

227) Liefmann Robert: „Die Theorie des Monopolpreises", in „Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart", a.a.O., S. 128.

Marktpartei die Möglichkeit hat, auf anderweitige günstigere Angebote auszuweichen. In der Papierbranche spielt die Kartellierung eine Rolle bei der Preispolitik der Produzenten, des Handels und der Verarbeiter.

Die folgenden Ausführungen sollen untersuchen, welche Faktoren den Papierpreis beeinflussen.

II. Die Kosten

A. Die Kosten der Papiererzeugung

a) Die Rohstoffe

Die Kosten derjenigen Roh- und Hilfsstoffe, welche zur Fabrikation im engeren Sinne benötigt werden und in das Endprodukt eingehen, nehmen bei der Papierherstellung innerhalb der gesamten Kostenstruktur eine dominierende Stellung ein. Nach Art und Menge der verwendeten Faserstoffe: Hadern, Zellulose, Holzschliff oder Altpapier, sowie nach Qualität und Menge der Füllstoffe, Leimmittel und Farben ergeben sich bei den verschiedenen Papiersorten beträchtliche Unterschiede. Im Durchschnitt entfällt von den gesamten Selbstkosten einer Papierfabrik rund die Hälfte auf Roh-, Halb- und Hilfsstoffe[228]). Deshalb löst eine Veränderung des Holzpreises Kettenreaktionen aus, die sich über die Zellulose- und die Papierfabriken hinweg bis zu den papierverarbeitenden Betrieben fortsetzen.

b) Mittelbare Erzeugungskosten

Die nicht in das Endprodukt eingehenden Betriebsmaterialien, also Elektrizität, Kohle und Öl, spielen kostenmäßig eine weniger große Rolle[229]). Die Transportkosten von Massengütern wie Kohle und Papierholz, die über weite Strecken transportiert werden müssen, sind eine verhältnismäßig erhebliche Belastung, die speziell im Vergleich mit ausländischen Papierfabriken groß ist.

c) Die Löhne und Gehälter

Löhne und Gehälter absorbieren im Durchschnitt gut ein Fünftel der gesamten Selbstkosten. „Es ist dies im Hinblick auf die weit fortgeschrittene Mechanisierung des Fabrikationsprozesses erstaunlich viel“[230]). Um so mehr, als zu beachten ist, daß nur wenig Facharbeiter wie Holländermüller und Papiermaschinenführer benötigt werden und der Hauptteil der in einer Pa-

228) Vgl. Beck Karl: „Selbstkostenrechnung in der Papierindustrie“, 4. Aufl., Biberach/Riß 1939, S. 25.

229) Vgl. Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier“, a.a.O., S. 95.

230) „Festschrift 1949“, a.a.O., S. 120.

pierfabrik Beschäftigten Hilfsarbeiter sind. Nicht zu vergessen sind die Gehälter der kaufmännischen Arbeitskräfte, die in Verkauf und Verwaltung tätig sind. Im ausländischen Großbetrieb mit Massenfertigung machen die Löhne etwa 10 Prozent der Gesamtkosten aus[231]). In Feinpapierfabriken und gemischten Betrieben mit zahlreichen Veredelungsanlagen ist der Prozentsatz je nach Art der Fabrikation höher.

d) Übrige Produktionskosten

Hier liegt das Schwergewicht auf den Aufwendungen für Steuern, Verzinsung und Amortisation. Die Anlagekosten (Abschreibungen und Zinsen) sind erheblich, da die Maschinen, Gebäude, Kraftanlagen und Wasserversorgungen bedeutender Kapitalien bedürfen. Die Maschinen sind einer verhältnismäßig raschen Abnützung und technischen Veralterung ausgesetzt. Deshalb sind beträchtliche Aufwendungen für Instandhaltung und Erneuerung des Maschinenparks notwendig[232]).

e) Die Verkaufskosten

Als Verkaufskosten sind Verpackungskosten, Frachten, Verkaufsprovisionen, Anteil an den Verwaltungskosten, Löhne und Gehälter der Verkaufsabteilung und Reklamekosten zu nennen. Wesentliche Selbstkosten verursachen die Frachten, da die Sendungen der schweizerischen Papierfabriken grundsätzlich franko Domizil erfolgen. Die Papierfabriken genießen für den Bahntransport durch den Ausnahmetarif Nr. 16 der schweizerischen Transportanstalten vom 1. August 1936 besondere Vergünstigungen.

f) Besondere Kostenfaktoren

Bei der Erzeugung der vielen Papiersorten entstehen verschiedenartige Sonderkosten. Diese Sonderkosten werden zur Vereinfachung des Rechnungswesens mittels Erfahrungszuschlägen bzw. -abzügen vom Grundpreis kalkuliert[233]).

1. Das Format

Die Größe des Papierformates ist für die Breite der zu erzeugenden Papierrollen maßgebend. Die Arbeitsbreite der Papiermaschine soll möglichst ausgenützt sein. Wenn der Auftraggeber eine Papierbreite vorschreibt, bei der ein gewisser Prozentsatz der Maschinenbreite unausgenützt bleibt, so wird ein nach der Größe der Differenz gestaffelter Schmalstellungszuschlag

231) Vgl. Beck Karl: „Selbstkostenrechnung in der Papierindustrie", a.a.O., S. 25.
232) Vgl. „Festschrift 1949", a.a.O., S. 120.
233) Vgl. Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 158.

erhoben. Für sehr große Formate über 1 m² wird ein Zuschlag erhoben, weil verhältnismäßig viel Ausschuß anfällt[234]).

Sehr kleine Formate verursachen zusätzliche Arbeit mit Sortieren, Zählen und Packen, so daß auch hier Zuschläge auf den Grundpreis üblich sind. Diese Zuschläge bewegen sich im Rahmen von etwa 5–20 Prozent.

2. Das Grammgewicht
(Gewicht von 1 m² Papier in Gramm)

Die Stoffdichte im Holländer ist bei Papieren mit niedrigeren Grammgewichten geringer als bei schwereren Papieren. Die Stoffdichte kann einen Bereich von 1:10 bis 1:200 umfassen. Auch die Geschwindigkeit der Papiermaschine übt einen entscheidenden Einfluß auf das Grammgewicht aus. Für das Verhältnis zwischen Produktionsmenge und Geschwindigkeit der Papiermaschine lassen sich bestimmte optimale Grenzwerte berechnen. Je geringer das Grammgewicht ist, desto rascher kann die Maschine laufen. Wird der optimale Wert unterschritten, so kann die erhöhte Geschwindigkeit der Papiermaschine die verkleinerte Menge des Stoffeintrags infolge des geringeren Gewichtes kostenmäßig nicht ausgleichen[235]). Liegt umgekehrt das Grammgewicht über der optimalen Höchstgrenze, so sinkt die Leistung, da der Stoff auf dem Sieb der Papiermaschine immer schwieriger zu entwässern ist und die Maschine deshalb langsamer laufen muß. Die erhöhten Kosten für die Erzeugung sehr niedriger und sehr hoher Grammgewichte werden in der Preisstellung durch gestaffelte Zuschläge berücksichtigt.

3. Die Geschwindigkeit der Papiermaschine

Die Geschwindigkeit der Papiermaschine „spielt eine Hauptrolle für die Kosten“[236]). Die optimale Laufgeschwindigkeit hängt von der Art und dem Zustand der bestehenden Anlagen ab. Die Länge der Siebpartie, die Stärke der Motoren, der Gesamtumfang der Trockenzylinder sind für die Geschwindigkeit der Papiermaschine maßgebend. Wird die Geschwindigkeit zu stark erhöht, so resultieren daraus leicht ein „progressiver“ Sieb- und Filzverbrauch, eine Überlastung der Kraftanlagen und höhere Ausschußziffern. Innerhalb gewisser Grenzen können die Kosten pro Produktionseinheit durch eine höhere Geschwindigkeit der Maschine gesenkt werden. Wird jedoch diese Grenze überschritten, so treten progressive Kosten auf, und häufig hat eine Vergrößerung der Maschinengeschwindigkeit auch eine Verschlechterung der Papierqualität zur Folge.

---

234) Vgl. Beck Karl: „Selbstkostenrechnung in der Papierindustrie,“ a.a.O., S. 35.
235) Vgl. Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt“, a.a.O., S. 159.
236) Vgl. Beck Karl: „Selbstkostenrechnung in der Papierindustrie“, a.a.O., S. 39.

4. Die Größe der Anfertigungsmenge

Wesentlich für die Höhe der Selbstkosten ist ferner die Anfertigungsmenge. Jeder Übergang von einer Sorte zur andern bedingt Stillstand, Zeitverlust und Ausschuß. Besonders hohe Kosten bedingt ein Wechsel von einer Farbe zur andern. Je größer die Maschine, je rascher die Maschinengeschwindigkeit, desto größer sind die Kosten bei einem Wechsel. Bei mittelgroßen Maschinen muß mit einem Anfangsverlust von 25–50 kg Stoff gerechnet werden. Am geringsten ist der Verlust beim Übergang von einem Grammgewicht auf ein anderes, größer beim Wechsel von einer Farbe zu einer andern.

Voß[237]) kommt nach praktischen Untersuchungen auf folgendes Ergebnis:

Bei holzfreiem Schreibpapier:

Auftragsgröße	Kostenindex
250 kg	131
500 kg	110
750 kg	103
1000 kg	100
2000 kg	94
5000 kg	92
10000 kg	91
30000 kg	90

Es ist daher praktisch unmöglich, ganz kleine Mengen einzeln anzufertigen. In der Praxis hängt, kostenmäßig gesehen, viel davon ab, ob die Anlage nach jeder Anfertigung abgestellt oder ob mit Übergang weitergearbeitet wird[238]).

Bei farbigen Papieren wird man mit den hellsten Farben anfangen und dann nach und nach zu den dunkleren Farben übergehen. Während des zweiten Weltkrieges war eine kriegswirtschaftliche Vorschrift in Kraft, welche insofern der Rationalisierung der Papiererzeugung diente, als pro Anfertigung in gleicher Stoffzusammensetzung, Farbe und Grammgewicht eine Mindestmenge von 1000 kg verlangt wurde. Die Kostensenkung, die bei größeren Anfertigungsmengen eintritt, wird im Preise in der Form von gestaffelten Abzügen berücksichtigt. Eine besondere Kostensenkung kann daher bei Standardpapieren (Zeitungsdruckpapier, Packpapier) erreicht werden[239]). Hier-

237) Voss H.: „Die Kostengestaltung bei schwankender Auftragsgröße in Papierfabriken und ihre Berücksichtigung in der Preisstellung", in Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung 1931, Nr. 25, S. 40–50.

238) Vgl. Beck Karl: „Selbstkostenrechnung in der Papierindustrie", a.a.O., S. 42.

239) Vgl. Haefliger René: „Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier", a.a.O., S. 96 f.

aus erklärt sich der niedrige Preis dieser Sorten. Allerdings ist bei diesen Sorten die Einschaltung eines Lagers notwendig, da meistens nicht die ganze große Anfertigungsmenge in einem Male verkauft werden kann. Das Lager soll die gängigsten Rollenbreiten und die gangbarsten Formate umfassen.

Die Lagerhaltung bringt den Vorteil der größeren Anfertigungsmenge mit sich, bedingt aber andererseits Mehrkosten für die Lagerhaltung, wie Zinsen, Lohn, Mehraufwand für Ein- und Ausriesen.

Bei sogenannten Fantasiepapieren (Umschlagpapiere, Ausstattungspapiere) kann die Lagerhaltung Sonderkosten bringen, da hier die Geschmacksrichtung stark wechselt und unverkäufliche Ladenhüter bleiben können.

5. Sonderwünsche der Kundschaft

Sie verursachen meistens zusätzliche Kosten. Es handelt sich um besondere Vorschriften z. B. über Reißlänge, Falzzahlen, Glätte, Undurchsichtigkeit, eigenes Wasserzeichen, hohe Weiße usw. Die daraus entstehenden Sonderkosten müssen genau einkalkuliert werden, was aber gar nicht immer möglich ist infolge der besonderen Kostenstruktur der Papierfabriken.

6. Die Kosten der Ausrüstung

Die Kosten für folgende Ausrüstungsarbeiten werden häufig durch einen besonderen Preiszuschlag berechnet[240]):

„Umrollen der von der Papiermaschine erzeugten maschinenbreiten Rollen und Schneiden auf Gebrauchsrollen.

Satinieren (glätten) des maschinenglatten Papiers auf dem Kalander.

Schneiden des Papiers auf Bogen im Querschneider.

Sortieren, Zählen und Einschlagen des auf Bogen geschnittenen Papiers" usw.

Die Ausrüstung der Papiere ist hauptsächlich lohnintensiv, macht aber auf den Endpreis nicht viel aus. Alle Ausrüstungskosten werden in der Form von Zuschlägen auf den Grundpreis berechnet. Die Verkaufsstelle der schweizerischen Papierfabriken PAPYRUS in Luzern rechnet mit folgenden Zuschlägen:

	Zuschlag auf den Grundpreis pro 100 kg in Fr.
Kleben (Zusammenkleben zweier Papierbahnen für dickere Kartons)	15.–
Farbzuschlag für helle Farben	4.–
Schrägschnitt	2.–
Satinieren	2.– bis 6.–

240) Vgl. Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 160 f.

g) Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Papierindustrie eindeutig rohstoff- und kapital-, nicht aber lohnintensiv ist. Außerdem ist zu beachten, daß infolge des stark maschinengebundenen Produktionsvorganges jeder Wechsel des Herstellungsvorganges zufolge der Änderung der Papiersorten überaus große Kosten verursacht. Der Idealfall der Papierproduktion wäre gegeben, wenn auf der gleichen Papiermaschine jahraus, jahrein dieselbe Papierqualität hergestellt werden könnte.

B. Die Kosten des Großhandels[241])

a) Allgemeines

Die Erfassung der Kosten des Großhandels[242]) erscheint zunächst wesentlich einfacher als diejenige der Produktionsbetriebe, da die Produktionskostenkalkulation mit der kostenmäßigen Erfassung aller technischen Vorgänge der Papiererzeugung belastet ist, Vorgänge, die sich als einzeln zurechenbare Kosten teilweise nur schwer und ungenau erfassen lassen. Der Handel kann seine Kalkulation auf die Berechnung der notwendigen Differenz zwischen Ein- und Verkauf des Fertigproduktes, also auf Bezugs- und Verkaufskalkulation konzentrieren. Hauser[243]) stellte jedoch auch in der Handelskalkulation zahlreiche Schwierigkeiten fest[244]), deren Ursachen sowohl in der Besonderheit der Ware als auch in gewissen Eigentümlichkeiten des Marktes liegen.

b) Die Geschäfte des Großhandels

1. Das Anfertigungsgeschäft

Das Anfertigungsgeschäft im Papiergroßhandel umfaßt alle als Extraanfertigungen bezeichneten Aufträge, die der Händler von seinen Kunden übernimmt und deren Menge groß genug ist, um der Papierfabrik eine besondere Herstellung des Papiers zu ermöglichen[245]). Die Ware wird vom Erzeuger unmittelbar zum Verbraucher geleitet, ohne daß der Händler damit in Berührung kommt.

Während früher die Mindestmengen häufig (besonders für Feinpapiere) auf 500 kg festgesetzt waren, kommen heute im Interesse einer rationelleren Erzeugung nur höhere Mengen in Frage.

---

241) Auf eine Untersuchung der überaus einfachen Kostenstruktur des Papierkleinhandels soll verzichtet werden.
242) Persönliche Information beim Großhandel.
243) Vgl. Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 162.
244) Z. B. die Berechnung der Gemeinkostenanteile der einzelnen Aufträge.
245) Vgl. Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 163.

Der Anstoß zur Vergrößerung der Mindestanfertigungsmengen wurde durch die kriegswirtschaftliche Verfügung des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes vom 12. Mai 1942 gegeben, welche lautete: „Aufträge für Spezialanfertigungen von Papier und Karton müssen im Minimum 1000 kg der gleichen Stoffzusammensetzung und Farbe und des gleichen Gewichts betragen. Die Minimalmenge darf höchstens aus zwei verschiedenen Formaten bestehen." In den dem zweiten Weltkrieg folgenden Jahren erhöhten sich verschiedene Kosten der Papierfabriken beträchtlich, ohne daß eine vollständige Überwälzung auf die Kunden erfolgt wäre[246]). Um die vermehrten Kosten durch Senkung anderer Kosten ausgleichen zu können, ergriffen die Papierproduzenten verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen, u. a. verlangten sie auch eine Erhöhung der Minimalmengen für Extraanfertigungen. So teilte die Papierfabrik Biberist im März 1956 der Vereinigung des schweizerischen Papiergroßhandels mit, „daß sie die Absicht bekunde, ihre Produktion in dem Sinne weiter zu rationalisieren, als sie pro Anfertigung höhere Mengen als bisher verlangen werde"[247]). Dabei wurde besonders darauf hingewiesen, daß die steigenden Gestehungskosten (Rohstoffe, Hilfsstoffe und Löhne) sich in stark erhöhten Verkaufspreisen auswirken müßten, wenn die Fabriken nicht für weitere Rationalisierung sorgen würden. Dazu gehöre vor allem die Ablehnung kleiner Fabrikationsaufträge, welche sich nicht ins Lagersortiment aufnehmen oder mit Bestellungen anderer Kunden kombinieren ließen. Der Händler hat aber weiterhin die Möglichkeit, auch kleinere Anfertigungsaufträge zu übernehmen, wenn er den zur Ergänzung auf die notwendige Minimalmenge verbleibenden Rest an sein Lager nehmen kann, d. h. wenn die sog. Anschlußanfertigung in der Stoffzusammensetzung und dem Grammgewicht einer seiner Lagersorten entspricht.

Neben der Berücksichtigung der Mindestmenge müssen aber eine ganze Reihe weiterer Faktoren bei der Kostenberechnung des Großhandels in Betracht gezogen werden. Dazu gehören die von den Papierfabriken gemeinsam in den Lieferungsbedingungen festgehaltenen handelsüblichen „Toleranzen" im Mengen- und Quadratmetergewicht.

Es gibt Risiken, die der Händler nicht immer auf den Abnehmer abwälzen kann. Er muß sie unter Umständen selbst tragen. Vielfach muß eben der Händler in den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einen Vorteil gegenüber der Papierfabrik bieten, damit er nicht übergangen wird.

Die monopolartige Stellung, die der Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten gegenüber dem Großhandel einnimmt, ist auch ohne Berücksichtigung der Außenseiterfabrik an der Sihl und der Fabriken des

246) Vgl. „Entwicklung von Kosten und Preise in der schweizerischen Papierindustrie", Tabelle 17, S. 84.

247) Jahresbericht 1956 der Vereinigung des schweizerischen Papiergroßhandels.

EIKA-Konzerns keineswegs so stark, als daß nicht einzelne Händler je nach der Marktlage vertrauliche Sonderzugeständnisse erzielen könnten[248]).

Die Kosten des Anfertigungsgeschäftes sind relativ einfach festzustellen, da es sich ja lediglich um ein Kommissionsgeschäft handelt. Beim Einkauf inländischer Papiere bestehen sie infolge des Wegfalls der Frachtkosten in der Hauptsache aus dem Ankaufspreis, einer Verkaufsprovision und einem Gemeinkostenanteil. In diesem Zusammenhang kann auch festgestellt werden, daß das Rechnungswesen der Großhandelsfirmen bis vor wenigen Jahren immer noch nach althergebrachten, sehr primitiven Methoden geführt wurde. Man begnügte sich in den meisten Fällen mit einem mehr oder weniger geschätzten Zuschlag zum Bezugspreise. Erst in den letzten Jahren sind von der Vereinigung des schweizerischen Papiergroßhandels aus Bestrebungen im Gange, das Rechnungswesen ihrer Mitglieder nach neuzeitlichen Grundsätzen zu gestalten und für Betriebsvergleiche zu vereinheitlichen.

2. Das Lagergeschäft

Das Lagergeschäft des Großhandels beruht auf wesentlich anderen Grundlagen als das Anfertigungsgeschäft. Beim Lagergeschäft besteht die Funktion des Großhandels in komplizierteren und mit höherem Risiko verbundenen Vorgängen[249]). Die benötigten Sorten werden wohl auch „anfertigungsweise" der Papierfabrik in Auftrag gegeben. Nachher werden sie jedoch vom Großhändler an Lager genommen, ohne daß er weiß, wann, an wen und in welchen Einzelmengen er weiterverkaufen wird.

Beim Lagergeschäft müssen zusätzlich zu den unter dem Titel „Anfertigungsgeschäft"[250]) genannten Kostenfaktoren noch verschiedene, sich aus der Lagerhaltung ergebende Kosten mitberücksichtigt werden. Als wesentliche Kosten kommen in Betracht[251]):

a) Der Einstandspreis,
b) Der Anteil an den Gemeinkosten für Einkauf, Lagerung und Verwaltung,
c) Der Anteil an den Verkaufsgemeinkosten,
d) Unmittelbare Verkaufskosten.

Beim Bezug von ausländischen Lieferanten sind die Sonderkosten des Ankaufs beträchtlich, denn die Lieferungen erfolgen meist „franko Grenze unverzollt", so daß die direkten, hauptsächlich aus Zoll und Schweizer Fracht

248) Das Exposé der Großhandelsvereinigung vom September 1943 führt hierzu aus: „Es muß einmal offen ausgesprochen werden, daß die Preisverhältnisse sich nicht so anarchisch entwickelt haben würden, wenn nicht von der Verkaufsstelle einer Firma weitgehende Vorzugspreise eingeräumt worden wären."

249) Vgl. dazu den Abschnitt über die Aufgaben und Funktionen des Großhandels S. 49 ff.

250) Siehe S. 74 ff.

251) Hauser Walter: „Der schweizerische Papiermarkt", a.a.O., S. 167.

zusammengesetzten Bezugskosten 1/3 bis 1/2 des Ankaufsfakturapreises betragen können.

Die Höhe der Gemeinkosten für Einkauf, Lagerung und Verwaltung bestimmt sich vor allem durch Zinsen, Löhne, Gehälter und Abschreibungen. In den Papierlagern des Großhandels liegen sehr große Werte fest, deren Verzinsung beträchtliche Kosten verursacht.

Die Umsatzgeschwindigkeit des Lagers ist von wesentlicher Bedeutung für die Kosten des Papiergroßhandels. Sie kann mittels genauer Kenntnis der Nachfrage und der daraus resultierenden Einkaufspolitik beeinflußt werden.

Die Verkaufsgemeinkosten setzen sich zusammen aus den Reklamekosten und den Löhnen der Verkaufsabteilung. Zu den direkten Verkaufskosten gehören die Kosten für Verpackung, Fracht, Vertreterprovisionen und Zinsverlust. Zinsverlust entsteht durch die von der Lieferung bis zur Zahlung verstreichende Zeitspanne.

C. Die Kosten der Verarbeiter

a) Allgemeine Kostenfaktoren

In den wesentlichen Zweigen der Papierverarbeitung (z. B. im graphischen Gewerbe) zeigt sich deutlich, daß sie weitgehend eine „Kundenproduktion“ [252]) auf Grund vorangegangener Offertstellung ist. Eine verbindliche Offertstellung ist aber für den Anbieter nur dann interessant, wenn die Papierpreise relativ stabil bleiben und nicht dauernd mit Preisänderungen gerechnet werden muß. Die mehrfachen, starken Preiserhöhungen des Papierfabrikantenverbandes während des ersten Weltkrieges waren deshalb der Hauptgrund zur schärferen Kartellierung der Abnehmer, welche in der Eingliederung eigener Fabriken in die Interessensphäre der Verarbeiter gipfelte. Die Kartellierung der verarbeitenden Industrien bildet den stärksten Schutz gegen die Preispolitik der Produzenten überhaupt; denn das durch den Kartellvertrag beschlossene gemeinsame Vorgehen wird es ihnen auch eher als jedem einzelnen Mitglied allein ermöglichen, bei Preiserhöhungen der Vorstufe ihre Preise ebenfalls heraufzusetzen.

Einen gewissen Nachteil hat die Ausschaltung der Konkurrenz unter Umständen in der Entstehung von Differentialrenten für die überdurchschnittlich leistungsfähigen Fabrikationsunternehmungen, denn bei freiem Wettbewerb würde der Markt von diesen Werken mit billigeren Preisen beeinflußt. Eine gleiche Wirkung üben jedoch die eigenen Fabriken der Verarbeiter und die Außenseiter aus.

252) Vgl. Bücher Karl: „Die Entstehung der Volkswirtschaft“, 1. Sammlung, 17. Aufl., Tübingen 1926, S. 163.

Um die Kostenstruktur einzelner Papierverarbeitungsbetriebe erfassen zu können, müssen die verschiedenen Verarbeitergruppen unterschieden werden[253]). Je größer der Kostenanteil der eigentlichen Verarbeitung am Endprodukt ist, desto weniger spielt der Papierpreis eine Rolle.

b) Die Papierverarbeitung im engern Sinne

Bei der Papierveredlung dürften die Kosten der Verarbeitung von allen Arten der Papierverarbeitung am geringsten sein im Vergleich zum Preise des Rohpapiers, da der Veredlungsprozeß im allgemeinen relativ einfach ist. Es bestehen auch innerhalb dieser Gruppe gewisse Unterschiede; ob Papier mit Kasein, Metall oder Gummi überzogen wird, wirkt sich kostenmäßig verschieden aus.

Die Papierwarenfabrikation ist in einigen ihrer Sparten ziemlich „verarbeitungsintensiv". Der Wert der Verarbeitung übersteigt bei Produkten der Kartonagefabriken, der Buchbinderei usw. den Wert des Rohpapiers meist beträchtlich.

c) Das graphische Gewerbe

Was von der Papierverarbeitung im engeren Sinne gesagt wurde, spielt beim graphischen Gewerbe eine noch viel größere Rolle. Auch hier sind andere Kostenfaktoren: Löhne, die Kosten des Satzes und der Druckplatten, die Kosten der Druckmaschinen von viel größerer Bedeutung als der Preis des Papiers.

III. Die Preispolitik auf dem schweizerischen Papiermarkt

Die Kurve der schweizerischen Papierpreise in der neueren Zeit zeigt, daß weitgehend die Zeitverhältnisse mit ihrem Wechsel von Krieg und Frieden und insbesondere die gesamtwirtschaftlichen Fluktuationen für ihren Verlauf verantwortlich sind. Einmal mehr muß festgestellt werden, daß von den am Papiermarkt beteiligten Marktparteien nur die papiererzeugende Industrie und deren vorgelagerte Industrien dank ihrer bedeutenden Stellung auf dem Papiermarkt einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Papierpreise ausüben können. Händler und Verarbeiter müssen die Preisbewegungen in einem gewissen Rahmen mitmachen, da sie von der Produktion der schweizerischen Papierindustrie in hohem Maße abhängig sind.

Die Preispolitik der Papierfabrikanten, die schon immer einen bedeutenden Einfluß auf die Papierpreise ausüben konnte, hat im Wandel der Zeiten starke Veränderungen erfahren. Nachdem sich die Papierproduzenten wäh-

253) Vgl. S. 54 ff.

rend Jahrzehnten durch immerwährende Preisunterbietungen das Leben schwer gemacht hatten, schlossen sie sich am Ende des vorigen Jahrhunderts zwecks gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen zusammen. Es wurden bestimmte Minimalpreise festgelegt, und durch die Inkraftsetzung einheitlicher Verkaufsbedingungen wurde eine gemeinsame Preispolitik begründet. Das war Grund genug, daß sich die Papierverarbeiter 1912 zum Schutzverband der papierverarbeitenden Industrien zusammenschlossen. Die Einkaufsstelle des Schutzverbandes kaufte nach dem 1. Weltkrieg zwei Papierfabriken, um die Monopolstellung der Verbandsfabriken zu brechen. Die Erfahrungen, die im ersten Weltkrieg gesammelt wurden, brachten Produzenten, Händler und Verarbeiter dazu, daß im zweiten Weltkrieg eine „gemäßigte Preispolitik sich durchzusetzen vermochte.

Im besonderen wird die Preispolitik der schweizerischen Papierindustrie beeinflußt: einerseits von den Verhältnissen, die auf den Beschaffungsmärkten für Rohstoffe (besonders Papierholz) herrschen, andererseits vom Absatzmarkt, auf dem die Papierfabrikanten ihre Erzeugnisse absetzen.

Tatsächlich hat die Papierindustrie seit den Erfahrungen aus der Zeit des ersten Weltkrieges eine eher mäßige Preispolitik vertreten[254]). In der Zeit des zweiten Weltkrieges und besonders auch nachher mußten die Papierpreise mehrmals erhöht werden. So wird vom Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten geschrieben: „Der Umstand, daß in der Nachkriegszeit und besonders in der Korea-Hausse die schweizerischen Papierpreise mehrmals geändert worden sind und das Preisniveau nicht unwesentlich gehoben wurde, wird unserer Industrie hin und wieder zum Vorwurf gemacht“[255]). Der besagte Verband begründet aber eingehend die Preiserhöhungen, die durch Erhöhungen der Preise für ausländisches Papierholz und ausländische Zellulose nötig geworden seien.

Wenn die Entwicklung der schweizerischen Papierpreise während der Korea-Hausse mit derjenigen von Italien, Westdeutschland und Frankreich verglichen wird, so muß festgestellt werden, daß die Schweizer Preise mit dem internationalen Preisniveau übereinstimmten[256]). Für die Erhöhung der Weltmarkt-Papierpreise war weitgehend die ununterbrochene Verteuerung aller Kostenfaktoren der Papierpoduktion verantwortlich. Die Holz-, Zellulose- und Holzschliffpreise erfuhren beträchtliche Aufschläge. Wohl blieben die Preise der Inlandrohstoffe hinter den Importpreisen zurück, doch der überwiegende Anteil der importierten Rohstoffe konnte die Inlandpreise nur beschränkt wirksam werden lassen.

---

254) Dieser Eindruck wurde in verschiedenen Gesprächen mit Vertretern aller Marktparteien gewonnen.

255) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten: „Eingabe betreffend die Zolltarifrevision“, a.a.O., S. 7.

256) Siehe graphische Darstellung S. 81.

Die gewogenen Durchschnittspreise der Rohstoffbezüge aus dem In- und Ausland seit 1939 erfuhren bis 1954 folgende Aufschläge (im Maximum)[257]:

Papierholz	274 %
Zellulose	262 %
Holzschliff	174 %

Die Papierpreise hingegen erfuhren einen Aufschlag von 124 Prozent.

Die Tendenz zu einer Mäßigung in der Preisstellung der Fabrikanten ist auch dadurch dokumentiert, daß sie bei den Preisaufschlägen ihre Kundschaft orientiert und ihr die Beweggründe dargelegt haben. Auch wurden zu diesem Zwecke Orientierungsversammlungen abgehalten.

Eine der größten Mitgliedfabriken des Verbandes schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten hat nach der Methode, die von der Eidg. Preiskontrollstelle bei Betriebsuntersuchungen angewendet worden ist[258], eine Berechnung ihres durchschnittlichen jährlichen Betriebsgewinnes gemacht. Dabei hat ein durchschnittlicher Gewinn von 3,2 Prozent für alle Papiere resultiert[259]. Dabei wurde bei der Berechnung der Selbstkosten vom hohen Beschäftigungsgrad des Jahres 1953 ausgegangen, dessen Rückgang für eine derart kapitalintensive Industrie eine empfindliche Schmälerung des Ertrages bedeuten würde.

Von den Faktoren, die die Preisbildung der Papierindustrie beeinflussen, ist in erster Linie der Holzpreis zu nennen. Durch Veränderungen des Holzpreises werden, wie ein Rückblick über die letzten 50 Jahre beweist, fast immer sekundäre Preisveränderungen ausgelöst, die sich über die Papierstoff- und Papierfabriken hinweg fortsetzen. Alle Marktparteien versuchen, ihre Risiken, auch das der Preiserhöhung möglichst rasch abzuwälzen. Die Tendenz, möglichst viele Risiken[260] auf den Kunden abzuwälzen, macht sich in den allgemeinen Verkaufsbedingungen der am Papiermarkt beteiligten Parteien bemerkbar. So bestimmen die Verkaufsbedingungen der Papierfabrik Tenero u. a.[261]:

---

257) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten: „Eingabe betreffend die Zolltarifrevision", a.a.O., S. 8.

258) Die Methode ist sehr flexibel und ändert sich nach branchenüblichen Gegebenheiten. Im wesentlichen wird eine Abgrenzung der betriebsnotwendigen Kosten von den gesamten Unternehmungskosten vorgenommen, wobei branchenübliche Abschreibungsquoten, Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals usw. festgelegt werden. In Berücksichtigung der erwähnten Grundsätze wird dann der Gewinn errechnet.

259) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, „Eingabe betreffend die Zolltarifrevision", a.a.O., S. 9.

260) Darunter sind insbesondere Preisveränderungen bei Roh- und Betriebsstoffen gemeint.

261) Die allgemeinen Verkaufsbedingungen sind auf den Auftragsbestätigungen aufgedruckt.

Index der Papierpreise in der Korea-Hausse[262])
Januar 1950 = 100

Grundlagen für: Frankreich, Westdeutschland, Italien
Angaben von Fabriken dieser Länder

Schweiz: durchschnittlicher Erlös der dem Verband angeschlossenen Papierfabriken

Tabelle 16

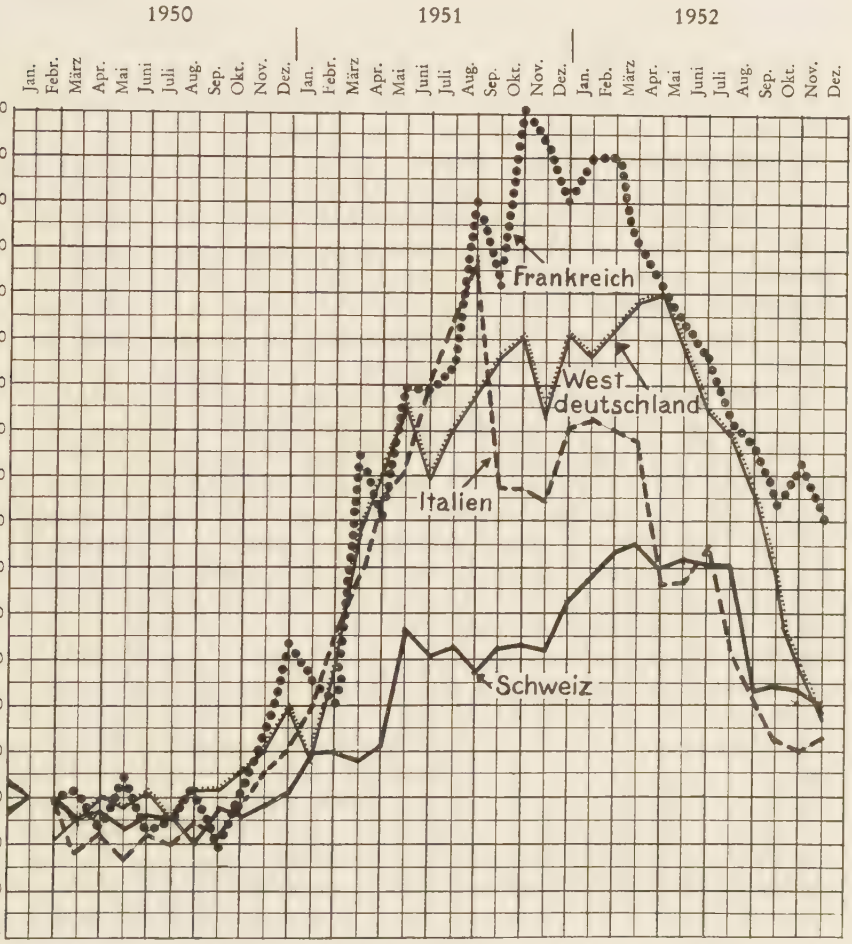

262) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten.

„Bei Anfertigungen wird eine Mehr- oder Minderlieferung des bestellten Quantums bis zu 20 Prozent vorbehalten. Gewichtsschwankungen: Das vorgeschriebene Quadratmetergewicht ist mit einem Spielraum von 5 Prozent – bei ordinären Packpapieren 8 Prozent – nach auf- oder abwärts verstanden. Dabei ist das durchschnittliche Gewicht der Anfertigung und nicht das Gewicht einzelner vom Durchschnitt abweichender Bogen oder Rollenteile maßgebend. Zweite Wahl, falls sich solche ergibt, wird bei Anfertigungen mitgeliefert und 10 Prozent billiger berechnet. Die Ware reist stets auf Gefahr des Bestellers. Betriebsunterbrechungen jeglicher Art und Ursache, welche die Produktion verringern oder unmöglich machen, sowie Transporthindernisse und Zufuhrmangel bewirken eine Verlängerung aller Fristen und Hinausschiebung aller Termine um die Dauer der Betriebsverminderung oder -unterbrechung.

Bis zum Zeitpunkt der Ablieferung eintretende Preisänderungen bleiben vorbehalten."

Die Verkaufsbedingungen einer Briefumschlag- und Papierwarenfabrik bestimmen u. a.[263]):

„Die Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr der Empfänger. Der Lieferant übernimmt die Transportspesen franko Talbahnstation des Bestellers, sofern die Sendung einen Wert von mindestens Fr. 50.– hat und per Frachtgut erfolgen kann. Mehr- oder Minderlieferung bis zu 15 Prozent ist bei Extraanfertigungen und Artikeln mit Druck vorbehalten. Ebenso sind in allen Fällen kleinere, unvermeidliche Abweichungen in Papier und Druck (Nuance, Gewicht per m², Zähigkeit) zulässig, soweit sie das handelsübliche Maß nicht übersteigen. Preis- und Lieferungsvorbehalt. Wir behalten uns vor, die vereinbarten Preise entsprechend zu erhöhen, falls die dem Verkauf zugrunde liegenden Rohmaterialpreise, Transportspesen, Versicherungsprämien, Gebühren, Fabrikationskosten oder andere Spesen eine wesentliche Verteuerung erfahren sollten, oder allgemeine Erhöhungen der Branchenpreise bis zum Termin der Ablieferung erfolgen.

Wir halten uns an die von uns eingegangenen Verpflichtungen, unter Ablehnung jeglicher Schadenhaftung nur soweit gebunden, als nicht Erschwerungen wirtschaftlicher oder militärischer Natur uns zwingen, die Produktion und Lieferung den veränderten Verhältnissen anzupassen. Betriebsunterbrechungen jeglicher Art und Ursache, die nicht in unserem Machtbereich liegen, befreien uns für die Dauer des Bestehens von der Lieferung."

Mit Hilfe solcher allgemeiner Verkaufsbedingungen sichern sich die meisten der am Papiermarkt beteiligten Parteien gegen Risiken aller Art. Eine Anpassung der Verkaufspreise an erhöhte Rohmaterial- oder Produktionskosten kann rechtlich jederzeit sofort erfolgen, noch bevor die zu altem

263) Die allgemeinen Verkaufsbedingungen sind auf den Auftragsbestätigungen aufgedruckt.

Preise eingekauften Lagerbestände aufgebraucht sind. Somit pflanzt sich eine Preisveränderung äußerst rasch bis zum Konsumenten fort.

IV. Der tatsächliche Verlauf der Preiskurve[264]

Der Verlauf der Preiskurve soll in den folgenden Ausführungen seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis in die heutige Zeit betrachtet werden. Die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts stand im Zeichen eines beständigen Rückganges der Papierpreise. Einerseits war durch die Einführung der Holzfaser eine wesentliche Verbilligung der Papierproduktion in die Wege geleitet worden, andererseits entstand nun infolge zahlreicher Betriebserweiterungen und Neugründungen ein Überangebot, das durch die Auslandskonkurrenz noch verschärft wurde. In der Papierindustrie, in der jeder Betrieb in völliger Unabhängigkeit von den andern seine Interessen wahrnahm und von Kartellierung keine Spur zu finden war, bot dieses Überangebot Anlaß zu immerwährenden Preisunterbietungen.

Erst nach der Jahrhundertwende und bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges konnten die Preise im allgemeinen leicht erhöht werden[265]). Eine besonders wichtige Sorte, das Zeitungsdruckpapier, konnte diese Bewegung nicht mitmachen, da hier die Konkurrenz besonders groß war. Der Zeitungsdruckpapierpreis, der 1870 noch 90 Fr. per 100 kg betragen hatte und 20 Jahre später um mehr als die Hälfte gesunken war, erfuhr weitere Abschläge, bis er sich in den letzten Vorkriegsjahren auf dem Stand von 33 Fr. stabilisierte[266]).

Nach dem Ausbruch des ersten Weltkrieges erfuhren die Papierpreise mehrfache erhebliche Erhöhungen. Die Preise der industriellen Rohstoffe kletterten sprunghaft in die Höhe. 1916 kostete die ausländische Zellulose dreimal, 1920 die Kohle sogar sechsmal soviel wie vor dem Krieg. Das schweizerische Papierholz, das vor dem Krieg 13.50 Fr. per Ster gekostet hatte, stellte sich im Winter 1916 auf 21 Fr., um bis Ende 1918 auf 32 Fr. zu steigen. Die Papierpreise machten diese Bewegungen vollumfänglich mit, allein von Ende März 1915 bis März 1916 erfolgten vier Aufschläge. Ihren Höhepunkt erreichten die Papierpreise in den Jahren 1918 und 1919. Gegenüber den Vorkriegspreisen machten die Aufschläge aus[267]):

beim Zeitungspapier	250 %
bei den andern Druckpapieren rund	290 %
bei den Schreibpapieren rund	330 %
und bei den Packpapieren	370 %.

Die 20er und 30er Jahre waren durch eine Serie von Preisstürzen gekennzeichnet, die im Konjunkturzusammenbruch der ersten Nachkriegszeit,

264) Siehe graphische Darstellung für die Zeit seit 1939, Tabelle 17, S. 81.
265) Vgl. dazu den Abschnitt: „Geschichtlicher Abriß", im besonderen S. 7.
266) Vgl. „Festschrift 1949", a.a.O., S. 121.
267) Vgl. „Festschrift 1949", a.a.O., S. 122.

Tabelle 17

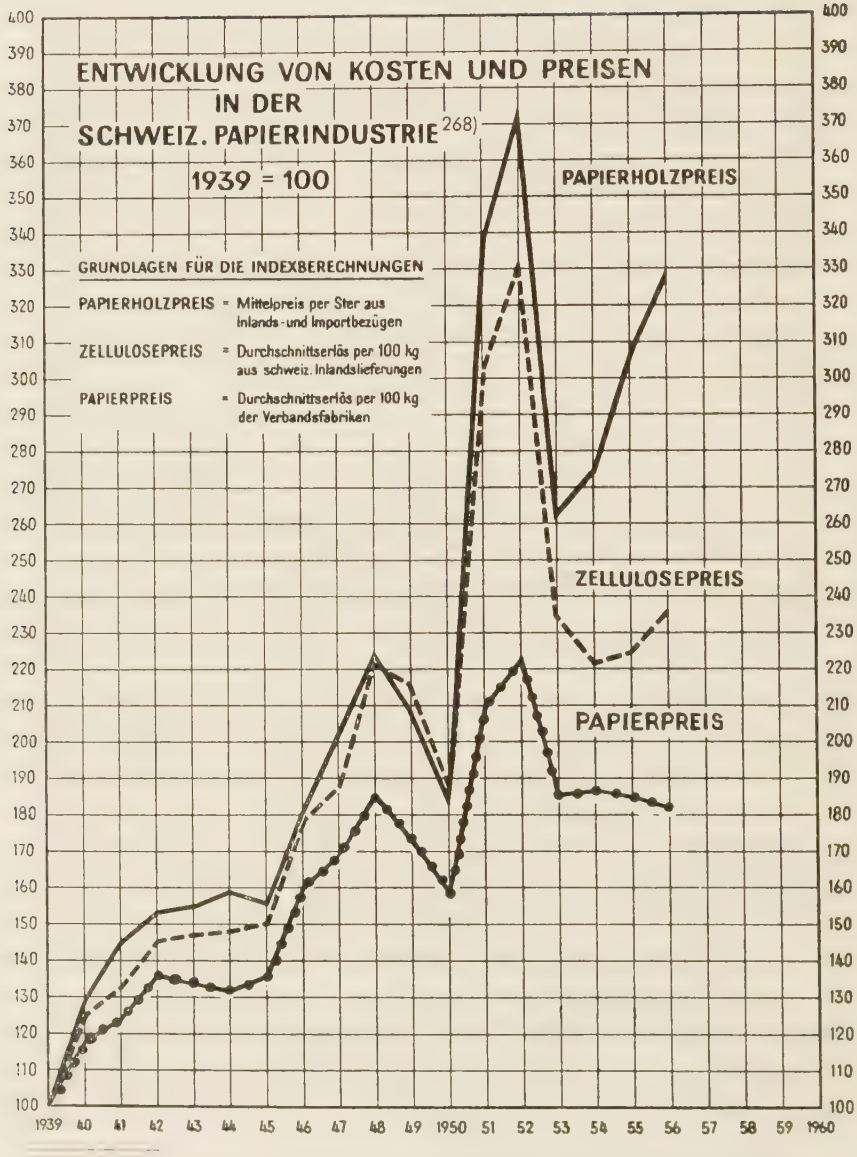

268) Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Typographische Monatsblätter, S. 222.

in der bei den Rohstoffen sukzessive eintretende Verbilligung und in der 1930 ausbrechenden Weltwirtschaftskrise ihre Ursache hatten. Wenn die von der Industrie von Jahr zu Jahr erzielten Durchschnittspreise für diesen Preiszerfall kein eindeutiges Bild ergeben, da das durchschnittliche Preisniveau durch Verschiebungen in der Zusammensetzung der Produktion nach Papiersorten stark beeinflußt wurde, so können immerhin aus den Veränderungen des Zeitungsdruckpapierpreises Schlüsse auf die Gesamtentwicklung gezogen werden. Hatte der Zeitungsdruckpapierpreis auf dem Höhepunkt des ersten Weltkrieges 115 Fr. pro 100 kg betragen, so sank er nun bis zum Jahre 1936 auf 39 Fr., um dann 1939 wieder auf 42 Fr. zu steigen. Die Abwertung des Schweizerfrankens im Jahre 1936 bedingte eine Verteuerung der ausländischen Rohstoffe, die sich 1937 in einer Erhöhung sämtlicher Papierpreise auswirkte.

Bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges wies die Papierindustrie ein relativ niedriges Preisniveau auf. Die stark steigenden Rohstoffpreise bewirkten rasch eine empfindliche Verteuerung der Papierpreise, Erhöhungen von je 15 Prozent anfangs 1940 und im Herbst 1941. Erstaunlicherweise konnte dieses Preisniveau bis zum Kriegsende gehalten werden.

Die Nachkriegszeit brachte wider Erwarten keinen Konjunkturrückgang, sondern die Kosten der Rohstoffe, Betriebsmaterialien und Löhne stiegen weiterhin an, so daß anfangs 1948 Preiserhöhungen von durchschnittlich 16 bzw. 13 Prozent erfolgten. Als Vergleich für die allgemeine Erhöhung der Preise der industriellen Rohstoffe sollen folgende Beispiele gelten[269]):

Der Preis für Saarkohle stieg von 29 Fr. im Jahre 1939 auf 112 Fr. per Tonne im Jahre 1948. Der inländische Papierholzpreis stieg von 21 Fr. auf 45 Fr. per Ster. 1948 waren die Preise der Schweizer Zellulose gut doppelt so hoch, diejenigen der Auslandzellulose etwa viermal so hoch wie diejenigen von 1939.

In der gleichen Zeit mußten die Löhne verdoppelt werden. Andererseits stellten sich die Papierpreise wie folgt: 1949 kostete das Zeitungsdruckpapier 65 Fr. per 100 kg, somit 23 Fr. oder rund 55 Prozent mehr als vor dem Kriege. Bei den andern Druckpapieren und bei den Schreibpapieren betrug der Aufschlag rund 72 Prozent, bei den Packpapieren 80 Prozent.

Die Erhöhungen, die die Papierpreise während des zweiten Weltkrieges erfuhren, sind im wesentlichen nur in dem Maße erfolgt, wie die Rohstoffpreise angestiegen sind. Im Gegensatz zu den 20er Jahren ist heute die Diskrepanz zwischen dem schweizerischen und dem Weltmarkt-Papierpreis nicht mehr groß. Wohl sind da und dort noch einige Unterschiede festzustellen, doch sind immerhin die Verhältnisse in unseren Nachbarländern, mit denen ja im Hinblick auf einen Gemeinsamen Markt und eine europäische Freihandelszone in erster Linie verglichen werden muß, ähnlich. Die Dis-

269) „Festschrift 1949", a.a.O., S. 124.

krepanz zu den Preisen der skandinavischen Staaten und Österreich bleibt nach wie vor bestehen.

Die Schwankungen, die die Papierpreise im Laufe der letzten Jahre erfahren haben, sollen anhand der Zeitungsdruckpapierpreise gezeigt werden:

Preis des Zeitungsdruckpapiers in Franken per 100 kg[270])

Tabelle 18

1900	1910	1918	1920	1930	1940	1950	1951	1956
34.–	36.–	115.–	88.–	44.–	45.–	63.–	84.–	72.–

Der empfindlichen Erhöhung im ersten Weltkrieg ging eine Verteuerung der Papierholzpreise voran. Sehr ausgeprägt war der vom Papierholz ausgehende Auftrieb auch von 1939 bis 1956: in der Schweiz ist in dieser Zeit der Preis pro Ster von 21 Fr. auf 62 Fr. gestiegen, wobei der Durchschnittsholzpreis durch die Importe noch weiter gehoben wurde[271]).

Wie sich Holzpreiserhöhungen fortpflanzen, zeigt die folgende Aufstellung[272]):

Entwicklung von Kosten und Preisen in der schweizerischen Papierindustrie seit 1939 (1939 = 100)

Tabelle 19

	1939	1943	1948	1950	1952	1956
Papierholzpreis	100	155	225	185	374	330
Zellulosepreis	100	148	222	190	332	236
Papierpreis	100	134	186	159	224	182

3. Kapitel: Die wirtschaftliche Bedeutung des schweizerischen Papiermarktes[273]),[274])

I. Die Papierproduzenten

Mit der Produktion von Holzstoff, Zellulose, Papier und Karton befaßten sich 1955 47 Betriebe, die insgesamt 9142 Personen beschäftigten.

270) Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Wirtschaftspolitische Mitteilungen, a.a.O., S. 14.

271) Durchschnittspreise, mitgeteilt von der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle Solothurn.

272) Lanz Werner: „Die schweizerische Papierindustrie", in Wirtschaftspolitische Mitteilungen, a.a.O., S. 15.

273) Wenn keine besondere Quelle angegeben ist, sind die statistischen Angaben von der 4. Eidgenössischen Betriebszählung 1955, Statistisches Amt, Bern.

274) Leider sind die Angaben der verschiedenen amtlichen Statistiken nicht nach den gleichen Gesichtspunkten geordnet wie diese Arbeit. Es ist deshalb in einigen Darstellungen der Fall, daß mehrere Marktparteien zusammen oder ein Teil einer Partei in der gleichen Statistik ausgewiesen sind. Indessen wird aber das Gesamtbild dadurch nicht wesentlich beeinflußt.

Von den Beschäftigten waren 21 Inhaber oder Pächter, 578 kaufmännische und 635 technische Angestellte, 831 gelernte, 3128 angelernte und 3835 ungelernte Arbeiter.

Infolge der weitgehenden Mechanisierung rekrutiert sich mehr als zwei Drittel der Beschäftigten aus ungelernten und angelernten Arbeitern.

Mit der relativ beträchtlichen Erhöhung der Zahl der Beschäftigten seit der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg ging indessen keine Erhöhung der Zahl der Betriebe Hand in Hand, indem sowohl 1937 wie 1955 40 Betriebe der Gruppe Holzstoff, Zellulose, Papier bestanden, währenddem 1956 nur noch 39 Betriebe ausgewiesen wurden[275]).

Die Gruppe Zellulose, Papierstoffe, Papier umfaßte 1955 23 Aktiengesellschaften. Deren dividendenberechtigtes Kapital betrug 69 090 000 Fr. Die ausbezahlten Dividenden (inbegriffen Bonusse, Gratisaktien, Verteilung von Reserven, Liquidationsüberschüsse, Bauzinsen und geldwerte Leistungen) betrugen 4 655 000 Fr., was 6,74 Prozent des dividendenberechtigten Kapitals ausmachte.

Die Rendite, berechnet auf Grund des Kurs-, Steuer- oder Schätzungswertes betrug 3,91 Prozent.

Die gesamte Wirtschaftsgruppe Industrie schüttete 1955 eine Dividende von 8,62 Prozent aus, was eine Rendite von 3,88 Prozent zur Folge hatte[276]).

Damit zeigt sich, daß die ausbezahlten Dividenden etwas unter dem nationalen Durchschnitt lagen, während die Rendite etwas darüber lag. Nach der Dividendenstatistik des Eidg. Statistischen Amtes lag die Durchschnittsdividende der Papierindustrie im Zeitraum von 1930–1952 nur zweimal über dem Durchschnitt der Gesamtindustrie, 21 mal darunter. Die Rendite lag hingegen öfters über dem Landesdurchschnitt.

Die 19 heute bestehenden Papier- und Papierstoff-Fabriken weisen folgende Unternehmungsformen auf[277]):

15 sind Aktiengesellschaften,
3 sind Kollektiv- bzw. Kommanditgesellschaften,
1 ist Einzelfirma.

II. Der Handel

Der Papier- und Papierwarengroßhandel umfaßte 1955 256 Betriebe, die total 1488 Personen beschäftigten. Davon waren 200 Inhaber oder Pächter, 887 kaufmännische und 12 technische Angestellte, 61 gelernte, 163 angelernte und 88 ungelernte Arbeiter. Von diesen Betrieben dürfte eine größere Anzahl Kleinbetriebe sein, während nur etwa 30 große Unternehmungen bestehen. Sie sind vorwiegend in den größeren Städten zu finden.

275) Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1956, 65. Jg. Bern 1957, S. 169.
276) Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1956, a.a.O., S. 416.
277) Artikel „Papierindustrie und verwandte Branchen" im Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Ausgabe 1955, Bern, Band II, S. 233 ff.

Der Kleinhandel mit Papier wird von den Papierwaren- und Bürobedarfsartikelgeschäften besorgt. Da diese Betriebe nebst Papier noch eine Menge anderer Produkte führen und diese sogar überwiegen, ist die Zahl der Beschäftigten für die Bedeutung des Papierkleinhandels auf dem Papiermarkt nicht repräsentativ. Diese Gruppe umfaßt 960 Betriebe mit total 2595 Beschäftigten. Davon waren 790 Inhaber oder Pächter, 1339 kaufmännische und 5 technische Angestellte, 35 gelernte, 69 angelernte und 55 ungelernte Arbeiter.

Zu diesen Betrieben sind aber auch Warenhäuser und eine Mehrzahl der 4371 Handlungen mit Waren verschiedener Art zu zählen, da diese Geschäfte u. a. auch Papier und Papierwaren führen.

III. Die Verarbeiter

Die Gruppe der *Papierverarbeitung im engeren Sinne* zeigt folgendes Bild:

Tabelle 20

Betriebsarten			Beschäftigte, davon					
			Inhaber,	Angestellte,			Arbeiter	
	Betriebe	Total	Pächter	kfm.	techn.	gel.	angel.	ungel.
Buntpapier, Tapeten	8	187	4	41	11	11	16	101
Andere Papierwaren	171	4746	92	891	209	385	1359	1749
Kartonwaren	133	4764	92	384	175	319	1528	2193
Buchbinderei	485	3057	476	235	78	689	619	729
Schreibbücherherstellung	30	1254	25	224	66	299	190	413

Aus dieser Aufstellung kann folgendes abgeleitet werden:

Die Gruppen „Andere Papierwaren" und „Kartonwaren" weisen die größte Zahl von Beschäftigten aus, kommen hingegen mit der Zahl der Betriebe nicht an die „Buchbinderei" heran. Bei der Papier- und Kartonwarenherstellung herrscht der größere Betrieb vor, während die Buchbinderei mehr kleine Betriebe aufweist.

In der Gruppe Papier- und Kartonwaren bestanden 1955 117 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von zusammen 31 822 000 Fr.[278]). Auf eine AG entfallen somit rund 300 000 Fr., was gegenüber der Papierproduktion mit rund 3 Mio pro AG bescheiden ist.

278) Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1956, a.a.O., S. 407.

Das *graphische Gewerbe* weist folgende Zahlen aus:

Tabelle 21

Betriebsarten	Betriebe	Beschäftigte, davon					
		Total	Inhaber, Pächter	Angestellte, kfm.	Angestellte, techn.	Arbeiter gel.	Arbeiter angel.	Arbeiter ungel.
Buch- und Zeitungsdruckerei	1406	29266	1292	4976	1350	10705	2728	5828
Lithographie, Kupferstecherei	115	4016	98	511	188	918	675	1382

Aus der Zahl der Betriebe sowohl wie der Beschäftigten läßt sich ersehen, welch große Bedeutung das graphische Gewerbe innerhalb der Papierverarbeitung aufweist.

IV. Der Papiermarkt als Gesamtheit

Der Aufschwung, den der Papiermarkt in den letzten Jahren genommen hat, zeigt sich in der folgenden Aufstellung:

Tabelle 22

Betriebe und Beschäftigte 1939 und 1955

	Betriebe		Beschäftigte		Beschäftigte in % des Gesamtbestandes	
	1939	1955	1939	1955	1939	1955
Papierindustrie[279])	287	359	12142	18839	1,0	1,0
Graphisches Gewerbe[280])	3932	4877	31191	47450	2,5	2,6
Papiergroßhandel[281])	208	256	1074	1488	–	–
Papierkleinhandel[282])	850	960	1952	2595	–	–

279) Umfaßt: Holzstoff, Zellulose, Papier, Karton, Buntpapier, Tapeten, andere Papierwaren, Kartonwaren.

280) Umfaßt: Schriftgießerei, Herstellung von Klischees, Buch- und Zeitungsdruckerei, Buch-, Zeitungs- und Kunstverlag ohne Druckereibetrieb, Lithographie, Kupferstecherei, Buchbinderei, Schreibbücherherstellung, Fotografenateliers, Lichtpausanstalten, Ateliers von Zeichnern und Graphikern.

281) Umfaßt: Papier, Papierwaren.

282) Umfaßt: Papierwaren, Bürobedarfsartikel.

Diese Aufstellung zeigt, daß die Papierindustrie keine große Bedeutung als Arbeitgeber hat, wenn z. B. verglichen wird mit der Metallindustrie einerseits und der Maschinenindustrie und dem Apparatebau andererseits, die 1955 einen Anteil der Beschäftigten in % des Gesamtbestandes von 7,5 bzw. 10,4 erreichten.

Von den rund 19 000 Beschäftigten der Gruppe Papierindustrie sind fast 12 800 in Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten tätig. Die Papierindustrie weist mehrheitlich Betriebe mit mehreren 100 Beschäftigten auf.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß Papierindustrie, -handel und -verarbeiter keine große Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt aufweisen. Die große wirtschaftliche Bedeutung des Papiermarktes liegt darin, daß er Voraussetzungen für die wirtschaftliche Tätigkeit schlechthin schafft, indem alle Wirtschaftszweige Papier verbrauchen.

ZWEITER TEIL

Der schweizerische Papiermarkt im internationalen Vergleich

I. Allgemeines

Nachdem im vorhergehenden Kapitel der Papiermarkt in rein schweizerischer Sicht dargestellt worden ist, wird er nun in den internationalen Zusammenhang hineingestellt. Eine Betrachtung der USA und Kanadas und nicht nur Europas dürfte von Nöten sein, da von Amerika wesentliche Impulse auf die Entwicklung unseres Papierbedarfs ausgehen. Amerika stellt gewissermaßen ein „Vorbild" dar. Denken wir z. B. an die Verpackung von Waren aller Art in Karton und Papier und an die hygienischen Papiere usw. Zudem tritt Nordamerika heute als Lieferant für Papierholz, Zellstoff und Papier auf dem europäischen Markt zeitweise in Erscheinung, so daß eine kurze Darstellung der amerikanischen Verhältnisse als gerechtfertigt erscheinen muß.

Wie dies schon in den vorhergehenden Ausführungen zutage getreten ist, spielt die papiererzeugende Industrie eine alle andern Marktparteien überragende Rolle auf dem Papiermarkt. Sie sind in den meisten Fällen nicht in der Lage, selbständig einen wesentlichen Einfluß auf die Verhältnisse im Papiermarkt auszuüben. Deshalb wird vorwiegend die Rede, von der Papiererzeugung sein, während die andern Marktsubjekte, ihrer Bedeutung gemäß, etwas in den Hintergrund gerückt werden.

II. Überblick über Weltproduktion und Bedarf

Zur Zeit werden in der ganzen Welt pro Jahr rund 60 Millionen Tonnen Papier und ähnliche Produkte erzeugt. Nordamerika produziert heute etwa 60 Prozent der Weltproduktion. Dies war nicht immer so. Noch vor 40 Jahren war Europa der größte Produzent, während heute nur noch etwa 30 Pro-

zent der Gesamtmengen auf unsern Erdteil entfallen[1]). Aus dem Gesagten geht hervor, daß die westliche Welt gut 90 Prozent der Weltproduktion hervorbringt[2]).

Die skandinavischen Länder produzieren große Mengen an Rohstoffen, besonders Holzschliff und Zellulose. England produziert die größte Menge Papier in Europa, während Schweden den größten Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung aufweist.

Tabelle 23

Papier, Karton und Pappe
Jahresproduktion und -verbrauch 1956[3])

	Jahresproduktion in t	Jahresverbrauch in t	Verbrauch pro Kopf u. Jahr in kg
England	3 300 000	4 050 000	80
Westdeutschland	2 700 000	3 050 000	60
Frankreich	1 950 000	2 100 000	50
Schweden	1 600 000	665 000	90
Italien	930 000	950 000	20
Holland	800 000	700 000	64
Norwegen	600 000	235 000	67
Österreich	500 000	240 000	35
Schweiz	370 000	370 000	75
Belgien	335 000	450 000	50
Dänemark	150 000	300 000	65
Irland	80 000	100 000	35
Portugal	75 000	77 000	10
Griechenland	50 000	74 000	8

Wenn der europäische Verbrauch mit demjenigen der Vereinigten Staaten verglichen wird, so fällt auf, daß Europa weit hinter Amerika zurücksteht. Eine Analyse der Konsumentwicklung in den USA ergab, daß schon in den Jahren 1920/25 unser heutiges Verbrauchsniveau erreicht wurde, und daß bereits 1930 mehr als 100 kg Papier pro Kopf der Bevölkerung verbraucht wurden. Die Weltwirtschaftskrise brachte in den folgenden Jahren erhebliche Rückschläge. In der Folge ergaben sich umwälzende Konsumverschiebungen, indem der Anteil der in der graphischen Industrie verarbeiteten Papiere von

1) Vgl. Treuhandstelle der Zellstoff- und Papierindustrie, Bonn: „Weltpapierstatistik 1949–1955", Frankfurt am Main 1956 S. 8 ff.
2) FAO: „World Pulp and Paper Resources and Prospects", New York 1954, S. 5.
3) Ziegler Bernhard: „Die Papierindustrie vor neuen Aufgaben", Beilage der Basler Nachrichten zu Nr. 53, Mittwoch, 5. Februar 1958.

etwa 42 Prozent auf etwa 30 Prozent zurückfiel, während in andern Sorten der Verbrauch überdurchschnittlich zunahm.

III. Die Verbrauchsstruktur in den USA und in Europa

Die Aufteilung des jährlichen Papierverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung in den USA zeigt folgendes Bild[4]):

Karton und Pappen inkl. Lebensmittelpackungen aller Art und Wellpappedeckkarton	77 kg
Graphische Papiere: Zeitschriften, Bücher, Kataloge, Drucksachen aller Art	38 kg
Seiden- und sanitäre Papiere	10 kg
Pack- und Einwickelpapiere und technische Spezialpapiere inkl. Wellpappenrohpapiere	24 kg
Zeitungspapier	23 kg
Dachpappen und Isolierpapier, Isolierpappen und Hartpappen	17 kg
Feinpapiere inkl. Schreib- und Dünndruck- und Zigarettenpapier	9 kg

Der enorme Bedarf an Kartons und Pappen in den USA springt sofort in die Augen. Der europäische Verbrauch beläuft sich nur auf ungefähr ein Fünftel dieser Menge. Dies erklärt sich in den andern Wegen, die die Warenverteilung besonders bei den Lebensmitteln geht. In den USA beherrschen Shopping Center und Selbstbedienungsläden das Feld, während sie bei uns noch am Anfang der Entwicklung stehen. Milch wird vorwiegend in Kartonbehältern verteilt. Holzkisten sind größtenteils durch Wellpappe-Behälter ersetzt, die infolge der größeren Transportstrecken stabiler sein müssen als in Europa.

Dazu kommen Kartonageartikel aller Art, die ebenfalls zum größten Teil der Warenverpackung und -verteilung dienen (Faltschachteln und dergleichen). Im Unterschied dazu ist der Verbrauch an Pack- und Einwickelpapieren in der Schweiz fast gleich groß wie in den USA. Viele Waren, die bei uns noch mit Pack- und Einwickelpapieren verpackt werden, werden in Amerika in Karton- und Pappschachteln gelegt.

Die amerikanischen Tageszeitungen hatten 1957 eine Gesamtauflage von 58 Mio Exemplaren[5]). Der Verbrauch an Zeitungspapier ist in den USA fünfmal größer als in der Schweiz, was beim Umfang der amerikanischen Zeitungen nicht verwundern kann. Auch Zeitschriften und Magazine verbrauchen große Papiermengen, ungefähr 34 Prozent des Anteils der graphi-

4) Vgl. OECE: „L'Industrie des Pâtes et Papiers aux U.S.A.", Paris 1952, S. 27 ff., und Ziegler Bernhard: „Die Papierindustrie vor neuen Aufgaben", a.a.O.

5) Vgl. Ostschweiz, Nr. 355/356, 2. August 1958.

schen Papiere. Auffallend ist, daß weder Radio noch Fernsehen dieser Entwicklung Abbruch getan haben. Auf Werbedrucksachen, Formulare, Kalender und dergleichen entfallen in Amerika 45 Prozent der graphischen Papiere. Insgesamt ist der Verbrauch an Zeitschriften, Büchern und Drucksachen dreimal größer als bei uns, wobei der Anteil der Bücher in der Schweiz relativ groß ist.

Der Bausektor absorbiert in den USA sechsmal mehr Papier und Pappe als in der Schweiz. Bei der leichteren Bauweise der Amerikaner wird mehr Dachpappe, Isolierpapier usw. verwendet.

Der bedeutendste Unterschied aber besteht wohl beim Konsum hygienischer Papiere. Darunter werden Toilettenpapier, Servietten, Hand-, Putz- und Taschentücher, Zellstoffwatte und dergleichen mehr verstanden. Immerhin kann eine Erhöhung des europäischen Verbrauchs vorausgesagt werden, da es sich gezeigt hat, daß bei einer Erhöhung des Lebensstandards sich der Verbrauch an hygienischen Papieren vor allen andern Papiersorten vergrößert. Indessen dürfte es noch lange dauern, bis ein Kopfverbrauch von 8 kg wie in den USA erreicht sein wird, da unsere Quote heute erst bei 1 bis 2 kg liegt[6]).

Bei den Feinpapieren steht das Verhältnis Europa : USA ungefähr 1:2, was beweist, daß bei uns doch relativ viel Wert auf Qualität gelegt wird.

IV. Die zukünftige Verbrauchsentwicklung

A. USA

In Amerika ist man keineswegs der Ansicht, daß der Papierverbrauch an einem Kulminationspunkt angekommen sei. Eine Untersuchung[7]) kommt vielmehr zum Ergebnis, daß der Verbrauch weiterhin ansteige, wobei die Zuwachsraten für die einzelnen Sorten bis 1965 eingeschätzt werden:

Zeitungsdruckpapier	+ 21 %
Druckpapiere	+ 26 %
Fein- und Schreibpapiere	+ 33 %
Pack- und techn. Spezialpapiere	+ 30 %
Wellkartondecken	+ 34 %
Hygienische Papiere	+ 40 %
Faltschachtelkarton	+ 31 %
Übrige Pappen	+ 29 %
Lebensmittelkarton	+ 100 %
Baupapier und Baupappe	+ 34 %

6) Vgl. Ziegler Bernhard: „Die Papierindustrie vor neuen Aufgaben", a.a.O.
7) Vgl. Ziegler Bernhard: „Die Papierindustrie vor neuen Aufgaben", a.a.O.

Wenn auch die Prozentzahlen nicht genau stimmen werden, so dürfte die Tendenz dieser Zuwachsraten doch richtig sein[8]). Schon im vergangenen Jahr sind in der amerikanischen Papierindustrie Absatzschwierigkeiten aufgetreten, die in den Prognosen nicht berücksichtigt werden konnten. Diese Absatzschwierigkeiten waren aber nicht in erster Linie auf einen Rückgang des Verbrauchs zurückzuführen, sondern auf eine allzustarke Ausweitung der Produktion in den letzten Jahren, die gewisse Überkapazitäten hervorgerufen hat. Jedoch wird in Kreisen der amerikanischen Papierindustrie angenommen, daß bis spätestens 1960 das Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch wieder erreicht sein wird, da der Bedarf ständig ansteigt.

B. Europa

In Europa hat der Papierverbrauch seit dem letzten Weltkrieg einen enormen Aufschwung genommen. In den uns umgebenden Ländern konnte die Produktion lange Jahre dem Bedarf nicht folgen, weil Rohstoffe fehlten und Produktionsmöglichkeiten im Kriege zerstört worden waren. Papier gehörte zeitweilig zu den ausgesprochenen Mangelwaren. Bis heute sind jedoch die Produktionskapazitäten vergrößert worden und die Versorgung mit Papier hat sich normalisiert.

Das „Comité des Pâtes et Papiers" der OECE veröffentlichte in seinem letzten Bericht[9]) die Schätzung[10]), daß sich Produktion und Bedarf um etwa 4 Prozent pro Jahr für die Gesamtheit der OECE-Länder erhöhen werden. Dies bedeutet, daß Bedarf und Produktion am Ende der 12–15jährigen Übergangszeit, die zur Errichtung der Freihandelszone vorgesehen ist, möglicherweise um mehr als 60 Prozent zugenommen haben werden.

V. Die Struktur der europäischen Papierproduktion

Bevor Rückschlüsse auf die schweizerischen Verhältnisse in einem wirtschaftlich integrierten Europa möglich sind, ist es unumgänglich, einen Blick auf die als Konkurrenz in Frage kommenden ausländischen Papierindustrien zu werfen.

Einerseits sind es diejenigen der Länder des Gemeinsamen Marktes, die ausnahmslos in der näheren Umgebung der Schweiz liegen und deshalb alle

---

8) Es hat sich gezeigt, daß derartige Verbrauchsprognosen nur selten stimmen; meist vermögen sie nur die Tendenz der Verbrauchsentwicklung zu deuten. Vgl. z. B. die verschiedenen Prognosen in „United Nations and FAO World Pulp and Paper Resources and Prospects", New York 1954 3. Kapitel und Anhang, die z. T. im gleichen Bericht wieder abgeändert wurden.

9) OECE, Comité des Pâtes et Papiers: „L'Industrie des Pâtes et Papiers en Europe, son Evolution de 1950 à 1955, ses Perspectives d'Avenir", Paris 1957, bis 1955", a.a.O., S. 57 ff.

10) Die Schätzung beruht auf Berechnungen, die als Grundlage die Verbrauchsentwicklung von 1950/1955 haben.

berücksichtigt werden, und andererseits diejenigen der restlichen Länder der OECE und Finnland, das nicht Mitglied der OECE ist, aber als Mitglied der Freihandelszone in Frage kommt. Von den elf außerhalb des Gemeinsamen Marktes liegenden Ländern der OECE werden nur die skandinavischen Staaten und Großbritannien untersucht werden, da die andern in bezug auf ihre Papiermärkte nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Der wesentlichste Faktor, der seit langem die Entwicklung der europäischen Papiermärkte beeinflußt, ist die Zollpolitik. In den Ländern des Gemeinsamen Marktes, in England und in der Schweiz schützen die Zölle die einheimischen Industrien vor der Konkurrenz Skandinaviens und Österreichs. Die durchschnittliche Zollbelastung in diesen Ländern für den Import von unverarbeitetem Papier dürfte etwa 18–20 Prozent betragen, wobei die deutsche etwas darunter, die französische etwas darüber liegt[11]).

A. Skandinavien (Schweden, Finnland, Norwegen)

Heute dürften in Skandinavien an die 300 Zellulose- und Holzschliff-Fabriken und an die 200 Papierfabriken bestehen. 1954 wurden 256 Halbstofffabriken und 150 Papierfabriken und eine größere Zahl von projektierten und im Bau befindlichen Unternehmungen gezählt[12]).

Seine Bedeutung auf dem Welt-Papiermarkt erhält Skandinavien durch seine großen Exporte, da in diesen Ländern bedeutend mehr Papierstoffe und Papier erzeugt werden, als sie selbst verbrauchen. Im Jahre 1955 wurden in Skandinavien 69 Prozent der 11,2 Mio t betragenden europäischen Gesamtproduktion in Halbstoffen hergestellt. Dagegen entfielen auf Skandinavien nur 32 Prozent des europäischen Gesamtkonsums an Papier, während die Überschüsse der eigenen Produktion exportiert wurden. Auch als wichtiger Exporteur von Papier tritt Skandinavien auf dem Weltmarkt auf, wobei der größte Teil nach den Ländern des Gemeinsamen Marktes und Großbritannien exportiert wird.

Da Skandinavien im Vergleich zum übrigen Europa die weitaus größten Waldflächen besitzt, ist anzunehmen, daß im Laufe der Jahre die skandinavische Papierstoff- und Papierindustrie noch mehr ausgebaut und deshalb ihre Stellung auf dem Weltpapiermarkt noch stärker wird.

B. Österreich

Im allgemeinen trifft die wirtschaftliche Situation, wie sie für die skandinavischen Länder geschildert wurde, auch auf Österreich zu. Österreich ist heute in der Lage, seinen Papierholzbedarf aus den eigenen Wäldern decken zu können. Was die österreichische Papierindustrie betrifft, so ist zu beach-

11) Erkundigungen bei ausländischen Papierfabriken.

12) Vgl. Treuhandstelle der Zellstoff- und Papierindustrie: „Weltpapierstatistik 1949–1955", a.a.O., S. 30 ff.

ten, daß sie mit Marshall-Plan-Hilfsgeldern und mit Weltbankkrediten auf einen hochmodernen Stand gebracht wurde. Auch ihre Kapazität wurde beträchtlich vergrößert, so daß sie weit mehr als nur den Inlandbedarf zu decken imstande ist. Die hohen fixen Kosten, die die Anlagen verursachen, veranlassen die österreichische Papierindustrie, ihre Kapazität voll auszunützen. Sie ist gezwungen, die Hälfte der Papierproduktion und etwa 40 Prozent der Zelluloseproduktion zu exportieren. Zufolge dieser Expansion ist der österreichische Papierholzbedarf von 1,8 Mio m³ im Jahre 1937 auf 3 Mio m³ im Jahre 1957 gestiegen [13]). Um den Bedarf an Papierholz ganz aus eigenen Wäldern sicherstellen zu können, hat Österreich seit einigen Jahren die Ausfuhr von Papierholz verboten. Dies ist besonders für die schweizerische Papierproduktion wichtig, da Österreich der nächstliegende Papierholzlieferant wäre [14]).

In Österreich bestanden 1954 18 Zellstoffabriken, 30 Papierfabriken, davon 18 reine und 12 gemischte Betriebe und 49 Pappenfabriken, davon 45 „Handpappen"- und 4 „Maschinenpappen"-Betriebe [15]). Die Erzeugung von Zellstoff und Holzstoff belief sich auf 403 999 Tonnen bzw. 148 435 Tonnen, diejenige von Papier und Pappe auf 481 554 Tonnen. Davon wurden 1955 149 420 Tonnen Zellstoff und 7464 Tonnen Holzstoff exportiert, wovon 12 320 Tonnen Zellstoff in die Schweiz. Die Gesamtausfuhr in Papier und Pappe betrug 258 480 Tonnen [16]).

C. Frankreich

Frankreich gehört mit zu den Begründern der europäischen modernen Papierindustrie, wurde doch die Papiermaschine im Jahre 1800 in Frankreich erfunden.

Es bestehen heute ungefähr 300 Papier- und Pappefabriken. Dazu kommen etwa 75 Holzschliff- und Zellulosebetriebe verschiedener Art. Darunter sind nur vier wirklich große Werke, in denen in der Hauptsache Zeitungsdruckpapier hergestellt wird. Eine dieser Papierfabriken ist die „Papeterie de la Chapelle" bei Rouen, die sich bis vor einigen Jahren zum Teil in Schweizer Händen befunden hat. Dazu kommen 24 mittlere Fabriken mit einer Jahresproduktion von 12 000–50 000 Tonnen und 39 kleinere mit Produktionen von 6000–12 000 Tonnen. Beim Rest handelt es sich um kleine bis kleinste Betriebe, die zum Teil noch handwerklichen Charakter haben, so daß in über 90 Anlagen weniger als 1000 Tonnen pro Jahr hergestellt wer-

13) Vgl. Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten: „Eingabe an den Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins betreffend die Freihandelszone", Zürich, April 1958, S. 4 f.

14) Vgl. Schweizerische Bankgesellschaft: „Wirtschaftendes Österreich", April 1958.

15) Bei sog. Handpappen ist der Produktionsprozeß vorwiegend handwerklicher Art, im Gegensatz zu den Maschinenpappen.

16) Treuhandstelle der Zellstoff- und Papierindustrie: „Weltpapierstatistik 1949 bis 1955", a.a.O., S. 57 ff.

den. Eine größere Papierfabrik stellt diese Menge in zwei bis drei Tagen her[17]).

Der Papierverbrauch hat in Frankreich besonders in den letzten Jahren rapid zugenommen. Die Zuwachsrate zwischen 1952 und 1956 liegt über 50 Prozent, während sie sich im Jahre 1957 etwas verlangsamt hat. Die Verkaufspreise sind in Frankreich staatlich fixiert, so daß bei steigenden Produktionskosten oft Diskrepanzen zwischen Kosten und Preisen entstehen können. Die Rohstoffknappheit ist in Frankreich besonders ausgeprägt. Wohl wird zur Zeit Holz, Schliff und Zellulose auf dem Weltmarkt in genügenden Mengen angeboten, aber Frankreich gibt zu wenig Devisen dafür frei. Ungefähr 40 Prozent des benötigten Papierholzes, 25 Prozent des Holzschliffes und über 50 Prozent der Zellulose müssen importiert werden. Die Bestrebungen, die eigenen Rohstoffquellen besser auszunützen, haben im Lauf der Jahre speziell auf dem Gebiet der Laubholzverwertung zu sichtlichen Erfolgen geführt. Wurden 1949 nur 31 000 Ster Laubholz verbraucht, so stieg diese Menge bis 1956 auf annähernd 600 000 Ster, was eine große Leistung bedeutet[18]). Die auf diese Weise hergestellten Zellulosen und Halbzellulosen sind mit Ausnahme besonders günstig gelagerter Fälle teurer als Import-Rohstoffe. Die Differenz wird durch staatliche Subventionen ausgeglichen. Auch das Zeitungsdruckpapier wird in Frankreich staatlich verbilligt. Die Fabrikanten sind in zwei Lager getrennt, in diejenigen mit landeseigenen Rohstoffen und in die importorientierten.

D. Deutschland

Die deutsche Regierung ist jeder Wirtschaftsprotektion abhold. Deutschland war um die Jahrhundertwende der führende Produzent von Zellstoff und Papier in der Welt. Wesentliche Teile der Produktion wurden damals nach England exportiert. Für damalige Begriffe bildeten der Schwarzwald, die bayrischen Wälder und der Osten unerschöpfliche Rohstoffreserven in bester Qualität. Der Holzschliff und die Zellulose wurden in Sachsen entwickelt. In den Rohstoffgebieten entstanden große Fabriken, deren Standorte im Laufe der Zeit immer mehr nach den waldreichen Gebieten des Ostens verlagert wurden. Bei der Teilung des Landes nach dem zweiten Weltkrieg gingen daher große Kapazitäten verloren, darunter 13 zum Teil sehr moderne Zellstoffwerke. Kriegsschäden und Demontagen reduzierten die Produktion von Zellulose in Ostdeutschland auf 75 Prozent und diejenige von Papier und Pappe auf etwa die Hälfte der früheren Mengen. 1957 wurden im Osten etwa 700 000 Tonnen Papier und Pappe hergestellt, gegen 1,2 Mio im Jahre 1936, wenn man den ostdeutschen Angaben Glauben schenken kann.

17) Vgl. Ziegler Bernhard: „Die Papierindustrie vor neuen Aufgaben", a.a.O.
18) Vgl. Ziegler Bernhard: „Die Papierindustrie vor neuen Aufgaben", a.a.O.

Anders stellt sich die Situation in Westdeutschland, wo rund 370 Betriebe Rohstoffe, Papier und Pappe herstellen. Darunter nehmen die drei großen Konzerne „Waldhof", „Aschaffenburg" und die „Feldmühle" eine bedeutende Stellung ein. Daneben bestehen aber auch viele mittlere, kleine und kleinste Betriebe[19]).

Vor der Währungsreform lag die Produktion noch unter einer Mio Tonnen, während jetzt bald die 3-Mio-Grenze erreicht wird.

Die deutsche Zellstoffindustrie steht vor schwierigen Problemen. Ihr Produkt ist 10–15 Prozent teurer als Importzellstoff, der ungehindert und nur mit einem geringen Schutzzoll belastet, importiert werden kann. Der Grund liegt darin, daß auch in Deutschland Papierholz wesentlich teurer bezahlt werden muß als in Skandinavien und Österreich. Die großen Konzerne versuchen das Problem durch eigene Weiterverarbeitung der Rohstoffe in Papier und Papierwaren zu lösen. Jedoch zeichnet sich jetzt schon die Tendenz ab, die Zelluloseproduktion allmählich zu vermindern und vermehrt zu importieren. Etwa 30 Prozent des Papierholzes und 50 Prozent des Zellstoffes müssen eingeführt werden, wobei Sulfatzellulose in Westdeutschland überhaupt nicht hergestellt wird. Die Lage im Zeitungsdruckpapiersektor ist ähnlich wie die eben geschilderte beim Zellstoff. Die Importe nehmen von Jahr zu Jahr zu, während die deutschen Zeitungsdruckpapierfabriken auf andere Sorten ausweichen. Ob hingegen die Produktion von Zeitungsdruckpapier mit der Zeit gänzlich aufgegeben werden wird, ist zu bezweifeln. Wahrscheinlich wird doch durch eine staatliche Maßnahme (Schutzzoll oder mengenmäßige Einfuhrbeschränkung) die einheimische Produktion geschützt werden müssen[20]). Auch bei den übrigen Sorten wird der Importdruck stärker und die interne Konkurrenz, bedingt durch erhöhte Produktionskapazitäten, schärfer. Der bisherige Verkäufermarkt weicht einem Zustand der Ausgeglichenheit zwischen Angebot und Nachfrage. In neuester Zeit hat sich ein amerikanischer Großkonzern in die Produktion und Weiterverarbeitung von Karton, Pappe und Wellpappe eingeschaltet, wahrscheinlich mit der Absicht, sich für den Markt des integrierten Europas eine Ausgangsbasis zu schaffen.

E. Italien

Die italienische Papierindustrie macht gewaltige Anstrengungen, nicht hinter dem Ausland anzustehen. Die Italiener haben den Vorteil, daß billige Arbeitskräfte in großer Zahl vorhanden sind.

Italien ist ein altes Papiermacherland, waren es doch die Italiener und Spanier, die die Papiermacherkunst in Europa zuerst ausübten.

---

19) Vgl. Ziegler Bernhard: „Die Papierindustrie vor neuen Aufgaben", a.a.O.
20) Information einer deutschen Papierfabrik.

Noch im Jahr 1949 betrug der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung pro Jahr in Italien 10,1 kg[21]) und auch heute mit 20 kg ist er relativ klein. Es muß aber in Betracht gezogen werden, daß bei dieser Rechnung auch die Bevölkerung Süditaliens, Siziliens und Sardiniens mitgerechnet ist, die ja bekanntlich einen sehr tiefen Lebensstandard aufweist. Würde die Rechnung für Norditalien allein gemacht, so dürfte die Quote nicht sehr von derjenigen Frankreichs verschieden sein.

Die Produktion ist der rapiden Aufwärtsbewegung des Bedarfs gefolgt, so daß heute der Verbrauch weitgehend durch die einheimische Industrie gedeckt werden kann. In den letzten Jahren betrug der Produktionszuwachs bei Papier prozentual das Doppelte und Dreifache des europäischen Durchschnitts.

Es bestehen etwa 500 Papier- und Pappefabriken, 44 Zellulosefabriken und etwa 20 Betriebe, die Strohstoff oder Halbzellstoff herstellen[22]). Größter Produzent ist der Burgo-Konzern, an dem der Staat maßgebend beteiligt ist. In der großen Zahl der Fabriken sind nur wenige große und mittlere Werke zu finden, während der größte Teil der Fabriken, die in dieser Statistik figurieren, nur wenig mehr sind als Handwerksbetriebe. Es bestehen hunderte von Kleinstproduzenten, die mit primitivsten Werkzeugen und Maschinen aus Stroh oder Altmaterial Papier und Karton herstellen. Oft sind es Bauernbetriebe, die nur im Winter Papier machen, wobei die ganze Familie mitarbeitet und der Rohstoff aus eigenem Boden stammt. Diese „Papiere" können zu Preisen verkauft werden, bei denen auch der modernste Großbetrieb nicht mitkommen kann. Natürlich ist auch die Qualität dieser Produkte entsprechend, so daß sie nur zum Einwickeln von Obst und Gemüse verwendet werden können.

Etwa 60 Prozent des Papierholzes (der nur 30 Prozent des Bedarfs dekkenden Zelluloseindustrie) können im eigenen Land geschlagen werden, während 40 Prozent importiert werden. Überdies werden Pappelholz, Sägerei- und Holzabfälle aller Art zu Schliff oder Zellulose und sehr viel Stroh zu Papier verarbeitet. Diese einheimischen Rohstoffquellen können jedoch nur etwa 30 Prozent des Zellulosebedarfs decken, während 70 Prozent der Zellulose aus dem Ausland importiert werden müssen.

In den letzten Jahren lag die Papierproduktion etwas über dem Verbrauch, so daß das reichliche Angebot zu einem Preisdruck führte.

---

21) Treuhandstelle der Zellstoff- und Papierindustrie: „Weltpapierstatistik 1949 bis 1955", a.a.O., S. 11.

22) Vgl. Ziegler Bernhard: „Die Papierindustrie vor neuen Aufgaben", a.a.O.

F. Belgien, Holland und Luxemburg

Die Papiermärkte von Belgien, Holland und Luxemburg sind so gleichartig gelegen, daß sie ohne weiteres eine gemeinsame Betrachtung finden können. Auch hier ist in den letzten Jahren ein Anstieg des Bedarfs festgestellt worden. Deswegen wurden verschiedene neue und große Papiermaschinen aufgestellt, was mit ansteigenden Importen zu einem Überangebot geführt hat[23]). Die einheimischen Holzreserven dieser Länder sind sehr klein und die Rohstoffe zur Papiererzeugung müssen zu einem überaus großen Teil importiert werden. Teure Rohstoffimporte ergaben in den letzten Jahren eine schwierige Kostenlage, so daß die bedeutenden Papierexporte, die vordem speziell aus Holland nach Großbritannien getätigt wurden, der Konkurrenz aus den nordischen Staaten preisgegeben werden mußten. Heute liegt deshalb ein Teil der Produktionskapazität brach.

G. Großbritannien

In noch größerem Maße als die Papierindustrie der Länder des Gemeinsamen Marktes ist die englische Papierindustrie mit ihren über 200 Papierfabriken auf die Einfuhr von Rohstoffen angewiesen. Es werden in Großbritannien zur Zeit jährlich ungefähr 3 300 000 Tonnen Papier und Pappe fabriziert. Dazu kommen noch über eine Mio Tonnen Importwaren, wovon fast die Hälfte auf Zeitungsdruckpapier entfällt. Um die Produktion sicherzustellen, ist Großbritannien gezwungen, etwa 400 000 Ster Papierholz sowie 700 000 Tonnen Holzstoff und 1 200 000 Tonnen Zellulose einzuführen. Die wichtigsten Lieferanten hierfür sind Schweden, Finnland und Norwegen, während sich an den Papierimporten überdies noch Kanada, Holland und die USA beteiligen. Die Papierausfuhr erreichte im Jahre 1955 271 000 Tonnen Papier und Pappe[24]).

Großbritannien ist der größte Papierkonsument Europas und hat von allen europäischen Ländern die kleinsten Papierholzreserven.

H. Zusammenfassung

a) Die Länder des Gemeinsamen Marktes

Der Gemeinsame Markt umfaßt Belgien, Frankreich, Luxemburg, Italien, die Niederlande und Westdeutschland. Diese Länder produzierten und verbrauchten im Jahre 1956 folgende Mengen an Papier und Pappe[25]):

---

23) Vgl. Ziegler Bernhard: „Die Papierindustrie vor neuen Aufgaben", a.a.O.

24) Vgl. Gesellschaft für Holzstoffbereitung, Referat des Verwaltungsratsdelegierten H. Rinderknecht an der Generalversammlung 1957, S. 7.

25) OEEC, Pulp an Paper Statistics, 1st Half-Year 1957.

Tabelle 24

Land	Produktion	Import	Export	Kopfverbrauch pro Jahr
Westdeutschland	2 687 000 t	427 700 t	85 000 t	61 kg
Frankreich	1 942 000 t	231 500 t	80 000 t	48 kg
Italien	925 000 t	43 000 t	27 000 t	21 kg
Holland	794 000 t	184 200 t	298 900 t	64 kg
Belgien u. Luxemburg	337 000 t	171 400 t	69 300 t	48 kg
Total	6 685 000 t	1 057 800 t	560 200 t	–

Die Gesamteinfuhr aus Ländern, die nicht dem Gemeinsamen Markt angehören, beläuft sich auf 850 000 Tonnen, was etwa 12 Prozent der Produktion ausmacht. Davon entfallen auf Zeitungsdruckpapier 318 000 Tonnen (31 Prozent) und auf Kraftpapiere 335 000 Tonnen (55 Prozent), d. h. sie beschränkt sich also weitgehend auf zwei ausgesprochene Massenpapiere, die mit Vorteil in waldreichen Gebieten fabriziert werden, da zur Produktion von „Standardpapieren" keine enge Verbindung mit dem Absatzmarkt notwendig ist. So kommt es, daß etwa 80 Prozent des Importes auf Österreich und die skandinavischen Länder, 10 Prozent auf Nordamerika und 3 Prozent auf Osteuropa entfallen. Etwa 360 000 Tonnen, und zwar vor allem hochwertige Spezialpapiere, wurden nach Ländern außerhalb des Gemeinsamen Marktes exportiert[26]).

Gesamthaft gesehen, sind die Papierindustrien des Gemeinsamen Marktes in der Lage, den Bedarf dieser Länder an Papier und Pappe weitgehendst zu decken. Es besteht lediglich bei Zeitungs- und Kraftpackpapier eine relativ unbedeutende Lücke, die zur Hauptsache von den skandinavischen Ländern und Österreich ausgefüllt wird.

Wie steht es nun mit den Hauptrohstoffen, welche die Papierindustrie verbraucht? Die sechs Länder verfügen heute nicht mehr über eine genügende Rohstoffdecke, um die Produktion von Papier und Pappe mit Rohstoffen aus eigenen Waldbeständen zu ermöglichen. Es müssen vielmehr jährlich über vier Millionen Ster Papierholz oder 33 Prozent des Bedarfs importiert werden, und zwar stammen etwa 50 Prozent der benötigten Sulfitzellulose und etwa 70 Prozent der Sulfatzellulose sowie 15 Prozent des Holzschliffes aus Ländern, die dem Gemeinsamen Markt nicht angehören. Als Lieferanten kommen auch hierfür wieder die skandinavischen Länder, Österreich, USA und Kanada und für Holz auch Osteuropa und Rußland in Frage.

Die statistische Erfassung dieser Begebenheiten ergibt folgendes Bild[27]):

26) Vgl. Gesellschaft für Holzstoffbereitung, Referat des Verwaltungsratsdelegierten H. Rinderknecht an der Generalversammlung 1957, a.a.O., S. 4.

27) OEEC, Pulp and Paper Statistics, a.a.O.

Tabelle 25

Papierholz (Einkauf 1956)

Land	Aus dem eigenen Wald	Import aus dem Gemeinsamen Markt	Importe aus Ländern, die dem Gemeinsamen Markt nicht angehören	Total
	Ster	Ster	Ster	Ster
Deutschland	4 000 000	255 000	1 761 000	6 016 000
Frankreich	2 871 000	–	1 153 000	4 024 000
Italien	858 000	205 000	280 000	1 343 000
Holland	–	–	542 000	542 000
Belgien und Luxemburg	112 000	1 000	399 000	512 000
Total	7 841 000	461 000	4 135 000	12 437 000

Tabelle 26

Schliff und Zellulose (Zahlen 1956)

Land	Eigen-Produktion	Import aus dem Gemeinsamen Markt	Importe aus Ländern, die dem Gemeinsamen Markt nicht angehören	Total
Deutschland	1 126 000 t	4 000 t	420 000 t	1 550 000 t
Frankreich	706 000 t	8 000 t	526 000 t	1 240 000 t
Italien	265 000 t	13 000 t	240 000 t	518 000 t
Holland	126 500 t	5 000 t	166 000 t	297 000 t
Belgien und Luxemburg	100 000 t	8 000 t	148 000 t	256 000 t
Total	2 323 500 t	38 000 t	1 500 000 t	3 861 500 t

Dazu wurden noch etwa 200 000 Tonnen im Gebiete des Gemeinsamen Marktes erzeugte Strohzellulose verarbeitet. Stroh, andere Jahrespflanzen und Laubhölzer bieten noch Reserven, die bis jetzt nur zu einem geringen Teil ausgenützt wurden. Auch außereuropäische Gebiete hätten Holzreserven aufzuweisen, wobei es sich allerdings um Baumarten handelt, mit denen noch keine Erfahrungen in der Papierherstellung gemacht wurden und die deshalb nur mit Schwierigkeiten dafür herangezogen werden können.

b) Die Länder der Freihandelszone

Während innerhalb des Gemeinsamen Marktes die Papierwirtschaften aller Länder eine ähnliche Struktur aufweisen, ist dies innerhalb der Freihandelszone keineswegs der Fall. Auch wenn noch nicht sicher steht, welche Staaten der Freihandelszone beitreten werden, so sind für unsere Überlegungen spe-

ziell Skandinavien sowie Österreich und England von Bedeutung, so daß sich die folgenden Ausführungen auf diese Länder beschränken können.

Auf der einen Seite stehen die Länder des Gemeinsamen Marktes, England und die Schweiz, und auf der andern Seite die skandinavischen Länder und Österreich, die, jede Gruppe für sich, ähnliche Standortfaktoren der Papierindustrie aufweisen. Da die Rohstoffversorgung und die Interessen auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten von England und der Schweiz die gleichen sind wie die der Länder des Gemeinsamen Marktes, kann davon abgesehen werden, darauf noch weiter einzutreten.

Ganz anders hingegen liegen die Verhältnisse in Skandinavien und Österreich. Diese Gebiete verfügen über ausreichende und erstklassige Nadelholzbestände, die der Zellulose- und Papierindustrie den Rohstoff Holz relativ billig und in genügenden Mengen zur Verfügung stellen.

Das ist auch der Grund, weshalb sich dort eine sehr leistungsfähige Industrie entwickelt hat, die neben der Versorgung der Inlandsmärkte auch einen bedeutenden Export betreibt. Die folgenden Zahlen geben hierüber ein sehr anschauliches Bild[28]):

Tabelle 27

(Zahlen 1955)

Land	Holzproduktion	Holzexport	Export Schliff und Zellulose	Export Papier und Pappe
	Ster	Ster	t	t
Schweden	17 500 000	770 000	1 950 000	830 000
Norwegen	4 000 000	–	530 000	340 000
Finnland	5 500 000	2 600 000	1 300 000	1 000 000
Österreich	2 500 000	–	150 000	260 000
Total	29 500 000	3 370 000	3 930 000	2 430 000

VI. Der Vergleich der Papierwirtschaften

Um die Existenzfähigkeit der verschiedenen Papierindustrien in der Freihandelszone miteinander zu vergleichen, ist es wichtig, die natürlichen und strukturellen Bedingungen, denen die Papierindustrien der einzelnen Länder unterworfen sind, einander gegenüber zu stellen. Die in den vorhergehenden Abschnitten gewonnenen Ergebnisse[29]) zeigen, daß im wesentlichen zwei, in ihrer Struktur sich diametral entgegengesetzte Gruppen von Ländern gebildet werden können:

28) Zusammengestellt aus „Weltpapierstatistik" 1949–1955, a.a.O.
29) Vgl. die Tabellen 24, 25, 26 und 27.

Gruppe 1: Schweden, Norwegen, Finnland, Österreich.

Gruppe 2: Großbritannien, die Länder des Gemeinsamen Marktes und die Schweiz.

Die Gruppe 1 umfaßt die holzreichen Länder, deren Papierindustrien die Rohstoffe aus eigenen Holzbeständen decken können und darüber hinaus große Mengen von Zellstoff und Papier exportieren.

Die Gruppe 2 umfaßt diejenigen Länder, deren Papierindustrien die Rohstoffe entweder ganz oder mindestens zu einem wesentlichen Teil importieren müssen.

A. Die natürlichen und strukturellen Bedingungen

Die Länder der Gruppe 1 weisen gegenüber den Ländern der Gruppe 2 eine Reihe von Vorteilen auf, da sie einerseits im Besitz des größten Teils der europäischen Rohstoffaufkommen sind und andererseits Papier zu äußerst günstigen Bedingungen herstellen können:

a) Holz

Aus der nachstehenden Darstellung geht hervor, daß die nordeuropäische Waldfläche doppelt so groß ist wie diejenige der Länder der Gruppe 2. 80 Prozent des nordeuropäischen Territoriums bestehen aus zusammenhängenden Wäldern, deren Holzbestände besonders für die Zellstoffherstellung geeignet sind.

Tabelle 28 *Aufgliederung der bewaldeten Gebiete*[30])

Länder	Waldgebiete (1000 ha)	ha je Einwohner	Nadelholzanteil in v. H.
Gruppe 2	26 023	0,12	45
Bundesrepublik Deutschland	6 933	0,14	70
Belux	620	0,07	35
Frankreich	11 290	0,26	27
Italien	5 620	0,12	20
Niederlande	250	0,03	69
Gemeinsamer Markt	24 713	0,15	45
Großbritannien	1 310	0,03	45
Gruppe 1	52 500	2,39	78
Österreich	2 800	0,40	76
Finnland	20 700	5,18	77
Schweden	22 900	3,32	77
Norwegen	6 100	1,91	86

30) Fédérations Papetières de Allemagne, Belgique, France, Grande-Bretagne, Italie, Pays-Bas, Mémorandum commun: „L'Industrie Papetière Européenne et la Zone de Libre Echange", Londres, le 9 Mai 1958, Annexe I.

Die Gruppe 1 verfügt im Durchschnitt über ungefähr das Zwanzigfache mehr an Waldgebiet in ha je Einwohner als die Gruppe 2; Nordeuropa um das Dreißigfache mehr.

Häufig können die nordischen Fabriken ihren Holzbedarf aus inländischen, teilweise aus fabrikeigenen Waldungen decken und sich günstiger Transportarten, wie z. B. der Holzverflößung bedienen.

Die Länder der Gruppe 2 hingegen weisen eine spärliche Bewaldung auf, im allgemeinen verstreut, mit einem gemischten Bestand, der einen sehr verschiedenen, aber umfangreichen Anteil von Laub- oder Buschholz umfaßt. Aus diesem Grunde liefern sie, trotzdem sie 28 Prozent der bewaldeten Oberfläche der OECE-Länder und Finnlands umfassen, nicht einmal 15 Prozent des Faserholzanfalles.

Es wurde überdies festgestellt, daß die Holzstoff/Zellstoffausbeute aus nordischem Holz aus klimatischen Gründen ungefähr 5 Prozent größer ist bei gleichen Holzsorten als in den Ländern der Gruppe 2[31]).

Es sind Bestrebungen auf lange Sicht im Gange, andere zellulosehaltige Fasern, die im Gebiet der Gruppe 2 vorhanden sind, zur Halbstoffbereitung hinzuzuziehen, doch ist vorläufig noch nicht mit größeren günstigen Ergebnissen zu rechnen, da sich die entsprechenden Versuche erst im Anfangsstadium befinden.

Die Vermehrung der Holzproduktion mittels einer dynamischen Forstpolitik[32]) wird eine fühlbare Auswirkung erst nach einigen Jahrzehnten haben, da derartige Methoden erst Jahre nach ihrem Beginn Erfolge zeigen. Während dieser Zeit wird es notwendig sein, mehr Rohstoffe zu importieren, um die Papierproduktion dem steigenden Verbrauch anpassen zu können. Ebenso ist die Verwertung neuer Fasern nicht von heute auf morgen möglich.

Es stellt sich die Frage eines Rückgriffs auf die Faserstoffreserven Afrikas. Sie bestehen zum Teil aus Hölzern, die sich zur Papierherstellung nicht eignen, und mit denen bis jetzt noch sehr wenig Fabrikationserfahrung gemacht wurde. Für geeignete Hölzer dürften die Transportkosten infolge der großen Entfernung hoch zu stehen kommen. Die afrikanischen Faserstoffreserven werden wohl weder in einer näheren noch entfernteren Zeit eine Rohstoffproduktion zu konkurrenzfähigen Preisen erlauben.

Rohstoffbezüge aus Amerika sind gegenwärtig möglich, da die amerikanische Zellulose- und Papierindustrie mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hat. Die aus Amerika importierten Rohstoffquantitäten sind jedoch eine Funktion des amerikanischen Eigenverbrauchs und der Devisenlage der europäischen Länder.

---

31) L'Industrie Papetière Européenne et la Zone de Libre Echange, a.a.O., S. 3.

32) Die sog. „dynamische Forstpolitik" ist dadurch gekennzeichnet, daß sie auf einen dauernden Ertrag der Wälder ausgerichtet ist. Es werden nicht ganze Waldgebiete abgeholzt, sondern nur periodisch einzelne Bäume gefällt. So bleibt der Wald bestehen, leidet keinen Schaden und ergibt dauernde, gleichbleibende Erträge.

Rohstoffbezüge aus dem Osten sind infolge der politischen Situation großen Schwankungen unterworfen. Die große Entfernung der russischen Waldgebiete erhöht die Kosten der Belieferung.

Im großen und ganzen gesehen bieten alle außereuropäischen Waldgebiete, aus denen Rohstoffe bezogen werden könnten, in keiner Weise ein Äquivalent zu den nordischen Faserstoffvorkommen. Mit einer erfolgreichen Konkurrenzierung der nordischen Papierproduktion auf Grund von Rohstofflieferungen aus außereuropäischen Gebieten ist nicht zu rechnen.

Tabelle 29

Produktion und Verbrauch in Faserholz[33]) *1956*

Länder	Produktion in 1000 m³	Anteil in v. H. Total	Verbrauch in 1000 m³	Anteil in v. H. Total	Quote des durch die Produktion gedeckten Verbrauchs in v. H.
Gruppe 2	6 594	14,25	10 845	22,37	60,8
Bundesrepublik Deutschland	3 414	7,38	5 356	11,05	63,8
Belux	131	0,28	325	0,67	40
Frankreich	2 207	4,77	2 688	5,54	82
Italien	669	1,45	1 629	3,36	41
Niederlande	25	0,05	373	0,77	6,7
Gemeinsamer Markt	6 446	13,93	10 371	21,39	62
Großbritannien	148	0,32	474	0,98	31
Gruppe 1	38 895	84,06	36 559	75,40	106,4
Österreich	2 295	4,96	2 348	4,84	98
Finnland	12 000	25,94	9 500	19,6	126
Schweden	20 300	43,87	19 900	41,04	102
Norwegen	4 300	9,29	4 811	9,92	89,4
Andere Länder der OEEC	783	1,69	1 082	2,23	72
Insges. OEEC und Finnland	46 272	100	48 486	100	95

Norwegen, Schweden und Finnland stellen 80 v. H. des Faserholzes im Rahmen der OEEC.

Die Produktion von Faserholz in den Ländern der OEEC deckt 95 Prozent des Bedarfs.

Die Gruppe 2 hängt mit ungefähr 40 v. H. ihres Bedarfes in Faserholz von der Einfuhr ab.

33) Zusammengestellt aus OECE: „Timber Statistics 1956", Paris, July 1957, S. 22 ff.

b) Energie

Die nordischen Länder verfügen über enorme gefaßte und potentielle Wasserkraftreserven. Nach Informationen der OECE liegen die Preise für die Industrie-Kilowattstunde um wenigstens 20 Prozent unter denjenigen der Gruppe 2. Die Schweiz macht unter den Ländern der Gruppe 2 eine Ausnahme, indem auch sie über große Wasserkraftreserven verfügt. Die Fabriken der Gruppe 2 verwenden hauptsächlich Kohle und Heizöl zur Energieerzeugung, wobei im Durchschnitt für 1 kg Papier 1 kg Kohle benötigt wird.

c) Marktumfang

Die skandinavischen Zellulose- und Papierfabriken haben ihren Standort inmitten ausgedehnter Waldgebiete. Der optimale Standort macht die skandinavischen Unternehmungen auf dem Weltmarkt äußerst konkurrenzfähig.

Die einzelnen Märkte der Gruppe 2 hingegen sind seit Jahrzehnten eng und mehr oder weniger abgeschlossen. Die standortmäßigen Nachteile der Industrien verunmöglichen größere Absätze außerhalb des Inlandes.

d) Größe und Spezialisierung der Fabriken

Die erwähnten Faktoren ermöglichen den Papierindustrien der Gruppe 1 die Errichtung von Produktionseinheiten beträchtlicher Größe, deren Maschinen auf die Herstellung von Massenware eingerichtet sind.

Die veränderliche und differenzierte Nachfrage hingegen, die in den Ländern der Gruppe 2 vorherrscht, bewirkt das Vorhandensein einer großen Anzahl von Fabriken mittleren Umfangs.

e) Zusammenfassung mehrerer Produktionsstufen

Viele Fabriken der Gruppe 1 umfassen infolge der erwähnten günstigen Marktbedingungen in immer zunehmendem Maße mehrere Produktionsstufen:

Holz-, Holzstoff-, Papier- evtl. Papierverarbeitung. Die Fabriken der Länder der Gruppe 2 hingegen umfassen in den meisten Fällen nur eine Produktionsstufe.

Die erwähnten Produktionsbedingungen (a–e) wirken sich in unterschiedlichem Maße auch in Österreich aus, wenn auch, gesamthaft gesehen, in nicht so ausgeprägtem Maße. Dafür ist Österreich transportkostenmäßig begünstigt, da es näher an den Absatzmärkten liegt als die nordischen Länder.

Es ist offensichtlich, daß alle natürlichen oder strukturellen Vorteile und die großen abgesetzten Mengen bei den Papierfabriken der Gruppe 1 eine hohe Rentabilität bewirken. Sie können mittels Selbstfinanzierung ihre Betriebe modernisieren, weiterentwickeln und großen Waldbesitz erwerben.

B. Die Abhängigkeit der Gruppe 2 von der Gruppe 1

Die Prüfung des in der folgenden Darstellung gemachten Vergleichs der Beziehungen zwischen den Papiermärkten der Gruppen 1 und 2 weist nach, daß die jetzige Bedeutung der Papierindustrien der Gruppe 2 nur durch einen bedeutenden Teil der Rohstoffe Nordeuropas für die westeuropäischen Rohstoffverbraucher gewahrt werden kann. Von dieser Zutrittsmöglichkeit, die z. B. durch staatliche Verbote beseitigt werden könnte, hängt die Existenz von mehr als der Hälfte der Papierindustrie der Gruppe 2 ab.

Die Größe von Papierstoff- und Papierproduktion und die Exportmenge von Papierstoff und Papier der Gruppe 1 sind eine Funktion der Zollpolitik der Gruppe 2. Die Gruppe 1 ist gleichzeitig der hauptsächlichste Rohstofflieferant und der gefährlichste Konkurrent. Diese wirtschaftliche Machtposition bringt die Papierindustrie der Gruppe 2 in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Gruppe 1.

Tabelle 30

Vergleich von Produkten, Verbrauch, Import und Export der Papiermärkte der Länder der Gruppen 1 und 2, 1956[34])

Holz in 1000 m³
Holzzellstoff/Holzstoff und Papier in 1000 t

	Verbrauch	Import	% Imp. Verbr.	Produktion	Export	% Exp. Prod.
Faserholz						
Gruppe 1	36 559	300	0,82	38 895	2 636	6,8
Gruppe 2	10 845	4 261	39,3	6 594	10	0
Holzzellstoff/Holzstoff						
Gruppe 1	3 936	17	0,43	8 619	4 700	54,5
Gruppe 2	6 711	4 000	59,6	2 721	10	0,36
Papier und Pappe						
Gruppe 1	1 441	32	2,2	4 068	2 658	65,3
Gruppe 2	11 291	1 900	16,8	9 977	585	5,9

In dieser Tabelle fallen folgende markante Punkte auf: Die Gruppe 1 produziert fünfmal mehr Faserholz als die Gruppe 2, die 39 Prozent der in ihrem Gebiet verbrauchten Papierholzmenge importieren muß, wobei mehr als die Hälfte aus den nordischen Ländern kommt.

34) Vgl. L'Industrie Papetière Européenne et la Zone le Libre Echange, a.a.O., Annexe V.

Die Gruppe 1 produziert dreimal mehr Zellstoff und Holzstoff als die Gruppe 2. Die Gruppe 1 exportiert 55 Prozent ihrer Produktion. Die Gruppe 2 führt 60 Prozent ihres Verbrauchs ein, wovon etwa 78 Prozent von der Gruppe 1 stammen.

Bei Papieren und Pappe verhält sich die Situation umgekehrt, indem die Produktion der Gruppe 2 das Zweieinhalbfache der Produktion der Gruppe 1 beträgt. Die Gruppe 2 importiert nur 16,8 Prozent der in ihrem Gebiet verbrauchten Papier- und Pappenmenge.

Obwohl die Gruppe 1 65,3 Prozent ihrer Produktion ausführt, beträgt der Import der Gruppe 2 in Papieren und Pappen aus den nordischen Ländern nur ungefähr 10 Prozent des Bedarfs oder 12 Prozent der eigenen Produktion der Gruppe 2.

C. Die Geschäftspolitik der skandinavischen und österreichischen Papierexporteure

Unter dem beschränkten Einfluß der Schutzzollpolitik aller Importstaaten konnte der Export von Papier aus Skandinavien und Österreich in relativ engen Grenzen gehalten werden. Dadurch wurden diese Staaten gezwungen, Papierholz und die Halbstoffe Zellulose und Holzschliff vermehrt zu exportieren. Diese Länder tendieren jedoch dahin, ihre Rohstoffe selbst bis zum fertigen Papier zu verarbeiten und nur das Fertigprodukt auszuführen, da ihnen der Export von Papier infolge des größeren Verarbeitungsanteils größere Gewinnchancen bietet. So ist festzustellen, daß die Zellstoff/Holzstoff-Ausfuhren der Gruppe 1 von 1935/38 bis 1956 im Jahresdurchschnitt nur um 5 Prozent erhöht wurden, während die Papierausfuhren um 69 Prozent angewachsen sind[35]).

Während der Korea-Hausse verfolgten die skandinavischen und österreichischen Papierexporteure folgende Geschäftspolitik: Die vorübergehende Mangelsituation wurde von den Exporteuren ausgenützt, indem z. B. von österreichischen Fabriken Preisdifferenzierungen gemacht wurden, Inlandpreise und bedeutend höhere Exportpreise. Diese Maßnahme half mit, das Papierpreisniveau in Europa dauerhaft zu heben. Auch die exzessiven Preissteigerungen Schwedens bewirkten preiserhöhende Kettenreaktionen auf den Papiermärkten der meisten europäischen Länder. Vor allem der Papiermarkt von Großbritannien mußte die Preisbewegungen beinahe vollumfänglich mitmachen, da England über äußerst wenig eigene Holzreserven verfügt und seinen Bedarf fast gänzlich im Ausland decken muß.

Die schwedischen Zellulosepreise für Lieferungen nach der Schweiz (cif. Rotterdam) zeigten folgende Entwicklung[36]):

35) Vgl. „L'Industrie Papetière Européenne et la Zone de Libre Echange", a.a.O., S. 7.

36) Mitteilung des Verbandes schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten.

	Skr. Ia ungebl. Sulfit	Skr. Ia gebl. Sulfit	Skr. ungebl. Sulfat
1. Quart. 1950	490.–	625.–	400.–
4. Quart. 1951	1500.–*/2400.–**	1600.–*/2500.–**	1600.–*/2400.–**
1. Quart. 1953	600.–	730.–	540.–

* Preise für beschränkte Mengen an langjährige Kunden.
** Preise für übrige Lieferungen.

Zu guter Letzt erhob der schwedische Staat noch „Exportabgaben" auf Holz, Zellulose und einige Papiererzeugnisse. Diese Exportabgaben waren je nach dem Grad der Verarbeitung gestaffelt. Auf den Preis des ausgeführten Zellstoffs betrug die Abgabe etwa 60 Prozent, was dazu führte, daß der Preis für bestimmte, aus Schweden eingeführte Zellstoffe höher lag als der für Papiere aus dem gleichen Lande. Die Exportabgaben auf Papier waren ungefähr um die Hälfte niedriger als diejenigen auf Zellstoff[37]). In den Jahren 1951/52 mußten von den schweizerischen Papier- und Papierstoffimporteuren rund 20 Mio für Exportabgaben aufgebracht werden, was in den Schweizer Preisen wieder zum Vorschein kam.

Wohl bildeten sich die Preise nach Beendigung des Korea-Booms wieder zurück, doch auf den Stand von anfangs 1950 kamen sie nicht[38]). Die Erfahrung, daß sich die Preise nach dem Korea-Boom nicht ganz auf das Niveau von Anfang 1950 zurückbildeten, wurde auch in andern Wirtschaftszweigen gemacht. Der durch die Korea-Krise ausgelöste inflatorische Auftrieb bewirkte, daß Preise und Löhne auch weiterhin über dem Stand von Anfang 1950 blieben.

Seit dem zweiten Weltkrieg hat es noch keine größere, die gesamte Weltwirtschaft erfassende Krise gegeben. Deshalb sind keine konkreten Beispiele des Verhaltens der Papierexporteure in einer Depression vorhanden. Nach der geschilderten Handelspolitik der Exporteure und der Regierungen der papierausführenden Länder in der Konjunktur zu schließen, ist in einer Depression mit drastischen Maßnahmen zur Förderung des Absatzes zu rechnen, da Schweden, Norwegen, Finnland und Österreich zum Ausgleich ihrer Handelsbilanzen seit Jahren auf den Papierstoffexport angewiesen sind.

Schweden und Finnland haben in den letzten Jahren ihre Papierproduktion beträchtlich gesteigert, und die Zellulosefabriken gehen immer mehr auf die Papierproduktion und damit auf den Papierexport über, während der Zellulose- und Holzschliffexport aus bereits erwähnten Gründen bewußt tiefgehalten wird.

Der Großteil der hochmodernen österreichischen Papierindustrie ist heute – direkt oder indirekt – verstaatlicht. Als Eigentümer oder Hauptgläubiger aber hat der Staat ein eigenes Interesse, in Depressionszeiten, wenn die

37) Vgl. „L'Industrie Papetière Européenne et la Zone de Libre Echange", a.a.O., S. 11.
38) Siehe Tabelle 31, S. 113.

Staatsraison[39]) „Beschäftigung um jeden Preis" erfordert, sich mit seinem ganzen Gewicht dafür einzusetzen, daß die Papierproduktion und der Papierexport – zu welchen Preisen immer – aufrecht erhalten bleiben[40]).

Die Papierindustrien der Gruppe 1 stellen zufolge der Größe ihrer Inlandmärkte und ihrer Exportverflochtenheit sehr große Produktionsmengen her, von denen schon ein kleiner Teil zu Dumpingpreisen auf den kleinen Schweizer Markt geworfen, ruinöse Folgen für die schweizerische Papierindustrie nach sich ziehen könnte. Die Geschäftspolitik der Papierexporteure der Gruppe 1, die sich ihrer wirtschaftlichen Machtstellung bewußt sind, richtet sich, wie die vorhergehenden Beispiele gezeigt haben, nur auf den eigenen Vorteil, ohne daß sie auf die ausländischen Papiermärkte Rücksicht zu nehmen brauchen. Die Papierimporte aus Schweden, Finnland und Österreich bilden deshalb auf lange Sicht gesehen, die Hauptgefahr für die schweizerische Papierindustrie.

D. Schlußfolgerungen

Wenn die eben einzeln betrachteten Papierwirtschaften gesamthaft miteinander verglichen werden, so ist deutlich die Gruppenbildung zu sehen. Es handelt sich nicht um eine Vielzahl von einzelnen Papierwirtschaften, die miteinander im Konkurrenzkampf stehen, sondern um die Gruppe der nordeuropäischen Staaten und Österreich einerseits und um die Gruppe der mittel- und südeuropäischen Staaten andererseits.

Dabei ist zu beachten, daß die Schweiz im Hinblick auf die zweite Gruppe, wie vorher begründet, als standortmäßig durchaus ähnlich gelagert angesehen werden muß. Deshalb dürfte auch eine freie Konkurrenz im Rahmen dieser Gruppe keine ruinösen Folgen für die schweizerische Papierindustrie nach sich ziehen. Erst wenn die nordischen Staaten und Österreich mit Preisen, die ihrer standortmäßigen Vorteile wegen tiefgehalten werden können, in den Konkurrenzkampf eingreifen, wird die Lage für die ganze Gruppe 2 kritisch.

Wenn trotzdem gewisse Zellstoff- und Papierpreisunterschiede innerhalb der Gruppe 2 auftreten, so ist der Grund in den nationalen Eigenheiten der jeweiligen Produktion zu suchen. So bewirkt z. B. der häufige Sortenwechsel, hervorgerufen durch den kleinen Absatzmarkt, in der Schweiz etwas höhere Kosten und Preise als in Deutschland. Auch können Unterschiede im Lohnniveau und in den Betriebsstoffvorkommen zu kleineren Preisunterschieden führen, die bei den Ländern der Gruppe 2 im allgemeinen nur einige Prozente ausmachen und 15–20 Prozent nicht übersteigen.

---

39) Jeder moderne Staat hat große Arbeitsbeschaffungsreserven, um in einer Depression die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. (In der Schweiz z. B. u. a. Straßenbau und öffentliche Bauten).

40) Vgl. Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, Eingabe betreffend die Zolltarifrevision, a.a.O., S. 11.

Durchschnittswerte der schwedischen Exporte in einigen Zellulose- und Papierkategorien[41])

in Millionen Tonnen

Tabelle 31

in schwedischen Kronen per Tonnen

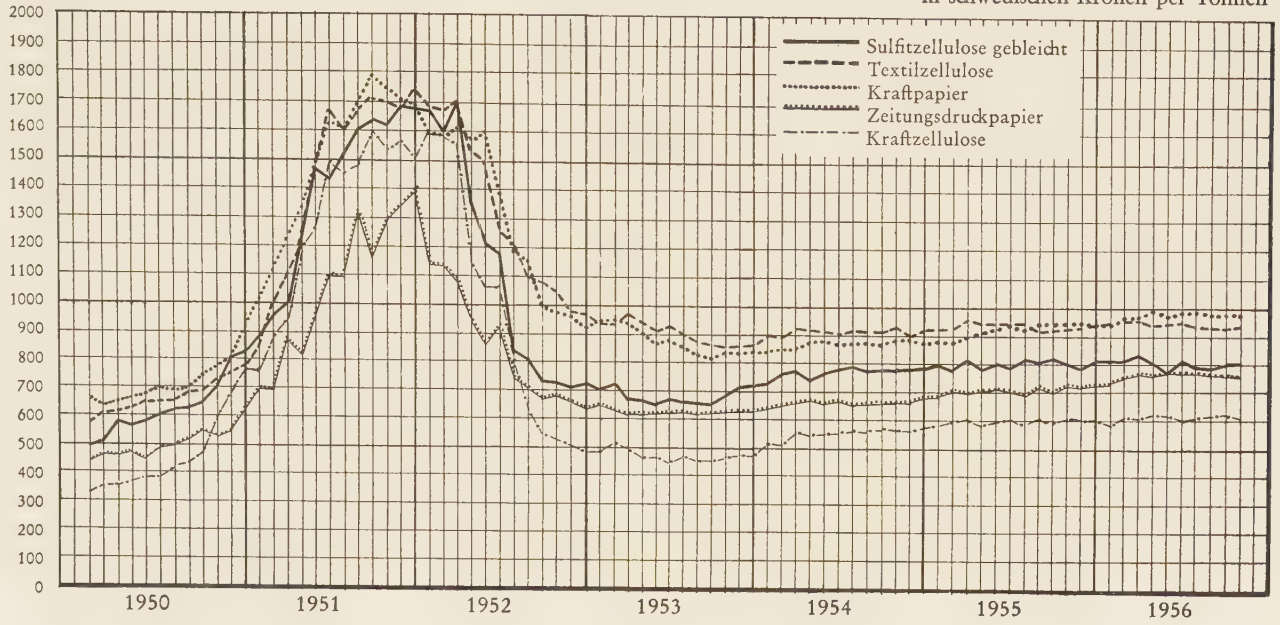

41) OECE, L'Industrie des Pâtes et Papiers en Europe, a.a.O., S. 7.

Die unbedeutenden nationalen Kosten- und Preisunterschiede könnten bei den Gegebenheiten eines großen Marktes ohne große Mühe ausgeglichen werden, so daß die schweizerische Papierindustrie im Rahmen der Gruppe 2 als konkurrenzfähig betrachtet werden kann.

Die Länder der Gruppe 2 schützen ihre Papierindustrien mit Hilfe von Schutzzöllen vor der Konkurrenz der Gruppe 1. Infolge der Meistbegünstigung ist der Papieraußenhandel nicht nur mit den Ländern der Gruppe 1, sondern mit allen Ländern auf ein Minimum reduziert worden, obwohl der Papieraustausch mit kosten- und preismäßig ähnlich gelagerten und somit unter sich konkurrenzfähigen Ländern keiner Restriktion durch Schutzzölle bedurft hätte.

Produktion und Verbrauch von Papierholz, Holzfaserstoffen, Papier und Karton in Europa im Jahre 1955[42])

Tabelle 32

Produktion

Papierholz = 36,8 Mio. m³

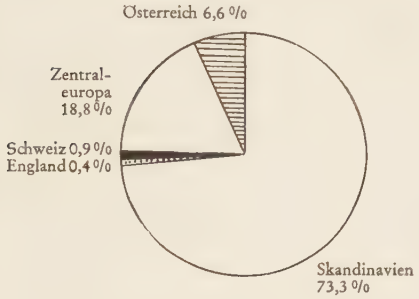

Holzfaserstoffe = 10,2 Mio. t
Zellulose und Holzschliff

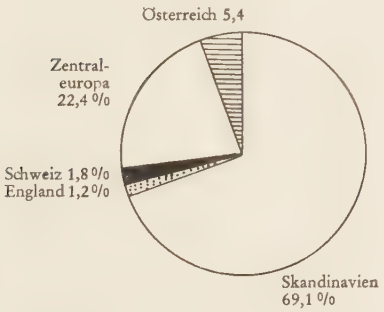

Papier und Karton = 14,1 Mio. t

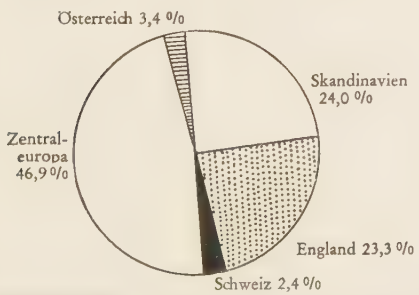

Verbrauch

Papierholz = 37,7 Mio. m³

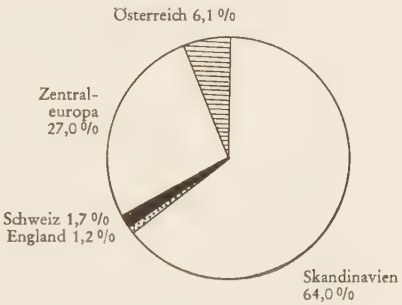

Holzfaserstoffe = 9,8 Mio. t
Zellulose und Holzschliff

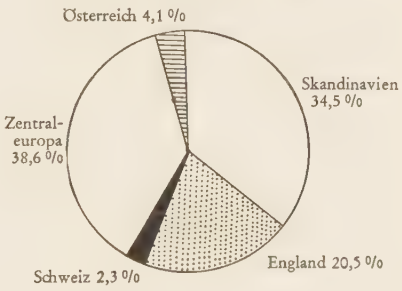

Papier und Karton = 13,2 Mio. t

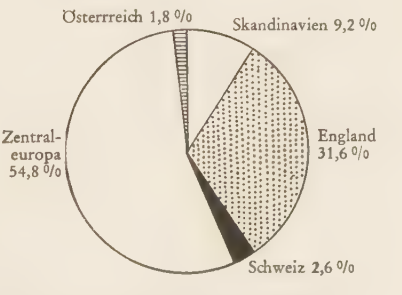

42) Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, Eingabe betreffend Gemeinsamer Markt und europäische Freihandelszone, a.a.O., Beilage 4.

DRITTER TEIL

Wirtschaftsintegration und Papiermarkt

1. Kapitel: Die europäischen Integrationspläne

I. Allgemeines

Seit Jahren befassen sich die europäischen Länder mit dem aus den verschiedensten Kreisen stammenden Verlangen nach einer engeren wirtschaftlichen und teilweise auch politischen Zusammenarbeit untereinander. Die zunehmende Blockbildung und die Verlagerung der politischen Macht auf die beiden Weltmächte USA und Rußland haben die Erkenntnis der Notwendigkeit einer vermehrten gegenseitigen Anlehnung der europäischen Länder in den letzten Jahren stark anwachsen lassen. Integrationspläne wirtschaftlicher und politischer Art auf europäischer und weltweiter Ebene sind nicht neu, liegt doch ihr Ursprung schon 30 und mehr Jahre zurück. Denken wir nur an den Völkerbund und an die in den letzten Jahren Wirklichkeit gewordene europäische Zusammenarbeit[1]) (OECE), an die europäische Zahlungsunion (EZU), an die Montanunion, an das EURATOM, dann auf weltweiter Ebene an das allgemeine Abkommen über Handel und Zölle (GATT), um nur die wirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu erwähnen[2]).

Die Zielsetzung des Gemeinsamen Marktes (GM)[3]) und der Freihandelszone (FHZ) ist eigentlich schon in den Artikeln 5/6 der Konvention von Paris aus dem Jahre 1948, auf der die OECE basiert, enthalten. Diese Artikel betreffen die Herabsetzung der Zölle und die Aufhebung der übrigen

1) Über die Zielsetzungen der OECE, der EZU, der Montanunion, des EURATOMS und des GATT vgl. „Handbuch für europäische Wirtschaft" herausgegeben vom Verlag Lutzeyer, Baden-Baden-Frankfurt a. M., Bd. II–VI.

2) Vgl. „Mitteilungen der Vereinigung des schweiz. Import- und Großhandels", April 1957, Nr. 4, Seite 1.

3) Auch Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) genannt.

einfuhrbeschränkenden Maßnahmen der Mitgliedländer. Dieselbe Zielsetzung hat übrigens auch das GATT.

Mit der zunehmenden strukturellen Angleichung der europäischen Nationalwirtschaften und der damit einhergehenden verstärkten Konkurrenz der Volkswirtschaften in Europa stieg die Versuchung einzelner Regierungen, die einheimische Wirtschaft mit Zollerhöhungen zu schützen. Gemeinsamer Markt und Freihandelszone sollen nun diesen Bestrebungen nicht nur einen wirksamen Riegel schieben, sondern es soll das Tor für einen umfassenden europäischen Handelsaustausch durch Niederlegung der Zollmauern vollständig geöffnet werden[4]).

Es kann verständlicherweise im Rahmen dieser Arbeit nicht die Rede davon sein, eine umfassende Darstellung der europäischen Integrationspläne zu bringen. Vielmehr beschränken sich die folgenden Ausführungen auf eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte, wobei dann in der Folge nur diejenigen Probleme eingehend behandelt werden, die unmittelbare Auswirkungen auf den schweizerischen Papiermarkt auslösen werden. Es ergeben sich infolge der wirtschaftlichen Integration Europas auch Probleme, die den schweizerischen Papiermarkt mittelbar beeinflussen, wie z. B. die Freizügigkeit der Arbeitskräfte oder die Vereinbarung der zwischenstaatlichen Zahlungsbedingungen. Die Auswirkungen der diese Probleme betreffenden Vertragsbestimmungen sind für die Existenzfähigkeit der einzelnen Glieder des Papiermarktes nur von indirekter Bedeutung, da sie ihre Konkurrenzfähigkeit nur in geringem Maße verändern können; denn die heute bestehenden nationalen Unterschiede, die einen Ausgleich erfahren sollen, sind sehr klein. Einzig und allein entscheidend für die Existenz der Glieder des Papiermarktes sind die Handelshemmnisse, wie Zölle und Kontingentierung; denn sie verändern die Konkurrenzfähigkeit der Glieder der einzelnen Papiermärkte in hohem Maße.

Bei der Behandlung der Freihandelszone ergeben sich insofern große Schwierigkeiten, als die Verhandlungen noch zu sehr im Fluß sind, um ein einigermaßen profiliertes Bild der zu erwartenden Ergebnisse zu zeigen. Auch liegt noch kein Vertrag über die Freihandelszone vor, der die wesentlichsten Punkte abklären würde. Unsere Ausführungen müssen sich deshalb darauf beschränken, diejenigen Probleme, von denen nach Zeitungs- und anderen Meldungen angenommen werden kann, daß sie bestimmt auftreten werden, zu betrachten[5]), und im übrigen werden die Forderungen untersucht werden, die aus Kreisen des schweizerischen Papiermarktes an die Freihandelszone gestellt werden.

---

4) Vgl. Albrecht K.: „Risiko und Chance im Gemeinsamen Markt", Düsseldorf 1957, S. 7 f.

5) Soweit vorauszusehen ist, wird sich der Freihandelszonenvertrag stark an den Vertrag über den Gemeinsamen Markt anlehnen.

II. Gemeinsamer Markt (GM)

Am 25. März 1957 ist in Rom der Vertrag über die Schaffung des Gemeinsamen Marktes von den sechs beteiligten Ländern Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg unterzeichnet worden. Der Vertrag gliedert sich in sechs Teile mit total 248 Paragraphen[6]).

Beabsichtigt ist in erster Linie eine vollständige Aufhebung der Ein- und Ausfuhrzölle zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Dieses Ziel soll in drei Etappen von je vier Jahren, also in zwölf bzw. spätestens 15 Jahren erreicht sein. Der Vertrag enthält Bestimmungen über die Art und Weise der Durchführung dieses Zollabbaues, wobei Frankreich für seine Exportbeihilfen und Einfuhrtaxen ein besonderer Dispens eingeräumt wird. Als Ausgangsbasis für die Zollsenkung gelten die am 1. Januar 1957 geltenden Zollsätze. Im Laufe dieser Übergangszeit sollen auch die noch bestehenden mengenmäßigen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen aufgehoben werden. Die Aufhebung erfolgt ebenfalls allmählich, und zwar durch periodische Erhöhung der bestehenden Ein- und Ausfuhrkontingente. Besondere Regeln werden für die Fiskalzölle und den Staatshandel[7]) vorgesehen. Diese Sonderbestimmungen verfolgen den Zweck, den Staaten ihre Einnahmequellen (wenigstens teilweise) zu erhalten. Nach der Übergangszeit von 12 bzw. 15 Jahren soll gegenüber Drittstaaten ein gemeinsamer Tarif der Länder des Gemeinsamen Marktes zur Anwendung gelangen. Grundsätzlich soll bei der Aufstellung dieses Tarifs das arithmetische Mittel der bisher gültigen Zolltarife der Mitgliederländer zur Anwendung gelangen. Doch wird auch hier der Grundsatz durch sehr zahlreiche Spezialregelungen ergänzt oder erweitert. Der neue Tarif soll die Grundlage bilden für Zollverhandlungen mit Drittstaaten.

Zahlreich sind die Bestimmungen, welche die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Produkte in den Gemeinsamen Markt betreffen, doch mangeln sie bis heute noch einigermaßen der Klarheit. Die Ergebnisse der Konferenzen der Landwirtschaftsminister und ihrer Sachverständigen[8]) haben immerhin gezeigt, daß mit der Erteilung von Sonderzugeständnissen zurückhaltend verfahren wird. Das Ziel liegt in der Führung einer gemeinsamen Landwirtschaftspolitik. Zu dessen Erreichung sind Regelungen über die Preise, Subventionen, Verfahren für die Vorratshaltung sowie gemeinsame Stabilisierungseinrichtungen für die Ein- und Ausfuhr und allenfalls auch die Ausrichtung von Produktionsprämien vorgesehen[9]). Sollten in der Übergangszeit Schwierigkeiten in der Landwirtschaft der einzelnen Staaten zufolge der Beseitigung der Zölle und Kontingente auftauchen, so können

---

6) Handbuch für Europäische Wirtschaft, Bd. I a.a.O., IA 10.
7) Staatliche Monopole.
8) Vgl. Handbuch für Europäische Wirtschaft, Bd. I, a.a.O., IA S. 44 ff.
9) Vgl. Albrecht: „Risiko und Chance im GM", a.a.O., S. 59 f.

Mindestpreise bei der Einfuhr verfügt werden[10]). In der gleichen Zeit wären auch langfristige Verträge über Lieferung und Abnahme von Agrarprodukten gestattet. Als Agrarerzeugnisse werden bezeichnet die Erzeugnisse der Bodenbebauung, der Viehzucht und der Fischerei, sowie die Erzeugnisse der ersten Verarbeitungsstufe, wobei letztere namentlich bezeichnet ist. Wie Holz, Zellulose und Holzschliff behandelt werden, ist noch nicht festgelegt. Auf den Gebieten des Dienstleistungsverkehrs, Transportwesens und Kapitalverkehrs sind gemeinsame Maßnahmen vorgesehen, die eine Gleichschaltung der Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten bezwecken. Über den Stand der Verhandlungen wurde bisher keine Meldung veröffentlicht.

Vereinbarungen zwischen Unternehmern, die eine Hinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs zur Folge haben könnten, sollen nichtig sein. Es ist heute noch nicht klar, ob es sich dabei um ein allgemeines Kartellverbot oder nur um ein Mißbrauchsgesetz handeln wird. Auch die Frage, ob nur internationale Kartelle von dieser Bestimmung betroffen werden, ist noch offen. Staatliche Beihilfen an Unternehmungen oder Wirtschaftszweige sowie Dumpingmaßnahmen sind grundsätzlich untersagt[11]).

Die Sozialpolitik der einzelnen Mitglieder (z. B. die Gesetze über Mindestlöhne, Ferien, Feiertagsentschädigungen, Sozialzulagen usw.) soll einander angeglichen werden.

Schließlich enthält der Vertrag noch Bestimmungen über die Schaffung eines Anpassungsfonds, einer Investitionsbank mit einem Dotationskapital von einer Milliarde Dollar und über die Einbeziehung der mit einzelnen Mitgliedstaaten verbundenen überseeischen Gebiete.

Die vorgesehenen Organe sind für den Gemeinsamen Markt von erheblicher Bedeutung. Als supranationales Exekutivorgan wird eine Kommission von neun Mitgliedern gebildet. Ferner ist die Bildung eines sechsköpfigen Ministerrates[12]) vorgesehen. Dazu haben die einzelnen Länderparlamente eine parlamentarische Versammlung von total 172 Mitgliedern zu wählen und schließlich wird auch ein Gerichtshof von sieben Mitgliedern geschaffen, der über die Auslegung des Abkommens zu entscheiden haben wird[13]).

In der Praxis wird wohl die Kommission das wichtigste Organ sein. Die ersten sichtbaren Auswirkungen des Gemeinsamen Marktes werden am 1. Januar 1959 in Kraft treten, indem dann die erste Zollsenkung von 10 Prozent unter den Mitgliedern erfolgen wird. Damit wird für die einzelnen Mitglieder der Import aus den Ländern des Gemeinsamen Marktes gegen-

10) Vgl. Fritsch Bruno: „Möglichkeiten und Ansatzpunkte einer Integration der westeuropäischen Landwirtschaft", in „Außenwirtschaft", 12. Jg. Zürich und St. Gallen 1957, S. 32.

11) Deutscher Industrie- und Handelstag: „Die europäische Wirtschaftsgemeinschaft", Bonn 1957, S. 15 f.

12) Ein Mitglied pro Land.

13) Vgl. Handbuch für Europäische Wirtschaft, a.a.O., IA 10, S. 63 ff.

über demjenigen aus Drittländern um 10 Prozent des Zollbetrages billiger, was z. B. für die Schweizer Exporteure eine Diskriminierung bedeutet.

III. Freihandelszone (FHZ)

Im Gegensatz zum Gemeinsamen Markt besteht für die Freihandelszone vorderhand noch kein Vertrag. Hingegen hat eine Arbeitsgruppe der OECE einen Bericht über die Möglichkeit der Schaffung einer Freihandelszone ausgearbeitet, der im Februar 1957 Gegenstand von Beratungen des Ministerrates der OECE gebildet hat[14]). Seither sind in den Jahren 1957 und 1958 verschiedene Verhandlungen geführt worden. Die verschiedenen Krisen in Frankreich haben den Verlauf der Verhandlungen um Monate verzögert.

Das Ziel der Freihandelszone ist wesentlich bescheidener als dasjenige des Gemeinsamen Marktes. Ein wesentlicher Unterschied in der Zielsetzung besteht darin, daß sich in der Freihandelszone die Integration Europas nach Möglichkeit nur auf die Wirtschaft beschränken soll, während die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ganz allgemein bezweckt, „engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind“[15]). Als oberstes Ziel soll mittels der Freihandelszone ein wirtschaftlich geeintes und prosperierendes Europa angestrebt werden[16]). Als erste Maßnahme soll der Zollabbau endlich in Angriff genommen werden, was bisher von der OECE, die diese Zielsetzung schon anläßlich ihrer Gründung auf ihre Fahne geschrieben hatte, nicht verwirklicht werden konnte. Dann soll eine wirtschaftliche Trennung zwischen den sechs Ländern des Gemeinsamen Marktes und den übrigen elf OECE-Staaten (Schweden, Norwegen, Dänemark, Großbritannien, Irland, Island, Portugal, Schweiz, Österreich, Griechenland, Türkei) vermieden werden. Die Freihandelszone ist im Gegensatz zum Gemeinsamen Markt, der eine Zollunion darstellt, ein Zollvertrag. Die wirtschaftliche Autonomie der Mitgliedstaaten bleibt gewahrt und gegenüber Ländern, die der Freihandelszone nicht angeschlossen sind, besteht kein gemeinsamer Zolltarif, sondern der Zolltarif jedes einzelnen Staates bleibt bestehen[17]). Hingegen sollen die Zölle und die übrigen Handelsbeschränkungen innerhalb der Freihandelszone sukzessive abgebaut werden. Da auch die Länder des Gemeinsamen Marktes zur OECE gehören, ist natürlich eine Harmonisierung zwischen den Maßnahmen des Gemeinsamen Marktes und der Freihandelszone notwendig. Deshalb soll der Zollabbau grundsätzlich im gleichen Ausmaß und mit der gleichen Geschwindigkeit ein-

14) OECE-Bericht der Sonderarbeitsgruppe Nr. 17, im Handbuch für Europäische Wirtschaft, Bd. II, a.a.O., S. 1 ff.

15) Vgl. Mitteilungen der Vereinigung des schweiz. Import- und Großhandels, Mai 1957, Nr. 5, a.a.O., S. 1.

16) Deutscher Industrie- und Handelstag: „Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“, Bonn 1957, S. 7.

17) Vgl. Kaufmännisches Directorium, St. Gallen: „Jahresbericht 1957“, Seite 12.

geleitet und durchgeführt werden. (Herabsetzung der Zölle in drei Etappen von je vier, eventuell fünf Jahren, wobei in jeder Etappe wiederum verschiedene Stufen, 12 Monate, 18 Monate, vorgesehen sind).

Nachdem jedes Mitgliedland gegenüber Drittländern seinen eigenen Zolltarif beibehält, die Zölle im Rahmen der Freihandelszone hingegen wegfallen sollen, würden Güter aus Drittstaaten über das Land mit dem niedrigsten Zollsatz eingeführt[18]). Um dies zu verhindern, sind Feststellung und Kontrolle des Ursprungs von wesentlicher Bedeutung. Im Rahmen der OECE wird in Paris eingehend geprüft, wie das Vorgehen zur Bestimmung des Ursprungs einer Ware festgelegt werden soll, ob nach der Art der Umwandlung oder nach dem Grad der Verarbeitung. Voraussichtlich dürfte die Lösung in einer Kombination beider Verfahren gefunden werden. Auch über die Fragen der Ausstellung der entsprechenden Zeugnisse und deren Kontrolle gehen die Meinungen auseinander. Soll der Exporteur, eine Handelskammer oder ein staatliches Organ den Ursprung überprüfen und das entsprechende Zeugnis ausstellen, und wie weit soll die Kontrolle durch die Zollbehörden gehen? Diese Fragen sind im Zeitpunkt der Abfassung dieser Arbeit noch nicht gelöst, sind indessen für den Papiermarkt infolge seiner starken Inlandgebundenheit nicht von besonderer Bedeutung[19]).

Die übrigen Handelshemmnisse, wie besonders die Kontingentierung, werden wie im Gemeinsamen Markt sukzessive abzubauen sein. Sollten daraus und auch aus dem allmählichen Zollabbau für Wirtschaftszweige einzelner Mitglieder Absatz- und andere Schwierigkeiten entstehen, so soll die Möglichkeit der vorübergehenden Befreiung von dieser oder jener Verpflichtung bestehen. Es sind auch hier Schutzklauseln vorgesehen, insbesondere in Fällen von vorübergehenden Schwierigkeiten in der Zahlungsbilanz und in Fällen von Schwierigkeiten einzelner Wirtschaftszweige.

Die Frage, ob und wie die Landwirtschaft in die Freihandelszone einbezogen werden soll, ist noch ungeklärt[20]). So verlangt England die völlige Herausnahme dieser Produkte aus der Freihandelszone, wogegen Dänemark, Italien und Holland die Gleichbehandlung aller Produkte postulieren.

Mit der Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen sollen auch die Exportbeschränkungen und die besonderen Exportförderungsmaßnahmen (Subventionen, Prämien, differenzierte Preisstellung für Inland und Export usw.) allmählich verschwinden.

---

18) Vgl. Hummler Alfred: „Das Problem des Warenursprungs in einer Europäischen Freihandelszone", in Außenwirtschaft, 1957, S. 247 f.

19) Dem Problem der Gestaltung der Ursprungszeugnisse kommt für Länder mit starker Außenhandelsverflochtenheit, wie z. B. die Schweiz, besondere Bedeutung zu. Würde man sich in den Freihandelszonen-Verhandlungen dahin einigen, daß die Ursprungszeugnisse durch staatliche Kontrollstellen anzufertigen seien, so würde dies eine erhebliche Vergrößerung des Beamtenapparates zur Folge haben. Der Wegfall eines Handelshemmnisses würde durch die Schaffung eines neuen kompensiert.

20) Vgl. Fritsch Bruno: „Möglichkeiten und Ansatzpunkte einer Integration der europäischen Landwirtschaft", a.a.O., S. 32.

Einen weiteren Verhandlungspunkt, der noch ungeklärt ist, stellen die Wettbewerbsregeln dar. Im Vertrag von Rom über die EWG sind grundsätzlich alle staatlichen und privaten Einschränkungen der freien Konkurrenz verboten. Es ist anzunehmen, daß ein Abkommen über die Freihandelszone nicht so weit gehen würde, indessen ist noch keine endgültige Verständigung erzielt worden[21]). Des weiteren dürfte, nach den Verhandlungen zu schließen, vorderhand nicht beabsichtigt sein, eine Harmonisierung der Soziallasten[22]), gemeinsame Maßnahmen auf dem Gebiete des Kapitalverkehrs, der Dienstleistungen und des Transportwesens zu vereinbaren. Auch die Schaffung eines Anpassungsfonds und einer Investitionsbank werden nicht in sofortige Erwägung gezogen.

Ein besonders schwerwiegendes Problem stellt die Frage der Behandlung der außereuropäischen Gebiete dar, wie insbesondere die assoziierten Gebiete Frankreichs und namentlich der zur Sterling-Aera gehörenden Staaten des Commonwealth[23]).

Die Frage der Organe in der Freihandelszone ist bedeutend einfacher zu lösen, als im Gemeinsamen Markt, sofern es gelingt, die Vertragsbestimmungen auf den Abbau der Zölle und Kontingente und der übrigen Handelshemmnisse zu beschränken. Dann dürfte sich die Schaffung übernationaler Organe erübrigen, und die bestehenden Institutionen der OECE für die Planung und Überwachung der Freihandelszone dürften genügen[24]).

Der Vertrag über die EWG wird bekanntlich am 1. Januar 1959 in Kraft treten. Die Initianten der Freihandelszone versuchen deshalb, den Vertrag über die Freihandelszone auch bis zu diesem Zeitpunkt abzuschließen, um keine Diskriminierung der dem Gemeinsamen Markt nicht angeschlossenen Staaten zu ermöglichen. Soll eine Diskriminierung durch die EWG ausgeschlossen werden, so sollte die erste Zollsenkung des Gemeinsamen Marktes und der Freihandelszone gleichzeitig in Angriff genommen werden[25]). Allerdings sind die Verhandlungen hierzu durch die französische Krise ganz erheblich verzögert worden, und es ist kaum mehr mit einem gemeinsamen Beginn beider Integrationsprojekte zu rechnen.

IV. Der offizielle schweizerische Standpunkt

Nachdem nun Inhalt und Absichten der heute zur Diskussion stehenden europäischen Zusammenschlußpläne beleuchtet worden sind, sei noch die

21) Vgl. dazu Delpérée Albert: „Soziale Aspekte der Freihandelszone", in Außenwirtschaft 1958, S. 96 ff.

22) Vgl. dazu Delpérée Albert: „Soziale Aspekte der Freihandelszone", in Außenwirtschaft 1958, S. 96 ff.

23) Vgl. Bachmann Hans: „Das Prinzip der Freihandelszone und das Präferenzsystem des Britischen Commonwealth", in Außenwirtschaft 1958, S. 51 ff.

24) Vgl. Aebi Peter: „Droht Europa eine wirtschaftliche Spaltung", in Schweizer Monatshefte, Mai 1958, a.a.O., S. 89.

25) Vgl. Neue Zürcher Zeitung: „Probleme der Freihandelszone vor dem Nationalrat", 30. Januar 1958, Blatt 3.

Stellungnahme der offiziellen Schweiz, soweit diese bereits bekannt ist, geschildert.

Der Gemeinsame Markt will kein Wirtschafts- und Handelsabkommen auf zwischenstaatlicher Grundlage in üblichem Sinne sein. Sein Ziel ist viel weiter gesteckt, indem letzten Endes eine selbständige überstaatliche Wirtschaftsgemeinschaft geschaffen werden soll. Der wirtschaftlichen sollen auch die politische und die militärische Einheit, also ein geeintes Europa, folgen. Die offizielle schweizerische Ansicht geht nun dahin, daß diese Zielsetzungen für unser Land zu hoch gegriffen seien, indem sie eindeutig unserer jahrhunderte alten Neutralitätspolitik und Eigenstaatlichkeit widersprächen[26]). Die Erfahrungen, die mit der Politischen Selbständigkeit und Neutralität während Jahrhunderten gemacht wurden, schaffen Bedenken, sich auf Abenteuer, welche die Selbständigkeit der Schweiz gefährden, einzulassen. Ein Beitritt der Schweiz zum Gemeinsamen Markt kann für unser Land ebensowenig in Frage kommen wie früher schon die Teilnahme an der Montanunion[27]). Selbst wenn keinerlei außen- und staatspolitische Bedenken dagegen bestänen, würde sich die Schweiz kaum zu einem solchen Schritt entschließen können. Denn die Ausschließlichkeits- und Abschließungstendenz, die der Sechsergruppe anhaftet und die besonders in den reichlich hohen Zollansätzen ihres Außentarifs zum Ausdruck kommt, widerspricht unseren wirtschaftlichen Lebensbedürfnissen.

Die Schweiz treibt nicht nur mit den sechs Ländern, die den Gemeinsamen Markt bilden, Handel, sondern mit der ganzen Welt. Der gesamte Import der Schweiz im Jahre 1956 betrug 7½ Milliarden Franken. Die Einfuhr aus den Ländern des Gemeinsamen Marktes machte 4,2 Milliarden (56 Prozent des gesamten Importes) aus. Der Totalexport aus der Schweiz im Jahre 1956 betrug 6,2 Milliarden Franken. Nach den Ländern der EWG wurden Waren im Werte von 2,4 Milliarden (39 Prozent der gesamten Ausfuhr) exportiert.

Die übrigen elf Mitglieder der OECE, die allenfalls für die Freihandelszone in Frage kommen, lieferten noch 11,5 Prozent oder 850 Millionen bei der Einfuhr und erhielten 15 Prozent oder eine Milliarde des Exportes. Also beziehen wir aus der übrigen Welt 32 Prozent und liefern dorthin 45 Prozent[28]). Die Schweiz muß sich deshalb bemühen, mit allen Ländern der Erde auf gleicher Stufe Handel zu treiben und hat es zu unterlassen, eine Ländergruppe zugunsten einer andern zu benachteiligen, d. h. zu diskriminieren. Der Beitritt der Schweiz zum Gemeinsamen Markt aber hätte zur Folge,

---

26) Vgl. Neue Zürcher Zeitung: „Probleme der Freihandelszone vor dem Nationalrat", 13. März 1958, Blatt 2.

27) Vgl. Mitteilungen der Vereinigung des schweiz. Import- und Großhandels, Juni/Juli 1957, a.a.O., S. 1.

28) Außenhandelsstatistik der Schweiz.

daß die Länder, die der EWG nicht angehören und wohin die Schweiz 45 Prozent ihres gesamten Exportes tätigt und aus denen sie 32 Prozent ihrer Importe bezieht, für ihre Exporte nach der Schweiz höheren Zoll bezahlen müßten als die Mitglieder der EWG. Es wäre damit zu rechnen, daß diese Länder gegenüber den Exporten aus der Schweiz Gegenmaßnahmen ergreifen würden.

Die EWG weist bekanntlich einen einheitlichen Zolltarif auf. Ein Beitritt der Schweiz hätte zur Folge, daß der schweizerische Zollsatz teilweise beträchtlich erhöht werden müßte. Die Schweiz ist auf die uneingeschränkte Zufuhr von Rohstoffen, Lebensmitteln und Fabrikaten angewiesen, was durch die teilweise recht hohen Zollsätze der EWG verunmöglicht würde. Die Wahrung ihrer Konkurrenzstellung auf den Weltmärkten bedingt die billige, ohne hohen Zoll belastete Einfuhr von Rohstoffen und damit die Beibehaltung der traditionellen Politik eines Niederzoll-Landes[29]).

Wird der Gemeinsame Markt für sich allein aus der Taufe gehoben, so entsteht die große Gefahr einer weiteren Teilung Europas. Um dies zu verhüten und in Kenntnis der großen Bedeutung des Handelsverkehrs der Schweiz mit den Ländern der EWG hat die Schweiz von allem Anfang an ihre ausdrückliche Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Schaffung einer Freihandelszone erklärt.

Wenn mit Grund gesagt wird, daß die Schweiz mit Europa allein nicht leben könne, gilt mit ebensolchem Recht der Satz, daß sie ohne Europa, d. h. mit den Überseeländern allein auch nicht leben könnte. Von diesem Bewußtsein getragen, hat unser Land sich an allen Vorarbeiten und Vorbereitungen für eine europäische Freihandelszone lebhaft beteiligt. Denn das Zonenprojekt wollte wenigstens in seiner ursprünglichen Fassung die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten und die Unabhängigkeit ihrer Außenhandelspolitik nicht beeinträchtigen, dabei aber gleichwohl die strukturellen Schwächen der europäischen Wirtschaft zu heilen suchen[30]).

Andererseits verknüpfen die offiziellen Stellen der schweizerischen Regierung mit dem Beitritt zur Freihandelszone auch Bedingungen[31]):

29) Vgl. St. Galler Tagblatt, 19. August 1958, Nr. 386, S. 7.

30) Vgl. St. Galler Tagblatt, 19. August 1958, Nr. 386, a.a.O., S. 7.

31) Die Bedingungen der schweizerischen Regierung zum Beitritt der Freihandelszone (soweit sie erkennbar sind), wurden aus folgenden Publikationen zusammengestellt:
Neue Zürcher Zeitung: „Die Freihandelszone vor der OECE", Exposé von Bundesrat Petitpierre, 13. Februar 1957.
Neue Zürcher Zeitung: Die OECE-Debatte über die Freihandelszone. Der schweizerische Standpunkt, 14. Februar 1957.
Neue Zürcher Zeitung: „Probleme der Freihandelszone vor dem Nationalrat", 30. Januar 1958, a.a.O.
Neue Zürcher Zeitung: „Probleme der Freihandelszone vor dem Nationalrat", ein Exposé von Bundesrat Petitpierre, 13. März 1958.

1. Den verschieden gelagerten Verhältnissen der Landwirtschaft in den einzelnen Ländern ist durch entsprechende Sonderregelungen Rechnung zu tragen. Dabei denkt man offenbar daran, den im Landwirtschaftsgesetz der Schweiz vorgesehenen Schutz der eidgenössischen Landwirtschaft durch die Freihandelszone sanktionieren zu lassen.

2. Die Regeln und Bestimmungen, die in der Freihandelszone zur Anwendung gelangen sollen, sind möglichst vollständig im Vertrag selber zu finden, damit tunlichst wenig der späteren Interpretation einem supra-nationalen Gremium überlassen bleibt.

3 Zollansätze von 10 Prozent (evtl. 12 Prozent) und darunter sollen von der Zollsenkung für die ersten acht Jahre ausgenommen werden. Vorerst sollen die hohen Zollansätze so abgebaut werden, daß nach einer Übergangszeit eine ausgeglichene Konkurrenzlage entsteht[32]).

4. Der neue schweizerische Zolltarif soll als Ausgangspunkt für die Zollsenkungen zur Anwendung gelangen. Bekanntlich wird der neue Tarif zum mindesten für Fabrikate durchwegs höhere Ansätze bringen. Dieser Tarif soll, auch ohne daß er in der Schweiz schon in Kraft zu treten braucht, als Diskussionsgrundlage dienen.

5. Die Schweiz muß sich gegen ungerechtfertigte, zahlungsmäßig bedingte Einfuhrbeschränkungen anderer Länder zur Wehr setzen können, da sie sonst einseitig benachteiligt würde. Voraussichtlich wird – wie im Gemeinsamen Markt – den Mitgliedern der Zone bei auftretenden Zahlungsbilanzschwierigkeiten die Möglichkeit eingeräumt, zu deren Überbrückung vorübergehend Einfuhrbeschränkungen zu erlassen. In diesem Falle sollte die Schweiz die Möglichkeit haben, entsprechende Vergeltungsmaßregeln zu ergreifen, d. h. selbst Einfuhrbeschränkungen zu verfügen.

6. Es muß eine vernünftige Regelung der Währungsfragen vorgesehen sein, d. h. die Währungspolitik der einzelnen Partner der Freihandelszone muß untereinander angeglichen werden.

Wenn auch die offiziellen Stimmen zu einem Beitritt in die Freihandelszone immer sehr positiv ausgefallen sind, so ist man sich doch auch immer der Schwierigkeiten, welche die Verwirklichung mit sich bringt, und die vor allem aus den großen wirtschaftlichen und sozialen Unterschieden der Struktur der einzelnen Mitgliedländer resultieren, bewußt.

Neue Zürcher Zeitung: Mitteilungen der Vereinigung des Schweiz. Import- und Großhandels, Juni/Juli 1957, a.a.O.
Neue Zürcher Zeitung: Kaufmännisches Direktorium St. Gallen, „Jahresbericht 1957", a.a.O., S. 14 f.

32) Dieser offiziellen Forderung der Schweiz stellen die Papierfabriken Widerstand entgegen, vgl. S. 135 f.

2. Kapitel: Gemeinsamer Markt und Papiermarkt

I. Allgemeines

Nach allgemeiner Auffassung kann ein Beitritt der Schweiz zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht in Frage kommen. Der Zeitpunkt des ersten Zollabbaues im Gemeinsamen Markt rückt immer näher, ohne daß damit gerechnet werden kann, zu gleicher Zeit die Freihandelszone in Kraft zu setzen. Damit werden die diskriminierenden Wirkungen der Blockbildung der sechs Länder wirksam. In letzter Zeit mehren sich die Stimmen, die eine direkte Auseinandersetzung der Schweiz mit dem Gemeinsamen Markt fordern, um den Anschluß nicht zu verpassen.

Für die Schweiz kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Fernbleiben vom Gemeinsamen Markt, auch wenn die Freihandelszone nicht zustande kommt.
2. Ein Arrangement mit dem Gemeinsamen Markt, ein Beitritt als eine Art „zugewandter Ort", wobei sich die Abmachungen nur auf wirtschaftlicher Ebene bewegen würden. In politischer Hinsicht würde die Schweiz hingegen keine Verpflichtungen eingehen.

Diese Möglichkeiten können nur in Betracht kommen, wenn die Freihandelszone nicht in absehbarer Zeit zustandekommt, oder wenn der Zonenvertrag für die Schweiz unannehmbare Formulierungen enthalten sollte.

Im folgenden Abschnitt soll zuerst erörtert werden, welche Auswirkungen ein Fernbleiben der Schweiz vom Gemeinsamen Markt auf den schweizerischen Papiermarkt vermutlich haben wird. Danach wird auf die Fragen eines Arrangements mit dem Gemeinsamen Markt eingegangen.

II. Die Auswirkungen auf die Papierindustrien der Mitgliedländer

An den standortbedingten Rohstoffreserven der einzelnen Papierindustrien, wie sie im vorhergehenden Kapitel geschildert wurden, ändert die Integration in Form des Gemeinsamen Marktes oder der Freihandelszone nicht das geringste. Die Rohstoffabhängigkeit von den skandinavischen Staaten bleibt voll und ganz bestehen und somit auch die Schutzbedürftigkeit. Vom Gemeinsamen Markt ist deshalb vorgesehen, nach außen einen einheitlichen Wertzoll zur Anwendung zu bringen, der beim Papier etwa bei 17–19 Prozent liegen dürfte[33]). Für Frankreich würde dies eine gewisse Reduktion, für Deutschland und Italien eine Erhöhung der derzeitigen Einfuhrbelastungen bedeuten. Die Zölle auf die Rohstoffe für die Papierindustrie sowie

33) Vgl. Gesellschaft für Holzstoffbereitung, Referat des Verwaltungsratsdelegierten H. Rinderknecht an der Generalversammlung 1958, a.a.O., S. 6.

Zeitungsdruckpapier sollen später in gemeinsamen Verhandlungen vereinbart werden; da alle sechs Länder hierfür in bedeutendem Maße auf Gebiete außerhalb des Gemeinsamen Marktes angewiesen sind, dürfte für diesen wichtigen Artikel ziemlich sicher mit niedrigeren Sätzen als bisher gerechnet werden. Die Zollschranken, die heute noch zwischen den einzelnen Ländern bestehen, werden in der Übergangszeit von 12–15 Jahren abgebaut werden, so daß dann das ganze Gebiet mit einer Bevölkerung von rund 170 Mio Menschen für alle Produzenten offen wäre. Damit wären auch weitere kostensenkende Möglichkeiten der Massenproduktion gegeben. Am 1. Januar 1959 müssen die sechs beteiligten Länder den ersten Zollabbau von 10 Prozent durchführen. Es ist indessen nach neuesten Zeitungsmeldungen noch nicht sicher, ob Frankreich in dieser Beziehung eine Schutzklausel in Anspruch nehmen wird, um für sich den Beginn der Zollherabsetzung auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

Der heutige Außenhandel mit Papier ist in den beteiligten Ländern relativ klein. So wurden im Jahre 1956 von den sechs Ländern folgende Mengen an Papier in den Raum des Gemeinsamen Marktes geliefert[34]):

Deutschland	ca. 20 000 t
Frankreich	„ 15 000 t
Italien	„ 5 000 t
Holland	„ 110 000 t
Belgien + Luxembourg	„ 50 000 t
total	190 000 t

(1956 belief sich die gesamte schweizerische Produktion auf 370 000 t.) Der Außenhandel ist also heute nur von untergeordneter Bedeutung. Da die Zölle mit der Zeit abgeschafft werden, ist anzunehmen, daß sich die gegenseitigen Geschäftsbindungen ausdehnen werden, und speziell in den Grenzbezirken dürfte ein gewisser Wandel der Beziehungen eintreten, bedingt allein schon durch die mögliche Einsparung von Transportkosten.

Mit dem fortlaufenden Abbau der Zollschranken wird wahrscheinlich eine gewisse Nivellierung der Papierpreise stattfinden. Allerdings müssen, soll wirklich kein Land in den Wettbewerbsbedingungen benachteiligt werden, auch die Löhne, sozialen Lasten, Steuern usw. durch gemeinsame Regeln[35]) auf ein gleiches Niveau gebracht und so innerhalb des Gemeinsamen Marktes ungefähr gleiche Konkurrenzverhältnisse geschaffen werden.

34) Gesellschaft für Holzstoffbereitung, Referat des Verwaltungsratsdelegierten H. Rinderknecht an der Generalversammlung 1957, S. 6.

35) Vgl. Deutscher Industrie- und Handelstag: „Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft", a.a.O., S. 15 ff.

III. Die Auswirkungen auf den schweizerischen Papiermarkt

Die direkten diskriminierenden Wirkungen des Gemeinsamen Marktes auf den schweizerischen Papiermarkt werden nicht sehr bedeutend sein. Der schweizerische Papiermarkt ist in fertigen Papieren fast gänzlich autark, das heißt seine Außenhandelsverflochtenheit ist gering. Der Anteil des Papierexportes, der nach den Ländern des Gemeinsamen Marktes geht, ist für die Papierindustrie der Schweiz von verschwindender Bedeutung, so daß – sollte er verlorengehen – dieser Verlust keine wesentlichen Folgen nach sich ziehen wird. Der Import aus den Ländern des Gemeinsamen Marktes ist ebenfalls gering, so daß ein allfälliger Ausfall der Papier- und Papierstoff-Einfuhr keine Schwierigkeiten verursachen würde. Vielmehr könnten die indirekten Folgen für den schweizerischen Papiermarkt von etwelcher Bedeutung sein.

Die Intensivierung des Handels der Mitgliedländer des Gemeinsamen Marktes untereinander wird zur Folge haben, daß weniger von Ländern außerhalb des Gemeinsamen Marktes importiert und mehr aus dem zusammengeschlossenen Wirtschaftsgebiet gekauft wird, um so mehr als für die Mehrzahl der Länder die meisten Zollsätze erhöht werden.

Der Gemeinsame Markt ist jedoch, wie im vorhergehenden Kapitel geschildert, auf Rohstoff- und Papierzufuhren aus den nordischen Ländern angewiesen, woran auch die Integration nichts ändern wird. Papier- und Papierstoff-Importe aus Skandinavien müssen also auch im Gemeinsamen Markt getätigt werden.

Eine akute Gefahr für den Importhandel im allgemeinen und damit auch für den Papierimport kann im Artikel 74 des Römer Vertrages erblickt werden. Darin wird die Schaffung einer gemeinsamen Verkehrspolitik vereinbart. Würde die Wirtschaft des Gemeinsamen Marktes vor der ausländischen geschützt, so würden sich die konkreten Bestimmungen über die Verkehrspolitik diskriminierend für Drittstaaten auswirken, indem Ausländer höhere Frachtsätze bezahlen müßten als Bewohner der Gebiete der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Besonders für die Schweiz, die beinahe vollständig vom Gemeinsamen Markt umgeben ist, und deren wesentlichste Zufahrtswege über Länder des Gemeinsamen Marktes führen, könnte dies schwerwiegende Folgen zeitigen[36]).

IV. Schweizerisches Arrangement mit dem Gemeinsamen Markt

Die Schweiz hat sich an den Gesprächen um die Freihandelszone aktiv beteiligt, und sie hat die Absicht, wenn immer möglich, sich an der Zone zu beteiligen.

Sollte die Freihandelszone jedoch an den sich auftürmenden Schwierigkeiten, vor allem an den Meinungsverschiedenheiten Frankreichs und Groß-

36) Vgl. Schweizerische Handelszeitung Nr. 36 a, 1958, Blatt 3, S. 19.

britanniens, scheitern oder sollte das Zonenstatut eine Fassung erhalten, der die Schweiz nicht zustimmen kann, so wird sie sich, um den diskriminierenden Folgen auszuweichen, unmittelbar mit der Sechsergruppe des Gemeinsamen Marktes auseinandersetzen müssen, um irgend ein handelspolitisches Arrangement mit der Wirtschaftsunion zu finden.

An sich brauchen die Chancen für eine derartige Vereinbarung mit dem Gemeinsamen Markt nicht allzu schlecht eingeschätzt zu werden. Denn die sechs Mitgliedstaaten des Gemeinsamen Marktes waren im Jahre 1957 mit 57,4 Prozent an der schweizerischen Gesamtausfuhr beteiligt. Die Verflechtung der schweizerischen Volkswirtschaft mit dem Wirtschaftsgebiet der Sechs ist, wie aus diesen Verhältniszahlen hervorgeht, außerordentlich eng; aber ebenso eindeutig ist die außerordentliche Passivität, durch die der Gesamthandel der Schweiz mit den Sechsen gekennzeichnet wird. Umgekehrt ist die Schweiz für die Sechs ein wichtiger Handelspartner, und zwar bietet unser Land für die sechs Mitgliedstaaten der EWG den zweitgrößten Absatzmarkt innerhalb Europas und präsentiert sich, was den Warenverkehr betrifft, als ihr größter Nettodevisenlieferant[37]). Die Länder des Gemeinsamen Marktes werden ein wirtschaftliches Interesse daran haben, den Handelsverkehr mit der Schweiz nicht zu drosseln.

Ob die schweizerische Regierung ein Arrangement mit dem Gemeinsamen Markt anstreben würde, entzieht sich unserer Kenntnis; immerhin ist darauf hinzuweisen, daß der Delegierte für Arbeitsbeschaffung diese Möglichkeit schon erwähnt hat[38]).

Wenn sich gegen diese Bestrebungen kritische und ablehnende Stimmen erhoben haben, so nur darum, weil von gewissen Kreisen eine Bedrohung unserer Neutralitätspolitik befürchtet wird. Daß dies aber nicht der Fall sein kann, ist von vornherein klar, denn ein schweizerisches „Arrangement" mit dem Gemeinsamen Markt könnte sich grundsätzlich nur in dem Rahmen bewegen wie der Vertrag über die Freihandelszone. Das heißt mit andern Worten, es könnten nur wie in der Freihandelszone wirtschaftliche Abmachungen getroffen werden, wogegen andere Sphären, wie politische oder militärische, unberührt bleiben müßten.

Ob die Vertragsstaaten des Gemeinsamen Marktes einem solchen Ansinnen der Schweiz überhaupt zustimmen würden, ist eine andere Frage und mit Recht sehr zu bezweifeln; denn bis heute weist der Gemeinsame Markt nur Mitglieder auf, die alle Bestimmungen des Vertrages einhalten werden. Von „teilweisen" Mitgliedern war bisher noch nie die Rede.

Für den schweizerischen Papiermarkt wäre eine Teilnahme am Gemeinsamen Markt nur zu begrüßen. Viele der Nachteile, die das enge, abgeschlossene Wirtschaftsgebiet unseres Landes mit sich gebracht hat (z. B. der häufige Sortenwechsel, die geringen Losgrößen usw.), würden in einem grö-

37) Vgl. St. Galler Tagblatt, 19. August 1958, Abendblatt Nr. 386, Seite 7.
38) Vgl. St. Galler Tagblatt, 19. August 1958, Nr. 386, a.a.O., S. 7.

ßeren Markt nicht auftreten. Da die Papierindustrien aller Länder des Gemeinsamen Marktes standortmäßig gleich gelagert sind wie diejenigen der Schweiz, wären keine Befürchtungen vor starker Konkurrenz der schweizerischen Papierindustrie zu hegen. Vielmehr würde sich speziell in Grenzgebieten die wirtschaftliche Aktivität entwickeln können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Gemeinsame Markt für den schweizerischen Papiermarkt, ob die Schweiz nun in irgend einer Form teilnimmt oder nicht, keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bringen wird.

V. Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit der schweizerischen Papierindustrie im Gemeinsamen Markt

Sollte ein Arrangement der Schweiz mit dem Gemeinsamen Markt zustandekommen, so stellt sich die Frage, ob in diesem Falle die schweizerische Papierindustrie schutzbedürftig und schutzwürdig sei.

Wie schon im vorhergehenden Kapitel begründet worden ist, ist die Schweiz standortmäßig gegenüber allen andern Ländern des Gemeinsamen Marktes in keiner Weise benachteiligt.

Höhere Kosten gegenüber den Papierindustrien des Gemeinsamen Marktes lassen sich eventuell aus den kleinen Anfertigungsmengen infolge des kleinen Absatzmarktes und aus den höheren Löhnen begründen. Doch sind diese Nachteile nicht so gewichtig, machen sie doch höchstens einige Prozente auf den Papierpreis aus. Andererseits sind die Steuerlasten in den meisten europäischen Ländern höher als in der Schweiz, so daß die Schweizer Produktion in diesem Fall über einen Kostenvorteil verfügt.

Rein natürliche Standortnachteile dürften also weder eine Schutzbedürftigkeit noch eine Schutzwürdigkeit begründen. In der Tat haben auch die schweizerischen Papierfabrikanten ihre Eingaben nie mit Nachteilen gegenüber den Papierindustrien des Gemeinsamen Marktes begründet, sondern immer nur auf die nordischen und österreichischen Konkurrenten hingewiesen. Die ähnlichen Standorte der Papierindustrien beachtend, neigen wir zur Auffassung, daß der schweizerische Papiermarkt sich sehr gut wird behaupten können.

3. Kapitel: Freihandelszone und Papiermarkt

I. Die Lage der europäischen Papierwirtschaften in der Freihandelszone

Vor allem Großbritannien, das durch die aus dem Zusammenschluß der sechs Montanunionländer resultierende Diskriminierung eine Beeinträchtigung seiner gesamten Wirtschaft befürchtet, bemüht sich äußerst aktiv um eine Freihandelszone, die je nachdem, wieviele Staaten mitmachen werden, ein Gebiet mit 200–300 Mio Menschen umfassen wird. Die Freihandelszone

würde mehr Einwohner aufweisen als die USA oder Rußland. Im Gebiete der Freihandelszone werden zur Zeit etwa 15 Mio Tonnen Papier, Karton und Pappe hergestellt[39]).

Über die Freihandelszone liegt noch kein Vertrag vor. Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß der Zonenvertrag die wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages über den Gemeinsamen Markt in etwas modifizierter Form enthalten wird. Übereinkünfte politischer Art werden jedoch im Zonenvertrag nicht zu finden sein.

Die wichtigsten Vertragsbestimmungen des Zonenvertrages betreffen den sukzessiven Zollabbau. Weitere Vertragsklauseln sind vorgesehen über die Freizügigkeit der Arbeitskräfte, die Niederlassungsfreiheit, den freien Dienstleistungsverkehr, die Freizügigkeit des Kapitalverkehrs und die gemeinsame Regelung von Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Diese Bestimmungen haben für den Papiermarkt insofern nur eine untergeordnete Bedeutung, als der heutige Preisunterschied zwischen schweizerischen und ausländischen Papieren, der aus unterschiedlicher Steuer- und Sozialbelastung resultiert, nur einige Prozente auf den Endpreis ausmacht. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit der Papierindustrie sind allein die Rohstoffkosten. Sollte innerhalb der Freihandelszone eine Angleichung des Lohnniveaus der einzelnen Mitgliedländer vorgenommen werden, so ist in der Schweiz nicht mit der Erhöhung der Löhne zu rechnen, da das Lohnniveau der Schweiz an zweiter Stelle aller OECE-Länder figuriert[40]). Im übrigen ist es für den schweizerischen Papiermarkt zu begrüßen, wenn möglichst viele Kostenfaktoren im Rahmen der Freihandelszone harmonisiert werden. Damit würden wenigstens teilweise für die Teilnehmer gleiche Wettbewerbsbedingungen (Löhne, Soziallasten usw.) geschaffen. Letztlich würden nur noch die rein natürlichen standortmäßigen Vorteile die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Anbieter entscheiden.

Von besonderer Bedeutung für den schweizerischen Papiermarkt werden die vertraglichen Bestimmungen über den Abbau der Schutzzölle und der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen sein. Die folgenden Ausführungen sind deshalb im wesentlichen den Wirkungen des Zollabbaus auf den Papiermarkt gewidmet.

Die Freihandelszone ist autark in der Versorgung mit Papierholz, Holzstoff, Zellulose, Papier und Pappe. Es ergibt sich sogar ein ansehnlicher Überschuß, der außerhalb der Zone abgesetzt werden muß. Diese für die ganze Zone günstige Versorgungslage ändert sich, wenn die Produktion auf die einzelnen Länder aufgeteilt wird. Die Vorzüge des Standortes der skandinavischen und österreichischen Papierstoff- und Papierindustrien und die Nachteile der andern Unternehmen dieser Branche sind im vorhergehenden Ka-

39) OECE, Pulp and Paper Statistics, Ist Half-Year 1957, Paris, S. 10.

40) Vgl. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden: „Verdienste und Löhne im Ausland – Arbeiterverdienste in ausgewählten Ländern 1950–57."

pitel beschrieben worden. Die Entwicklung, die die Papierindustrien Europas im 20. Jahrhundert durchgemacht haben, ist weitgehend eine Folge der gegebenen Absatz- und der daraus resultierenden Zollverhältnisse. Die nach dem Beginn der Freihandelszone in 12–15 Jahren eintretende radikale Änderung der Zollverhältnisse wird, sofern den benachteiligten Industrien keine Schutzklausel gewährt wird, die Struktur der europäischen Papierproduktion ändern. Die in den rohstoffreichen Gebieten gelagerten Papierindustrien werden dank ihrer Kostenvorteile einen Teil der Absatzmärkte, die bis jetzt noch dank des Zollschutzes den Papierindustrien in rohstoffärmeren Regionen verblieben sind, preisgünstiger beliefern können. Die in den waldreicheren Gebieten gelegenen Industrien werden versuchen, mehr Papier als Papierstoffe zu exportieren, speziell in standardisierten Sorten, wie Papiere für die Presse, Kraftpapiere, fettdichte Papiere und Sulfitpapiere.

Die jetzt schon voraussehbaren Auswirkungen der Freihandelszone, die zumindest für wesentliche Teile der europäischen Papiermärkte wirtschaftlich ungünstig sind, ergeben verschiedene Konfliktstoffe. Die Probleme, die in den weitern Abschnitten behandelt werden, sind im wesentlichen die folgenden:

1. Die Frage, ob die Rohstoffreserven den Papierindustrien aller Zonenmitglieder zugänglich sein werden.
2. Die Frage, ob für die Papierindustrien der rohstoffärmeren Länder eine Schutzklausel gewährt werden wird.
3. Im Falle einer Gewährung einer Ausnahmebestimmung für die benachteiligten Papierindustrien: Gestaltung und Maß des zu gewährenden Schutzes.

II. Die Papierproduktion

A. Die Rohstoffe zur Papierherstellung in der Freihandelszone

Infolge der Rohstoffabhängigkeit der Papierindustrien Großbritanniens, der Länder des Gemeinsamen Marktes und der Schweiz von andern Ländern kommt den vertraglichen Bestimmungen über die Rohstoffe in der Freihandelszone eine ganz besondere Bedeutung zu, stehen und fallen doch diese Industrien mit der preisgünstigen Rohstoffversorgung aus Skandinavien und Österreich.

Diese Tatsache ist in den holzreichen Ländern schon längst erkannt worden, und zur Stärkung ihrer Vormachtstellung sind von den betreffenden Regierungen und Papierindustrien entsprechende Maßnahmen getroffen worden. Die skandinavischen Papierfabriken besitzen etwa 50 Prozent der Waldbestände, die ihren Holzbedarf decken, als Eigentum. Darüber hinaus verbietet die Gesetzgebung in Schweden den Verkauf von forstwirtschaftlicher

Bodenfläche an Ausländer ohne Genehmigung [41]). Diese Maßnahme bezweckt, Ausländern den Rückgriff auf schwedisches Holz zu erschweren. Auch Österreich hat schon vor längerer Zeit Vorsorge dafür getroffen, daß kein Papierholz exportiert werden darf [42]).

Anderseits tendieren diese Länder dahin, selbst verarbeitetes Papier auf dem Zonenmarkt zu verkaufen.

Schon von allem Anfang an haben die waldreichen Länder in den Verhandlungen über die Freihandelszone den Anspruch angemeldet, das eigene Papierholz unter ihrer Kontrolle zu behalten, das heißt Ausländern den Kauf von einheimischem Papierholz nur mit ausdrücklicher Genehmigung der eigenen Regierung zu gestatten. Anderseits aber wollen die gleichen Länder den Abbau der Papierzölle in den rohstoffarmen Ländern verlangen, um dorthin ungehindert ihr Papier exportieren zu können. Wahrscheinlich dürften die Regierungen der rohstoffarmen Länder mit einer derartigen Regelung, wie sie die holzreichen Länder vorschlagen, nicht einverstanden sein; denn dies würde eine wesentliche Benachteiligung ihrer eigenen Papierindustrien bedeuten. Vielmehr wird von den rohstoffarmen Ländern ein ungehinderter Zugang zu den Rohstoffen der ganzen Zone verlangt werden, um den im eigenen Lande herrschenden Holzmangel ausgleichen zu können. Selbst wenn für alle Länder der freie Zugang zu den Rohstoffen der Freihandelszone gesichert wäre, haben die holzarmen Länder mit der Gefahr zu rechnen, daß die skandinavische und österreichische Papierindustrie und die andern holzverarbeitenden Industrien versuchen, raschestens die nicht bereits ihnen gehörenden Waldgebiete als Eigentum zu erwerben.

Die Papierproduzenten der holzarmen Länder hingegen wollen die freie Verkäuflichkeit der Rohstoffe aus waldreichen Gebieten als Vorteil der Zone für sich in Anspruch nehmen, anderseits den bestehenden Schutzzoll trotzdem beibehalten.

Bei den Verhandlungen über die Freihandelszone werden sich also zwei Gruppen mit entgegengesetzten Standpunkten gegenüber stehen. Sollte eine Verständigung erzielt werden, so müßte entweder eine Gruppe ihre Ansicht preisgeben oder es müßte ein Kompromiß gefunden werden. Da nicht einzusehen ist, wieso die eine Gruppe zugunsten der andern ihre Interessen vernachlässigen sollte, wird es wohl zu einem Kompromiß kommen, der einesteils allen Mitgliedern der Zone den Zugang zum Papierholz erleichtern und andernteils den Zollschutz der holzarmen Staaten verringern wird.

B. Die Schutz-Forderungen der Produzenten

Mit den schweizerischen haben alle Papierproduzentenverbände von Großbritannien und den Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um

41) L'Industrie Papetière Européenne et la Zone de Libre Echange, a.a.O., S. 12.
42) Gesellschaft für Holzstoffbereitung, Referat des Verwaltungsratsdelegierten H. Rinderknecht an der Generalversammlung 1957, S. 8.

Schutzmaßnahmen bei der Errichtung der Freihandelszone nachgesucht. Dabei wird allgemein um die Beibehaltung eines Schutzes der einheimischen Papierindustrien im Rahmen der heute bestehenden Zollsätze nachgesucht. Im folgenden Abschnitt sollen die drei wichtigsten, in letzter Zeit eingereichten Memoranden der verschiedenen Experten-Kommissionen und Papierfabrikantenverbände etwas näher betrachtet werden.

1. *Rapport du Groupe d'Experts Commerciaux, vom 31. Januar 1958 in Paris.* (Document CIG (58) 12, Annexe III.)

Dieses Dokument stellt ein Protokoll dar über die Besprechungen des Ursprungsproblems innerhalb der OECE. Im Verlauf dieser Verhandlungen fordern Belgien, Frankreich und Italien besondere Schutzmaßnahmen für ihre Papierindustrien.

Die uns relevant erscheinenden Stellen des Annexe III sollen zitiert und unsere Auffassung dazu dargelegt werden.

1. Der französische Delegierte machte den Vorschlag, das Holz nach Art. 38 des Römer-Vertrages als landwirtschaftliches Produkt zu klassieren.

   Damit könnten aber die waldreichen Länder die Ausnahmebestimmungen, die für die Landwirtschaft vorgesehen sind, in Anspruch nehmen und evtl. die Holzausfuhr beschränken oder verhindern, während Zellulose und Papier dieser Ausnahmebestimmungen nicht teilhaftig würden. Diese Regelung könnte nicht die Zustimmung der Papierindustrien der Länder der Gruppe 2 finden, da ihnen dann Rohstoffe für ihre eigenen Industrien vorenthalten und ihre Absatzmärkte mit ausländischem, konkurrenzierendem Papier ungehindert beliefert werden könnten. Wird der Rohstoff Holz den landwirtschaftlichen Produkten zugewiesen und eines Sonderstatuts teilhaftig, so müssen darin auch Rohstoffe und Papier einbezogen werden; dann hätten auch die rohstoffarmen Länder die Möglichkeit, die Einfuhr von ausländischen Papierstoffen und Papieren zu beschränken.
2. Infolge der Situation, wie sie im vorhergehenden Kapitel eingehend dargelegt worden ist, verlangen die Delegierten Belgiens, Frankreichs und Italiens „gewisse Sonderzugeständnisse", um ihre Papierindustrien vor der sie bedrängenden Konkurrenz, der skandinavischen und österreichischen Exporteure zu schützen. Wie diese Schutzmaßnahmen gestaltet sein sollen, wird nicht ausgeführt. Auch der Verband schweizerischer Papier- und Papierstoffabrikanten befürwortet Sonderregelungen für die Papierindustrie voll und ganz [43]).

   Es wäre dem Prinzip der Gleichstellung aller Mitglieder nicht Genüge getan, wenn etwa Belgien, Frankreich und Italien oder einem dieser Länder eine Sonderregelung zugestanden würde, dieser Schutz der Schweiz

43) Eingabe an den Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins betreffend die Freihandelszone, Zürich, 16. April 1958, Seite 3.

oder andern Ländern mit ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen vorenthalten bliebe. Für die Papierindustrien mit ähnlichem Standort, die alle zu wenig eigenes Holz besitzen, muß letzten Endes das gleiche Recht zur Anwendung kommen, wenn für gleiche Nachteile gleicher Schutz gewährt werden soll.

3. Der italienische Delegierte, unterstützt durch den belgischen, schlägt der Expertengruppe vor, das Recht zur Wiedereinführung von mengenmäßigen Importrestriktionen vorzubehalten. Diese sollen angewendet werden, wenn die Papierexportländer mit ihrer Ausfuhrpolitik die Inlandindustrie in ihrer Existenz bedrohen würden (z. B. mit Kampfpreisen).

2. *Mémorandum commun des Fédérations Papetières de Allemagne, Belgique, France, Grande-Bretagne, Italie, Pays-Bas: „L'Industrie Papetière et la Zone de Libre Echange", vom 9. Mai 1958.*

In dieser Denkschrift der Verbände der Papierindustrien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Großbritanniens zuhanden ihrer Regierungen und der OECE wird zu den Problemen der Freihandelszone Stellung bezogen.

In Berücksichtigung der Rohstofflage kommt die Denkschrift zum folgenden Schluß: „Wenn man das an Hand der Tatsachen gezeigte Bild objektiv betrachtet[44]), so müßte normalerweise die Holzstoff-, Zellstoff-, Papier- und Pappenindustrie aus der Freihandelszone ausgeschlossen werden.

Wenn jedoch die Regierungen zu der Ansicht gelangen sollten, daß eine Freihandelszone, die Holzstoff-, Zellstoff-, Papier- und Pappenindustrien mit einbezieht, sich als unvermeidlich erweisen würde, bitten wir dieselben inständig, mit uns die geeigneten Schutzmaßnahmen zu überprüfen. Der C.I.P.[45]) ist der Auffassung, daß keine wirksame Schutzklausel in dieser Angelegenheit vorgesehen werden kann und glaubt, daß die einzige Lösung im Ausschluß der Zellstoff-, Papier- und Pappenindustrie aus der Freihandelszone liege" [46]).

3. *Eingabe des Verbandes schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten an den Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins betreffend Gemeinsamer Markt und Freihandelszone, vom 1. April 1957.*

In der Eingabe wird ein Schutz der schweizerischen Papierindustrie im Rahmen der Freihandelszone verlangt, der in der unverminderten Schutzbedürftigkeit, oder allgemein in der staatspolitischen und kriegswirtschaftlichen Notwendigkeit einer inländischen Papierindustrie begründet wird.

44) Gemeint sind die Nachteile des industriellen Standortes der Papierindustrien von Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und Holland gegenüber den nordischen und österreichischen Papierindustrien.

45) Comité Intersyndical des Pâtes, Papiers et Cartons (Frankreich).

46) a.a.O., Seite 12.

Dazu wird wörtlich ausgeführt: „Aus zwingenden staatspolitischen und kriegswirtschaftlichen Erwägungen heraus kann für die Schweiz ein Beitritt zur Freihandelszone nur in Frage kommen, wenn ihr die Möglichkeit belassen wird, die zur Erhaltung einer voll leistungsfähigen Papierindustrie notwendigen Maßnahmen zu treffen, sei es durch Beibehaltung der im neuen Zolltarif vorgesehenen Zollsätze, sei es durch Einführung von Einfuhrbeschränkungen“ [47]).

Die einzige konkrete Forderung, die die schweizerische Papierindustrie stellt, betrifft den sogenannten „Taux plancher“. Bei der OECE meldete die schweizerische Delegation den Vorschlag an, es seien die einen bestimmten Mindestsatz von beispielsweise 12 Prozent unterschreitenden Zölle während der ersten Etappen der Übergangszeit zu belassen.

Hier schimmert die Auffassung durch, die Industrien mit einem Zollschutz unter 12 Prozent seien eher darauf angewiesen, diesen beizubehalten als Industrien mit einem Zollschutz von über 12 Prozent. Dabei waren doch bei der Gewährung des Schutzes die Umstände im allgemeinen und die Standortverhältnisse der verschiedenen Produktionszweige im besonderen für diese Differenzierung maßgebend. Es ist nicht einzusehen, warum nun denjenigen Industrien, die ihrer besonders empfindlichen Standortnachteile wegen einen höheren Schutzzoll besitzen, ein rascherer Zollabbau zugemutet werden soll als denjenigen Industrien, die ihn nicht in dem Maße benötigen [48]).

Von den 34 Zolltarifnummern, die für Papierstoffe und unbedruckte Papiere gelten, sind es nur 15 Nummern, die Zollansätze unter 12 Prozent enthalten [49]) und somit in der ersten Zeit der Übergangsperiode beibehalten werden könnten; alle andern Zollsätze, unter ihnen diejenigen der meistverwendeten Papiersorten, müßten sofort gesenkt werden.

In allen drei Denkschriften kommt wohl die Forderung nach einem Schutz zum Ausdruck, jedoch werden Art und Maß des Schutzes nicht genau umschrieben.

Die Verhandlungen über die Freihandelszone stecken noch in ihren Kinderschuhen, so daß heute noch keine konkreten Angaben über die Vertragsbestimmungen, die den Papiermarkt betreffen, gemacht werden können. Vorerst muß abgeklärt werden, ob eine Freihandelszone zustande kommt; dann erst, ob überhaupt der Papierindustrie ein Sonderstatut gewährt wird, und dann gilt es erst, die konkreten Vorschläge zur Gestaltung der Vertragsbestimmungen, wie sie die erwähnten Memoranden fordern, zu verhandeln und zu bereinigen.

Es sind indessen in Kreisen der Papierfabrikanten Stimmen laut geworden, die folgende Möglichkeiten sehen [50]):

47) a.a.O., Seite 6.

48) Vgl. Verband schweizerischer Papier- und Papierstoffabrikanten: „Eingabe an den Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins“, a.a.O., Seite 7.

49) Siehe Tabelle 33, Seite 137.

50) Persönliche Information von in- und ausländischen Papierfabriken.

Tabelle 33

Mäßige Zollansätze (max. 12 %) für Papier [51])

geltende Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	geltender Zollansatz Fr.	1955 Einfuhr t	1955 Einfuhr Fr. p. 100 kg	1955 Zollbelast. in %	1956 Einfuhr t	1956 Einfuhr Fr. p. 100 kg	1956 Zollbelast. in %	Zolltarifentwurf Nr.	Zolltarifentwurf Ansatz Fr.	Zollbelast. in % 1955	Zollbelast. in % 1956
289	Holzschliff	3.50	1 019	48.64	7,2	2 448	47.–	7,4	1088	4.—	8,2	8,5
290	Zellulose, ungebleicht	4.–	23 808	59.78	6,7	24 667	62.–	6,5	1089	4.–	6,7	6,5
									1089 a	6.–	10,0	9,7
291	Zellulose, gebleicht	5.–	32 679	79.13	6,3	28 825	80.97	6,2	1090	8.–	10,1	9,9
292	Pappen graue, Holzpappen	10.–	989	115.–	8,7	891	111.–	9,0	1091	15.–	13,0	13,5
296	Patentpacking und dgl.	20.–	48	178.–	11,2	39	181.–	11,0	1117	40.–	22,5	22,1
298	Löschpapier, Filtrierpapier usw.	30.–	104	364.–	8,2	108	384.–	7,8	1125 a	40.–	11,0	10,4
303	Kartons, 200–300 g/m²	30.–	268	288.–	10,4	173	270.–	11,1	1096	35.–	12,2	13,0
306 c	Papiere und Kartons: einseitig gestrichen, gemustert; glatt	30.–	50	380.–	7,9	70	402.—	7,5	1111	50.–	13,2	12,4
306 e	Papiere u. Kartons: mit gepreßten und geprägten Dessins	25.–	1 025	169.–	14,8	867	220.–	11,4	1119	35.–	20,7	15,9
307 a	Öl-, Paraffin-, Paus- und Wachspapier	40.–	30	519.–	7,7	24	598.–	6,7	1112	50.–	9,6	8,4
307 c	Pergament- und Pergaminpapier	25.–	1 711	229.–	10,9	1 416	220.–	11,4	1115	35.–	15,3	15,9
307 d	Chemisch präparierte und lichtempfindliche Papiere	40.–	774	1061.–	3,8	1 036	930.–	4,3	736	160.–*)	15,1	17,2
308	Papiere und Kartons: geschnitten	50.–	933	505.–	9,9	1 000	515.–	9,7	1135	50.–	9,9	9,7
309	Papiere und Kartons: für den Detailverkauf hergerichtet	50.–	22	628.–	8,0	23	615.–	8,1	1135	50.–	8,0	8,1
311	Papiere in Verbindung mit Geweben	40.–	18	948.–	4,2	21	527.–	7,6	1117	40.–	4,2	7,6

51) Zusammengestellt aus der Außenhandelsstatistik der Schweiz

*) Im Zolltarifentwurf unter der Gruppe: Erzeugnisse für fotografische und kinematografische Zwecke

1. Eine Ausgleichstaxe, die die standortmäßig bevorteilten Fabriken den benachteiligten ausrichten müßten. Damit wäre dem heutigen Schutzzoll morgen ein andersfarbiges Mäntelchen umgehängt.

2. Ein Leistungssystem der Exporte. Die exportierenden Länder müßten damit auf eine bestimmte Menge exportiertes Holz eine bestimmte Menge Papierholz und Papierstoffe dazu liefern. Als Basis würden die heutigen Verhältnisse genommen.

Eine völlige Herausnahme der Papiermärkte aus der Freihandelszone dürfte wohl kaum in Frage kommen; denn damit würde dem Protektionismus Tür und Tor geöffnet. Bestimmt würden andere Industriezweige auch die Herausnahme ihrer Produkte aus der Freihandelszone verlangen, was aber der liberalen Grundidee widersprechen und die Erreichung der Ziele der Freihandelszone in Frage stellen würde. Mit der Gewährung eines Sonderzugeständnisses ist schon eher zu rechnen, doch kann auch darüber im Zeitpunkt der Abfassung dieser Arbeit noch kein Urteil gefällt werden, da konkrete Angaben fehlen.

C. Schutzbedürftigkeit – Schutzwürdigkeit?

Die schweizerische Zollpolitik der letzten 50 Jahre beweist, daß der Staat der Papierindustrie eine recht erhebliche Schutzbedürftigkeit zubilligt. Sie wird zur Hauptsache mit den Nachteilen des Standortes begründet. Es frägt sich nun, ob in einer Freihandelszone die Schutzbedürftigkeit aus irgend welchen Gründen entfallen wird.

Dies ist keineswegs der Fall; im Gegenteil ist damit zu rechnen, daß die exportierenden Länder in einer Freihandelszone ihre Stellung noch erheblich verbessern würden. Die in Vergangenheit und Gegenwart von Staats wegen anerkannte Schutzbedürftigkeit der schweizerischen Papierindustrie würde dann dahinfallen, wenn im Zuge einer allfälligen Lasten-Harmonisierung die Papierholzpreise franko Fabrik ausgeglichen würden, was aus naheliegenden Gründen nicht zu erwarten ist. Im Gegenteil dürfte für die skandinavischen und österreichischen Papierfabriken in der Freihandelszone der Anreiz steigen, noch stärker als bisher das anfallende Holz selbst bis zum fertigen Papier zu verarbeiten, sobald der Papierexport in die andern Zonenländer ohne Zoll und mengenmäßige Beschränkung vor sich gehen könnte. Wenn in den rohstoffreichen Ländern das eigene Holz vollumfänglich zu Papier verarbeitet wird, dürfte der Import von Rohstoffen zur Papierherstellung für die schweizerische Industrie immer schwieriger und teurer werden, da auch Importe aus außereuropäischen Gebieten wie Kanada, Rußland usw. getätigt werden müßten. Dann würde auch der Unterschied der Herstellungskosten, der heute schon zwischen schweizerischen und ausländischen Papieren besteht, größer.

Die Würdigung dieser Argumente zwingt zur Feststellung, daß die Schutzbedürftigkeit[52]) der schweizerischen Papierindustrie in einer Freihandelszone ohne Sonderregelung nicht abnehmen, sondern im Gegenteil noch zunehmen würde.

In der Freihandelszone ist damit zu rechnen, daß die schweizerische Papierindustrie sowohl in der Konkurrenz um den Papierabsatz, als auch in der Konkurrenz um die Rohstoffe mit der skandinavischen und österreichischen Papierindustrie unterliegen wird. Aber wenn auch der Rohstoffbezug aus dem Ausland auf vermehrte Schwierigkeiten stoßen wird, so wird die schweizerische Papierindustrie auch in der Freihandelszone den inländischen Papierholzanfall verarbeiten können. Dessen Anteil am gesamten Rohstoffbedarf beträgt heute etwa 50–60 Prozent, so daß auch damit zu rechnen ist, daß ein gleicher Teil der Inlandindustrie wird bestehen können. Auch die Fabrikation von einigen teuren Spezialpapieren, die jedoch einen geringen Teil der Gesamtproduktion ausmachen, kann infolge des kleinen Rohstoffkostenanteils an den Herstellkosten ohne Schwierigkeiten weitergeführt werden. Des weiteren wird die Fabrikation von Papiersorten, die zum größten Teil aus Altpapier, Lumpen und dergleichen bestehen, also aus Rohstoffen, die von den Verbrauchszentren geliefert werden, naturgemäß auch nicht schutzbedürftig sein. Die ebengenannten Papiersorten machen aber nur einen unbedeutenden Teil der Produktion aus, so daß, gesamthaft gesehen, die Schutzbedürftigkeit der schweizerischen Papierindustrie doch bestehen bleibt.

Wird sich in der Freihandelszone an der *Schutzwürdigkeit* der schweizerischen Papierindustrie etwas ändern? Das ist eine Frage, welche sich diejenigen amtlichen Stellen werden beantworten müssen, welche an den Verhandlungen über die Freihandelszone teilnehmen. Diese Frage wird entscheiden, ob den Forderungen der Papierproduzenten entsprechend für die Papierindustrie eine Schutzklausel verlangt wird oder nicht.

Die Erfahrungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben ergeben, daß es mindestens in Kriegszeiten außerordentlich gut war, eine eigene, den gesamten Papierbedarf deckende Papierindustrie zu haben. Man muß sich darüber im klaren sein, daß der Konsument diesen Vorteil mit höheren Preisen in Friedenszeiten bezahlen muß.

Seit dem Ende des letzten Jahrhunderts arbeitet die schweizerische Papierindustrie mit höheren Kosten als die ausländische Konkurrenz. Die Gründe dafür sind an anderer Stelle eingehend behandelt worden.

Bereits 1902 wurde die schweizerische Papierindustrie mit einem beträchtlichen Zollschutz ausgestattet, der sie am Leben erhielt. In der Folge veränderte sich die Marktlage ständig in der Weise, als in Friedenszeiten der Zollschutz zur Erhaltung der Industrie notwendig war, in Kriegszeiten aber Mangel an Papier herrschte, wobei dann auch die schweizerische Papierindustrie ohne weiteres lebensfähig war.

---

52) In dem Sinne, wie sie zur bestehenden Zollpolitik führen konnte.

So mußte der Konsument in Friedenszeiten höhere Papierpreise bezahlen als der Weltmarkt vorschrieb, damit die Schweiz in Kriegszeiten, wenn die Importe ausfielen, autark war. Hätte die Schweiz nicht über eine Papierindustrie verfügt, die den Bedarf zu decken vermochte, so wäre in den Kriegsjahren nicht nur eine empfindliche Papierknappheit eingetreten, sondern es wären auch die Papierpreise infolge der teuren Importe bedeutend gestiegen. In Berücksichtigung dieser Tatsachen muß doch ein Schutz der inländischen Papierindustrie in der heutigen Situation befürwortet werden. Die maßgebenden staatlichen Stellen scheinen diese Auffassung zu teilen, was durch ihre bisherige Zollpolitik zur Genüge bewiesen worden ist.

Es frägt sich nun, ob die Freihandelszone die Rohstoffversorgung der schweizerischen Papierfabriken grundlegend verändern wird.

Die nordischen und österreichischen Lieferanten würden zu niedrigeren Preisen liefern. Aber würden sie in der Freihandelszone auch in Kriegszeiten, also in Mangelperioden, die Schweiz so beliefern, wie dies die schweizerische Papierindustrie kann? Wäre dies der Fall, so müßten Handel, Verarbeiter und Konsumenten davon profitieren.

Nun bleibt zu untersuchen, ob in der Freihandelszone die Rohstoffbasis in dem Maße gesichert sein wird, daß die Papierversorgung der Schweiz normal aufrecht erhalten werden kann.

Jedes Mitglied wird in der Zone politisch selbständig bleiben. Damit wird es auch seine Interessen letzten Endes über diejenigen anderer Staaten stellen. Es wäre kaum zu erwarten, daß in wirklichen Not- und Kriegszeiten, die bei der Dynamik der Weltpolitik im 20. Jahrhundert ohne weiteres zu befürchten sind, die skandinavischen Staaten ihre eigenen Bedürfnisse vor denjenigen der Schweiz zurückstellen werden. Überdies ist durch die großen räumlichen Entfernungen die Belieferung in Kriegszeiten großen Schwierigkeiten ausgesetzt, indem Transportwege leicht abgeschnitten werden können.

Letzten Endes bleibt eine leistungsfähige Inlandindustrie, auch wenn sie mit höheren Preisen erkauft werden muß, der beste Schutz, solange keine vollständige wirtschaftliche und politische Integration erreicht werden kann. Unseres Erachtens können einseitige Maßnahmen von Mitgliedstaaten in Kriegszeiten nur durch eine vollständige politische Integration wirksam unterbunden werden. Gerade in dieser Hinsicht will sich die Schweiz aber in keiner Weise binden, indem stets wieder an die Staatsmaxime der immerwährenden Neutralität erinnert wird.

So muß doch abschließend festgestellt werden, daß sich die Schutzwürdigkeit auch in einem wirtschaftlich integrierten Europa vorderhand nicht verringert. Gewisse Schutzmaßnahmen für die Papierindustrie drängen sich somit auf. Dabei sollte aber darauf geachtet werden, daß der Schutz nicht zu reichlich gewährt wird, wie dies u. E. seit 1921, da sowohl der Papierimport wie der -export fast vollständig zum Stillstand gekommen sind, der Fall ist. Wird ein stärkerer Schutz, als unbedingt nötig, gewährt, so vergrößert sich der

Preisunterschied zu den ausländischen Papieren immer mehr im Laufe der Jahre. Deshalb muß der Schutz an der unteren Grenze gehalten werden, und er soll in seiner Wirkung einem knappen Ausgleichszoll gleichkommen. Niemals soll der Schutzzoll prohibitive Wirkung haben und die Inlandindustrie vom Weltmarkt unabhängig machen wollen, denn damit würde eine Diskrepanz zwischen Weltmarktpreis und Schweizer Marktpreis entstehen.

D. Rationalisierung in der Freihandelszone

Die Verwirklichung der Freihandelszone wird ungleiche Konkurrenzverhältnisse der Papierindustrien in den Mitgliedstaaten schaffen. Es ist keineswegs so, daß die Papierindustrien Skandinaviens und Österreichs technisch besser ausgerüstet wären als die Mehrzahl der übrigen europäischen Fabriken. Der Kosten- bzw. Preisunterschied resultiert lediglich aus dem Umstand, daß Papierholz in den erwähnten Ländern ganz wesentlich billiger ist[53]), und daß die Transportkosten für ein sperriges Gut, wie Holz, hoch sind. Die standortmäßig benachteiligten Industrien, und damit die schweizerische, sollten, um wenigstens teilweise die Nachteile auszugleichen, mit bis aufs äußerste rationalisierten Betrieben in den Konkurrenzkampf der Zonenwirtschaft eintreten. Die vorhandenen Möglichkeiten, die Produktionskosten zu senken, sollten ausgenützt werden.

Doch bedeuten Neuinvestitionen bei einer so kapitalintensiven Industrie schwere finanzielle Belastungen. Gerade mit neuen, schnellaufenden und mit großen Arbeitsbreiten ausgerüsteten Maschinen, von denen eine einzige mehrere Millionen Franken kostet, die aber bedeutend leistungsfähiger sind als die meisten jetzt im Gebrauch stehenden Maschinen in der Schweiz, lassen sich die Kosten senken.

Eine weitere Möglichkeit zur Ermäßigung der Produktionskosten bietet die rationelle Umstellung der Produktion der schweizerischen Papierfabriken. Es fällt auf, daß rund 30 Prozent der Schweizer Papierproduktion auf Zeitungsdruckpapier und weitere 30 Prozent auf Packpapier entfallen, also auf ausgesprochene Massenpapiere, die am vorteilhaftesten in waldreichen Gebieten hergestellt werden.

Es ist ganz interessant, in dieser Beziehung einen Blick auf die Verhältnisse in Nordamerika zu werfen. Zwischen den USA und Kanada existiert bekanntlich eine Zollgrenze. Die Papierrohstoffe wie Papierholz, Holzschliff und Zellstoff dürfen als Mangelware aus Kanada zollfrei in die Vereinigten Staaten eingeführt werden, ebenso auch Zeitungsdruckpapier. Alle übrigen Papiere und Kartons hingegen zahlen einen erheblichen Zoll. Dadurch werden die zwischen dem wald- und energiereichen Kanada und den hierin etwas benachteiligten USA bestehenden Ungleichheiten in der Wettbewerbs-

53) Vgl. Ziegler Bernhard: „Die Papierindustrie vor neuen Aufgaben", a.a.O.

lage ausgeglichen[54]). Für die rohstoffbenachteiligten europäischen Länder dürfte sich eine ähnliche Lösung, wie sie Amerika gefunden hat, als sehr zweckmäßig erweisen. Auch Deutschland importiert Zeitungsdruckpapier ohne Zoll; dagegen wird auf alle andern Papiersorten ein Schutzzoll erhoben. Dadurch wird eine Steuerung der Produktion von den Massenpapieren auf Feinpapiere erreicht. Eine ähnliche Entwicklung dürfte auch für die schweizerische Papierindustrie nützlich sein. Im Zuge der Schwerpunktverlagerung bei der Papierproduktion, die durch die Aufhebung der Handelshemmnisse ausgelöst wird, dürfte die Herstellung von Zellstoff und Massenpapieren, wie Zeitungsdruckpapieren und reinen Kaftpapieren in den waldreichen Gebieten konzentriert werden, da bei diesen Produkten die Rohstoffkosten einen besonders großen Teil der Selbstkosten ausmachen. Hingegen werden sich jene Fabriken, deren Rohstoffbasis nicht zur Hauptsache Fichtenholz bildet (wie in Skandinavien), die bessere und beste Qualitäten herstellen, auch eher konkurrenzfähig bleiben können[55]). Gerade bei diesen Papiersorten bestehen enge Beziehungen zwischen Fabrikant und Verarbeiter, die über längere Distanzen schwerlich aufrecht erhalten werden könnten. Es sei nur auf die Schwierigkeiten und die Kosten hingewiesen, die z. B. die Rücksendung einer nicht passenden kleinen Anfertigungsmenge aus der Schweiz nach Schweden mit sich bringen würde. Bei guten Qualitäten und Spezialpapieren ist überdies der Rohstoffkostenanteil am Papierpreis kleiner als bei Massenpapieren, so daß die Fabrikation dieser Sorten eher in rohstoffärmeren Gebieten möglich ist.

Es muß hingegen festgestellt werden, daß die „Spezialitäten", im ursprünglichen Sinne des Wortes, beim Papier einen verschwindend kleinen Anteil haben. Zur Hauptsache ist Papier ein ausgesprochenes Massenprodukt, bei dem die Möglichkeiten zu Spezialanfertigungen wie z. B. im Maschinenbau vollständig fehlen. Selbst bei guten und besten Papieren ist der Rohstoffanteil am Fertigprodukt sehr groß, ganz im Gegensatz zu anderen Industrieprodukten.

Auch die Beschränkung der Sortenzahl der einzelnen Papierfabriken, von der bereits die Rede war[56]), dürfte sich kostensenkend auswirken. Der in der Freihandelszone ganz bedeutend größer werdende Markt jeder Papierfabrik wird eine Spezialisierung und damit Rationalisierung der Produktion und des Absatzes erlauben, was wesentliche Kostenersparnisse mit sich bringen wird, hervorgerufen durch weniger Sortenwechsel, kleinere Sortenzahl, größere Maschinen usw.

---

54) Vgl. Gesellschaft für Holzstoffbereitung, Referat des Verwaltungsratsdelegierten H. Rinderknecht an der Generalversammlung 1958, a.a.O., S. 10.

55) Vgl. Gesellschaft für Holzstoffbereitung, Referat von H. Rinderknecht an der Generalversammlung 1957, a.a.O., S. 9.

56) Siehe S. 20 ff.

Auch die Verwirklichung der schon lange geplanten schweizerischen Binnenschiffahrt dürfte sich für die Papierindustrie kostensenkend auswirken. In einem integrierten Europa wird die Schweiz alles daran setzen müssen, um die Standortnachteile durch die Erschließung billiger Transportwege teilweise auszugleichen. Deshalb verdienen die Projekte zur Schiffbarmachung des Oberrheins und zum Bau eines Trans-Helvetischen Kanals erhöhte Aufmerksamkeit. Im Moment liegen jedoch keine Anzeichen dafür vor, daß in absehbarer Zeit eines oder beide Projekte verwirklicht werden.

III. Der Papierhandel

A. Papierkleinhandel

Für den Papierkleinhandel hat die europäische Wirtschaftsintegration keinerlei direkte Wirkungen. Der Kleinhandel ist untrennbar mit dem Absatzmarkt verbunden, und eine Standortverlagerung irgendwelcher Art ist nicht denkbar. Selbstverständlich wird auch der Papiereinzelhandel in den Genuß allgemeiner, indirekter Auswirkungen der Zonenwirtschaft kommen. Die Freihandelszone soll ja der ganzen Bevölkerung der erfaßten Länder zu vergrößertem Wohlstand verhelfen, indem sie durch Verlagerung der industriellen Standorte größere Kaufkraft verschaffen soll[57]). Es darf erwartet werden, daß größere Kaufkraft auch größeren Papierverbrauch mit sich bringt, was auch dem Papierkleinhandel zugute kommen wird.

B. Der Papiergroßhandel

a) Die Wünsche des Großhandels[58])

Der Großhandel befürwortet die Schaffung einer Freihandelszone und des möglichst baldigen Beitritts der Schweiz. Der Großhandel gehört zu denjenigen Wirtschaftgruppen, die von einer aktiven Mitarbeit der Schweiz an der Freihandelszone mehr positive als negative Auswirkungen erwarten, da mit einer Ausdehnung des Außenhandels zu rechnen ist. Der Wohlstand der Schweiz hängt weitgehend vom Außenhandel ab; die Bestrebungen, die Freiheit des internationalen Handelsaustausches zu gewährleisten, sollen deshalb wirksam unterstützt werden.

Bringt die Freihandelszone für den Großhandel auch Schwierigkeiten? – Werden ausländische Unternehmer, wenn einmal keine den Außenhandel be-

57) Vgl. Schweiz. Handelszeitung, Nr. 36 a, a.a.O., S. 18.

58) Vgl. Mitteilungen der Vereinigung des Schweiz. Import- und Großhandels Basel, Nr. 8, August 1957, S. 1 f., und Schweiz. Handelszeitung, Nr. 36 a, September 1958, S. 19.

schränkenden Bestimmungen mehr bestehen, nicht in vermehrtem Maße eigene Verkaufsorganisationen in der Schweiz aufziehen? –

Dies ist nicht zu befürchten, denn trotz der heutigen, im allgemeinen bescheidenen Zölle ziehen die ausländischen Exporteure schweizerische Vertreter vor, weil diese mit Land und Leuten und den wirtschaftlichen Verhältnissen vertraut sind.

Schwieriger zu beantworten ist die Frage, ob der preisliche Konkurrenzkampf verschärft wird, wenn die Zollschranken fallen werden. Der Großhandel kann, da er als lediglich vermittelndes Glied in der Wirtschaft nicht auf einen bestimmten Produzenten und Abnehmer angewiesen ist, sondern seine Käufe und Verkäufe dort tätigen kann, wo die Rentabilität am größten ist, sich im Konkurrenzkampf sehr anpassungsfähig verhalten.

Der Handel hat ebenfalls verschiedene Wünsche in bezug auf die Gestaltung der ihn betreffenden Vertragsbestimmungen der Freihandelszone anzubringen. Er wünscht keine Vermehrung der staatlichen Interventionen in der Wirtschaft und würde es deshalb begrüßen, wenn der Vertrag über die Freihandelszone vorderhand auf das Ziel des Abbaues der Zölle und der Ein- und Ausfuhrhemmnisse beschränkt bliebe. Die im Vertrag des Gemeinsamen Marktes vorgesehenen zahlreichen Harmonisierungsbestimmungen (europäisches Kartellverbot, einheitliche Sozial-, Steuer- und Wettbewerbspolitik usw.) sollten einstweilen nicht in den Zonenvertrag übernommen werden.

Ferner legt der Handel sehr großen Wert auf eine möglichst liberale Durchführung der Bestimmungen. Dazu wird im Großhandels-Bulletin[59]) wörtlich ausgeführt: „Wir haben genug an der schweizerischen Administration und am schweizerischen Protektionismus und tragen kein Verlangen nach einem zusätzlichen, internationalen oder supranationalen Dirigismus."

Wie schon erwähnt, bedeutet für die Freihandelszone die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und deren Kontrolle die eigentliche Krux. Für den Import- und Großhandel ist es infolge der starken Außenhandelsverflochtenheit besonders wichtig, daß hier eine liberale Regelung getroffen wird. Es dürfte genügen, wenn der Exporteur die rechtsverbindliche Erklärung über den Ursprung abzugeben hätte. Es sollte vermieden werden, den Zollverwaltungen der einzelnen Staaten die Möglichkeit zu geben, sich bei ihrer Kontrolle von protektionistischen Erwägungen (indem z. B. ein Wirtschaftszweig bevorzugt würde) leiten zu lassen. Allenfalls wären die Ursprungskriterien von allem Anfang an genau und möglichst zweifelsfrei im Vertrage selbst zu umschreiben.

Im Gegensatz zu den gegenwärtig gültigen schweizerischen Ursprungskriterien wird Wert darauf gelegt, daß in Zukunft auch die händlerischen Kosten bei der Berechnung des nationalen Anteils am Warenwert miteinbezogen werden und nicht nur diejenigen der Produzenten.

---

59) Mitteilungen der Vereinigung des Schweiz. Import- und Großhandels, a.a.O., S. 2.

b) Die Stellung des Papiergroßhandels in der Freihandelszone

Die Hauptgründe für die heutige relativ untergeordnete Position des Papiergroßhandels in der Schweiz dürften im hohen Zollschutz der Papierindustrie, der jeden nennenswerten Außenhandel mit Papier verunmöglicht, ferner in der Absatzpolitik der Produzenten zu suchen sein.

Von den Importen, die in den letzten Jahren 6–7 Prozent der Inlandproduktion nie überstiegen haben, wird nur etwa die Hälfte von den Papiergroßhändlern getätigt. Sie beziehen ihre Papiere größtenteils von den schweizerischen Papierfabriken.

In der Freihandelszone wird die Bedeutung der Marktposition des Papiergroßhandels auf dem Absatzmarkt vorwiegend durch Gestaltung und Maß des Schutzes der schweizerischen Papierindustrie bestimmt werden, wie dies bis heute auch der Fall war. Es sind zwei Fälle möglich:

1. Die Papierindustrie erhält keine Sonderstellung. In diesem Fall wird der Papiergroßhandel eine ganz bedeutende Stellung auf dem Papiermarkte einnehmen. Denn in dem Maße, wie sich die Papierindustrie zurückbilden wird, wird der Papiergroßhandel sich ausdehnen können, da die Papiermengen, die die schweizerischen Papierfabriken nicht mehr herstellen werden, vom Großhandel geliefert werden. Der Großhandel wird wieder die Möglichkeit erhalten, zum Importhandel „aufzusteigen" und wird damit auch eine preisregulierende Funktion auf dem Papiermarkte einnehmen, indem er imstande sein wird, den Schweizer Markt zu Weltmarktpreisen zu beliefern.

2. Für die Papierindustrie wird im Vertrag über die Freihandelszone eine Schutzklausel aufgenommen. In diesem Falle ist das Maß des Schutzes maßgebend für die künftige Größe desjenigen Teiles des Absatzmarktes, der vom Papiergroßhandel beliefert werden wird. Sollte die Sonderregelung einen Kompromiß zwischen der skandinavischen und österreichischen Auffassung einerseits und derjenigen der übrigen Staaten andererseits darstellen, so wird die Bedeutung des Papiergroßhandels auf jeden Fall gehoben.

Da der Papiergroßhandel große Lagerbestände, Kapitalkraft und gute Kenntnis des schweizerischen Papiermarktes voraussetzt, ist kaum damit zu rechnen, daß ausländische Papierexporteure eigene Vertretungen in der Schweiz eröffnen werden. Vielmehr werden sie sich vermutlich der alteingesessenen Schweizer Händler bedienen. Indessen sollte der Papiergroßhandel heute schon die Beziehungen zu ausländischen Papierlieferanten intensivieren, indem er vermehrt Importgeschäfte tätigt, damit er im Moment der Integration für die neue Situation gewappnet ist.

IV. Die Papierverarbeitung

A. Allgemeines

In der Schweizerischen Handelszeitung[60]) äußerten sich Vertreter der bedeutendsten Zweige der schweizerischen Volkswirtschaft zu den Aussichten, welche sie ihren Wirtschaftszweigen in der Freihandelszone beimessen. Wenn die einzelnen Ausführungen zusammengefaßt werden, so kann als Quintessenz daraus gefolgert werden: Diejenigen Wirtschaftszweige, die heute schon exportfähig sind, werden noch mehr exportieren können; diejenigen, die nicht exportieren können, werden im integrierten Europa noch weniger dazu kommen und werden auch noch vom Inlandmarkt verdrängt.

Die Papierverarbeitung ist in ihren Teilgebieten derart vielgestaltig, daß innerhalb dieser Gruppe beträchtliche Unterschiede in bezug auf die Exportfähigkeit der Produkte und damit auch in bezug auf ihre Stellung in der Freihandelszone auftreten.

Die außerordentliche Vielfalt macht es unmöglich, die ganze Gruppe gemeinsam auf ihre Existenzfähigkeit in der Freihandelszone zu prüfen. Eine Tatsache steht jedoch fest: Es ist nicht der Anteil des Papiers am Endprodukt, der die Erzeugnisse der papierverarbeitenden Industrie exportfähig macht, sondern der Anteil der Verarbeitung. Mit andern Worten ausgedrückt: Die Papierverarbeitung könnte auch ausländisches Rohpapier verarbeiten, vorausgesetzt, daß es die gleiche Qualität aufweist und zu gleichen Preisen erhältlich ist wie das schweizerische und ihre Exportfähigkeit wäre genau die gleiche.

Neben der Exportfähigkeit spielt in der Papierverarbeitung für die Behauptung der Existenzfähigkeit in der Freihandelszone der Grad der Abhängigkeit vom Absatzmarkt eine ausschlaggebende Rolle. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es wird kaum der Fall eintreten, daß eine Schweizer Firma ihre mit besonderem Firmendruck versehenen Briefbögen und Couverts aus Schweden oder Österreich beziehen wird; denn für die Ausführung derartiger Aufträge sind doch relativ enge Beziehungen zwischen Auftraggeber und Produzent notwendig (z. B. Kontrolle des Probeabzuges usw.), die sich nur schwer über größere Entfernungen aufrecht erhalten lassen. Hingegen können unbedruckte Papiersäcke, veredelte Papiere aller Art usw. aus dem Ausland eingeführt werden, da in diesen Fällen kein enger Kontakt zwischen Lieferant und Abnehmer notwendig ist.

Auch die Tatsache, daß die Papierverarbeitung teils industriellen, teils gewerblichen Charakter aufweist, schließt eine einheitliche Stellungnahme aus.

Die Papierverarbeitung ist im Vergleich mit der Papierfabrikation relativ arbeitsintensiv. Deshalb erweckt die geplante Einführung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte Bedenken[61]). Infolge der hohen schweizerischen Löhne

60) Schweizerische Handelszeitung, Nr. 36 a, a.a.O., S. 18 ff.
61) Schweizerische Handelszeitung, Nr. 36 a, a.a.O., S. 18.

wird ein großer Zuzug von weniger tüchtigen ausländischen Arbeitnehmern befürchtet, was sich auf das Lohnniveau der Schweizer Arbeitnehmer auswirken würde. Die Erfahrung hat gezeigt, daß vorwiegend ungelernte und nicht qualifizierte Arbeitskräfte auswandern, während Fachleute eher im eigenen Land passende Arbeitsplätze finden. Im weiteren wird vom schweizerischen Gewerbe noch folgende Befürchtung gegen die Freizügigkeit der Arbeitskräfte gehegt: Bekanntlich bestehen in den meisten europäischen Ländern besondere Regelungen für die Eröffnung von Betrieben. Es gilt vielfach der Fähigkeitsausweis, nach dem nur Bewerber, die sich über ihre Berufskenntnisse und ihre kaufmännische Schulung durch eine höhere Fachprüfung ausgewiesen haben, zur Etablierung als selbständige Betriebsinhaber zugelassen werden. Wenn nun, wie es gegenwärtig den Anschein macht, diese Verordnungen weiterhin bestehen und sich gleichzeitig in der Schweiz neue Betriebe ohne Einschränkungen eröffnen lassen, dann dürfte letztlich ein Zuzug von Leuten resultieren, die in ihren Ländern zur Eröffnung eines Betriebes nicht berechtigt sind. Diese Leute wären unerwünscht, da gefürchtet wird, daß sie das Qualitätsniveau der Schweizer Produkte senken würden.

Die europäische Wirtschaftsintegration wird als erstrebenswert erachtet, um die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung besser auszunützen und infolge der größeren Absatzmärkte die Massenproduktion zu ermöglichen. Die Massenproduktion bildet aber „gerade das Gegenstück zur gewerblichen Arbeit, die sowohl im Handwerk wie im Handel auf der besonderen Fähigkeit zu differenzierten Leistungen, vielfach sogar auf Einzelleistungen, beruht“ [62]). Im integrierten Europa wird eine Zunahme der Massenproduktion erwartet, die die Tendenz zur Betriebskonzentration noch verstärken wird. Sie wird einen verstärkten Einbruch der serienmäßigen Produktion mit sich bringen. Das kann eine Bedrängung, ja sogar Verdrängung der gewerblichen Wirtschaft aus vielen ihrer heutigen Bereiche bedeuten. In der Schweiz ist aber der Mittelstand, der sich vorwiegend aus dem Gewerbe rekrutiert, ein wichtiger Teil des Volkskörpers. Auch haben die vielen Kleinbetriebe, die in der Schweiz vorherrschen, die Konzentration von Arbeitnehmern in Großstädten mit ihren Auswirkungen (Proletariat) weitgehend verhindert.

Andererseits soll die europäische Wirtschaftsintegration der ganzen Bevölkerung der erfaßten Länder zu vergrößertem Wohlstand verhelfen. Der Bevölkerung soll größere Kaufkraft verschafft werden. Es darf daher erwartet werden, daß sich diese wachsende Kaufkraft in eine vermehrte Nachfrage nach Gütern des sogenannten Wahlbedarfs, d. h. nach Produkten und Dienstleistungen höherer Qualität übertragen wird. Das sollte doch wieder dem Handwerk zugute kommen.

Die Papierverarbeitung ist nur teilweise gewerblich orientiert, während der größere Teil industriell produziert. Deshalb betreffen die Befürchtungen,

62) Schweizerische Handelszeitung Nr. 36 a, a.a.O., S. 18.

die gewerbliche Kreise in bezug auf eine Teilnahme der Schweiz an der Freihandelszone laut werden ließen, nur einen Teil der Papierverarbeitung.

Der Außenhandel, der in den letzten Jahren mit Produkten der Papierverarbeitung getrieben wurde, gibt ein recht deutliches Bild von der Exportfähigkeit dieser Wirtschaftsgruppe im Vergleich zur Papierfabrikation.

Im richtigen Sinne des Wortes können diese Produkte teilweise nicht mehr mit „verarbeiteten Papieren" bezeichnet werden, überwiegt doch der Wert der Verarbeitung wesentlich den Wert des Rohpapiers.

Tabelle 34 Export 1954–1957 von [63])

	Wert in Fr.			
	1954	1955	1956	1957
unbedruckten Papieren, Kartons, Pappen (Pos. 292–311) [64])	14 424 082	14 335 036	20 640 071	17 887 844
bedruckten Papieren, Kartons, Pappen (Pos. 312–320)	5 310 790	5 994 695	7 850 955	8 442 225
Bücher, Zeitschriften (Pos. 321–329)	50 392 802	55 928 571	66 542 742	73 453 375
Buchbinder- und Kartonagearbeiten (Pos. 330–340 b)	6 822 787	7 855 251	9 164 877	9 657 024
Total verarbeitetes Papier	62 526 379	69 778 517	83 558 574	91 552 624

Um den Wert der Verarbeitung allein zu ermitteln, setzen wir jeweils den entsprechenden Gesamtwert der vier Gruppen in Relation zur ausgeführten Menge. Damit zeigt sich auch deutlich, welchen Anteil der Papierpreis am Fertigprodukt hat.

63) Zusammengestellt aus Außenhandelsstatistiken der Schweiz.
64) Entsprechende Positionen des schweizerischen Zolltarifs.

Tabelle 35 Export des Jahres 1957[65])

	Wert in Fr.	100 kg netto	Wert pro 100 kg ca.
unbedruckte Papiere, Kartons, Pappen	17 887 844	105 629,22	180.– Fr.
bedruckte Papiere, Kartons, Pappen	8 442 225	8 941,51	944.– Fr.
Bücher, Zeitschriften	73 453 375	62 153,77	1185.– Fr.
Buchbinder- und Kartonagearbeiten	9 657 024	19 611,21	485.– Fr.

Obige Aufstellung ergibt, daß der Wert der reinen Verarbeitung bei den erfaßten Gruppen den Wert des Rohpapiers um ein Mehrfaches übersteigen kann.

Auch die Höhe der Exporte im Verhältnis zum Export von unbedruckten Papieren zeigt, daß die Produkte der Papierverarbeitung bedeutend exportfähiger sind als das Rohpapier selbst. Zweifellos ist es eben die Verarbeitung, die das Papier exportfähig macht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß wesentliche Teile der Papierverarbeitung von der europäischen Wirtschaftsintegration nicht bedroht werden.

Im Gegenteil sind auch die Vorteile, die mit der Freihandelszone verbunden sind, zu erwähnen. Es wird angenommen[66]), daß sich die heute schon bestehende Exportfähigkeit von Wirtschaftszweigen, wie z. B. der Strickereiindustrie, den Versicherungen, der chemischen Industrien, der Papierverarbeitung usw., in einem großen freien Markt noch erheblich erhöhen wird. Die Produktion wird sich infolge der Massenherstellung in den industriellen Betrieben rationalisieren lassen. Auch die durch die Senkung der Zölle und die Rationalisierung der Papierproduktion zu erwartende Verbilligung des Papieres wird sich für die ganze Wirtschaftsgruppe günstig auswirken.

B. Die einzelnen Zweige der Papierverarbeitung

a) Die Papierveredlung[67])

Die Papierveredlung schafft nicht konsumfähige Papierwaren, sondern lediglich Roh- und Werkstoffe für die weiteren Papierverarbeiter. Sie ist deshalb von allen Zweigen der Papierverarbeitung am meisten rohstoffge-

65) Zusammengestellt aus der Außenhandelsstatistik der Schweiz 1957.
66) Vgl. Schweizerische Handelszeitung, Nr. 36 a, a.a.O., Blatt 3 und 4.
67) Über die Art der Produktion vgl. das Kapitel „Die Papierverarbeiter", S. 54 ff.

bunden. Ihre Bindung an den Absatzmarkt ist nicht sehr stark, und sie könnte am ehesten am Ort der Papiererzeugung vollzogen werden, was auch schon in einzelnen Papierfabriken gemacht wird. In der Freihandelszone ist deshalb damit zu rechnen, daß die Papierveredlung mehrheitlich an den Standort der Papierfabrikation abwandert, um Transportkosten zu sparen.

b) Die Papierwarenfabrikation

Im heutigen Zolltarif sind die Produkte der mehrheitlich gewerblichen Papierwarenfabrikation, also der Buchbinderei und der Kartonagenherstellung, mit einem erheblichen Einfuhrzoll geschützt. Dadurch sind in der Schweiz heute auch kleinere Betriebe in der Lage, ihre zollgeschütze Produktion abzusetzen. Es ist anzunehmen, daß ein Teil dieser Produktion in einem freien Markt an größere industrielle Betriebe überginge, die in der Lage wären, infolge von Massenproduktion günstiger anzubieten.

Was die industrielle Papierwarenfabrikation, wie Briefumschlag- und Papierausstattungsfabriken, Geschäftsbücherfabrikation usw. anbetrifft, so ist sie mindestens in einem großen Teil ihrer Produktion derart an den Absatzmarkt gebunden, daß enge Beziehungen zwischen Auftraggeber und Fabrikant zur reibungslosen Abwicklung eines Auftrags nötig sind. Deshalb kann sie nur schwer durch räumlich weit entfernte Hersteller ersetzt werden. Einzig bei standardisierten Artikeln, wie Papiersäcken, Tüten, Bechern usw. könnte eine Abwanderung an die Orte der Papierproduktion vermutet werden.

c) Das graphische Gewerbe

Das graphische Gewerbe ist zu einem überaus großen Teil derart an den Absatzmarkt gebunden, daß eine große räumliche Entfernung zwischen Produktion und Verbraucher nicht in Frage kommen kann. Nur einige Beispiele: Es ist undenkbar, daß eine schweizerische Tageszeitung in Schweden oder Österreich gedruckt wird. Drucksachen für Schweizer Firmen müssen nahe am Ort des Auftraggebers gedruckt werden, da ein enger Kontakt zwischen Drucker und Auftraggeber notwendig ist.

Unseres Erachtens besteht nur bei Büchern die Möglichkeit, weit entfernt vom Absatzmarkt zu drucken, wenn diese in großen Auflagen hergestellt werden und einen weiten Leserkreis finden, wie z. B. Bestseller und Klassiker, da die aus der räumlichen Entfernung entstehenden Kosten nur bei großen Auflagen die aus dem geringeren Herstellungspreis resultierende Differenz unterschreiten. Hingegen wird Literatur von nur lokaler Bedeutung (z. B. Mundartdichtung) weiter am Ort ihres Absatzes gedruckt werden. Es sei hier nur auf die sprachlichen Schwierigkeiten hingewiesen, die zwischen der deutschsprachigen Schweiz, Deutschland und Österreich bestehen. Auch die Transportkostenfrage ist zu beachten: Die Herstellung von kleinen Buch-

auflagen in weit vom Absatzmarkt entfernten Orten würde sich schon transportkostenmäßig nicht lohnen.

Das graphische Gewerbe der Schweiz ist international für seine erstklassigen Qualitäten anerkannt, und es hat in einem integrierten Europa die besten Aussichten, in den Ländern, in denen die graphische Kunst nicht sehr gepflegt wird, seinen Absatzmarkt mit Qualitätserzeugnissen zu vergrößern.

So kommen wir zum Schluß, daß die Papierverarbeitung als Ganzes in der Freihandelszone sehr wohl wird bestehen können. Einzig in einigen Teilgebieten von weniger großer Bedeutung wird eine Umschichtung erfolgen.

Schlußbetrachtung

Wenn aus der Vielzahl der den Papiermarkt beeinflussenden Faktoren die maßgebenden herausgeschält werden, so kommt man schließlich auf folgende bedeutsame Faktoren: Rohstoffversorgung und Transportkosten, Absatzmöglichkeiten und Zollpolitik. In Berücksichtigung dieser Faktoren kommt Sieber[68]) zu folgendem Ergebnis: „Ohne Holz kein Papier, mit billigem Holz billiges Papier, mit teurem Holz teures Papier, das sind, auf eine kurze Formel gebracht, wesentliche Zusammenhänge unserer (Papier-)Industrie." Auf diesen Grundlagen aufbauend, versucht die Zollpolitik, einen Ausgleich der Standortnachteile zu schaffen. Diese Faktoren werden auch im wirtschaftlich integrierten Europa ihre maßgebende Bedeutung beibehalten. In der vorliegenden Arbeit ist der Versuch unternommen worden, die Situation, welcher sich der schweizerische Papiermarkt in den nächsten Jahren gegenübergestellt sehen wird, soweit voraussehbar, darzustellen. Da es sich im wesentlichen um Hypothesen handelt, ist es wohl möglich, daß in der Realität gewisse Auswirkungen der europäischen Wirtschaftsintegration sich anders herausstellen können, als sie hier betrachtet worden sind. Wir hoffen indessen, daß sich die aus der vorliegenden Arbeit ersichtliche Tendenz als richtig erweisen wird.

Der Papiermarkt und besonders die Papierindustrie wird von der Wirtschaftsintegration wie kaum ein zweiter Wirtschaftszweig betroffen werden, da der hohe Schutzzoll, der die Papierindustrie existenzfähig machte, innert wenigen Jahren vollends abgebaut werden soll. Die Fülle von betriebswirtschaftlichen Problemen, die sich in der neuen Situation ergeben werden (Umstellung und Rationalisierung der Produktion, Finden und Sichern neuer Rohstoffquellen, Eingabe von Denkschriften an die Regierungen, mit der Bitte um Beibehaltung des Schutzes, um nur die wichtigsten zu nennen) müssen jetzt schon erkannt und mit geeigneten Maßnahmen gelöst werden. Es scheint uns in dieser Beziehung als besonders wichtig, weniger um staatlichen Schutz zu bitten, als die Rationalisierungsmaßnahmen einzuleiten und

68) Sieber Urs: „Die Papierindustrie im Schatten der Freihandelszone", in Schweizerische Handelszeitung, Nr. 36 a, a.a.O., S. 23.

die Produktionsprogramme nach den neuen Gesichtspunkten auszurichten. Der staatliche Schutz der Papierindustrie, in dem Maße, wie er heute besteht, wird wohl kaum aufrecht erhalten werden können. Vielmehr ist damit zu rechnen, daß in einem freiwilligen multilateralen Übereinkommen, wie es die Freihandelszone darstellt, eine Kompromißlösung Platz greifen wird, wobei die Standpunkte aller Mitgliedländer berücksichtigt werden müssen.

LEBENSLAUF

Ich wurde am 15. Januar 1934 als Sohn des Kaufmanns Jean Bollhalter und der Hedwig, geb. Würth, in St. Gallen geboren, wo ich 6 Jahre Primarschule, 2 Jahre Sekundarschule und 4½ Jahre Kantonsschule bis zur Erlangung der Handelsmatura im Jahre 1953 absolvierte. Dann studierte ich ein Semesters an der Handelshochschule St. Gallen, verbrachte ein weiteres Semester an der Universität Genf, um nachher an die Handelshochschule St. Gallen zurückzukehren, wo ich im Jahre 1957 das Lizentiat der Wirtschaftswissenschaften erlangte. Vom November 1957 bis im Sommer 1959 war ich an der Universität Tübingen immatrikuliert, wo ich am 9. Juli 1959 die mündliche Doktorprüfung bestand.

LITERATURVERZEICHNIS

A. Darstellungen

Aebi Peter, Droht Europa eine wirtschaftliche Spaltung?, in Schweizer Monatshefte, Mai 1958.

Albrecht Karl, Risiko und Chance im Gemeinsamen Markt, Düsseldorf 1957.

Bachmann Hans, Die allgemeinen Aspekte der wirtschaftlichen Integration Westeuropas, in Zeitschrift für schweizerische Volkswirtschaft und Statistik, Bern 1952.
Die Integration der Agrarmärkte, in Außenwirtschaft, Heft I/II, Zürich und St. Gallen 1958.
Das Prinzip der Freihandelszone und das Präferenzsystem des Britischen Commonwealth, in Außenwirtschaft 1958.
Die Verhinderung von Handelsumlenkungen in einer Freihandelszone, in Gemeinsamer Markt für 6 oder 17?, Zürich und St. Gallen 1958.

Ballerstedt Kurt, Übernationale und nationale Marktordnung, Tübingen 1955.

Banse Karl, Von Struktur, Wesen und Aufgaben des Einzelhandels, in Schriften der Handelshochschule Königsberg Pr., Heft 4, ohne Jahrgang.

Baum Max, Die Organisation des deutschen Papierfachs unter besonderer Berücksichtigung der in ihm hervorgetretenen Konzentrationsbewegung, Diss., Berlin 1928.

Bavier B., Durch welche Maßnahmen kann die Versorgung der schweizerischen Zellulose- und Papierindustrie mit einheimischem Papierholz gefördert werden? (Beiheft Nr. 4 des schweizerischen Forstvereins), Bern 1930.

Beck Karl, Selbstkostenberechnung in der Papierindustrie, 4. Aufl., Biberach-Riß 1939.

Behrens Karl Chr., Vertriebsformen im Europäischen Markt, in Der Markenartikel, Januar 1958.

Berié Hermann / Miller Rudolf, Gemeinsamer Markt und Euratom, Herne-Berlin 1957.

Bernasconi Silvio, Die schweizerische Zellulose-Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Rohstoffbeschaffung, Diss., Aarau 1952.

Binswanger Hans Chr., Ausweitung oder bloße Verlagerung des Außenhandels in einer europäischen Freihandelszone?, in Außenwirtschaft, Heft I/II, Zürich und St. Gallen 1958.

Birkhahn B., Die Standortverschiebungen in der papiererzeugenden Industrie Europas, Biberach-Riß 1935.

Büchner R., Einzelhandel und Mittelstandspolitik, Zürich 1940.

Delpérée Albert, Soziale Aspekte der Freihandelszone, in Außenwirtschaft, Heft I/II, Zürich und St. Gallen 1958.

Deutscher Industrie- und Handelstag, Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Bonn 1957.

Drechsler Wilhelm, Kosten und Preise des Zeitungsdruckpapiers seit der Währungsstabilisierung, Diss. Jena 1933.

Eucken Walter, Die Grundlagen der Nationalökonomie, 6. Aufl., Berlin 1950.

FAO, World Pulp and Paper Resources and Prospects, New York 1954.

Frick Gustav Adolf, Die schweizerische Papierfabrikation unter besonderer Berücksichtigung des Standortes, Diss. Weinfelden 1923.

Fritsch Bruno, Möglichkeiten und Ansatzpunkte einer Integration der westeuropäischen Landwirtschaft, in Außenwirtschaft, 12. Jahrgang, Zürich und St. Gallen 1957.

Grünewald-Sensenhauser, Papierhandel, 2. Aufl., Berlin 1927.

Haefliger René, Die Versorgung der Schweizer Presse mit Zeitungsdruckpapier, Diss., Basel 1952.

Hammesfahr Walter, Die Kartellbeteiligungsziffer, Berlin 1930.

Handbuch für Europäische Wirtschaft, Verlag A. Lutzeyer, Baden-Baden, ohne Jahrgang.

Handbuch der schweizerischen Produktion, 9. Aufl., 1956, herausgegeben von der schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, Zürich 1957.

Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Ausgabe 1955, Bern 1955.

Hauser Walter, Der schweizerische Papiermarkt, Diss. Zürich 1945.

Henzler Reinhold, Supranationale Marktgestaltung und betriebswirtschaftliche Verhaltensweisen, in Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, Neue Folge, 10. Jahrgang 1958, Heft 7/8.

Homberger H., Gemeinsamer Markt und Europäische Freihandelszone, Vorabdruck aus dem Protokoll über die Sitzung der schweizerischen Handelskammer vom 8. März 1957.

Hummler Alfred, Das Problem des Warenursprungs in einer europäischen Freihandelszone, in Außenwirtschaft, 12. Jahrgang 1957.

Jessen Jens, Der Handel als volkswirtschaftliche Aufgabe, in den Schriften der Akademie für deutsches Recht, Berlin 1940.

Keller Theo, Die Freizügigkeit für Arbeitskräfte und Unternehmungen in der Freihandelszone, in Außenwirtschaft, Heft I/II, Zürich und St. Gallen 1958.

Laube Karl, Unser Papier, Bern 1947.

Liefmann Robert, Kartelle, Konzerne und Trusts, 8. Aufl., Stuttgart 1930.

Marbach Fritz, Kartelle, Trusts und Sozialwirtschaft, Bern 1932.
Über das Kartell und die Kartellierung in der Schweiz, Bern 1937.

Marjolin Robert, L'Organisation Européenne de Coopération Economique, in Die großen zwischenstaatlichen Wirtschaftsorganisationen, Zürich und St. Gallen 1955.

Mayer Hans, Der Erkenntniswert der funktionellen Preistheorien, Wirtschaftstheorie der Gegenwart (Gedächtnisschrift für Friedrich von Wieser), 2. Bd. 1932.

Oberparleiter Karl, Funktionen und Risiken des Warenhandels, 2. Aufl. Wien 1955.

OECE, L'Industrie des Pâtes et Papiers aux U.S.A., Paris 1952.

OECE, Comité de l'Industrie des Pâtes et Papiers en Europe, Pâtes et Papiers son Evolution de 1950 à 1955, ses Perspectives d'Avenir, Paris 1957.

Ouin Marc, L'OECE et le Marché Commun, Paris 1958.

Passow Richard, Kartelle, Jena 1930.

Philippovich Eugen von, Grundriß der politischen Ökonomie, 18. Aufl., Tübingen 1923.

Röpke Wilhelm, Die Lehre von der Wirtschaft, 7. Aufl. Zürich 1954.

Sannwald Rolf Stohler Jacques, Wirtschaftliche Integration, Veröffentlichungen der List-Gesellschaft, Bd. 8, Basel 1958.

Stackelberg Heinrich von, Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., Bern 1948.

Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Verdienste und Löhne im Ausland – Arbeiterverdienste in ausgewählten Ländern 1950–1957, Stuttgart 1958.

Eidg. Statistisches Amt Bern, Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1956, Bern 1957.

Treuhandstelle der Zellstoff- und Papierindustrie, Bonn, Weltpapierstatistik 1949 bis 1955, Frankfurt am Main 1956.

Tuchtfeld E., Probleme der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Nürnberg 1958.

Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, Erinnerungsschrift zum 25jährigen Bestehen, Zürich 1924.
Die schweizerische Papierindustrie in Vergangenheit und Gegenwart, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum, Bern 1949, *als Festschrift 1949 zitiert.*

Zeitungsverlegerverband, schweizerischer, Das Buch der schweizerischen Zeitungsverleger 1899 1924, Festschrift zum 25jährigen Gründungsjubiläum, Zürich 1925.

B. Periodica

Das Papier, Roether Verlag, Darmstadt.

Der Papierfabrikant, Otto Elsner Verlagsgesellschaft, Berlin.

Papierzeitung, Verlag Papierzeitung, Berlin.

Paper Trade Journal, Lockwood Trade Journal Co. inc. New York.

Schweizerische Buchdruckerzeitung, Zürich.

St. Galler Tagblatt.

Schweizerische Handelszeitung, Zürich.

Die Volkswirtschaft, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement.

Wochenblatt für Papierfabrikation, Güntter-Staib-Verlag, Biberach a. d. Riß.

Neue Zürcher Zeitung.

C. Diverse Literatur

Arbeitsgemeinschaft der Inlandindustrie, Zollpolitische Probleme der Inlandindustrie, Zürich 1954.

Eidg. Oberzolldirektion, Außenhandelsstatistiken der Schweiz, Bern.

EIKA, Generalversammlungsberichte, erschienen in der schweizerischen Buchdruckerzeitung, Zürich.

Fédérations Papetières de Allemagne, Belgique, France, Grande-Bretagne, Italie, Pays-Bas, Mémorandum commun „L'Industrie Papetière Européenne et la Zone de Libre Echange", Londres, 9 Mai 1958.

Gesellschaft für Holzstoffbereitung, Referat des Verwaltungsratsdelegierten H. Rinderknecht an der ordentlichen Generalversammlung, 23. Mai 1957 und 16. Mai 1958.

Import- und Großhandel, schweizerischer, Mitteilungen 1957, 1958.

Kaufmännisches Direktorium St. Gallen, Jahresbericht 1957.

Marbach Fritz, Zollprobleme, Vortrag, gehalten im Schoße des schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes im Oktober 1951.
Über den Quasitrust, Art. in der schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterzeitung, Nr. 18, 1950.

OECE, Statistiques des Pâtes et Papiers 1956, 1957 Paris.

OECE, Statistiques du Bois 1956, 1957 Paris.

Schweizerische Bankgesellschaft, Wirtschaftendes Österreich, April 1958.

Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, Eingabe an die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Zolltarifrevision, Zürich, 27. August 1954.
Eingabe an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins betreffend Gemeinsamer Markt und Europäische Freihandelszone, Zürich, 1. April 1957.
Eingabe an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins betreffend die Freihandelszone, Zürich, 16. April 1958.

Vereinigung des schweizerischen Papiergroßhandels, Jahresberichte.

Voss H., Die Kostengestaltung bei schwankender Auftragsgröße in Papierfabriken und ihre Berücksichtigung in der Preisstellung, in Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 1931, Nr. 25.

Ziegler Bernhard, Die Papierindustrie vor neuen Aufgaben, Beilage der Basler Nachrichten zu Nr. 53, Mittwoch, 5. Februar 1958.